



Bericht der Stadt Erkelenz

Sitzung des Rates am 18. Dezember 2015
(„Schöffenessen“)

Schöffenbericht 2015

Bericht der Stadt Erkelenz

(Berichtszeitraum 01.12.2014 bis 30.11.2015)

Sitzung des Rates ohne Tagesordnung
am 18. Dezember 2015
„Schöffenessen“

Das Jahr 2015 hat uns alle besonders gefordert! Zum Beispiel der Tagebau und die neue Leitentscheidung: Holzweiler soll bleiben, das ist eine gute Botschaft. Jetzt gilt es, Perspektiven zu schaffen für die Menschen dort und auch für die anderen Dörfer am Tagebaurand sowie für die Gesamtstadt. Erkelenz hat sich klar positioniert und bringt sich weiterhin an den entscheidenden Stellen ein.

Thema Flüchtlinge: Als Mitte des Jahres im Rahmen einer angeordneten Amtshilfe innerhalb kürzester Zeit für das Land NRW eine Notunterkunft für 150 Flüchtlinge geschaffen werden musste, agierte die Verwaltung ämterübergreifend zielgerichtet, kompetent und mit ruhiger Hand. Über 700 Menschen wurden Erkelenz bereits zugewiesen. Dank eines enormen Engagements haben Ehrenamt und hauptamtlich Tätige die Situation gemeistert. Und es geht ja weiter....

Trotz aller Zusatzbelastungen ist es aber gelungen, Erkelenz auf allen kommunalen Themenfelder weiter voran zu bringen. Die gute Position – fast schon ein Alleinstellungsmerkmal in der Region – konnte durch solides Arbeiten weiter ausgebaut werden. Ob „große“ Themen oder operatives „Alltagsgeschäft“, der Schöffenbericht dokumentiert die Vielfalt der Aufgaben, die Ergebnisse geleisteter Arbeit und mittel- bis langfristige Entwicklungen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren Einsatz, der gerade in den vergangenen Monaten oft über das normale Maß hinausging.

Bauen können wir in Erkelenz auf viele Kräfte. Auf die Unternehmen, die hier bei uns Arbeitsplätze schaffen und mit Gewerbesteuern und dem städtischen Anteil an der Einkommensteuer zur finanziellen Stärke unserer Stadt beitragen. Auf die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, in Vereinen, Politik und sozialen Einrichtungen, und dadurch vieles möglich machen, was sonst nicht möglich wäre.

Allen, die sich für unsere Stadt einsetzen, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Erkelenz, im Dezember 2015

Der Verwaltungsvorstand



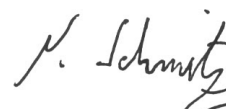
Peter Jansen
Bürgermeister



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter



Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter



Norbert Schmitz
Stadtkämmerer



Ereignisse, Begegnungen, Empfänge	1
Haupt- und Personalamt	11
Gleichstellungsstelle	57
Örtliche Rechnungsprüfung	63
Kommunalwirtschaft und Liegenschaften	71
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	89
Rechts- und Ordnungsamt	135
Amt für Bildung und Sport	155
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	177
Baubetriebs- und Grünflächenamt	251
Planungsamt	273
Bauaufsichts- und Hochbauamt/ Untere Denkmalbehörde	327
Tiefbauamt/ Abwasserbetrieb Erkelenz	337
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	351
Kultur GmbH	361
Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	369

3. Dezember 2014 Sondersitzung des Rates:
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsfrau" an Frau Anne Dulies und der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr" an die Herren Theobert Bläsen, Norbert Bumenhoven und Antonius Kopp



8. Dezember 2014 Empfang in der Burg: Musiker aus Breslau Gastgeberverein "Pro Musica e. V."
11. Dezember 2014 Schülerinnen und Schüler aus Burgund/ Frankreich besuchen Erkelenz als Gäste des Cornelius-Burgh-Gymnasium
12. Dezember 2014 Feuerwehrrung im Alten Rathaus
19. Dezember 2014 Traditionelles Schöffenessen im Alten Rathaus
17. Januar 2015 Neujahrsempfang in der Stadthalle





29. Januar 2015 Politikunterricht im Rathaus: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des CBG diskutieren mit dem Bürgermeister über "Politik in der Gemeinde"



31. Januar 2015 Straßenwidmung Josef-Emonds-Straße

10. Februar 2015 Politikunterricht im Rathaus: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des CBG diskutieren mit dem Bürgermeister über "Politik in der Gemeinde"

12. Februar 2015 Großes Altweibertreiben auf dem Markt: Rat und Verwaltungsspitze machen mit beim Bühnenprogramm

17. Februar 2015 Michel Thoury, ehemaliger Bürgermeister von Saint-James und Ehrenbürger der Stadt Erkelenz, kommt bei einem Verkehrsunfall ums Leben

20. Februar 2015 Übergabe von Spenden aus Sammlungen beim Schöffenesen an den Arbeitskreis Flüchtlinge

3. März 2015 Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes in der Stadthalle

4. März 2015 Übergabe einer Spende der Volksbank Erkelenz eG zugunsten der Burgsanierung

12. März 2015 Spendenübergabe der Kreissparkasse Heinsberg an den Verein "Freunde der Burg" für die Sanierung der Burg

14. März 2015 Übergabe eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Venrath

19. März 2015 Besuch des "Aktionskreises Wegberger Mühle" in Erkelenz

- 19. März 2015 Unternehmertreffpunkt im Alten Rathaus
- 26. März 2015 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Saint-James und Granville
- 27. März 2015 Sportlerehrung im Alten Rathaus
- 28. März 2015 Immerath (neu): Einsegnung der neu errichteten Kirche
- 7. April 2015 Spendenübergabe: NEW stiftet den Freunden der Burg ein Zelt
- 17. April 2015 Empfang von Italienische Musikschülerinnen und -schülern als Gäste der Kreismusikschule Heinsberg
- 18. April 2015 Empfang der Majestäten aus Anlass des Bezirkskönigsabends
- 18. April 2015 Wolfgang Linkens wird das Feuerwehrenkreuz in Gold verliehen
- 22. April 2015 Spendenübergabe der "XII Zylinder" zugunsten wohltätiger Zwecke





24. April 2015 Podiumsdiskussion zur Zukunft der Braunkohle im Saal Krummen in Holzweiler
25. April 2015 Anti-Kohle-Kette: Demonstration gegen den Tagebau
25. April 2015 Ein Tag für Neubürger mit Frühstück im Alten Rathaus und Stadtrundgang
3. Mai 2015 Borschemich (neu): Einsegnung des neu errichteten Kirchengebäudes
20. Mai 2015 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Saint-James als Gäste des Cornelius-Burgh-Gymnasiums
27. Mai 2015 Pensionärstreffen in der Stadthalle



4. - 8. Juni 2015 40. Lambertusmarkt
17. Juni 2015 Empfang einer Delegation aus Kamerun aus Anlass einer neuen Schulpartnerschaft des Cornelius-Burgh-Gymnasiums

21. Juni 2015

Feier anlässlich der Gründung des Vereines "Erkelenz international - Verein für Städtepartnerschaften e. V."



19. - 27. Juni 2015

Kreissparkassenstiftung für Völkerverständigung veranstaltet "Fest der Begegnung"

13. Juli 2015

Exkursion zum Thema Tagebau: Studierende aus aller Welt informieren sich in Erkelenz

13. Juli 2015

Leitenscheidung Tagebau: Vertreter der Staatskanzlei beim Ortstermin in Holzweiler

20. Juli 2015

Erster Spatenstich für das neue Vereinsheim des TuS Germania Kückhoven

2. August 2015

Prinzenempfang in der Burg

27. August 2015

Wilfried Oellers (MdB) informiert sich über Flüchtlingssituation in Erkelenz

28. August 2015

Wolfgang Linkens wird als Chef der Freiwilligen Feuerwehr verabschiedet und zum Ehrenstadtbrandinspektor ernannt

11. - 14. September 2015
Burgkirmes



19. September 2015 Empfang von Musikschülerinnen und -schülern aus Breslau als Gäste des Vereins "Pro Musica e.V." in der Burg
20. September 2015 Verein WiE und Kinderschutzbund veranstalten Willkommensfest für Flüchtlinge



22. September 2015 Empfang von australischen Schülerinnen und Schülern als Gäste des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz
25. September 2015 Vertreter von RWE und Stadt Erkelenz unterzeichnen Vertrag zur Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath
25. September 2015 Bürgerinformationsveranstaltung zur Leitentscheidung Tagebau in der Stadthalle
2. Oktober 2015 Besuch einer fünften Klasse des Cornelius-Burg-Gymnasiums im Rathaus
2. Oktober 2015 Baustellenfest am neuen Amtsgericht
14. Oktober 2015 ERKA-Bad: der 500.000ste Badegast wird begrüßt
16. Oktober 2015 Richtfest in "Gerderaths neue Mitte"



- 4. November 2015 Familie Irmak Hanrath spendet einen Baum als Beitrag zum Klimaschutz
- 5. November 2015 Jubilarsfeier im Hotel am Weiher
- 8. November 2015 Gedenkfeier auf dem jüdischer Friedhof
- 11. November 2015 Gemeinsamer Karnevalsauftakt mit allen Karnevalsgesellschaften im Stadtgebiet
- 18. November 2015 Jubiläumsfeier aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Vereins "Erkelenz für Sri Lanka e.V." im Alten Rathaus



- 27. November 2015 Empfang von Schülerinnen und Schülern aus Australien als Gäste des Cornelius-Burgh-Gymnasiums





Stadtführungen

Zahlreiche Begegnungen gab es auch bei den Stadtführungen, die unter fachkundiger Leitung der Stadtführer des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. durchgeführt wurden.

Hier der Bericht des Stadtführers Hans-Josef Broich:

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Stadtführungen durch den historischen Kern der Stadt Erkelenz – im Vergleich zum Vorjahr – noch einmal leicht gestiegen. Nach Terminvereinbarung mit dem Geschäftsführer des Heimatvereins der Erkelenzer Lande wurden die Rundgänge von den Stadtführern – wie schon in den Jahren zuvor – individuell gestaltet.

Im Rahmen von 25 Führungen besichtigten zwischen Ende Dezember 2014 und November 2015 ca. 580 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen die Baudenkmäler in der Innenstadt; dazu zählen u.a. auch exklusive Führungen in der Burg-Anlage.

Unter den Gruppen, die geführt wurden, waren mehrere Klassen der Luise-Hensel-Schule, die diese Führungen alljährlich anbietet.

Zu den weiteren Teilnehmern zählten u.a. zwei Gruppen der Volksbank Erkelenz bzw. der Volksbank Lövenich, aus Schwanenberg eine Gruppe des Turnvereins und der Kirchenchor der ev. Kirchengemeinde, aus Oedt eine Abordnung des Kirchenchors der kath. Pfarrgemeinde, eine Gruppe der Lebenshilfe Heinsberg-Oberbruch, die Landfrauen des Kreises Heinsberg, die Ratsfraktion der Grünen mit Gästen aus Erkelenz, Gäste der Kreismusikschule aus der Region Lago Maggiore/Italien (Schülergruppe Scuola Ranzoni), Gäste aus Granville in Frankreich, zwei Klassen der Grundschulen am Zehnthofweg, der Aktionskreis Wegberger Mühlen und der Historische Verein Wegberg, die Niederrheinische Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichtsforschung sowie Familien mit ihren Angehörigen und Freunden.

Am Neubürgertag erfolgten parallele Stadtführungen für drei Gruppen.



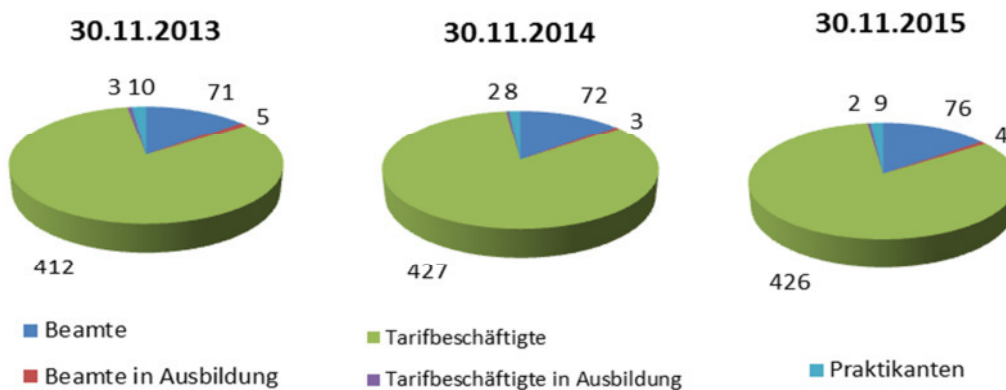
Jahr	Führungen	Personen
2006	14	280
2007	25	500
2008	40	900
2009	30	600
2010	15	230
2011	11	240
2012	12	280
2013	18	380
2014	21	480
2015	25	580

Tabelle: Stadtführungen von 2006 bis 2015



1. Personalamt

1.1 Personalbestand der Stadtverwaltung Erkelenz



1.2 Aufteilung der Beschäftigtenzahlen zum Stand 30.11.2015

Beamte:

	männlich	weiblich	insgesamt
Beamte	47	29	76
davon Wahlbeamte	3	--	3
davon Teilzeitbeamte	1	12	13
Beamte in Ausbildung	2	2	4

Tarifbeschäftigte:

	männlich	weiblich	insgesamt
Tarifbeschäftigte	139	287	426
davon mit Zeitvertrag	17	35	52
davon Teilzeitkräfte	11	142	153
Praktikanten(innen)	1	8	9
Auszubildende	1	1	2



1.3 Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum (01.12.2014–30.11.2015)

	Zugänge	Abgänge
Beamte	9	4
davon Anwärter(innen)	4	3
Tarifbeschäftigte	25	25
davon Praktikanten(innen) und Vorpraktikanten(innen)	11	8
davon Auszubildende	1	0
Insgesamt	34	29

1.4 Vergleich der Beschäftigtengruppen

Stellenanteile	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Tarifbeschäftigte	225,61	223,71	229,47	230,15	231,83	230,20
Sozial u. Erziehungsdienst	80,69	87,91	94,72	100,19	110,97	116,80
Beamte	81	80	79	79	76	81
Summe	387,30	391,62	403,19	409,34	418,8	428

1.5 Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erkelenz

Im Juli 2015 haben eine Sekretäranwärterin und ein Sekretäranwärter die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit Erfolg abgeschlossen. Im August 2015 hat eine Beamtin die Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst mit gutem Ergebnis abgeschlossen. Die Nachwuchskräfte wurden zur Beamtin/ zum Beamten auf Probe ernannt und nehmen seither Aufgaben als Sachbearbeiter/in wahr.

Am 01.08.2015 begannen zwei weibliche Auszubildende die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und eine die Ausbildung zur Fachangestellten



für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek. Mit Wirkung zum 01.09.2015 wurden zwei männliche Auszubildende zu Inspektoranwärtern ernannt. Seit August 2013 absolviert ein Bediensteter eine dreijährige Ausbildung für den Beruf eines Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Ein weiterer Mitarbeiter besucht derzeit den Angestelltenlehrgang II.

Im Ausbildungsbereich zum Sozial- und Erziehungsdienst wurden sieben Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr und vier Praktikantinnen der Fachoberschule eingestellt.

Des Weiteren werden laufend für Schüler und Studenten Schul- und Studienpraktika angeboten und durchgeführt.

1.6 Verschiedenes

Seit dem Jahr 2007 wird bei der Stadt Erkelenz die leistungsorientierte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gewährt.

Nach dem „Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen“ vom 24.03.2009 regelt der neu gefasste § 6 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG NRW) die Möglichkeit, dass Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend von § 51 Bundesbesoldungsgesetz in der am 31.08.2006 geltenden Fassung Leistungsbezüge nach Maßgabe eines in einer Dienstvereinbarung festgelegten betrieblichen Systems gewährt werden dürfen.

Dies hat die Stadt Erkelenz von Anfang an befürwortet und auch unter Legitimation eines Ratsbeschlusses durchgeführt.

Auch im Jahr 2015 wurde ein leistungsorientiertes Entgelt an die Bediensteten der Stadt Erkelenz ausgezahlt. Berechnungsgrundlage ist 2 % der Lohnsumme des Vorjahres. Zur Auszahlung gelangen für das Jahr 2015 291.700 € (Vorjahr 284.700 €).

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Personalausschusses statt. Im Personalausschuss wird regelmäßig über die personellen Veränderungen berichtet. Ins-



besondere wird über frei werdende bzw. frei gewordene Stellen berichtet. Sollten diese Stellen nachbesetzt werden, wird der Ausschuss entsprechend informiert. Der Ausschuss wird weiter über die voraussichtlichen Personalkosten des Folgejahres in Kenntnis gesetzt und er beschließt den Stellenplan als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat.

In enger Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung des Haupt- u. Personalamtes wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Stellenbeschreibungen der Fachämter ausgewertet und Stellenbewertungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Stellenbewertungen fließen nach einem Vergleich mit den Städten vergleichbarer Größenordnung und Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat in den Stellenplan der Stadt Erkelenz ein.

1.7 Dienstjubiläen

25 Jahre



Spix, Helga
27.03.2015



Rixgens, Manfred
01.05.2015



Hoeren, Ulrike
23.05.2015
Boix, Petra
31.05.2015



Jauch, Leonie
18.05.2015



Schürger, Sandra
05.09.2015



Jennessen, Christian
Larkamp, Martina
Frentzen, Beate
01.10.2015



Ohne Bild:

Roeben, Gabriele , 13.01.2015

Bürger, Ingrid, 01.08.2015 (Bild siehe unten)

40 Jahre



Goeres, Gertrud
12.04.2015



Scherm, Georg
01.05.2015



Schnitzler, Gottfried
01.07.2015



Bünger, Ingrid (25 jähriges)
Rütten, Inge
Schumacher, Elsbeth
Gellißen, Ulrich
01.08.2015



Jansen, Peter
01.08.2015



2. Bürgerbüro

2.1 Einführung einer modernen Personenaufrufanlage

Bei der Umsetzung von eGovernment kommt mit der Einführung einer modernen Personenaufrufanlage im Bürgerbüro der Stadt Erkelenz ein weiterer wichtiger Baustein dazu: das webbasierte Besucher- und Terminvereinbarungssystem.

Warten und Wartezeiten sind entscheidende Faktoren beim Thema Kundenzufriedenheit.

Die Stadt Erkelenz hat diesbezüglich ihren Service merklich verbessert. Im Bürgerbüro können seit dem 01.09.2015 Termine online vereinbart werden. Damit wird die Wartezeit reduziert und die Kundenzufriedenheit verbessert.

Das Ziel dieses Angebotes ist es, für die Bürgerinnen und Bürgern die Behördengänge so einfach wie möglich und so zeitaufwändig wie nötig zu gestalten.

Um Spitzen im Besucherandrang entgegenzuwirken, steuert die kombinierte Personenaufrufanlage ergänzt um ein Online-Termin-Reservierungssystem, den Besucherstrom gleichmäßig und flexibel sowohl für Spontan- als auch für Onlineterminbesucher und gewährleistet mithin eine effiziente, kundenorientierte Erledigung aller im Bürgerbüro terminierten und vorgetragenen Besucheranliegen.

Mit dieser neuen eGovernmentlösung lässt sich die Reihenfolge der Bearbeitung im Bürgerbüro effizient managen.

Die Bürgerinnen und Bürger können via mobilem Endgerät oder von zu Hause am Computer mit dem System online im Terminkalender einen Termin ihrer Wahl buchen, erhalten anschließend eine Bestätigungsmail mit Terminaktivierungslink, eine



Wartenummer und Informationen zum ausgewählten Anliegen (z.B. mitzubringende Unterlagen, anfallende Gebühren etc.).

Der Online-Kalender ist im Internetauftritt unter www.erkelenz.de integriert.

Einen Tag vor dem gewünschten Termin wird per E-Mail an den gebuchten Wunschtermin noch einmal erinnert.

Das System sieht unterschiedliche Wartemarkenkennzeichnungen für Termin- und Spontankunden vor. Terminkunden reiht das System automatisch, priorisiert in die reguläre Besucherwarteschlange ein; eine separate Vorsprache am Empfangs-arbeitsplatz ist nicht erforderlich.

Für alle Beteiligten, Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bedeutet die Einführung des neuen Systems ein Quantensprung hinsichtlich Kunden- und Mitarbeiterfreundlichkeit; die Besucherinnen und Besucher sprechen optimal vorbereitet im Bürgerbüro vor; die Beschäftigten im Bürgerbüro können sich, bei On-line-Terminen, bestmöglich auf die gebuchten Anliegen vorbereiten.

Besonderer Service bei Ausgabe einer Wartemarke

Wer mag, kann sich bei längeren Wartezeiten auch zehn Minuten vor dem wahrscheinlichen Aufruf per SMS informieren lassen. Nach Aushändigung der Wartemarke, hat der Kunde die Möglichkeit anderweitige Erledigungen vorzunehmen. Zehn Minuten vor dem anstehenden Wartemarkentermin wird er per SMS informiert.

Anzeige der aktuellen Wartezeit

Außerdem wird auf der Internetseite www.erkelenz.de die jeweils aktuelle Wartezeit sowie die Anzahl der aktuell wartenden Besucher im Bürgerbüro angezeigt.



2.2 Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Gleichzeitig gelten seit dem 1. September 2015 geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro.

In Verbindung mit der Einführung des Online-Terminreservierungssystems stellt die nachfolgende Veränderung der Öffnungszeiten, insbesondere für Berufstätige und Pendler, eine zusätzlich bürgerorientierte Ergänzung dar.

Das Bürgerbüro ist ab dem 01.09.2015 wie folgt geöffnet:

Montag	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag	7:30 Uhr bis 11:00 Uhr

3. Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz zum 01. November 2015 wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die mit dem Vollzug des Melderechts befassten Behörden geschaffen.

Das neue Bundesmeldegesetz verfolgt das Ziel, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Das Meldewesen war bislang in seinen wesentlichen Grundzügen im Melderechtsrahmengesetz geregelt. Daneben galten in den einzelnen Bundesländern eigene landesrechtliche Bestimmungen zum Meldewesen, die die rahmenrechtlichen Vorgaben umsetzten.



Das neue Meldewesen bleibt zentrale Datenbasis für die Bereitstellung von Daten vor allem für den öffentlichen Bereich, wie beispielsweise für die Vorbereitung von Wahlen.

Mit dem neuen Gesetz werden IT-Standards vereinheitlicht, um die Daten von rund 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in mehr als 5.200 Melderegistern noch effektiver als bisher verarbeiten zu können.

So muss beispielsweise im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, künftig angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum 1. Mai 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist.

Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten bei der Anmeldung in der Meldebehörde. Im Falle einer Anmeldung werden die Meldedaten im automatisierten Verfahren von der bisher zuständigen Meldebehörde bereitgestellt. Damit wird eine erneute Datenerfassung bei der Anmeldung entbehrlich.

Gleichzeitig werden mit dem neuen Verfahren Fehler bei der Datenverarbeitung vermieden. Die Meldedaten, die in der bisher zuständigen Meldebehörde bereits erfasst sind, werden sicher und aktuell an die Zuzugsmeldebehörde elektronisch übermittelt. Wieder eingeführt wird die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland).



Hiermit sollen sog. Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird.

Mit dem Gesetz wird kein bundeseinheitliches Melderegister und mit dem Meldegesetz NRW auch kein Landeszentralregister geschaffen. Die Länder behalten ihre bisherigen dezentralen Melderegister auf Ortsebene sowie ggf. bestehende zentrale Meldedatenbestände.

Für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden besteht künftig eine gesetzliche Garantie, dass sie jederzeit, rund um die Uhr und automatisiert die wichtigsten Meldedaten der Einwohnerinnen und Einwohner abrufen können.

Die in Zusammenhang mit der Einführung des Bundesmelderechtes notwendigen technischen Maßnahmen werden bei der Stadt Erkelenz im Zusammenwirken mit dem IT-Dienstleister, regio IT Aachen, umgesetzt.

4. Einwohnermeldewesen – Statistik

4.1 Meldewesen:

Das Melderegister weist für den Berichtszeitraum folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

Neuanmeldungen:	2.720 Personen
Abmeldungen:	2.294 Personen
Ummeldungen:	2.341 Personen

4.2 Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach der Eigenstatistik:

Für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.11.2015 ist ein Steigerung des Einwohnerbestandes zu verzeichnen.

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
30.11.2015	45.642	22.335	23.307
30.11.2014	45.505	22.145	23.260
30.11.2013	45.183	22.067	23.116
30.11.2012	45.261	22.040	23.221
30.11.2011	45.419	22.106	23.313
30.11.2010	45.316	22.101	23.215
30.11.2009	45.428	22.131	23.297
30.11.2008	45.409	22.109	23.300
30.11.2007	45.583	22.183	23.400
30.11.2006	45.570	22.201	23.369
30.11.2005	45.352	22.097	23.255
30.11.2004	45.201	21.994	23.207
30.11.2003	44.735	21.775	22.960
30.11.2002	44.075	21.498	22.577

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
30.11.2001	43.848	21.395	22.453
30.11.2000	43.640	21.328	22.312

4.3 Fortschreibung der Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011:

Die ermittelte neue, amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 09. Mai 2011 wurde für die Stadt Erkelezn auf 42.931 Personen festgestellt und am 31.05.2013 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder offiziell bekannt gegeben.

Einwohnerzahlen zum	Gesamtzahl	männlich	weiblich
09.05.2011	42.931	20.880	22.051
31.12.2011	43.066	20.894	22.172
31.12.2012	42.901	20.771	22.130
31.12.2013	42.792	20.818	21.974
31.12.2014	42.917	20.859	22.058

4.4 Statistische Informationen zu sonstigen Aufgaben:

	Anzahl
Antrag eines Bundespersonalausweises	3.479
Antrag eines vorläufigen Bundespersonalausweises	471
Antrag eines Reisepasses	
a) Reisepässe und Kinderreisepässe	1.892
b) Vorläufige Reisepässe	43
Antrag eines Führungszeugnisses/ Gewerbezentralregister	2.055

Antrag eines Untersuchungsberechtigungsscheines	86
Antrag auf Einbürgerung	22
Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen	123

4.5 Statistische Angaben zu Straßenverkehrsangelegenheiten:

Im Jahre 2015 wurden in diesem Bereich 2.060 Fälle bearbeitet. Diese setzten sich u. a. zusammen aus Führerscheinerstantrag bzw. –neuantrag, freiwilligem Führerscheinumtausch in den Euro-Führerschein sowie KFZ-abmeldung, Anschriftenänderung, Antrag intern. Führerschein.

4.6 Verkauf der Euroschlüssel an Behinderte (Behindertentoiletten)

Seit dem 01.09.2011 haben Behinderte die Möglichkeit, im Bürgerbüro den sog. Euroschlüssel für die Nutzung von Schwerbehindertentoiletten zu erwerben. Bislang haben 40 Bürgerinnen und Bürger von diesem Service Gebrauch gemacht.

Ausgabejahr	Anzahl
2015	9
2014	3
2013	8
2012	13
2011	7

5. Rat, Ausschüsse und Verwaltungsvorstand

5.1 Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

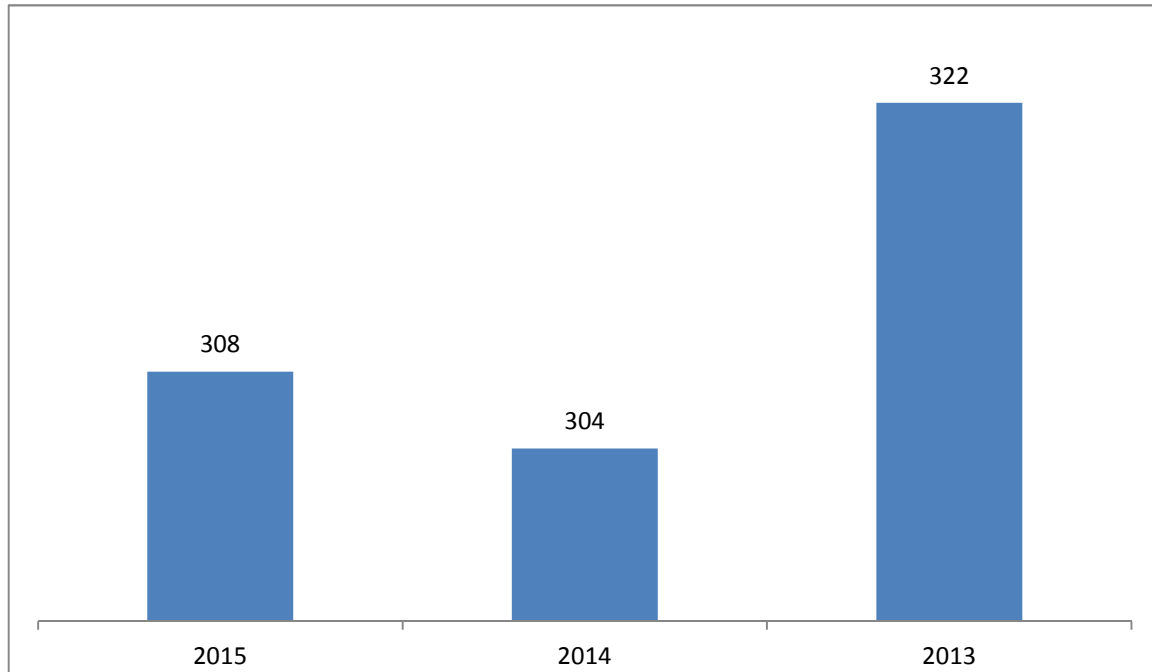
Gremien	Zahl der Sitzungen		
	2015	2014	2013
Ausschuss für Kultur und Sport	2	1	2
Ausschuss für Senioren (bis Mai 2014)	-	-	-
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (bis 05/14)	-	2	6
Ausschuss für Umweltschutz und Soziales (bis 05/14)	-	-	2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe (ab 06/14)	5	3	-
Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales (ab 06/14)	2	1	-
Bau- und Betriebsausschuss (bis 05/14)	-	3	6
Bezirksausschüsse	17	12	16
Braunkohlensausschuss	2	1	1
Hauptausschuss	5	5	6
Jugendhilfeausschuss	3	1	1
Partnerschaftskomitee	1	1	2
Personalausschuss	3	3	5
Rat der Stadt Erkelenz	5	6	6
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
Schulausschuss	2	2	1
Wahlausschuss	-	2	1
Wahlprüfungsausschuss	-	1	-
Gesamt	48	45	56

INFO mit stv. Bürgermeistern u. Fraktionsvorsitzenden	4	4	3
Verwaltungsvorstand (VV)	45	40	48

5.2 Anträge und Anfragen der Fraktionen

2015	2014	2013
21	20	24

5.3 Beratungsgegenstände (TOP) in Rat- und Ausschusssitzungen



5.4 Anpassungen des Ortsrechts

Hauptsatzung

9. Änderungssatzung – Beschlussfassung durch den Rat am 17.12.2014

Verwaltungsgebührensatzung

Neufassung – Beschlussfassung durch den Rat am 24.06.2015

5.5 Ehrenordnung des Rates

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden alle im Rat und Ausschüssen der Stadt ehrenamtlich Tätigen angeschrieben und um Überprüfung ihrer Angaben gemäß Ehrenordnung des Rates der Stadt Erkelenz gebeten. Die Veröffentlichung erfolgte turnusmäßig im November 2015 im Amtsblatt.



5.6 Todesfälle

Im Berichtszeitraum sind folgende Personen verstorben:

- 19. Dezember 2014 Toni Zündorf Ehrennadelträger der Stadt Erkelenz
- 17. Februar 2015 Michel Thoury Ehrenbürger und Ehrennadelträger der Stadt Erkelenz

5.7 Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

Nein, alltäglich ist es wahrlich nicht. Sieben Kindern das Leben zu schenken, ist angesichts des fortschreitenden Trends zur Ein-Kind-Ehe in Deutschland eine Seltenheit. Bundespräsident Joachim Gauck hat für die kleine Amy Lee Rosek aus Gerderath, die exakt drei Monate vor Heiligabend als siebtes Kind von Stefanie und Mike Rosek das Licht der Welt erblickt hat, die Ehrenpatenschaft übernommen. Die Ehrenpatenschaft soll mit dazu beitragen, das Sozialprestige kinderreicher Familien zu stärken.

Bürgermeister Peter Jansen hatte die ganze Familie Rosek deshalb noch rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest ins Erkelenzer Rathaus eingeladen, um die vom Bundespräsidenten unterzeichnete Partnerschaftsurkunde für Amy Lee und ein Geldgeschenk zu überreichen. Die Ehrenpatenschaft beim siebten Kind habe in erster Linie symbolischen Charakter, erläutert Jansen. Der Bundespräsident bringe mit der Übernahme der Patenschaft hingegen die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

obere Reihe (v. l.): Chayenne, Chantale, Mutter Stefanie mit Tochter Amy Lee, Bürgermeister Peter Jansen und Vater Mike
 untere Reihe (v. l.): Marco, Pierre, Jerome und Leon



6. Städtepartnerschaften – Städtefreundschaften

6.1 Michel Thoury verunglückt bei einem Verkehrsunfall



Michel Thoury, Ehrenbürger der Stadt Erkelenz und ehemaliger Bürgermeister der französischen Partnerstadt Saint-James ist am 17. Februar bei einem Verkehrsunfall verunglückt.

Thoury wurde wegen seiner hohen Verdienste um die Städtepartnerschaft 2004 zum Ehrenbürger der Stadt Erkelenz ernannt, nachdem er bereits 1993 mit der Ehrennadel der Stadt Erkelenz ausgezeichnet worden war. Er wurde 1983 Bürgermeister von Saint-James und hatte dieses Amt mehr als 30 Jahre inne.

Michel Thoury hat sich mit großem Engagement für die deutsch-französische Freundschaft eingesetzt. Er war nicht nur in seiner Stadt Saint-James, sondern auch überregional sehr geschätzt, hohe Auszeichnungen wurden ihm im Laufe seines langen politischen Wirkens zuteil, so auch die französische Verdienstmedaille, die ihm während der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft im Juni 2014 im Rathaus von Saint-James verliehen wurde.

Zur Beerdigung reisten aus Erkelenz Ratsherr Ulrich Wendt (Vorsitzender des Partnerschaftskomitees), Theo Meurer (Vorsitzender des Vereins der Freunde der Partnerschaft mit Saint-James) und Leo Schmitz (Ehrenbürger von Saint-James) nach Frankreich, um die Beileidsbekundungen der Stadt Erkelenz zu übermitteln und einen Blumenkranz niederzulegen. Wegen eines länger geplanten Auslandsaufenthaltes konnte Bürgermeister Peter Jansen zu seinem Bedauern nicht teilnehmen.

Viele langjährige Weggefährten aus Erkelenz und Mitstreiter in Sachen Städtepartnerschaft trauern um ihn.

6.2 Gewährung von städtischen Zuschüssen für partnerschaftliche Besuche

Maßnahme	Zeitraum	Zuschuss
Europaschule - Realschule: Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule mit Begleitern in Erkelenz	18.03. - 27.03.2015	512,00 €
Cornelius-Burgh-Gymnasium: Besuch einer Schülergruppe aus Saint-James in Erkelenz	18.05. - 25.05.2015	512,00 €
Fahrt der „Freunde der Partnerschaft mit Saint-James“ nach Saint-James	03.07. – 08.07.2015	930,00 €
Europaschule - Realschule: Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James	15.09. - 21.09.2015	651,00 €
Gesamt		2.605,00 €

Jahr	Maßnahmen	Zuschüsse
2015	4	2.605,00 €
2014	7	11.512,00 €
2013	6	3.752,00 €

7. Öffentliche Bekanntmachungen

Zahl der Amtsblätter im Jahr...		
2015	2014	2013
27	24	24

Im Amtsblatt der Stadt Erkelenz werden neben den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Erkelenz auch solche der Bezirksregierung Köln – hier z. B. Bekanntmachungen im Hinblick auf Planfeststellungsverfahren oder Linienbestimmungsverfahren



ren – und der Bezirksregierung Düsseldorf – beispielsweise Bekanntmachungen zu Flurbereinigungen – veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen auch auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Ebenso werden die Einladungen zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften im Stadtgebiet im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Jahr 2015 wurden beim Haupt- und Personalamt über jeweils mehrere Wochen die Unterlagen zu regional bedeutsamen öffentlichen Bekanntmachungen öffentlich ausgelegt, und zwar zu folgenden Verfahren:

- Planfeststellung für den Neubau der Landstraße L 354n
- Genehmigung von Windenergieanlagen im Windpark Körrenzig-Hottorf

8. Alters- und Ehejubiläen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
90-Jährige	95	94	111	87	100	121
95-Jährige	20	11	26	20	30	24
96-Jährige	19	12	7	15	16	21
97-Jährige	13	13	6	4	13	13
98-Jährige	6	9	9	3	5	9
99-Jährige	6	4	8	5	2	2
100-Jährige und ältere	12	5	7	13	8	4
Altersjubiläen gesamt	171	148	174	147	174	194
Goldene Hochzeiten	113	133	121	138	115	117
Diamantene Hochzeiten	20	31	27	40	37	37
Eiserne Hochzeiten	2	7	6	6	8	9
Gnadenhochzeiten	-	-	-	1	-	-
Ehejubiläen gesamt	135	171	154	185	160	163



9. Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Erkelenz ist seit dem 16. Jahrhundert traditionell im Rathaus untergebracht.

Ein besonderer Raum wurde dem Archiv 1890 zur Verfügung gestellt. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Archiv in einen Luftschutzraum umgelagert. Bei der Räumung des Raums nach Kriegsende entstanden zahlreiche Schäden und Verluste.

Das Archiv erhielt 1956 neue Räume im Rathaus. Im Jahr 2005 wurde ein separater Bau für das Archiv errichtet, in dem sowohl das Magazin als auch Arbeitsplätze und ein Benutzerraum Platz gefunden haben.

Das Stadtarchiv versteht sich sowohl als Bürgerarchiv als auch als Dienstleister der Verwaltung. Die Kernaufgaben des Stadtarchivs bestehen darin, die archivreifen Unterlagen der Ämter und Institutionen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit zu bewerten, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen, auf Dauer in ihrer Entstehungsform zu bewahren, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen, sowie die Ämter und Institutionen der Stadtverwaltung bei ihrer Schriftgutverwaltung zu unterstützen.

Die archivwürdigen Unterlagen werden fachgerecht erschlossen, gelagert und unter Berücksichtigung der Sperrfristen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Somit befinden sich im Archiv sowohl Materialien über das Erkelenzer Zeitgeschehen als auch Dokumente und Akten der Erkelenzer Stadtverwaltung.

Das Stadtarchiv Erkelenz ist auch eine Anlaufstelle für geschichtsinteressierte Menschen, die sich auf die Spuren der Vergangenheit begeben möchten, aber auch zu den Wurzeln von Gegenwart und Zukunft. Die Mitarbeiterinnen des Archivs unterstützen Historiker und Historikerinnen, Familien- und Heimatforscher bzw. Heimatforscherinnen, Vereine, Schulklassen und andere Besucher und Besucherinnen intensiv bei Anfragen unterschiedlichster Art bei der Recherche in den Beständen des Archivs.



Benutzerinnen und Benutzer

Das Stadtarchiv Erkelenz ist eine Anlaufstelle für kulturinteressierte Menschen vom Genealogen und Genealoginnen bis zu Schülern und Schülerinnen. Bearbeitet wurden 2015 insgesamt 145 persönliche oder schriftliche Anfragen. Insgesamt wurden Gebühren im Umfang von 591,60 € eingenommen.

Übergaben an das Stadtarchiv

Die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs sind immer auf der Suche nach archivwürdigen Unterlagen. Im Jahr 2015 übergaben Bürgerinnen und Bürger dem Stadtarchiv Bilder, Karten und Pläne sowie auch Bücher. Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit mit den Ämtern intensiviert, so dass regelmäßig Akten vor allem aus dem Rechts- und Ordnungsamt, dem Baubetriebs- und Grünflächenamt, dem Haupt- und Personalamt, dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales und dem Standesamt übernommen werden konnten.

Praktikanten bzw. Praktikantinnen und ehrenamtlich Engagierte

In diesem Jahr bekam das Stadtarchiv mehrere Anfragen von Schülern bzw. Schülerinnen, Studenten und Studentinnen oder Geschichtsinteressierten, die ein Praktikum im Stadtarchiv absolvieren wollten. Insgesamt bekamen 5 Praktikantinnen an 85 Arbeitstagen die Möglichkeit, sich ein Bild von der Bandbreite der Tätigkeiten eines Archivars zu machen.

Aufbau eines Zwischenarchivs



Beispiel für das neue Zwischenarchiv im Stadtarchiv Erkelenz

„Ein Zwischenarchiv ist ein vorübergehender Lagerungsort für Unterlagen, die von der Verwaltung nicht mehr ständig benötigt werden, deren Aufbewahrungsfristen aber noch nicht abgelaufen sind. Für die Verwaltung schafft das Zwischenarchiv eine Entlastung ihrer Registraturen, es ersetzt die Altregistratur und bietet den Unterlagen durch sachgemäße Lagerungsbedingungen frühzeitig Schutz vor Licht, Feuchtigkeit und ungünstiger Temperatur. Eine schnelle und einfache Rückleihe ermöglicht der Verwaltung zudem den permanenten Zugriff auf ihre Unterlagen. Aus Sicht des Endarchivs fördert die Führung eines Zwischenarchivs die regelmäßige und vollständige Abgabe aller anzubietenden Unterlagen. Außerdem ermöglicht es den Archivaren eine frühzeitige und konzentrierte Bewertung, orientiert an der Gesamtüberlieferung eines Registraturbildners.“¹¹ Erst mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgt eine Umwidmung der Akten ins Endarchiv: Unterlagen, die als archivwürdig beurteilt wurden, gehen als Archivgut in das Eigentum des Archivs über, sie werden in das Endarchiv

¹¹ „Terminologie der Archivwissenschaft“ www.archivschule.de



zur dauerhaften Aufbewahrung verbracht. Nichtarchivwürdige Unterlagen werden bereits im Zwischenarchiv vernichtet (Kassation).

Im Bestand 1E befanden sich 2013 insgesamt 6.969 Akteneinheiten, die nicht bewertet oder nach ihrer Aufbewahrungsdauer registriert waren. So ist der Bestand in den Jahren 2014 und 2015, immer in mit Rücksprache den einzelnen Fachämtern, fast vollständig aufgelöst worden. Archivwürdige Unterlagen wurden fachgerecht umgebettet, entmetallisiert und ins Endarchiv übernommen. Zu kassierende Akten wurden vernichtet. Zu jedem Bestand sind Konkordanzen angefertigt worden, um den Verbleib jeder einzelnen Akte nachvollziehen zu können. Akten, deren Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind, sind nun in 2.978 Akteneinheiten ämterweise in neue Bestände zusammengefasst und nach Jahren des Vernichtungsdatums sortiert worden. Den Ämtern sind die jeweiligen Konkordanzen weitergegeben worden, um ein schnelles Auffinden der Akten durch die Verwaltungsmitarbeiter zu gewährleisten. Der Bestand 1 E wird voraussichtlich gemäß Planungen bis Frühjahr 2016 vollständig aufgelöst sein.

Entsäuerung von Beständen

Eine der Kernaufgaben des Archivs ist die Bestandserhaltung. Zahlreiche exogene und endogene Faktoren können die Alterung von Schriftgut beschleunigen. Hierzu gehören unter anderem mikrobieller Befall (v. a. Schimmel), Rost, Tintenfraß, Tierfraß.

Viele Akten ab 1850 sind auf einem sauren Papier geschrieben bzw. gedruckt worden. In der traditionellen Papierherstellung wurden Fasern aus Lumpen genutzt, die in einer Leimung aus Tierleim getränkt worden waren. Diese Leimung ist leicht alkalisch. Mit der Erfindung der sog. Holzschliffmethode konnte zwar Papier in großer Menge hergestellt werden, aber die im Holz enthaltenen Lignine zersetzen sich mit der Zeit unter anderem zu sauren Abbauprodukten. In den 1980er Jahren wurden außerdem leicht saure Bindemittel verwendet. Die Konsequenzen sind sichtbar: Die

Zellulosefasern werden verkürzt, das Papier wird brüchig und zerfällt schließlich. Um den natürlichen Abbau so weit wie möglich zu verlangsamen, muss eine Entsäuerung der Akten durchgeführt werden. Dabei wird ein alkalischer Puffer eingebracht, der die Säure neutralisiert.

Das Archivgut des Stadtarchivs Erkelenz besteht zu einem erheblichen Teil aus Unterlagen auf saurem Papier. 2015 wurden vor allem Unterlagen des Bestandes 7 – Amt und Gemeinde Holzweiler, Bestand 10 – Lövenich/ Katzem, 1G – Amt Erkelenz, Bestand 3 – Kleingladbach, Bestand 4 – Kückhoven, Bestand 5 – Schwanenberg, Bestand 6 - Borschemich und Bestand 1 B – Stadtratsprotokolle in Zusammenarbeit und Förderung mit dem Landschaftsverband Rheinland bearbeitet.

Digitalisierung

Ein Teil der Meldeamtskarteien der Stadt bzw. durch die Kommunale Neugliederung 1972 auf die Stadt Erkelenz übergegangenen Unterlagen sind in den 1990er Jahren mikroverfilmt worden. Die Papierakten wurden nach dieser Mikroverfilmung vernichtet. Die Filme enthalten wichtige Meldedaten, die aufgrund von Bürgeranfragen (z. B. von ehemaligen Heimkindern) regelmäßig von verschiedenen städtischen Dienststellen, wie dem Bürgerbüro, dem Einwohnermeldeamt oder dem Standesamt und vom Stadtarchiv gesichtet werden müssen.



Mikrofilme des Meldeamtes Erkelenz



Inzwischen befinden sich diese Mikrofilme durch vielfache Benutzung in einem schlechten Zustand. Die Filme sind verschmutzt und z. T. stark verkratzt. Außerdem ist die Qualität der Aufnahmen schlecht, sodass jede Recherche sehr mühsam ist.

Um die Informationen auf den Filmen zu erhalten, hat das Stadtarchiv Erkelenz eine Sicherheitsdigitalisierung der 32 Mikrofilme mit Hilfe von Fördermitteln des Landschaftsverbandes Rheinland durchgeführt.

10. Datenverarbeitung

10.1 EDV-Arbeitsplätze

Alle in der Verwaltung und den betreuten Nebenstellen eingerichteten EDV Arbeitsplätze (ca. 270 Stück) haben **hardwaremäßig** folgende Standardausstattung:

- Systemeinheit mit dem Betriebssystem Windows 7 Professional
- TFT-Bildschirm mit mindestens 19“ Zoll Bildschirmdiagonale
- Arbeitsplatzdrucker als Monochrom Laserdrucker ausgestattet.

Lediglich an Bedarfs- bzw. Repräsentativarbeitsplätzen sind Farblaserdrucker installiert. Tintenstrahldrucker, Nadeldrucker sowie Thermotransferdrucker werden nur dort eingesetzt, wo es das Aufgabengebiet erfordert.

Der technisch bedingte Austausch der Systemeinheiten erfolgte turnusmäßig mit ca. 20 %, d.h., dass nach 5 Jahren alle Systemeinheiten gewechselt sind. Bei einer Leasingdauer von 3 Jahren, werden die Systemeinheiten im Nachgang noch 2 Jahre kostenfrei betrieben. Ein längerer Zeitraum ist aus technischer Sicht (Anforderungen der Software, Antwort-Zeit-Verhalten etc.) in der Praxis nicht vertretbar.

Bei den Peripheriegeräten (Drucker und Bildschirme) erfolgt der Betrieb über die 3 Jahre Leasing hinaus bis zum „End of Life“.

Zur **softwaremäßigen** Standardausstattung der EDV-Arbeitsplätze gehören:

- Microsoft Office mit Word, Excel und Powerpoint
- GroupWise als Collaboration-Software
- Verschiedene Freeware-Produkte

In den Ämtern und Abteilungen sind abhängig vom Aufgabenbereich die verschiedensten Fachanwendungen im Einsatz. Diese wurden im Laufe des Jahres upgedatet, wenn es technisch oder rechtlich notwendig wurde.

10.2 Netzwerk

Das Netzwerk der Verwaltung wurde bisher über Ethernet mit 100 Mbit/s zu den angeschlossenen Rechnern betrieben (siehe Abbildung 1). Die installierten Etagen- bzw. Gebäudeverteiler sind unmittelbar mit Glasfaserleitung verbunden. Die im Netz integrierten Server sind mit 1.000 Mbit/s (1 Gbit/s) angeschlossen.

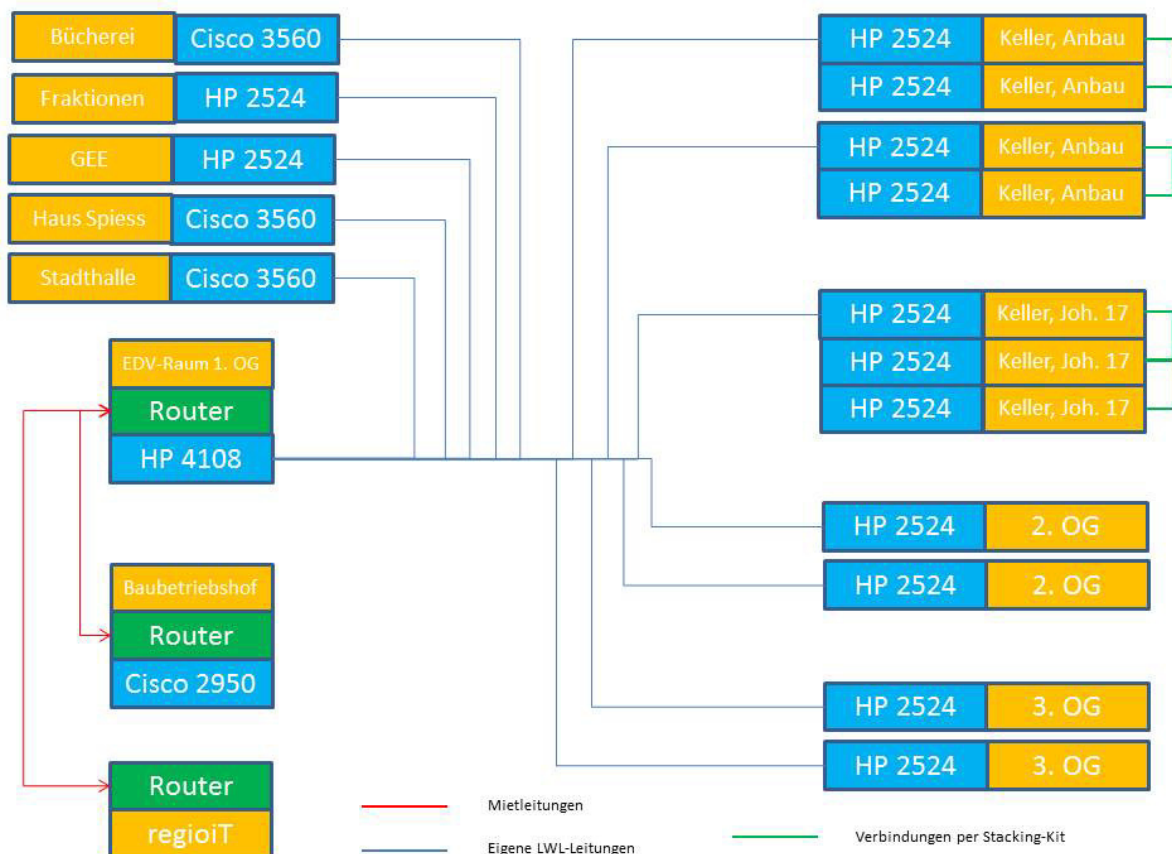


Abbildung 1

Die Anbindungen der Verwaltung zur regio iT in Aachen und zum Baubetriebshof sind mittels angemieteten Standleitungen realisiert. Andere Nebenstellen (GEE, Bücherei, Haus Spiess, Fraktionsgebäude und Stadthalle) sind mit eigenen Glasfaserleitungen angebunden.

Die Kindergärten, der Streetworker, die Abwasserreinigungsanlage, das Alte Rathaus und das ERKA-Bad werden mittels Virtual Private Network (VPN) ins Verwaltungsnetz integriert.

Aufgrund der eingesetzten Anwendungen und der Anzahl der Geräte wurde es aber immer notwendiger den Datendurchsatz der angeschlossenen Systeme zu erhöhen. Deshalb erfolgte ein Austausch der Netzwerkinfrastruktur (siehe Abbildung 2). Nunmehr sind alle Geräte im Netz mit 1.000 Mbit/s (1 Gbit/s) angebunden.

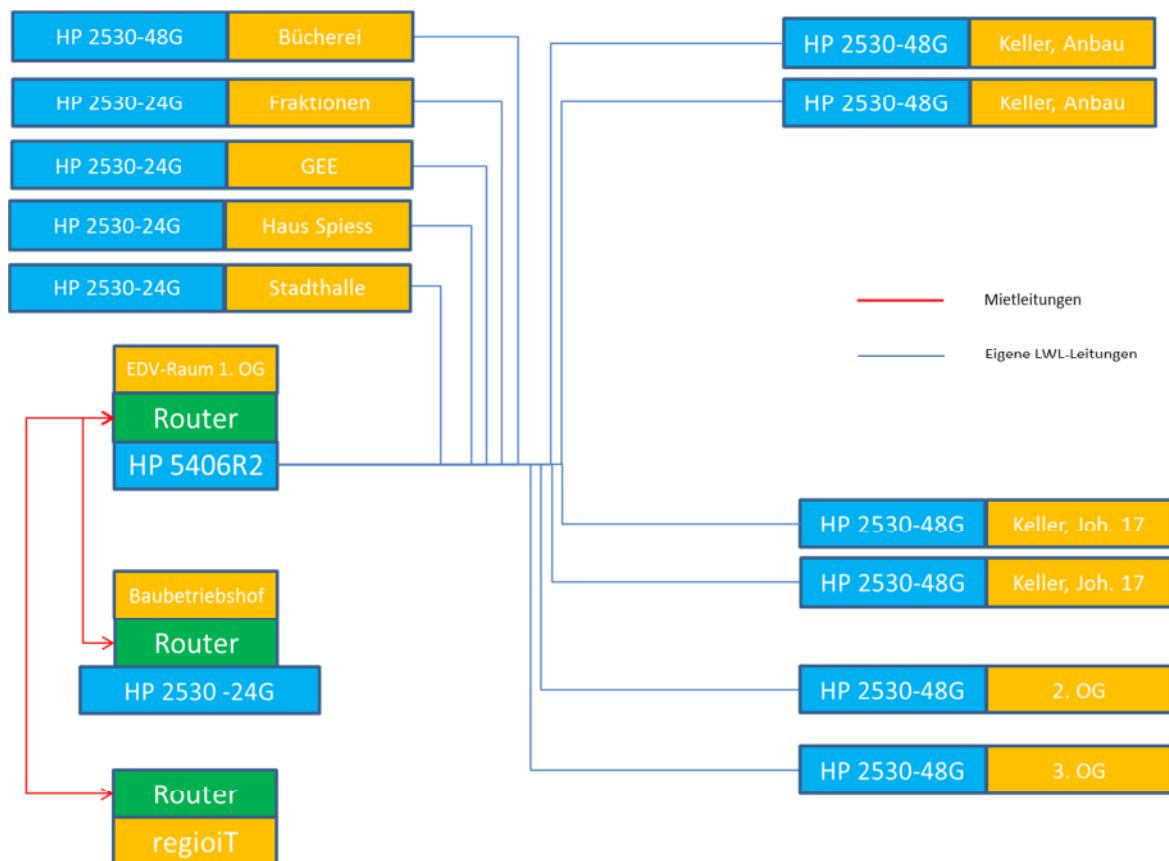


Abbildung 2



Wegen auftretender Probleme mit der Performance wurde die Bandbreite der Standleitung zur regio iT in Aachen von 10 Mbit/s auf 50 Mbit/s aufgestockt. Hierdurch konnten die Zugriffszeiten bei den zentralen Anwendungen (z.B. Einwohnerwesen, Finanzwesen, Personalwesen etc.) deutlich verbessert werden.

Der zentrale Internetzugang für die gesamte Verwaltung und den angeschlossenen Nebenstellen wurde von 5 Mbit/s auf 10 Mbit/s kostenneutral verdoppelt.

Neben dieser kabelgebundenen Netzstruktur wurde mit dem Aufbau eines W-LAN-Netzes begonnen. Hierbei werden im ersten Schritt der Sitzungssaal, das Alte Rathaus und die Fraktionsräume in der Schülergasse und im Haus Spiess durch WLAN-Access-Points abgedeckt.

10.3 Schulungsraum

Im laufenden Jahr erfolgten bedarfsorientierte Schulungen für die eingesetzten Microsoft Office Produkte. Weitere fachspezifische Schulungen erfolgten im Rahmen der Einführung neuer Software-Produkte. Außerdem fand ein Workshop (Internet/Windows/Word) regelmäßig jeden zweiten Dienstag statt.

Der VHS des Kreises Heinsberg wurde der Schulungsraum für Seminare kostenlos zur Verfügung gestellt.

Insgesamt war der Schulungsraum an 59 Tagen wie folgt genutzt:

10 Tage (Microsoft-Office-Schulungen)

26 Tage (Workshop-Internet/Windows/Word)

3 Tage (Prozessmanagement)

8 Tage (fachspezifische Schulungen/Veranstaltungen)

4 Tage (Runder Tisch)

8 Tage (VHS-Schulungen)



10.4 Telekommunikation

In die bestehende Cisco VoIP-Anlage erfolgte aufgrund von zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen die Implementierung weiterer Telefone. Aus technischen Gründen notwendige Updates wurden sowohl für die Telefonie und für die Chef/Sekretärinnen-Software in den Vorzimmern, als auch für Telefonie-Software der Zentrale durchgeführt.



11. Büro des Verwaltungsvorstands

Das Büro des Verwaltungsvorstands übernimmt die Steuerung ausgewählter und durch den Verwaltungsvorstand zugewiesene Projekte sowie die Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Sonderaufgaben. Auch der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist hier angesiedelt.

11.1 Projektsteuerung, Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Aufgaben

Nachfolgend werden ausgewählte Projekte und Aufgaben dargestellt, die durch das Büro des Verwaltungsvorstands im Berichtszeitraum koordiniert bzw. durchgeführt wurden.

11.1.1 Klimaschutzkonzept

Per Ratsbeschluss vom 26.02.2014 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Nach positivem Förderbescheid durch das Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurde das Institut Nowum-Energy der Fachhochschule Aachen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Isabel Kuperjans mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ab dem 01.12.2014 beauftragt.

Kommunale Klimaschutzkonzepte sind bundeseinheitlich grundsätzlich gleich aufgebaut und enthalten eine Energie- und CO₂-Bilanz für das Stadtgebiet, eine Potenzialanalyse, einen Maßnahmenkatalog, ein Controllingkonzept und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, der Stadt und den politischen Entscheidungsträgern die Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Stadtgebiet aufzuzeigen und einen Fahrplan an die Hand zu geben, mit welchen Maßnahmen möglichst große Teile dieser Potenziale gehoben werden können.

Um die Umsetzungsfähigkeit und Praxistauglichkeit eines solchen Konzeptes zu gewährleisten, wurde von Beginn an Wert auf eine breite Akteursbeteiligung gelegt. Hierzu fand Anfang März eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Foyer der Stadthalle Erkelenz statt, an der über 100 Interessierte teilnahmen.



Bis zum Sommer fanden vier Themenworkshops zu den Handlungsfeldern Gewerbe, Industrie & Erneuerbare Energien, Mobilität & Verkehr, Bewusstseinsbildung & Verbraucherverhalten sowie Bauen, Wohnen & Erneuerbare Energien mit jeweils 30 - 50 Teilnehmern statt. Hierfür stellten die Firma psm Nature Power Service & Management GmbH & Co. KG, die Kreissparkasse Heinsberg sowie die Volksbank Erkelenz ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.





Alle Workshops begannen mit kurzen Fachvorträgen, ehe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit hatten, die in der Auftaktveranstaltung zum jeweiligen Themenfeld benannten Ideen, Erwartungen und Befürchtungen zu ergänzen und zu konkretisieren. Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung und der Themenworkshops flossen in den Maßnahmenkatalog ein, der durch die FH Aachen erstellt wurde.

Einzelne Abschnitte wie die Energie- und CO₂-Bilanz sowie der Maßnahmenkatalog wurden frühzeitig in die politischen Gremien eingebracht. Die Endfassung des gesamten Klimaschutzkonzeptes wird dem Rat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

11.1.2 Energie- und Klimaschutzarbeit durch Teilnahme am European Energy Award®

Die Stadt Erkelenz nimmt seit Juni 2012 an einem Zertifizierungsverfahren auf dem Gebiet kommunaler Energie- und Klimaschutzarbeit teil. Im Rahmen des European Energy Awards (eea) wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob der Fortschritt und die Erfolge der Energie- und Klimaschutzaktivitäten den von der Kommune selbst gesetzten Zielen und dem Niveau der Aktivitäten vergleichbarer Kommunen entsprechen. Im Berichtszeitraum fanden folgende Aktivitäten statt:

Aktivitäten	Anzahl
durchgeführte Energie-Team-Sitzungen	3
umgesetzte Maßnahmen aus Energiepolitischem Arbeitsprogramm	20
in Bearbeitung befindliche Maßnahmen	13
zurückgestellte bzw. nach Prüfung nicht umsetzbare Maßnahmen	5

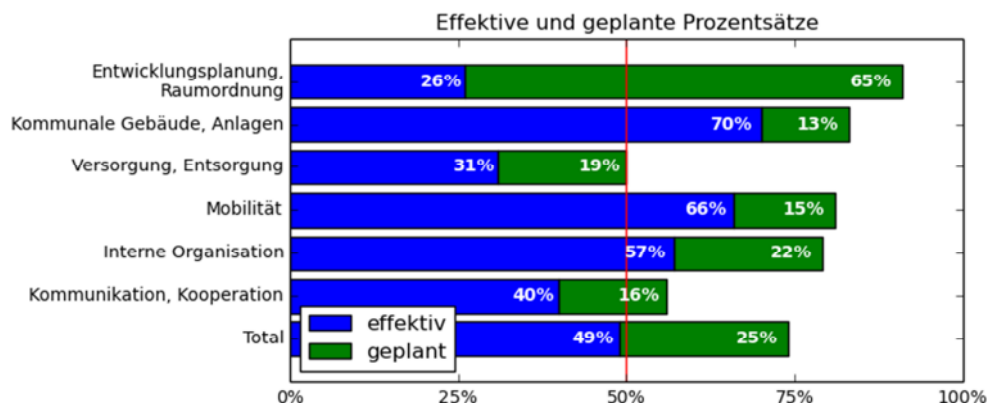
Nachfolgend sind einige Beispiele umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Maßnahmen aufgeführt:

- Erstellung eines mehrjährigen Sanierungsplanes für die städtischen Gebäude unter Berücksichtigung geschätzter Einsparpotenziale im Falle energetischer Sanierungen und Priorisierung der Maßnahmen
- Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz für das gesamte Stadtgebiet
- Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes unter enger Einbeziehung verschiedener Akteure, insbesondere auch KlimaTisch Erkelenz e.V.
- Erarbeitung einer Checkliste Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Energieausweise für Schulgebäude
- umfassende Ergänzung der wegweisenden Beschilderung für Fahrradfahrer
- Ermittlung der Abwärmepotenziale größerer Unternehmen in Erkelenz

Einmal jährlich findet ein internes Audit statt. Hierbei wird durch den externen eea-Berater eine Bewertung der städtischen Energie- und Klimaschutzarbeit durchgeführt.

Zielerreichung nach Durchführung des internen Audits		
2013	2014	2015
36 %	40 %	49 %

Die jeweilige Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern kann der nachfolgenden Grafik für das Jahr 2015 entnommen werden:





Auf Grund des positiven Verlaufs wird für das Jahr 2016 die externe Zertifizierung angestrebt.

11.1.3 Energieberatung für Privathaushalte

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW zur Durchführung von stationären Energieberatungen an jedem vierten Donnerstag im Monat in der Stadtbücherei Erkelenz wurde auch in 2015 fortgesetzt.

Zeitraum	Beratungstage	Einzelberatungen
01.04.2013 – 30.11.2013	8	31
01.12.2013 – 30.11.2014	12	27
01.12.2014 – 30.11.2015	8	10

Wegen fehlender Nachfrage ist die Anzahl der Beratungen im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Der Rückgang ist vermutlich auf die mangelnde Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema zurückzuführen, die nur durch Pressemitteilungen, Internetberichterstattung und Infoständer offenbar nicht mehr erreicht wird. Auch hier zeigt sich, dass der Bewusstseinsbildung im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine zentrale Bedeutung zukommen wird.

11.1.4 Prozessmanagement

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Prozessmanagements innerhalb der Stadtverwaltung Erkelenz erfolgte zum Jahresbeginn ein Wechsel des die Stadt begleitenden und unterstützenden Beratungsunternehmens. Seit 01.01.2015 setzt die Stadt auf die PICTURE-Methode. Hierbei handelt es sich um eine von der PICTURE GmbH entwickelte Prozessmodellierungs- und -analysemethode speziell für öffentliche Verwaltungen. Die im Zeitraum 2012 bis 2014 erarbeiteten Grundlagen fließen dabei vollumfänglich in die weitere Prozessarbeit ein.

Im Berichtszeitraum fanden unter Moderation und Federführung der PICTURE GmbH zwei Workshops mit dem Verwaltungsvorstand und der Projektgruppe des Amtes 10 statt. Zwei Informationsveranstaltungen für Führungskräfte und weitere Interessierte sowie Erörterungsgespräche mit jedem einzelnen Fachamt sorgten für eine frühestmögliche Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Die mit der Einführung des Prozessmanagements verfolgten Ziele wurden durch die Verwaltungsleitung wie folgt festgelegt:

- Ziele der Prozesse klären und abstimmen
- Transparenz über Verwaltungsprozesse schaffen
- Abläufe dokumentieren (Wissensmanagement)
- Abläufe hinterfragbar/optimierbar machen
- Einheitlichkeit und Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns sichern

Nach umfassender Aufbereitung der vorhandenen Grundlagen und Abstimmung der Prozessziele werden die ersten Prozesse ab Anfang 2016 mit Hilfe der PICTURE Methode erhoben und Optimierungspotenziale ermittelt.

11.1.5 Ehrenamtskarte

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Kreisen, Städten und

Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen

ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürgern und verbindet diese Würdigung





mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte viele Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Auch haben sich viele Gewerbetreibende der Aktion als Partner angeschlossen.

Die Karte kann in Erkelenz erhalten, wer sich mindestens 5 Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet Erkelenz entgeltlos ehrenamtlich engagiert.

Hierzu zählen die Ehrenamtler/innen, die z.B. bei den kirchlichen Einrichtungen, den Tafeln, in Sportvereinen, den Hilfsorganisationen, den Pflegediensten und in vielen weiteren Institutionen und Einrichtungen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen.

Statistische Daten

Berichtszeitraum	Neubeantragung	Wiederbeantragung
01.06.2011 - 30.11.2011	64	0
01.12.2011 - 30.11.2012	41	0
01.12.2012 - 30.11.2013	27	0
01.12.2013 - 30.11.2014	8	25
01.12.2014 - 30.11.2015	17	7

11.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz, Kommunikation, Information und eine positive Außendarstellung sind die wesentlichen Ziele der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – und dies immer mit dem Leitgedanken, die Bevölkerung zu aktivieren und zu motivieren, sich einzubringen und ihre Stadt mitzugestalten. Dies kann nur durch kontinuierlichen Einsatz unterschiedlicher Kommunikationsmittel gelingen. Gleichzeitig stellt sich die Stadt als attraktiver Lebens- und Arbeitsort und als weltoffen gegenüber Gästen aus dem In- und Ausland dar.

Das Büro des Verwaltungsvorstands arbeitet im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eng mit der Verwaltungsleitung und den beteiligten Ämtern zusammen.

11.2.1 Internet

Die redaktionelle Federführung der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ innerhalb des städtischen Internetauftritts www.erkelenz.de ist ein Aufgabenfeld der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Die Startseite bietet die Möglichkeit, zeitnah, informativ und anschaulich Aktivitäten und Projekte unter städtischer Federführung oder Beteiligung zu publizieren.

Hierfür müssen geeignete Themen identifiziert und redaktionell aufbereitet werden. Wichtig ist die Kooperation mit den Fachämtern und deren Beratung, sofern fachliche Themen platziert werden sollen.

Darüber hinaus dient die Webseite dazu, die Bürger über aktuelle Sachthemen in Kenntnis zu setzen.



2015 wurde das Informationsangebot nochmals erweitert:

Es wurden zwei zusätzliche Platzierungsmöglichkeiten für aktuelle Nachrichten geschaffen. Davon ist ein Platz reserviert für die Einbindung von Filmbeiträgen des Onlineportals „Regio-TV“. Hierbei handelt es sich um eine lokal agierende Nachrichtenredaktion, die regelmäßig das aktuelle Geschehen in und um Erkelenz filmisch und redaktionell begleitet. Eine Bereicherung für den Internetauftritt der Stadt.

Seit 1. September 2015 bietet die Internetstartseite eine weitere Funktion: über den hier neu integrierten Online-Terminkalender können Bürgerinnen und Bürger bequem von zuhause aus oder via Smartphone Termine im Bürgerbüro buchen.

Veröffentlichungen www.erkelenz.de					
„Aktuelles“					„Aktuelles“ + „TOP-Themen“
01.12.2009 – 30.11.2010	01.12.2010 – 30.11.2011	01.12.2011 – 30.11.2012	01.12.2012 – 30.11.2013	01.12.2013 – 30.11.2014	01.12.2014 – 30.11.2015
136	155	181	109*	112	135**

*Die Verringerung 2012 zu 2011 ist u.a. zurückzuführen auf die Umstrukturierung im Zuge des Internetrelaunches: Themen des Stadtmarketings werden unter der Rubrik „Top-Themen“ veröffentlicht.

** Ab 2015 werden auch Veröffentlichungen des Stadtmarketings für die Rubrik „TOP-Themen“ durch Amt 10.6 redigiert und erfasst.



Die Rubrik „TOP-Themen“ wird in Kooperation mit dem Stadtmarketing betreut. Vorwiegend werden hier Großveranstaltungen beworben, aber auch besonders bedeutende Ereignisse, die von gesamtstädtischem oder (über-)regionalem Interesse sind, können hier an exponierter Stelle platziert werden.

11.2.2 Pressearbeit

Der Aktionsradius vor allem der lokalen Presse hat sich in den letzten Jahren immer mehr vergrößert. Die Redaktionen können wegen Zeitdruck längst nicht mehr alle Termine wahrnehmen oder jedes Thema aufgreifen und intensiv recherchieren.

Außerdem kann die umfassende sachgerechte Information der Bürger nicht allein der Recherchefähigkeit der Redakteure überlassen bleiben. Dazu sind viele Themen zu komplex. Deshalb muss die Verwaltung den Redaktionen zuarbeiten und Informationen professionell auf- und vorbereiten. Das gilt für große prägende Themen der Stadt wie auch für Sachinformationen und kleinere – ebenfalls wichtige - Hinweise, die die Bürger über die Medien erfahren sollen.

Pressemitteilungen werden im Büro des Verwaltungsvorstands nach Vorgabe anderer Stellen im Haus ausgearbeitet, Entwürfe aus Fachämtern werden überarbeitet, und Mitarbeiter/innen werden bei Bedarf bei der Textgestaltung beraten. Alle Pressemitteilungen aus dem Hause werden von hier aus zentral der Presse per Mailverteiler zugeleitet. Zu Ortsterminen sind Presseinformationen zusammenzustellen und den Redakteuren auszuhändigen. Diese Aufgaben nahmen auch 2015 breiten Raum ein.

Bedeutsame und erklärungsbedürftige Themen wurden im Rahmen von Pressegesprächen oder Presse-Ortsterminen kommuniziert. Organisiert wurden diese Termine unter Mitwirkung des zuständigen Fachamtes. Darüber hinaus wurde die Presse zu allen größeren und kleineren Gelegenheiten (siehe Kapitel „Ereignisse, Begegnungen, Empfänge“, S. 1ff) eingeladen und mit Informationen versorgt.



Pressemitteilungen/ -informationen					
01.12.2009	01.12.2010	01.12.2011	01.12.2012	01.12.2013	01.12.2014
-	-	-	-	-	-
30.11.2010	30.11.2011	30.11.2012	30.11.2013	30.11.2014	30.11.2015
126	127	122	87	83	113

Die Anzahl der oben aufgeführten Pressemitteilungen/ -informationen kann nicht als Indikator für die Qualität der Medienarbeit oder der Kontakte zur Presse gelten. Die Pressearbeit unterliegt permanentem Wandel. So ist eine verstärkte Nachfrage der Redakteure nach Interviews mit der Verwaltungsleitung festzustellen. Außerdem wird von der Presse zunehmend nach gezielten Informationen gefragt, die aus den Fachbereichen zusammengetragen und pressetauglich aufbereitet werden müssen.

11.2.3 Broschüre „Kursbuch 2015“



Zum Neujahrsempfang 2015 wurde zum fünften Mal die Publikation „Kursbuch“ herausgegeben: Die Themen des 24 Seiten umfassenden Heftes sind in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand festgelegt und textlich aufbereitet worden. Sie orientieren sich an ihrer prägen-

den Wirkung für Erkelenz. Ziel ist es, den Bürgern eine umfassende, anschauliche und verständliche Information zu bieten und sich als Verwaltung klar zu positionieren. Außerdem wird ein Ausblick auf das weitere Handeln gegeben. Inhaltliche Schwerpunkte im „Kursbuch 2015“: tagebaubedingte Umsiedlung, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Städtepartnerschaft, ehrenamtliches Engagement, Schulen, Kinder- und Jugendschutz, Denkmalpflege sowie städtischer Haushalt. Die Verteilung des Heftes erfolgte durch Auslage beim Neujahrsempfang und in öffentlichen Gebäuden. Außerdem wurde das „Kursbuch 2015“ der Neubürgertasche beigefügt.

Die Reihe „Kursbuch“ wird in 2016 nicht fortgesetzt. Stattdessen erscheint zum Neujahrsempfang 2016 eine neu konzipierte Broschüre zum Thema Ehrenamt in Erkelenz.



11.2.4 Empfänge, Veranstaltungen, Ereignisse

Ob Ehrung, Empfang ausländischer Gäste, Neujahrsempfang oder Einweihung eines Bauprojekts: Bei jeder Veranstaltung geht es darum, dass der Bürgermeister als Repräsentant der Stadt(verwaltung) in eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit tritt. Das können sein: Gäste der Stadt, Jugendliche, Ehrenamtler, Kinder, Senioren, Politiker, Vereine, Unternehmen und andere Zielgruppen. Den Bürgermeister bei der Erarbeitung von Reden, Vorträgen und Präsentationen zu unterstützen, gehört daher zu den Aufgaben, die im Büro des Verwaltungsvorstands geleistet werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 55 Veranstaltungen, Besuche und Ereignisse organisiert, koordiniert oder durch Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hinzu kommen viele kleinere Anlässe, die zum Teil flankierend, zum Teil federführend begleitet wurden.



1. Veranstaltungen des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg

Traditionsgemäß wurde auch im Jahr 2015 aus Anlass des Internationalen Frauentages eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg organisiert. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt den Internationalen Frauentag bewusst zum Anlass, um auf Probleme – aber auch auf Stärken – von Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung sind nach wie vor die Sensibilisierung für frauenspezifische Belange und Bewusstseinswandel bei Frauen und Männern gleichermaßen notwendig. Immer noch werden Frauen oft nicht als gleichwertige Kolleginnen/Partnerinnen und Führungskräfte angesehen und wahrgenommen.

Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto „Frauen stärken – Frauenstärken“ und wurde am 07.03.2015 im Carolus-Magnus-Centrum in Übach-Palenberg durchgeführt. Mit den Leitfragen „Was kann Frauen stärken?“ und „Wo liegen die Stärken der Frauen?“ wurden u.a. die Themenblöcke Wiedereinstieg in den Beruf, erfolgreiche Bewerbung/Werbung, Bildungsberatung, Talentkompass, Kommunikation und Frauen & Rente diskutiert. Zudem wurden zahlreiche Workshops und Infostände angeboten. Die Resonanz der Besucherinnen und Besucher war sehr positiv, zumal die Veranstaltung auch intensiv dazu genutzt wurde, um sich zu vernetzen und neue Kontakte zu knüpfen.

In diesem Zusammenhang sei ein Rückblick auf die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag 2005 erlaubt. Hier war das Thema „Starke Frauen im Kreis Heinsberg - Unternehmerinnen stellen sich vor“. Diese Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft war dann Anlass, das Netzwerk „Frauen machen Business“ zu gründen. Das 10jährige Bestehen wurde am 30.09.2015 in Erkelenz gefeiert. Dies macht die Nachhaltigkeit solcher Veranstaltungen deutlich.

Am 02.10.2015 – Tag des Flüchtlings – wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreisgebiet Heinsberg in Kooperation mit der Frauengemeinschaft der Pfarre St. Lambertus Hückelhoven und dem Integrationsbeauf-



tragten der Stadt Hückelhoven ein „Friedensbaum aller Nationen“ gepflanzt. Als Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Frieden wurde ein aus Ostasien stammender „Blauglockenbaum“ gepflanzt. Der Baum wird in Ostasien seit Jahrtausenden als Symbol für Frieden und Glück verehrt. Zur Pflanzung versammelte sich eine Vielzahl von Frauen vieler unterschiedlicher Nationen. Im Anschluss daran wurden beim gemeinsamen Frühstück Informationen ausgetauscht und Kontakte geknüpft.

2. Alleinerziehend – aber nicht allein –

Alleinerziehend – aber nicht allein –, mit diesem Motto sollen alleinerziehenden Müttern und Vätern in Erkelenz Hilfen angeboten werden. Schon in den vergangenen Jahren wurden Gesprächskreise angeboten. In der täglichen Arbeit zeigt es sich, dass präventive Hilfsangebote und Unterstützungen immer nötiger und wichtiger werden. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, hat sich im Frühjahr 2015 ein Netzwerk gebildet, in dem die Gleichstellungsbeauftragte, das Jugendamt und der Kinderschutzbund vertreten sind. Gemeinsam sollen den Alleinerziehenden umfangreiche Beratungsmöglichkeiten, Unterstützungen und Hilfen angeboten und Hemmschwellen abgebaut werden.

Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit sind das „präventive Elternttraining“ und der „Offene Treff“. Das präventive Elternttraining findet einmal wöchentlich im Familienzentrum Westpromenade unter fachlicher Leitung statt. Dieses beinhaltet neben Gesprächen und einem allgemeinen Erfahrungsaustausch eine vorgegebene Struktur. Bei jedem Treffen werden wechselnde Themen „bearbeitet“. Zur Vertiefung der Gruppeninhalte gibt es zudem abgestimmt auf jede Sitzung Übungen für zu Hause. Die Kinderbetreuung wird während der Gruppenstunden von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Westpromenade übernommen.

Das Programm „Alleinerziehend - aber nicht allein“ wurde inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Die Dozentin referierte darüber im Rahmen des Projektes „Präventive Familienpolitik“ beim Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung in Bochum.

Der „Offene Treff“ findet jeden 2. und 4. Samstag im Monat in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt. Zwei Referentinnen für Elternkurse des Kinderschutzbundes bieten den Alleinerziehenden in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit, Menschen mit gleichen Anliegen kennenzulernen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen und einmal Zeit für sich zu haben. Auch können durch diese Treffen Angebote entstehen, die sich aus den Bedürfnissen der Alleinerziehenden entwickeln werden, wie z. B. Themennachmittage, gemeinsame Ausflüge mit den Kindern, Bastelangebote o.ä.

Ferner stehen die Mitglieder des Netzwerkes auch für die persönliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

3. Wendo – Selbstbehauptung – Selbstverteidigung

Das Thema Selbstbehauptung – Selbstverteidigung ist bereits seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema der Gleichstellungsstelle und hat auch bis heute nicht an Bedeutung verloren.

Bereits im achten Jahr konnte das Konfliktraining in den städtischen Kindergärten für die Vorschulkinder angeboten werden. Unter dem Motto „Sag nein, geh weg und sprich darüber“ wurde den Kindern vermittelt, wie sie sich verbal und körperlich wehren und sich Hilfe holen können. Sie wurden ermutigt, sich bei drohender Gefahr auf jeden Fall zu entziehen. Der Umgang mit der eigenen Wut und Aggression war ein wichtiger Aspekt dieser Kurse und vermittelte den Kindern auch Werte zum respektvollen Miteinander. Die Kursgruppen waren entsprechend dem Alter der Kinder sehr klein (8 bis 12 Kinder), damit die Arbeit effektiv und dem Leistungspotential der Altersgruppe angemessen war. Vor Beginn der Kurse wurden die Eltern entsprechend über deren Inhalt informiert. Die Teilnahme an den Kursen war freiwillig. In diesem Jahr haben 181 Kinder in 19 Gruppen am Konfliktraining teilgenommen. Durch die Spendenbereitschaft einiger Erkelenzer Firmen konnten die Kurse auch in diesem Jahr wieder durchgeführt werden.



Ferner wurden im Jahr 2015 zwei Wendo-Kurse für Mädchen im Alter von sechs bis neun Jahren angeboten. Die Plätze waren sehr schnell belegt; insbesondere durch Kinder, die am Konflikttraining in den Kindergärten teilgenommen hatten. Viele Eltern legten Wert darauf, dass ihre Kinder das im Konflikttraining Gelernte auffrischen bzw. vertiefen konnten. Obwohl die Kurse kostenpflichtig waren und am Wochenende stattfanden, war die Resonanz äußerst positiv. Weitere Kurse sind bereits terminiert.

Zur Tradition ist ferner auch die Durchführung eines Wendo-Kurses für die Mädchen aus der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz geworden. „Mit mir nicht!!“ lautete dieser Kurs für Mädchen im Alter ab 10 Jahren aus unterschiedlichen Klassen. Die Koordination erfolgte über die Schulsozialarbeiterin der Gemeinschaftshauptschule, die auch eine Mädchengruppe leitet. Viele der teilnehmenden Mädchen hatten einen schwierigen familiären Hintergrund. Ein großes Thema war, dass die Mädchen im schulischen Alltag häufig geärgert werden und sich solchen Situationen sehr oft rat- und hilflos ausgeliefert fühlen. Der Austausch in der Gruppe war sehr intensiv und die Mädchen freuten sich, Methoden kennen zu lernen, sich in solchen Situationen stärker zu fühlen und diese Konflikte dann auch lösen zu können. Auch konnten sie durch Rollenspiele die Wirkung ihrer Körperhaltung auf andere erleben, ihr Auftreten reflektieren und verändern. Sie erlebten, dass sie völlig anders auftreten, wenn sie sich selbstbewusster zeigen. Diese Erfahrung machte den Mädchen viel Mut.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens wird daher auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunktthema sein.

4. Vortrag und Lesung zu Benoîte Groult

Am 18.11.2015 fand in der Stadtbücherei ein Vortrag und eine Lesung zu Benoîte Groult statt. Benoîte Groult ist eine der frechesten, wichtigsten und witzigsten Frauenstimmen des 20. Jahrhunderts. Auf Einladung der Gleichstellungsstelle und der Stadtbücherei referierte Frau Suzanne Bohn über die Schriftstellerin und ließ sie in einer kommentierten Lesung von ausgewählten Originalpassagen in temperamentvoller Manier aufleben.



Die Besucherinnen (und ein Besucher) waren begeistert von der humorvollen Art des Vortrages und erfuhren gleichzeitig viel über die für Gleichberechtigung kämpfende Benoîte Groult.

5. Workshop „Motiviert zurückkehren – erfolgreich durchstarten“

Am 24.11.2015 fand ein Workshop zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf im Familienzentrum Westpromenade statt. Referentin war die Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, Frau Désirée Fitz.

Die anwesenden Frauen hatten wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen ihre Berufstätigkeit unterbrochen und wollten nun wieder zurück in den Beruf, vorzugsweise in Teilzeit.

In der Vorstellungsrunde wurde deutlich, dass die Frauen in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig waren. Einige Einzelfragen der Teilnehmerinnen konnte die Dozentin schon bei der Vorstellung kurz und konkret beantworten, bevor sie dann über folgende Schwerpunkte informierte: alternative Strategien bei der Stellensuche, Entwicklung von beruflichen Alternativen, berufliche Weiterbildung, Ausbildung und Umschulung für Erwachsene, Teilzeitausbildung, Kompetenzbilanzierungen, Beratungsangebot der Agentur für Arbeit, Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, Veranstaltungen für Frauen in der Region.

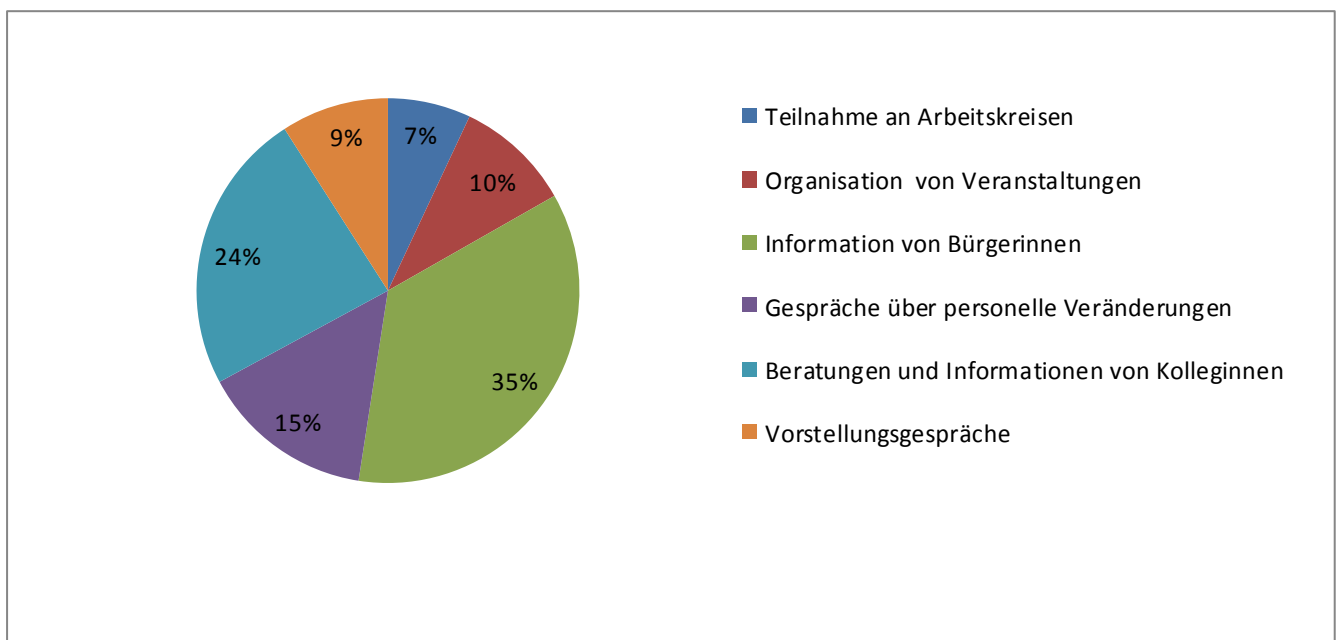
Sehr positiv war hierbei, dass dies kein kompakter, zusammenhängender Vortrag war, sondern dass die Referentin vielmehr darauf achtete, zu jedem Thema konkret auf die Anliegen der Frauen einzugehen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Trotz der Vielzahl an Informationen und der sehr unterschiedlichen persönlichen Anliegen der Frauen, haben alle Teilnehmerinnen wichtige, konkrete Tipps für ihren weiteren beruflichen Weg erhalten. Ferner erhielten alle das Angebot zu einer weiteren persönlichen Beratung bei der Referentin in Aachen.

Wegen der hohen Zahl der Anmeldungen wurde bereits ein weiterer Kurs für Anfang nächsten Jahres terminiert, der nun auch schon ausgebucht ist. Dies macht deutlich, dass der Bedarf an Informationen und Beratungen zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf sehr groß ist.

6. Zusammenfassung in Zahlen

Teilnahme an Arbeitskreissitzungen auf Kreisebene:	10
Organisation von Veranstaltungen, Projekten, Vorträgen:	14
Informationen von Bürgerinnen, Vermittlung von Beratungsgesprächen:	51
Gespräche über personelle Veränderungen wie Versetzungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Vorauswahl von Neueinstellungen:	21
Information und Beratungen von Kolleginnen im Zusammenhang von Teilzeit, Mutterschaft, Umsetzungen, Fortbildungen, Höhergruppierungen, Konflikte:	34
Vorstellungsgespräche:	13

Graphische Darstellung in Prozenten:





Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss, der Prüfungsinstanz für die Prüfung der kommunalen Jahres- und Gesamtabchlüsse ist, folgende, in der Gemeindeordnung beschriebene Prüfungsaufgaben wahr:

1. Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben.
2. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen.
4. Der (Gesamt-)Lagebericht ist daraufhin zu überprüfen, ob er mit dem Jahresabschluss bzw. dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung, sowie deren Art und Umfang, ist in einem Prüfungsbericht darzustellen. Hierin aufzunehmen ist der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung. Er hat eine eindeutige Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder



- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Resultierend aus diesen einleitenden Betrachtungen und der beschriebenen Aufgabenstruktur ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte, die im Jahr 2014 wahrgenommen wurden:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW (NKF) zum 01. Januar 2005 haben die Kommunen spätestens zum 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der Doppelten Buchführung zu erfassen. Dies praktiziert die Stadt Erkelenz bekanntermaßen seit dem 01.01.2007.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde gemäß § 95 (3) GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Zuleitung erfolgte am 24.06.2015. Sie hätte innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 95 (3) Satz 2 GO NRW) erfolgen müssen. Aufgrund der noch immer sehr umfangreichen Arbeiten und der Komplexität des Gesamtthemas konnte dies jedoch auch in diesem Jahr noch nicht fristgerecht erfolgen.

Gemäß Beschluss vom 24.06.2015 ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen worden, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 (8) GO NRW). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss am 25.06.2015 zur Prüfung erhalten. Infolge der bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses begonnenen begleitenden Prüfung konnte die Prüfung trotz des späteren Erhalts des Jahresabschlusses bis zum 20.11.2015 abgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen in den Prüfbericht aufzunehmen



waren und von daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 erteilt werden konnte. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehend für den Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015 beschlossen, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2014 Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss und Entlastungserteilung werden, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschrieben ist, nach Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Bilanz zum 31.12.2014 und mit der entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnung, veröffentlicht.

2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2014

Ferner sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW vor, dass spätestens zum Stichtag 31.12.2010 und **von da ab jährlich** von jeder Kommune ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Kon-



zernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Dies sind bislang nur theoretische Erwägungen, da es nur wenige praktische Erfahrung mit derartigen Steuerungsmöglichkeiten gibt. Zukünftig soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabschluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

Nach § 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 wurde am 03.08.2015 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses form- und fristgerecht dem Rat am 16.09.2015 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 nach § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur



Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es konnte daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 erteilt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, einen Bestätigungsvermerk mit gleichem Inhalt zu erteilen.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der gleichen Sitzung wurde empfehlend für den Hauptausschuss am 10.12.2015 und Rat am 16.12.2015 beschlossen, dem Bürgermeister für den bestätigten Gesamtabchluss 2014 Entlastung zu erteilen.



3. Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

- dauernde Überwachung der zentralen Zahlungsabwicklungsstelle,
- unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung,
- Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände und Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege,
- Umfang des Bargeldbestandes,
- Überprüfung der verwahrten Wertgegenstände,
- Erledigung der Kassengeschäfte in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

4. Vergabeprüfungen

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den Schwerpunkten:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen (32 in 2015),
- Überprüfung von etwa 660 Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen.

5. Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des



Folgejahres erhält der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Fischereiabgabe,
- Mittel für Kriegsgräberpflege,
- Wohngeld,
- Wohnungsbaumittel nach dem Wohnungsbindungsgesetz,
- Unterhaltung der Übergangsheime für Spätaussiedler,
- Ersatz von Aufwendungen bei Lehrgängen von Feuerwehrleuten auf Landesebene.

6. Sonderprüfungen

Einzelprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage,
- Prüfung der Anlagen im Bau,
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit,
- Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

7. Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

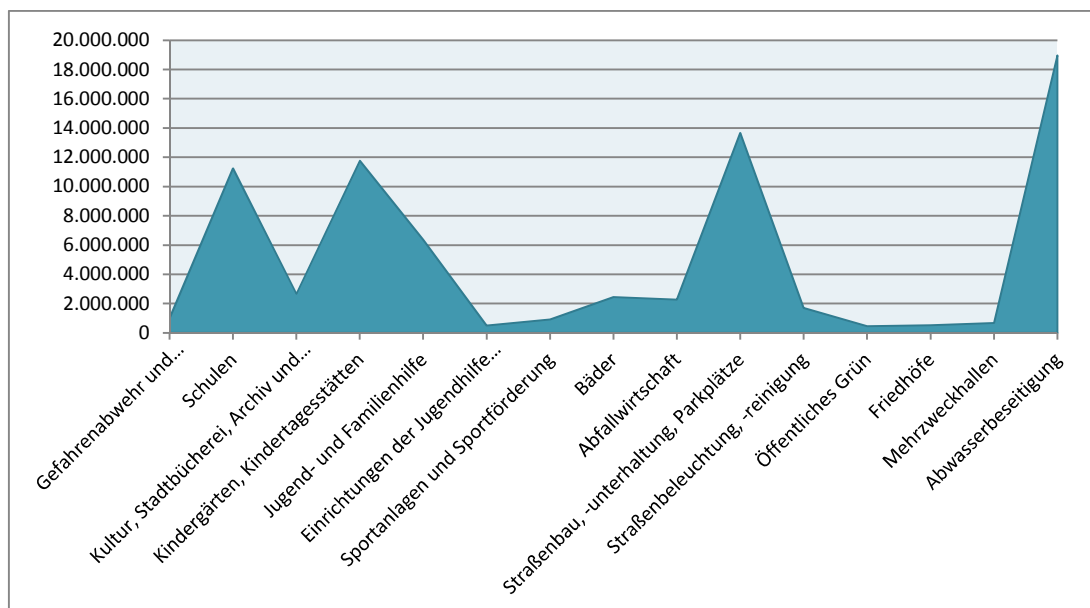


- Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger,
- Prüfung von Einzelfallentscheidungen,
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg,
- zusätzlich: Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen.

1. Wo bleibt das liebe Geld?

Die Stadt Erkelenz erbringt für Ihre Bürger Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Die folgenden Übersichten - Tabelle und Diagramm - veranschaulichen die Verteilung der Gelder auf die wichtigsten Bereiche:

	Ansatz 2015 in €	je Einwohner in € (Stand 31.12.2014)
Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	987.360	23,01
Schulen	11.247.470	262,07
Kultur, Stadtbücherei, Archiv und Denkmalpflege	2.667.314	62,15
Kindergärten, Kindertagesstätten	11.758.920	273,99
Jugend- und Familienhilfe	6.353.880	148,05
Einrichtungen der Jugendhilfe (Spielplätze, Bolzplätze)	500.137	11,65
Sportanlagen und Sportförderung	916.890	21,36
Bäder	2.441.020	56,88
Abfallwirtschaft	2.263.019	52,73
Straßenbau, -unterhaltung, Parkplätze	13.663.410	318,37
Straßenbeleuchtung, -reinigung	1.697.960	39,56
Öffentliches Grün	454.400	10,59
Friedhöfe	509.810	11,88
Mehrzweckhallen	673.970	15,70
Abwasserbeseitigung	18.954.138	441,65





2. Jahresabschluss 2013 (Feststellungsbeschluss und Entlastung des Bürgermeisters)

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 17.12.2014 den Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters gefasst. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt am 09.01.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2014. Der Jahresabschluss 2013 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften – Abteilung Kämmerei – verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 im vorgenannten Zeitraum im Internet unter www.erkelenz.de abgerufen werden.

3. Gesamtabschluss zum 31.12.2013

In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 04.12.2014 wurde der Gesamtabschluss nach erfolgter Prüfung ohne Einwendungen beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

4. Entwurf des NKF-Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Mit dem Abschluss zum 31.12.2014 liegt der achte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. Dieser wird in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 03.12.2015 nach erfolgter Prüfung zum Beschluss und dem Rat zur Feststellung in seiner Sitzung am 16.12.2015 vorgelegt. Die Ergebnisplanung 2014 mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -2.180.000 € hat sich mit einem Jahresergebnis von -418.248,95 € in der Geschäftsabwicklung um 1.761.751,05 € verbessert. Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Stadt Erkelenz

Bilanz zum 31.12.2014

- Entwurf -

AKTIVA in EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.148,90	84.148,90
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	55.407.275,65	
b) Ackerland	1.510.216,01	
c) Wald, Forsten	546.468,87	
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	3.247.256,59	
		60.711.217,12
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.114.788,35	
b) Grundstücke mit Schulen	61.953.475,92	
c) Grundstücke mit Wohnbauten	1.982.345,60	
d) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	45.549.630,56	
		117.600.240,43
3. Infrastrukturvermögen		
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.050.785,94	
b) Brücken und Tunnel	791.592,32	
c) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
d) Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	1.824.442,81	
e) Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	74.225.668,30	
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.847,22	
		103.894.336,59
4. Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	995.539,08	995.539,08
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	45.365,80	45.365,80
6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.056.278,97	2.056.278,97
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.201.891,53	4.201.891,53
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.461.153,17	4.461.153,17
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00
2. Beteiligungen	2.622.364,13	2.622.364,13
3. Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	234.206,43
Übertrag:		337.376.556,89

Übertrag:		337.376.556,89
5. Ausleihungen		
a) an verbundene Unternehmen	46.019.336,76	
b) an Beteiligungen	0,00	
c) an Sondervermögen	0,00	
d) Sonstige Ausleihungen	0,00	
		46.019.336,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a) Gebühren	504.028,27	
b) Beiträge	257.982,03	
c) Steuern	7.188.609,72	
d) Forderungen aus Transferleistungen	447.994,83	
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.440.658,34	
		10.839.273,19
2. Privatrechtliche Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	792.968,69	
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	
c) gegen verbundene Unternehmen	0,00	
d) gegen Beteiligungen	0,00	
e) gegen Sondervermögen	2.789.746,85	3.582.715,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.534.483,12	1.534.483,12
4. Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	6.369.771,11	6.369.771,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.160.044,45	4.160.044,45

SUMME AKTIVA		409.882.181,06
=====		



Bilanz zum 31.12.2014
- Entwurf -
PASSIVA in EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Allgemeine Rücklage	189.406.577,58	
II. Sonderrücklagen	1.631.570,82	
III. Ausgleichsrücklage	10.892.068,36	
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-418.248,95	
		201.511.967,81

B. SONDERPOSTEN

I. Zuwendungen	88.378.335,45	
II. Beiträge	36.370.689,01	
III. Gebührenaussgleich	662.542,38	
IV. Sonstige Sonderposten	225.212,24	
		125.636.779,08

C. RÜCKSTELLUNGEN

I. Pensionsrückstellungen	37.517.750,00	
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
III. Instandhaltungsrückstellungen	4.765.985,91	
IV. Sonstige Rückstellungen	8.714.400,44	
		50.998.136,35

D. VERBINDLICHKEITEN

I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	2.722.946,58	
5. vom privaten Kreditmarkt	17.520.732,36	
		20.243.678,94

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
--	------	-------------

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
--	------	-------------

V. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	953.610,90	953.610,90
--	------------	-------------------

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266.376,71	266.376,71
--	------------	-------------------

VII. Sonstige Verbindlichkeiten	233.555,08	233.555,08
---------------------------------	------------	-------------------

VIII. Erhaltene Anzahlungen	1.040.529,88	1.040.529,88
-----------------------------	--------------	---------------------

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.997.546,31	8.997.546,31
-------------------------------	--------------	---------------------

SUMME PASSIVA		409.882.181,06
----------------------	--	-----------------------



5. Fünfter Gesamtabschluss zum 31.12.2014

Der fünfte kommunale Gesamtabschluss (Konzernbilanz) wurde vom Kämmerer am 03.08.2015 aufgestellt und vom Bürgermeister unter dem gleichen Datum bestätigt. Dieser wurde dem Rat über den Hauptausschuss am 10.09.2015 zugeleitet. Der Rat hat schließlich in seiner Sitzung am 16.09.2015 den Entwurf zur weiteren Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ans Rechnungsprüfungsamt verwiesen.

Ziel des kommunalen Gesamtabschlusses ist es, darüber zu informieren, ob die Kommune auch zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Daher soll der Gesamtabschluss die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Neben dem Abschluss der Kernverwaltung sind daher alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2014 stellt also den NKF-Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zusammen mit den Jahresabschlüssen

der Kultur GmbH,

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz,

der GEE mbH und der

GEE mbH & Co. KG

in einem Jahresabschluss dar.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 schließt in **Aktiva und Passiva** mit einer Bilanzsumme von **463.253.650,55 €**, bei einem **Eigenkapital von 193.324.639,42 €**, ab.



6. 9. NKF-Haushalt 2015

Die Haushaltssatzung 2015 nach NKF mit der Finanzplanung 2016 - 2018 wurde nach Vorberatung im Hauptausschuss am 11.12.2014 in der Ratssitzung am 17.12.2014 beschlossen.

Bei der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 einschl. des Finanzplanungszeitraumes von 2016 - 2018 wurden die vom Innenminister bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Das negative Jahresergebnis der Ergebnisplanung für 2015 in Höhe von -2.660.000 € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt gilt somit als fiktiv ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2014 und des planerischen Ergebnisses für das Jahr 2015 berechnet sich demnach wie folgt:

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2014	10.892.068,36 €
./. Jahresfehlbetrag 2014	-418.248,95 €
= Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015	10.473.819,41 €
./. geplanter Jahresfehlbetrag 2015	-2.660.000 €
= Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2015	7.813.819,41



7. Haushalt 2016

Die Haushaltssatzung 2016 mit der Finanzplanung 2017 - 2019 wurde am 06.11.2015 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt. Nach Vorberatung im Hauptausschuss am 10.12.2015 ist die Verabschiedung im Rat für den 16.12.2015 geplant.

Der Ergebnisplan 2016 weist ein Jahresergebnis von -3.290.000 € aus. Dies ist eine Verschlechterung von 630.000 € gegenüber der Haushaltssatzung 2015. Auf eine weitergehende Detailanalyse wird an dieser Stelle verzichtet und auf den seit dem Haushaltsplan 2015 neu gestalteten Haushaltsvorbericht verwiesen.

Festzuhalten bleibt, dass der Haushalt der Stadt Erkelenz mit dem geplanten Jahresergebnis von -3.290.000 € auch im Jahre 2016 als fiktiv ausgeglichen gilt und auch nach der 2016er-Entnahme aus der Ausgleichsrücklage noch ein Bestand i. H. v. 4.523.819,41 € zum 31.12.2016 vorhanden ist. Damit gehört die Stadt Erkelenz zu dem knappen Drittel aller nordrhein-westfälischen Kommunen bzw. Kommunalverbände, die auf eine Ausgleichsrücklage und damit auf eine solide Haushaltswirtschaft verweisen können!

In der Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2019 ergeben sich folgende planerische Jahresergebnisse:

2017	-1.565.700 €
2018	-700.600 €
2019	-42.300 €

Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse für die Jahre 2017 - 2019 würde sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zum 31.12.2019 ein Bestand in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.215.219,41 € ergeben.



8. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz

Gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 1989 wurde die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1990 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Durch die damit verbundene Herauslösung aus dem städtischen Haushalt sind besondere Akzente für die Zukunft gesetzt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.423.691,44 € ab. Gegenüber dem 2013er Jahresergebnis i. H. v. 2.005.792,92 € entspricht das einer Verbesserung von 20,8 %. Am 21.05.2015 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB, Aachen, den Bestätigungsvermerk über eine ordnungsgemäße Buchführung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt, erteilt.

Laut Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von 8.244.445 € und im Vermögensplan Auszahlungen in Höhe von 7.829.000 (ohne Umschuldungen und Tilgungsleistungen) geplant. Die Aufwendungen im Bereich des Erfolgsplanes 2016 sind gegenüber 2015 (8.283.138 €) leicht gesunken. Die Auszahlungen des Vermögensplanes 2016 mit 7.829.000 € erhöhen sich gegenüber 2015 um 147.000 €.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschl. eines Investitionsprogramms für den städtischen Abwasserbetrieb für den Planungszeitraum 2016 - 2019 wurde erstellt. Dabei sind investive Auszahlungen der Folgejahre ab 2017 in Höhe von insgesamt 8.895.000 € vorgesehen. Diese Auszahlungen werden durch Beiträge, Tilgungserstattungen, Eigenmittel und Kredite finanziert.



Bei den Abwassergebühren wurde seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr auf 0,90 €/m² angeschlossener Grundstücksfläche zu belassen. Auch bei der Schmutzwassergebühr konnte der Gebührensatz auf 1,91 €/m³ Frischwasserbezug belassen werden. Die dazu erforderlichen Beschlüsse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe sind am 27.10.2015 erfolgt bzw. für die Ratssitzung am 16.12.2015 geplant. Im interkommunalen Vergleich im Land NRW bedeutet dies, dass wir damit weiterhin zu den 50 günstigsten, der insgesamt 396 Kommunen gehören. Dies ist nicht nur vom Ranking her eine erfreuliche Sache, sondern zahlt sich in jedem einzelnen Haushalt im Stadtgebiet positiv im Portemonnaie aus. So ist es keine Seltenheit, dass kreisweit bei einigen Kommunen im Vergleich für genau die gleiche Leistung 200 € - 500 € mehr an Gebühren jährlich bezahlt werden müssen.



9. Pachtangelegenheiten

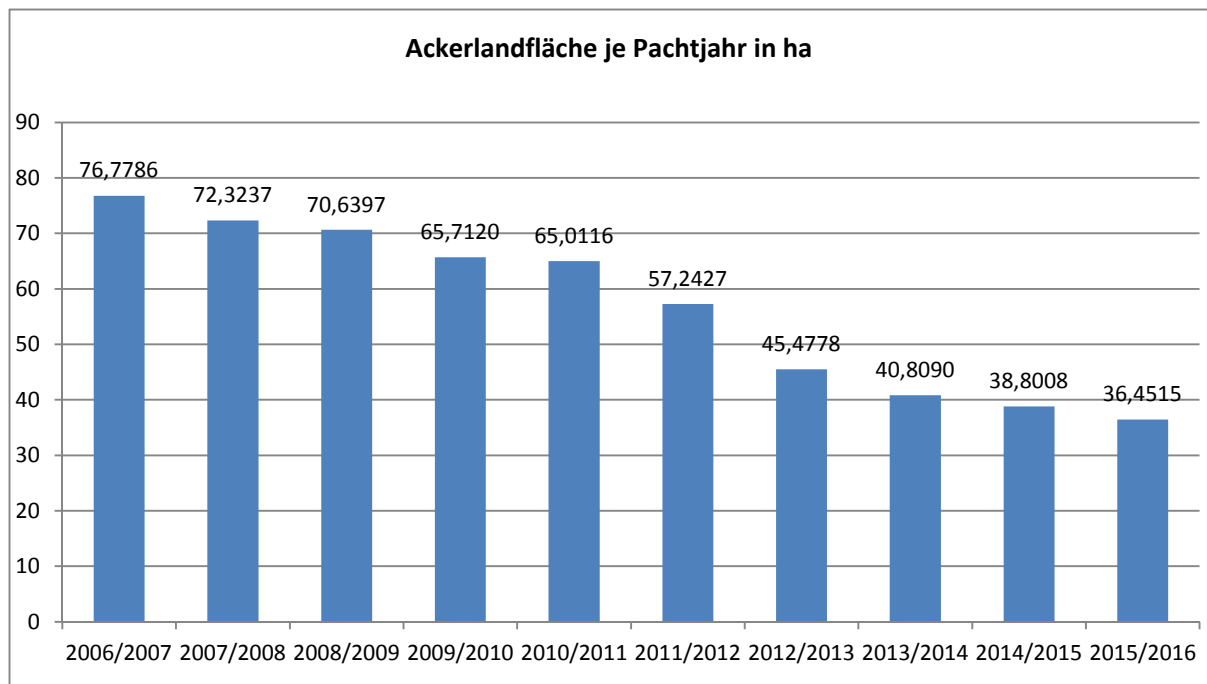
9.1 Verpachtung von Ackerland – und Gartenlandflächen

Insgesamt waren im Pachtjahr 2014/2015 (1.11.2014 - 31.10.2015) folgende Flächen verpachtet:

Gemarkung	Ackerland	Gartenland
Baal	0,4140 ha	
Erkelenz	9,0557 ha	0,4269 ha
Gerderath	5,9129 ha	
Golkrath	0,5315 ha	
Granterath	2,1000 ha	
Holzweiler	4,2251 ha	0,1115 ha
Keyenberg	0,7540 ha	
Kückhoven	2,3883 ha	
Lövenich	6,6650 ha	0,3081 ha
Schwanenberg	0,8727 ha	
Venrath	0,7167 ha	
Immerath	0,2300 ha	
Becker von Berg Stiftung	4,9349 ha	
insgesamt	38,8008 ha	0,8465 ha

Für das Pachtjahr 2015/2016 (1.11.2015 - 31.10.2016) wurden in 2015 insgesamt 84 Einzelpachtverträge abgeschlossen, die eine Gesamtfläche von 36,4515 ha umfassen.

Der Bestand der Ackerlandflächen ist, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.



Der noch zur Verfügung stehende Ackerlandbestand in einer Größe von rd. 36 ha setzt sich vorwiegend aus kleineren Parzellen zusammen, die im Rahmen von Tauschverhandlungen mit Landwirten eine eher untergeordnete Bedeutung haben, da sie im Hinblick auf eine gewinnorientierte Bewirtschaftung von der Größe, der Lage oder der Bonität her nicht attraktiv sind.

Der Ankauf von Ackerflächen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Einer der Hauptgründe ist sicherlich der fortschreitende Prozess der Landflächenkonzentration in großen landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Lebensmittelproduktion und die damit verbundene Explosion der Bodenpreise in den letzten Jahren. Das Stadtgebiet Erkelenz ist aufgrund des fortschreitenden Braunkohletagebaus zusätzlich belastet, da wertvolles Ackerland verloren geht.



1.2 Jagdpachtangelegenheiten

Die Stadt Erkelenz ist in 18 Jagdgenossenschaften vertreten. In den letzten Jahren beschränkten sich die Aktivitäten der Stadt darauf im Bedarfsfall an den jeweiligen Sitzungen der Jagdgenossenschaften teilzunehmen bzw. für einen befristeten Zeitraum als Notvorstand zu fungieren.

Hier ist eine Veränderung zu verzeichnen. Aufgrund der Gewerbe –und Wohnbaulandentwicklung sowie durch den Tagebau sind einige Jagdbezirke von erheblichen Veränderungen betroffen. Die Jagdkataster müssen aktualisiert werden. Hier ist oftmals die Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung gefordert, da die Jagdkataster Grundlage für die Berechnung der Jagdpacht sind.

2. Mietangelegenheiten

2.1 Vermietung von Wohnraum und sonstige Nutzungen

Zurzeit bestehen 15 Mietverträge über Wohnraum; des Weiteren 40 Verträge mit Vereinen, Institutionen sowie caritativen, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen über die Nutzung von Flächen in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken, die größtenteils der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen.

In den städtischen Mietobjekten gab es während des Jahres 2015 keine Leerstände. Die im Laufe des Jahres von den bisherigen Mietern gekündigten Wohnungen wurden umgehend an Flüchtlingsfamilien vermietet. Dies sind zurzeit die nachstehend aufgeführten Objekte:

- In Houverath 17
- Landstraße 39
- Homek 12
- Florianstraße 1
- In Granterath 4



2.2 Anmietung von gewerblichen Flächen und Grundstücksflächen aus Privateigentum

Zur Erfüllung städtischer Aufgaben nutzt die Stadt Erkelenz Flächen aus Privateigentum z.B. für die Anlegung von Bolz – und Spielplätzen. Hierfür sind aktuell 17 Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen geschlossen.

Darüber hinaus hat die Stadt ab dem 1.1.2015 im Gebäude Krefelder Straße 5 Räume für den Betrieb der Erkelenzer Tafel angemietet und im Rahmen eines Untermietvertrages dem Verein Erkelenzer Tafel eV zur Verfügung gestellt, da die bisherigen Räumlichkeiten im Bauxhof nicht mehr zur Verfügung standen.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1 An- und Verkäufe allgemein

Zum Betrieb des Glasfasernetzes im Stadtgebiet durch die Deutsche Glasfaser Holding GmbH ist in den einzelnen Ortschaften jeweils die Errichtung einer Verteilerstation, sogenannte „Points of Presence“ (POP) erforderlich. Es werden hierzu städtische Flächen zur Verfügung gestellt und nach Vermessung veräußert. Im Berichtszeitraum wurden die Grundstücke für die POP-Standorte in Gerderath, Gerderhahn und Houverath verkauft.

3.2 Straßenland, sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Bei vielen durchzuführenden Straßenausbaumaßnahmen stellt sich im Zuge der Planung heraus, dass sich bereits öffentlich genutzte Straßen- und Gehwegflächen noch im privaten Eigentum der Anlieger befinden.

Diese Flächen werden nach Möglichkeit erworben. Auch wird oftmals ein Erwerb aus bisher privat genutzten Flächen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn sich aus verkehrstechnischen Gründen bestimmte Zwangspunkte ergeben (z. B. Anlegung eines Kreisverkehrs) oder die Fläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Zu den zeitnah anstehenden, derzeit laufenden und fortzuführenden bzw. in 2015 abgeschlossenen Projekten gehören u. a.:

- Ausbau der Flandern- und Brabantstraße (nördlicher Teil) in Erkelenz
- Ausbau der Graf-Reinald-Straße in Erkelenz
- Ausbau der Brückstraße in Erkelenz
- Ausbau der Jägerstraße in Katzem
- Ausbau der Straße „Am Dreieck“ in Katzem
- Ausbau der Südpromenade in Erkelenz
- Ausbau der Hohlstraße in Katzem
- Ausbau der St.-Stephanus-Straße in Golkrath
- Bahnunterführung zwischen Anton-Raky-Allee und Neußer Straße

Neben der Abwicklung des Grunderwerbs in den eigentlichen Straßenausbauprojekten erfolgte auch in Einzelfällen zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten der Ankauf bereits öffentlich genutzter privater Flächen. Andererseits ergab sich auch in Einzelfällen der Verkauf von nicht mehr benötigten Straßen- oder Gehwegflächen an die jeweiligen Anlieger.



Eine Straße vor



..... und nach dem Ausbau



3.3 Erbbaupacht

Für verschiedene Zwecke - z.B. Sportstätten, Arztpraxis - werden die benötigten Flächen im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. In einer jährlichen Überprüfung wird ermittelt, ob eine Anpassung des Erbbauzinses entsprechend der jeweils vereinbarten Wertsicherungsklausel erforderlich wird. Hierdurch werden die Einnahmen der Stadt der allgemeinen Preissteigerungsrate entsprechend angepasst.

4. Beitragsangelegenheiten nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz

Die Stadt erhebt für erstmalige Ausbauten von öffentlichen Verkehrsflächen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Für Wiederherstellungen von Verkehrsflächen werden Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Grundlage für die Erhebung dieser Beiträge ist die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.12.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung bzw. die Straßenausbaubeitragssatzung nach § 8 KAG vom 17.03.1983 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Kostensätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse werden gemäß der Anlage 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz – vom 19.03.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung, erhoben.

Nach der Bedarfsfeststellung einer Straßensanierung wird der Anlieger schriftlich über den geplanten Straßenausbau und die damit anfallende Beitragserhebung informiert. Ihm wird die Möglichkeit gegeben sich die Planungsunterlagen anzusehen und seine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Nach dem Baubeschluss werden die Anlieger im Rahmen einer Bürgerversammlung über den aktuellen Planungsstand und über die Höhe der Anliegerbeiträge informiert.

Abgewickelt wurden 51 Beitrags- und Kostenerstattungsmaßnahmen mit 300 Veranlagungsbescheiden.

Das Beitrags- und Vorausleistungsaufkommen sowie die Kostenersätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse betragen im Jahr 2015 im Einzelnen:

Ausbaubeiträge und Vorausleistungen nach KAG	261.150,00 €
Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	138.503,00 €
Kostenersätze für Haus - und Grundstücksanschlüsse	89.100,00 €
insgesamt:	488.753,00 €



Straßenausbau „Südpromenade“



1. Aus der Wirtschaftsförderung

Niedrige Zinsen und eine ungebrochen gute konjunkturelle Lage sorgten in 2015 dafür, dass verstärkt Nachfragen nach Gewerbegrundstücken und Bestandsobjekten zu verzeichnen waren. Ca. 130 Anfragen konnten so verzeichnet werden. Im Bereich der Produktionsbestandsgebäude geht entsprechend das Angebot an verfügbaren Objekten zum Kauf gegen Null. Für die nächsten zu entwickelnden Gewerbeflächen werden bereits Wartelisten geführt. Erfolgreich durch die Wirtschaftsförderung vermittelt wurde ebenfalls eine Reihe von Gebäuden zur Anmietung.

1.1 Neues aus dem GIPCO



Es wird gebaut! Bis auf ein Grundstück, bei dem leider gleich zwei Interessenten nach langer Prüfung hintereinander auf der Schlussgeraden abgesagt haben, ist die GIPCO-Erweiterungsfläche nunmehr veräußert. Die letzten Kaufverträge werden voraussichtlich bis zur Veröffentlichung dieses Berichts unterzeichnet werden. Dies war



zwar bereits bis Mitte des Jahres vorgesehen – umfangreiche Umplanungen der geplanten Bebauung/Nutzung haben jedoch einen längeren Zeitraum benötigt. Für 2016 sind weitere Baumaßnahmen bei den noch nicht bebauten Grundstücken vorgesehen.



Fahrwerk Küppers hat eröffnet

Die Eheleute Thorsten und Monika Küppers haben am 27.06.2015 im GIPCO ihr Unternehmen Fahrwerk neu eröffnet.



Der Gründer, der bereits umfangreiche Erfahrungen im väterlichen Betrieb und zuletzt als leitender Meister im Leistungsprüfstand und Rennmechaniker bei PORSCHE Manthey Racing vorweisen kann, hat nach Aussage seiner bei der Eröffnung anwesenden Kunden „Benzin und Öl im Blut“. Auf einer Fläche von insgesamt knapp 4.000 m² ist ein Sachverständigenbüro für KFZ-Technik sowie eine Kfz-Werkstatt mit angeschlossenen Teilehandel entstanden. Ebenso wird der DEKRA-Prüfservice an-

geboten. Bei der Eröffnung konnte man bereits feststellen, dass insbesondere die Pflege und Instandhaltung von Oldtimern einen hohen Stellenwert einnehmen. So hatten viele Kunden alleine zu Ausstellungszwecken ihre Raritäten, deren Betreuung Herrn Küppers obliegt, zur Verfügung gestellt.



Bauschild & Service Wilms im Bau

Bereits weit fortgeschritten ist der Bau des neuen Gebäudes der Firma Bauschild & Service Wilms. Die Firma ist seit 1994 in Erkelenz ansässig und beschäftigt sich mit der Herstellung und Montage hochwertiger Bauschildanlagen. Aufgrund der sehr guten Entwicklung der Firma, reichten die Räumlichkeiten an der Gewerbestraße Süd bereits seit längerem nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird nun ein neuer, repräsentativer Betrieb mit entsprechender Freifläche im GIPCO auf einem Grundstück in Größe von fast 6.000 m² errichtet. Das Unternehmen beschäftigt derzeit ca. 20 Mitarbeiter – im Zuge der Vergrößerung ist beabsichtigt, weitere einzustellen.



Die nächste Generation der Familie Wilms ist ebenfalls bereits im Unternehmen tätig. Das Bestandsobjekt auf der Gewerbestraße Süd konnte auf Vermittlung der Wirtschaftsförderung bereits an ein Unternehmen aus Wegberg veräußert werden und wird nach Fertigstellung des Neubaus bezogen.



Firma Procon ebenfalls im Bau

Das bisher in Wegberg ansässige Unternehmen Procon Antriebstechnik GmbH baut ebenfalls schon kräftig. Im Bau befindet sich ein Hallenkomplex mit vorgelagertem Bürotrakt. Die Firma baut seit 1996 Trommelmotoren, die auftragsbezogen gefertigt und montiert werden. Die Fertigstellung ist für 2016 vorgesehen.



Pfaff Notching Solutions GmbH neu im GIPCO

Wie bereits im letzten Schöffenbericht angekündigt, konnten zwei seit längerem im GIPCO nebeneinanderliegende Leerstandsimmobilien aufgrund Vermittlung der Wirtschaftsförderung erfolgreich veräußert werden. Die Pfaff Notching Solutions GmbH hat in diesem Jahr nach diversen Umbau- und Renovierungsarbeiten die beiden benachbarten Gebäude an der Brüsseler Allee 35 und 37 bezogen. Mit dem Umzug erfolgte die Umfirmierung der SPT Sealing Projects & Tooling GmbH, zur Pfaff Notching Solutions GmbH. Das Unternehmen gehört als selbständige Firma zur Stefan Pfaff – Werkzeug- und Formenbau GmbH & Co. KG mit Sitz im Allgäu. In Erkelenz erfolgt die Anfertigung von Formen, Werkzeugen und Sondermaschinen, die Projektentwicklung und technische Entwicklung sowie die Vornahme von Reparaturen und Änderungen dieser Einrichtungen für die Automobil- und die Bauindustrie. Weitere Standorte befinden sich in den USA und China. In Erkelenz sind ca. 35 Mitarbeiter beschäftigt. Ein erster Unternehmensbesuch war bereits für dieses Jahr geplant, findet nunmehr jedoch im Januar 2016 statt.





Image Construction erweitert

Wurde in 2013 erst die Eröffnung des Neubaus der Image Construction Messe- und Eventbau GmbH im GIPCO groß gefeiert, so war aufgrund der herausragenden Entwicklung des Unternehmens sehr schnell klar, dass selbst die neuen sehr großzügigen Produktionsbereiche schon nicht mehr ausreichten. Da ein räumlicher Zusammenhang für eine Erweiterung am sinnvollsten erschien, wurden seitens der Wirtschaftsförderung mit der Firma Baho Food, die eine bis Ende 2014 befristete Option auf die noch unbebaute Fläche zwischen beiden Firmen inne hatte, Verhandlungen geführt, um eine Teilfläche für die Image Construction zur Verfügung stellen zu können. Diese waren erfolgreich, so dass Ende Dezember letzten Jahres beide Kaufverträge für je die Hälfte der Fläche (gesamt 10.000 m²) unterzeichnet wurden. Umgehend wurde mit dem Bau begonnen - die endgültige Fertigstellung ist für die erste Jahreshälfte 2016 vorgesehen.





Josten Gruppe entscheidet sich für Erkelenz

Nach erfolgreichen Verhandlungen hat sich die Josten Gruppe aus Hückelhoven dazu entschieden, ein Grundstück im GIPCO zu erwerben.

Der Kaufvertrag hierzu wird in Kürze abgeschlossen sein.

Die Josten Gruppe besteht aus der Josten Tortechnik GmbH und der Jotec Service & Vertriebsgesellschaft mbH. Die Josten Tortechnik ist einer der zehn größten Kooperationspartner der Firma Hörmann in Deutschland und der Ansprechpartner wenn es um den Einbau und die Lieferung von Norm- und Industrietoren, Türen, Verlade- und Brandschutztechnik geht. Bereits seit 1985 engagiert sich die Gruppe als industriell orientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Tor- und Verladetechnik sowie Stahl- und Metallbau. Die Josten Gruppe ist auf den Industriebereich spezialisiert und verwirklicht durch ihre Projektteams eine Vielzahl von Projekten u.a. im boomenden Logistik-Bereich. Das Unternehmen verfügt derzeit über 4 Standorte (Hückelhoven, Brühl, Bocholt und Eschborn) mit insgesamt ca. 100 Mitarbeitern. Aufgrund der weiter vorgesehenen Expansion und geplanter weiterer Einstellungen soll in mehreren Ausbaustufen auf dem Grundstück im GIPCO ein neuer Firmensitz mit größeren Lagerkapazitäten und größeren Büroflächen realisiert werden.



1.2 Entwicklungen außerhalb des GIPCO

125 Jahre Hegenscheidt

Tradition und Fortschritt – der Slogan der Stadt Erkelenz kann eins zu eins auch auf die Firma Hegenscheidt-MFD übertragen werden. 125 Jahre Hegenscheidt-MFD bedeuten auch 70 Jahre Wirken in Erkelenz. Historische Verbundenheit geht bei diesem Unternehmen eindrucksvoll einher mit innovativster Entwicklung auf höchstem Niveau.



Als Weltmarktführer für spezielle Radsatz- und Kubelwellenbearbeitungsmaschinen wurde und wird der Name Erkelenz in alle Welt getragen. Professor Dr. Hans J. Naumann, dessen Name untrennbar mit der Geschichte des Unternehmens sowohl als Geschäftsführer und später als Gesellschafter verbunden ist, stellte in seiner Ansprache äußerst eindrucksvoll die Geschichte des Unternehmens dar. Vor diesem Hintergrund überreichte Bürgermeister Peter Jansen im Rahmen einer Feierstunde im Unternehmen den ältesten im Archiv der Stadt Erkelenz vorhandenen Zeitungsartikel an den jetzigen Geschäftsführer und Gesellschafter John Oliver Naumann und seinen Vater Prof. Dr. Hans J. Naumann, der genau dies zum Thema hatte. Das Unternehmen agiert nicht nur am Standort Erkelenz, sondern auch für den Standort.



Bürgermeister Jansen betonte in seiner Ansprache die Wichtigkeit des Unternehmens für Erkelenz – sei es als attraktiver Arbeitgeber, Ausbildungsstätte oder generell auch in der Unterstützung und Präsenz der Mitarbeiter

zum Beispiel bei städtischen Veranstaltungen. Hegenscheidt und seine Mitarbeiter – das sei eine große Familie, die nachhaltig auch am Aufschwung von Erkelenz nach dem Krieg bis heute ihren Anteil hat. Erst im letzten Jahr hatte Hegenscheidt wiederum eine Betriebserweiterung im Bereich Logistik und Montage in Betrieb genommen. Am Standort Erkelenz sind derzeit 420 Mitarbeiter und 37 Auszubildende beschäftigt. Das Unternehmen Hegenscheidt-MFD gehört zur international vertretenen Niles-Simmons-Hegenscheidt-Gruppe - einer der 35 weltweit größten Werkzeugmaschinenhersteller - mit einem derzeitigen Umsatz von 300 Mio. EURO.

Entsprechend illustriert war die Gästeliste: zu Gast in Erkelenz waren u.a. auch Honorarkonsul S.K.H. Alexander Prinz zu Sachsen, IHK-Präsident Bert Wirtz und Professor Fritz Klocke, RWTH Aachen.

Goertz Home Company – Willkommen bei schönen Möbeln!

„Möbel Dein Leben auf“ – mit diesem Slogan wirbt das neue Erkelenzer Einrichtungshaus Goertz Home Company. Daniel Janzen (bisher bei Pack's verantwortlich tätig) und Elke Verbovsek als Geschäftsführer zusammen mit Marlies Goertz (bisher Einrichtungshaus Goertz) haben gemeinsam einen Ort geschaffen, an dem man reichlich Inspiration und ein hervorragendes Angebot findet, um die eigenen vier Wände zu einem echten Zuhause zu gestalten.

Daniel Janzen erklärte, dass die Ergebnisse einer umfassenden Standortuntersuchung mit einer Analyse des tatsächlichen Bedarfs in Erkelenz dazu geführt haben, dass man sich für die vorhandenen Räumlichkeiten nach einem passenden Partner für eine Zusammenarbeit umgesehen hat. Durch Qualität und individuelle Beratung hat sich Marlies Goertz mit Ihrem Team bereits am bisherigen Standort in der Innen-



stadt ausgezeichnet, der jedoch nicht mehr genug Raum für die weitere Entwicklung bot. Entsprechend schnell hat man sich zu einer Zusammenarbeit entschieden. Mit dem Konzept der Home Company

(bundesweit an 16 Standorten tätig) fand man den passenden Rahmen, um den Erkelenzern ein attraktives Angebot bieten zu können und so den Kauf vor Ort zu ermöglichen.



Am neuen Standort an der Gewerbestraße Süd kann man sich davon überzeugen, dass beides absolut gelungen ist und für Erkelenz einen Gewinn darstellt. Dort (ehemals Pack's) finden Sie ab sofort ein attraktives Angebot an Möbeln von Contur (Designmöbel für ein einzigartiges Zuhause), Global (von lässig urban bis hin zu höchstem Komfort und Eleganz) sowie Natura (lifestyle und natürliches Wohnen). Das Küchenstudio im Obergeschoss lässt keine Wünsche offen und bietet reichliche Anregungen für den Mittelpunkt eines jeden Zuhauses.

1.3 Erfolgreiches Netzwerken in Erkelenz

Unternehmertreffpunkt 2015

Bürgermeister Peter Jansen konnte im Alten Rathaus wieder mehr als 130 Unternehmer und leitende Angestellte aus Erkelenzer und regional beheimateten Firmen begrüßen. Bürgermeister Peter Jansen betonte in seinen einführenden Worten u.a. die Wichtigkeit der Sicherung des Nachwuchses, welcher durch die Stadt Erkelenz auch schon durch die AZUBI-Messe unterstützt wird.

Welche Möglichkeiten sich jedoch für Unternehmen außer der reinen Nachwuchsgewinnung bei den Hochschulen bieten, erläuterten der Präsident der Hochschule Niederrhein, Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg und Prof. Dr. Dr. Alexander Prange. Seien es gemeinsame Projekte und Forschungen oder auch die Finanzierung eines Stipendiums zur Nachwuchsgewinnung – die Fülle der Möglichkeiten wurde in den Vorträgen deutlich. Klar wurde auch, dass sich diese Möglichkeiten nicht nur für große Unternehmen darstellen, sondern auch die kleinen Unternehmen hier durchaus angesprochen werden sollen.



Im Anschluss fand bei Kaffee und einem kleinen Imbiss ein reger Austausch statt.

Networking par excellence auf Hohenbusch



Eine überaus erfolgreiche Veranstaltung für Erkelenzer und regionale Unternehmen hat auch in diesem Jahr wieder ihre Fortsetzung gefunden – die gemeinsame Veranstaltung mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft. In diesem Jahr war Frieder Gamm als Referent zu Gast. Mit jahrelanger Tätigkeit im Einkauf der Porsche AG und seiner Frieder Gamm Group ist er einer der führenden Experten und gefragter Redner für nationale und internationale Unternehmen und wahrlich als Verhandlungsprofi zu bezeichnen. Äußerst unterhaltsam und aus der Praxis gab er aufschlussreich Einblick darin, wie man Verhandlungen im Kopf dadurch gewinnt, dass man sich auf sein Gegenüber optimal einstellt.



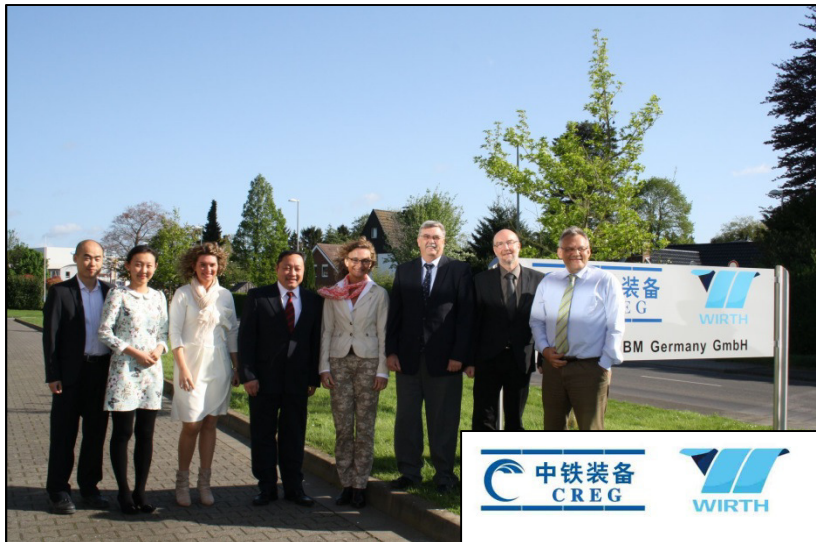
Bürgermeister Peter Jansen und Stefan Wagemanns, Wirtschaftsregionsleiter Metropolregion Düsseldorf des BVMW, konnten mehr als 140 Unternehmer und Unternehmerinnen in der besonderen Atmosphäre des Priorensaals auf Haus Hohenbusch begrüßen. Im Anschluss an die Veranstaltung fanden sich beim ausgiebigen Networking bis in den späten Abend zahlreiche alte und neue Kontakte zusammen. Unter anderem hatten die Erkelenzer Unternehmen Senfmühle Terhorst und die Schaaf GmbH & Co. KG die Veranstaltung großzügig unterstützt.



Fred Feiter Innenausstattung hat in Zusammenarbeit mit dem Erkelenzer Künstler Helmut Heutz und seinen Aktfotografien im Priorensaal ein ganz spezielles Ambiente geschaffen. Baumschulen Hallen sorgte für die passenden grünen Akzente. An dieser Stelle wie auch in den vergangenen Jahren an alle Unterstützer seitens der Stadt Erkelenz nochmals herzlichen Dank dafür.

1.4 Unternehmensbesuche 2015

Das Netzwerk der Erkelenzer Unternehmen wächst nach wie vor erfolgreich. Einen großen Anteil daran haben die Unternehmensbesuche, die der Verwaltungsleitung und der Wirtschaftsförderung einen besseren direkten Einblick in die Unternehmen ermöglichen und somit in die Lage versetzen, zum einen die Belange der Unternehmen besser berücksichtigen zu können, aber auch zum anderen die Betriebe untereinander optimaler zu vernetzen. Folgende Besuche haben stattgefunden:



**CREG TBM Germany
GmbH**

Jülicher Straße 12

06.05.2015

Thissen Kreative Holzgestaltung

Brüsseler Allee 21d

06.05.2015



S & M Schaltgeräte-Service u. Vertriebsgesellschaft mbH

Richard-Lucas-Str. 3

26.05.2015

HuDe GmbH

Gewerbestraße Süd 55

26.05.2015





Metallgestaltung Zachmann
Luxemburger Straße 4
03.06.2015

Mektec Europe GmbH
Headquarter Erkelenz
Koepestrasse 4-6
30.07.2015



dvs - Display
Verpackungsservice GmbH
Brüsseler Allee 29
26.08.2015



Forum Erkelenz
Kölner Straße 88
26.08.2015

Storms Immobilien
Alfred-Wirth-Straße 12
15.09.2015



**Novodoc Imaging
GmbH**
Gewerbestraße Süd 20
10.11.2015



1.5 Zahlen, Daten, Fakten

Arbeitsmarktentwicklung


Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist in Erkelenz durchweg als positiv zu bezeichnen. Die Erkelenzer Werte befinden sich seit Ende des letzten Jahres auf einem historischen Tiefstand und nehmen auch im Kreis sowie in der gesamten Region eine herausgehobene positive Position ein.

Jahr	Monate (jeweils Stichtag zum Monatsende)											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
2015	1360	1342	1358	1293	1220	1213	1250	1237	1178	1161
2014	1430	1463	1435	1374	1344	1338	1353	1346	1311	1281	1270	1305
2013	1427	1441	1467	1430	1440	1372	1373	1443	1371	1332	1339	1369
2012	1440	1439	1410	1382	1338	1363	1445	1445	1358	1326	1318	1334
2011	1498	1496	1529	1467	1410	1387	1407	1437	1392	1337	1343	1350
2010	1642	1623	1583	1507	1442	1436	1455	1449	1431	1380	1384	1437
2009	1454	1530	1551	1581	1515	1489	1521	1557	1500	1469	1476	1494
2008	1758	1698	1684	1592	1578	1581	1612	1479	1400	1358	1343	1366
2007	2230	2140	2069	2015	1931	1989	1982	1928	1792	1728	1711	1688
2006	2338	2421	2414	2350	2279	2269	2307	2298	2261	2207	2173	2176
2005	1962	2274	2331	2256	2203	2204	2286	2301	2180	2208	2260	2272
2004	1942	1988	1944	1982	1956	1936	2014	1976	1895	1840	1828	1879
2003	1848	1899	1911	1879	1796	1801	1891	1882	1811	1816	1788	1830
2002	1546	1597	1608	1579	1576	1580	1678	1697	1687	1671	1693	1698
2001	1508	1537	1497	1491	1451	1454	1477	1432	1437	1478	1446	1488
2000	1718	1715	1662	1622	1583	1556	1605	1529	1446	1433	1442	1428

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Arbeitslosenquoten

 Bundesagentur für Arbeit Statistik		Arbeitsmarktstatistik													
Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen Ausgewählte Regionen Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Oktober 2015 X) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Kommunen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.															
Region	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15		
Kreis Heinsberg	6,7	6,7	6,8	7,1	7,1	7,0	6,9	6,5	6,5	6,5	6,4	6,3	6,2		
Erkelenz, Stadt	5,4	5,3	5,5	5,7	5,6	5,7	5,4	5,1	5,0	5,2	5,1	4,9	4,8		
Heinsberg, Stadt	7,8	7,8	8,0	8,2	8,1	8,0	7,9	7,4	7,3	7,4	7,1	7,2	7,1		
Hückelhoven, Stadt	8,0	8,0	7,9	8,3	8,3	8,4	8,2	7,9	7,8	7,9	7,7	7,6	7,6		

Gut sichtbar sind auch bei den nachfolgenden Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Effekte der Ansiedlungen aus den letzten Jahren, die von 2013 zu 2014 ein Plus von fast 400 Arbeitsplätzen ausmachen. Für 2015 wird ebenfalls mit einer Steigerung gerechnet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) - Gemeinden - Stichtag							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Gemeinden		Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort)					
		Stichtag					
		30.06.2014	30.06.2013	30.06.2012	30.06.2011	30.06.2010	30.06.2009
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05370004	Erkelenz, Stadt	12277	11878	11605	11391	10954	10709
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit							

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) - Gemeinden - Stichtag							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Gemeinden		Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort)					
		Stichtag					
		30.06.2014	30.06.2013	30.06.2012	30.06.2011	30.06.2010	30.06.2009
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05370004	Erkelenz, Stadt	15647	15146	14987	14744	14550	14279
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit							

Da eine neue Pendlerrechnung noch nicht veröffentlicht wurde, ist ein Vergleich derzeit nicht möglich. Aufgrund der vorgenannten Zahlen ist aber von einer Verringerung des Pendlersaldo auszugehen. Nach wie vor besteht aber ein Potential für ansiedlungswillige Unternehmen von rein rechnerisch 3.370 noch auswärtig arbeitenden Erkelenzern.



1.6 Vermischtes

AZUBI-Messe - 1100 Schüler und Schülerinnen in der Stadthalle!

Auch wenn die diesjährige Azubi-Messe zeitlich in Konkurrenz zum Abi-Streich des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz stand, nutzten auch in diesmal wieder mehr als 1100 Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, sich über ihre Zukunftsmöglichkeiten in der Stadthalle Erkelenz bei der Azubi-Messe zu informieren. Gut 30 Unternehmen nutzten die Gelegenheit, sich ihrem potentiellen Nachwuchs zu präsentieren. Beim Stand der Tischler-Innung wurde im wahrsten Sinn des Wortes „gehobelt, was das Zeug hält“. Gleichzeitig konnten die Interessenten feststellen, dass Holz alleine durch



den Duft durchaus weitere Möglichkeiten wie z.B. den integrierten Mottenschutz beim Kleiderschrank bietet. Die bei NSH Hegenscheidt MFD verteilten T-Shirts waren wiederum ein Renner auf der Messe, was man daran feststellen, konnte, dass die meisten SchülerInnen diese direkt anzogen. MHWirth bot neben praktischen Übungen die Möglichkeit, sich direkt einem Aufnahmetest zu unterziehen. Der Logistikbereich war in diesem Jahr zum ersten Mal mit dem Erkelenzer Unternehmen WGL (Westdeutsche Getränkelogistik) vertreten. Neben der generellen Beratung, welcher Beruf denn passen könnte, konnten auch gleich vor Ort die Bewerbungsunterlagen durch das Team der Agentur für Arbeit gecheckt werden – ein Service, der ausgiebig genutzt wurde. Auch das angebotene Bewerbercoaching der BKK Euregio war jedes Mal ausgebucht. Viel Zulauf hatten auch die Vorträge, bei denen die Unternehmen oft durch Ihre Auszubildenden konkrete Einblicke in die Ausbildung vermittelten und Fragen direkt beantwortet wurden. Die Landwirtschaftskammer Rheinland präsen-



tierte gemeinsam mit dem Garten- und Landschaftsbau NRW e.V. die Vielfalt der grünen Berufe. Natürlich war auch die Stadt Erkelenz selbst wieder mit einem Stand vertreten. Wie auch im letzten Jahr kamen wieder einige Unternehmer ebenfalls zu Besuch und haben sich bereits für eine Teilnahme im nächsten Jahr interessiert. Für dieses Jahr gab es bereits eine Warteliste der Unternehmen, die teilnehmen wollten. Aus diesem Grunde wird die Standaufteilung im nächsten Jahr verändert, um weiteren Unternehmen eine Darstellungsmöglichkeit bieten zu können. Positiv fiel vielen Unternehmen auf, dass die SchülerInnen mittlerweile gut auf die Messe vorbereitet sind – so wurden bereits Kurzbewerbungen eingereicht und vielfach konkrete Fragen zur Ausbildung und den späteren Entwicklungsmöglichkeiten gestellt.

Die 7. Auflage der Messe wird am 12.05.2016 stattfinden.

LEADER-Bewerbung

Insgesamt acht Kommunen und Stadtteile aus der StädteRegion Aachen und dem Kreis Heinsberg bewarben sich gemeinsam als Region „Aachener Revier“ um die Anerkennung als LEADER-Region für die neue EU-Förderperiode bis 2022. Baesweiler, Bettendorf (Alsdorf), Bardenberg, Broichweiden (beide Würselen), Eschweiler, Stolberg sowie Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen wollten im landesweiten Wettbewerb den Zuschlag erhalten. Auch wenn das Land NRW die Anzahl der LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode von bislang zwölf auf endgültig 28 aufgestockt hatte, war die Flut der Bewerbungen so groß, dass eine Auswahl stattfinden musste. Die Bewerbung des Verbunds von Kommunen in der Region Aachen hat leider keinen Zuschlag erhalten.





Breitband für Erkelenz

Seitens der Bundesregierung wurde die flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit für alle groß diskutiert und angekündigt. Ende Oktober 2015 wurde hierzu eine passende Richtlinie erlassen. Alleine schon aufgrund der hierfür erforderlichen Erhebungen, Daten und Abfragen ist davon auszugehen, dass generell bundesweit zumindest im ersten Aufschlag nicht viele Anträge zu dieser Förderung erfolgen werden. Die Vectoring-Technologie ist nicht förderfähig und für die kleinen bisher nicht versorgten Einzelhaushalte und Dorfteile in Erkelenz wird sich wohl auch nach Einschätzung von Fachberatern kein Anbieter finden, der selbst bei Förderung der Infrastruktur die laufenden Kosten zum Betrieb erwirtschaften könnte. Das Land NRW hat zwischenzeitlich die als unterversorgt geltenden Bereiche mit 6 (statt vorher 2 Mbit) Mbit als Grenze festgelegt – eine weitere Anpassung ist hier wegen der EU-Mittel, die in diese Förderung einfließen nicht zu erwarten. Nach einer aktuellen Stunde im Landtag Anfang November, erfolgt jetzt die weitere Diskussion im Fachausschuss. Inwieweit sich hieraus noch Fördermöglichkeiten für Erkelenz ergeben, wird davon abhängen, welche Ergebnisse die Fortschreibung des Breitbandatlas NRW bringt. Es ist davon auszugehen, dass eine Unterversorgung nach diesem Programm in Erkelenz nicht mehr vorliegen wird und somit auch nicht gefördert wird.

Wie bereits im letzten Schöffenbericht berichtet, erfolgte in diesem Jahr nun durch die Deutsche Telekom ein kompletter Ausbau des Vorwahlbereichs 02431. Davon profitieren in Erkelenz fast 14.000 Haushalte sowie fast alle Gewerbegebiete.



Die Telekom hat in Erkelenz circa 40 Kilometer Glasfaser verlegt und knapp 80 Multifunktionsgehäuse mit modernster Technik neu aufgestellt. Die weiteren in Erkelenz vorhandenen Ortsnetze sollen nachfolgend angeschlossen werden. Die Inbetriebnahme erfolgte am 09.11.2015. Nunmehr hat jeder innerhalb des Ortsnetzbereichs die Möglichkeit, seinen Anschluss auf die neue Technik umstellen zu lassen.

Die Deutsche Glasfaser hat bereits in Katzem und Lövenich die neuen POP-Anlagen aufgestellt – mit dem Ausbau der Netze soll in Kürze begonnen werden. Da in Katzem die Nachfragebündelung nur in Teilbereichen erfolgreich war, erfolgt auch nur eine Teilanbindung an das Netz der Deutsche Glasfaser.

Derzeit in der Nachfragebündelung befinden sich Venrath, Wockerath, Mennekraath, Kaulhausen, Terheeg, Matzerath, Oerather Mühlenfeld und Oerath. Die Resonanz in der Bevölkerung ist allerdings bei einer Restlaufzeit von unter einem Monat als gering zu bewerten.

Auch der GIPCO soll nach Aussage der Deutsche Glasfaser ans Netz angeschlossen werden. Eine Informationsveranstaltung fand im Mai bei der Firma Schaaf GmbH & Co. KG statt.





Für Holzweiler hat sowohl die Deutsche Glasfaser eine Nachfragebündelung gestartet, als auch die Deutsche Telekom bekundet, einen Ausbau vornehmen zu wollen, so dass auch hier davon ausgegangen werden kann, dass der Ort eine Verbesserung der Infrastruktur erhält.

Durch die Aktivitäten der Telekom sowie der Glasfaser wurden die Förderanträge, die für Geneiken/Genfeld sowie Katzem/Kleinbouslar bei der Bezirksregierung gestellt wurden zurückgezogen. Die Grundlagen für eine mögliche Förderung sind durch den erfolgten bzw. geplanten Ausbau bzw. den Teilausbau der Anbieter entfallen.

Faktisch hat somit mit Ausnahme der Umsiedlungsorte, die am neuen Standort eine entsprechende Infrastruktur erhalten werden, jede Ortschaft in Erkelenz die Chance gehabt, eine Breitbandversorgung über einen der Anbieter bei entsprechender Nachfrage oder durch den generellen Netzbau zu erreichen. Die Deutsche Telekom wird allerdings auch die anderen Ortsnetze noch ausbauen – ob die Planung bis Ende 2016 Stand halten kann, kann derzeit auch wegen der Aussagen der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Es ist und bleibt derzeit eine wirtschaftliche Entscheidung der Versorgungsunternehmen – eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Imagefilm für Erkelenz



Gemeinsam mit dem City Online Medien Verlag wird die Stadt Erkelenz einen Imagefilm produzieren, der spätestens im kommenden Sommer fertig sein soll. Der neue Imagefilm wirbt für Erkelenz als attraktiven Lebensraum mit hohem Wohn- und Freizeitwert und zeigt einen ambitio-



nierten und branchenvielfältigen Wirtschaftsstandort. Mit dem Film soll neben der Steigerung des „Wir-Gefühls“ auch ein Imagegewinn entstehen, welcher insbesondere der Förderung von Wirtschaft und auch dem Tourismus dienen soll.

Bürgermeister Peter Jansen sieht den ca. drei Minuten langen Film als Baustein, um Erkelenz als Wohn- und Gewerbestandort noch stärker nach außen hin zu vermarkten. Der Film soll auf Stadtveranstaltungen und auf Messen gezeigt werden. „Erkelenz hat ein gutes Image. Wir zeigen, wie attraktiv unsere Stadt ist.“

Das Konzept zum Imagefilm gibt auch den ortansässigen Unternehmen und Einrichtungen die Möglichkeit, sich ebenfalls mit einem Kurzfilm darzustellen. Der städtische Imagefilm sowie die filmischen Firmenportraits werden nach Fertigstellung gemeinsam auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Erkelenz unter www.erkelenz.de an exponierter Stelle für 24 Monate präsentiert.

1.7 Fazit 2015 und Ausblick 2016

Das Thema Breitband hat sich für Erkelenz gesamt bis auf den Personaleinsatz bei der Maßnahmenbetreuung ohne den Einsatz weiterer steuerlicher Mittel sehr positiv entwickelt. Fast alle Ortschaften verfügen über entweder eine direkte Glasfaseranbindung oder über VDSL. Auch für die Gewerbegebiete zeichnen sich derzeit gute Lösungen ab bzw. stehen bereits zur Verfügung. Voraussichtlich wird nur für Teilbereiche einiger weniger Ortschaften aufgrund der geringen Nachfrage bei der Nachfragebündelung der Deutsche Glasfaser keine schnelle Lösung erzielt werden können – zumal die Telekom als einziger bisherig alternativ aktiver Netzbetreiber im Stadtgebiet noch keinen konkreten Zeitplan für den Ausbau der weiteren Ortskennzahlnetze in Erkelenz mitteilen konnte. Eine Förderung für eine schnellere Lösung wird hier nicht möglich sein, da ein Betreiber bereits selbstständig tätig wurde, jedoch zu wenig Nachfrageresonanz vorlag. Ein Projekt nach Bundesförderung wird nach jetzigem Kenntnisstand nicht als realisierbar eingeschätzt.



Die von der IRR aus den gestellten Anträgen ausgewählten Erkelenzer Projekte werden aufgrund der zugrunde liegenden Sachthemen in der Folge weiterhin federführend im Planungsamt bearbeitet.

Die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen wurde in 2015 u.a. in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner auf den Weg gebracht. Weitere von diesem Projekt unabhängige Flächen werden voraussichtlich früher zur Verfügung stehen. Eine generelle erneute Überarbeitung des Gewerbeflächenkasters ist für 2016 vorgesehen.

Auch in 2015 erfolgten wieder mehr als 400 Beratungsgespräche zu allen Themen, die Unternehmer betreffen. Aufgrund eines längeren Mitarbeiterausfalls musste leider in 2015 u.a. das Projekt Kinderbetreuung für Arbeitnehmer zunächst zurück gestellt werden. Hier erfolgt ein neuer Anlauf in 2016.



2. Aus dem Stadtmarketing

Im Bereich Stadtmarketing werden die folgenden Aufgaben federführend wahrgenommen:

- Aufbau und Pflege des Netzwerkes der am Stadtmarketingprozess Beteiligten und Moderation des Prozesses
- Konzeption und Umsetzung von Einzelprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Stadtmarketing und Citymanagement (Presse, Internet, Veranstaltungsmanagement)
- Koordinierung der Interessen des Einzelhandels für das gesamte Stadtgebiet (Bedarfsanalysen, Ansiedlung, Netzwerkpflge mit Einzelhandel und Verbänden)
- Aktualisierung und Fortentwicklung des städtischen Gewerbeinformationssystems Terra EIS
- Koordinierung, Weiterentwicklung und teilweise Planung der durch den Fachausschuss klassifizierten Stadtmarketingveranstaltungen
- Koordinierung des Projektes "Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz"
- Zusammenarbeit mit dem Heinsberger Tourismus Service – Entwicklung und Vermarktung der Tourismusregion „Freizeitregion Heinsberg“.



2.1 Veranstaltungen und Projekte

Es konnten folgende Projekte und Veranstaltungen initiiert, unterstützt und organisiert werden:

Klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen

28. bis 30.11.2014 **„Lecker Weihnachten“ mit verkaufsoffenem Sonntag**
und 29.11.2015 **„Wir warten auf den Nikolaus“**



Im Jahr 2014 fand zuletzt die Trilogie der Weihnachtsmärkte auf der Burg, auf dem Johannismarkt und auf dem Marktplatz statt. Im Jahr 2015 zieht der Weihnachtsmarkt auf den Marktplatz um und der Gewerbering veranstaltet nicht mehr „Lecker Weihnachten“. Die Nikolauskutschfahrt als Highlight des verkaufsoffenen Sonntag wird weiter bestehen.

Veranstalter: Gewerbering Erkelenz e.V.

29.11. bis 30.11.2014 und 28.11. bis 29.11.2015

Mittelalterlicher Adventsmarkt auf der Burg

Ritter und Burgdamen kommen am ersten Adventwochenende gerne auf die Burg von Erkelenz und präsentieren auf Einladung der Freunde der Burg ein Mittelalterliches Spektakel. Die Veytaler Ritterschaft inszeniert die Burg und die Burgwiese im mittelalterlichen Gewand. Da treffen sich Gaukler und Wanderhexen, da fliegt eine Axt nach der nächsten durch die Luft und dort wird eine spektakuläre Feuershow geboten.

Im Kaminzimmer der Burg wird's auf wärmenden Fellen und bei Kerzenschein gemütlich. Das Lagerleben zu erleben ist ein Spektakel für die ganze Familie. Eintritt frei!

Ort: Burg Erkelenz

Veranstalter: Freunde der Burg e.V.

24.11. bis 28.12.2014 Weihnachtsmarkt auf dem Johannismarkt

23.11. bis 22.12.2015 Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz

Der gemütliche Weihnachtsmarkt im Herzen der Stadt auf dem Johannismarkt vor dem Rathaus/Stadtverwaltung zieht im Jahr 2015 auf den Marktplatz um. Vor der wunderschönen Kulisse des Alten Rathauses wird die beliebte Budenstadt aufgebaut.



Aber die Highlights bleiben! So wird es auch in diesem Jahr wieder die beliebte „Flexi-Bude“ für wechselnde Aussteller geben. Soziale und karitative Einrichtungen und auch Hobbykünstler können die Weihnachtsbude tageweise mieten. So haben viele Aussteller die Chance dabei zu sein und für die Besucher ist der Weihnachtsmarkt abwechslungsreicher, da es immer etwas Neues zu entdecken gibt. Für soziale Einrichtungen und gemeinnützige Vereine ist die Nutzung kostenlos. Hobbykünstler zahlen einen Spendenbeitrag, der in 2015 der Initiative „Willkommen in Erkelenz (WIE) e.V.“ zu Gute kommt.

Die Eisstockbahn kann von kleinen und großen Besuchern kostenlos genutzt werden. Eine Krippe, ein Kinderkarussell, liebevoll dekorierte Weihnachtsbuden und die festliche Beleuchtung stimmen auf Weihnachten ein.

Ort: Marktplatz am Alten Rathaus

Veranstalter: Fa. bavaria around the world, Herr Jens Schmidt



26. März 2015 Osterbrunnenschmücken

Bereits zum 19. Mal zeigte sich der Brunnen im österlichen Schmuck. Etwa 200 Kinder der Erkelenzer Grundschulen und Kindergärten und der Pestalozzischule schmücken alljährlich den Brunnen auf dem Marktplatz. Der Stadtbrunnen verwandelt sich dann in einen farbenprächtigen Osterbrunnen. Unzählige



Eier werden von den Kindern und ihren Betreuern in mühsamer Fleißarbeit ausgeblasen und bemalt. Mit tatkräftiger Hilfe von Bürgermeister Peter Jansen werden die kleinen Kunstwerke an dem Gestell aufgehängt, das der städtische Bauhof mit Buxbaumgrün vorher umwickelt hat. Beim feierlichen Osterbrunnen Schmücken wird gemeinsam gesungen und als Dankeschön gibt es viele bunte Ostereier und andere Leckereien zum Mitnehmen für die Kinder. Die Aktion "Osterbrunnen" erfreut sich einer echten Tradition. 1997 hatte der damalige Bürgermeister Theo Clemens das Schmücken ins Leben gerufen. Während eines Urlaubs hatte er die österlich geschmückten Brunnen "im Fränkischen" bewundert und die Idee mit nach Erkelenz gebracht.

Ort: Brunnen am Markt

Veranstalter: Stadt Erkelenz

3. Mai 2015 7. Fahrradfrühling – Erkelenz radelt

Der 7. Erkelenzer Fahrradfrühling fand am 3. Mai 2015 wieder in Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag auf dem Marktplatz statt. Während die Zweiradbegeisterten sich zunächst auf eine der geführten Routen verabschieden, genießen die anderen das Treiben auf dem Marktplatz oder nutzen die verkaufsoffene Innenstadt. Bei schönstem Wetter war in diesem Jahr der Besucherandrang sehr groß. Der Fahrradfrühling hat sich in Erkelenz etabliert und ist beste Werbung für das Fahrradfahren in Kombination mit dem Shopping-Sonntag. Diese Kombination ist einzigartig in der

Region. So halten das Stadtmarketing an dem Termin, am ersten Sonntag im Mai, fest. Die Organisation der Veranstaltung liegt federführend beim Referat Stadtmarketing. Das Organisationsteam mit dem Gewerbering, Fahrradhändlern, Vereinen und ehrenamtlichen Unterstützern ist sehr aktiv. Die Zusammenarbeit verläuft zielgerichtet und engagiert. Als Mitglied in der AGFS, das ist die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, erhält die Stadt Erkelenz Fördergelder zur Durchführung von Fahrradförderungsmaßnahmen. Diese Fördergelder werden auch beim Fahrradfrühling erfolgreich eingesetzt und dank der Unterstützung von Sponsoren können tolle Programmpunkte geboten werden. Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sieht mit dem Fahrradfrühling und der Beteiligung am Niederrheinischen Radwandertag eine sehr gute Plattform, um für das Fahrradfahren im Sinne einer Fahrradfreundlichen Stadt zu werben.

Ort: Marktplatz, Innenstadt

Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing in Kooperation mit dem Gewerbering Erkelenz e.V.



14./16./17. Mai 2015 64. Reit- und Springturnier auf Hohenbusch

Zum festen Bestandteil im jährlichen Veranstaltungskalender ist das Reit- und Springturnier auf Haus Hohenbusch längst geworden. Drei Tage gehört der Rasen vor dem ehemaligen Kloster Haus Hohenbusch den Pferden. Dressurreiten, Springen, Voltigieren, Gespannfahren und Demonstrationen füllen mühelos ein sehr umfangreiches Turnierprogramm.



Das Highlight der Turniertage in 2015 war die erstmals angebotene Dressurprüfung der Klasse S* am Samstag. Sehr erfreulich ist, dass viele Familien zu den Besuchern des Turniers zählen.



Ort: Erkelenz-Hetzerath, Haus Hohenbusch

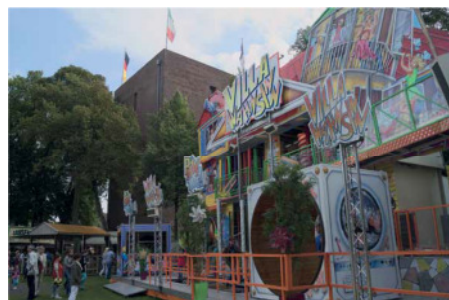
Veranstalter: Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.

04. bis 08. Juni 2015 40. Lambertusmarkt

„Die Jubiläumsausgabe verdient das Prädikat grandios“, so titelt eine bekannte Tageszeitung für Erkelenz nach den fünftägigen Feierlichkeiten. Die Geburtstagssause mit „Booster“ und vielen, vielen Stars und Attraktionen war ein voller Erfolg. Mit prickelndem Kirmesvergnügen und großer Livemusik-Stimmung geht es für die Besucher fünf Tage so richtig los. So ist und bleibt der Lambertusmarkt der Höhepunkt im Erkelenzer Veranstaltungsjahr.

Ort: Erkelenz-Innenstadt

Veranstalter: Kultur GmbH der Stadt Erkelenz





**14. Juni 2015 18. west City-Lauf – Erkelenz
gibt sich laufend sportlich**

Das Wichtigste beim

west City-Lauf ist das Ankommen. Eltern mit ihren Kindern, Schüler und Jugendliche, alle haben ein Ziel: die jeweiligen Strecken zwischen 500 Metern und 10 Kilometern in der persönlichen Bestzeit zu schaffen. Seit Jahren schon sind immer mehr als 1000 Läuferinnen



und Läufer in Erkelenz vor Ort, was ein eindeutiger Beweis ist für die Attraktivität dieses Lauevents in der Region.

Ort: Erkelenz-Innenstadt, Start und Ziel am Marktplatz

Organisation: west-Betriebssportgemeinschaft und Leichtathletikabteilung des Turnvereins 1860 Erkelenz

05. Juli 2015 24. Niederrheinischer Radwandertag

„Mitradeln und gewinnen!“ heißt es traditionell am ersten Sonntag im Juli zum Niederrheinischen Radwandertag. Erkelenz ist seit vielen Jahren beim größten Fahrradevent am Niederrhein dabei, an dem mehr als 70 niederrheinische und niederländische Gemeinden und Städte teilnehmen.

In Erkelenz wurde wieder eine zusätzliche Familienroute von rund 20 km Länge ausgeschildert, die auch mit kleineren Pedalrittern zu schaffen ist. Die Familientour ist besonders beliebt, bietet sie doch attraktive Rastmöglichkeiten am Tüschbroicher Schloss und am Haus Hohenbusch.



Das Rahmenprogramm mit den Boundless Dixieland kam besonders gut an. Für die gesamte Region ist der Niederrheinische Radwandertag aus touristischer Sicht von hoher Attraktivität.

Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sieht mit der Ausrichtung von zwei Fahrrad-Veranstaltungen, dem Niederrheinischen Radwandertag und dem Fahrradfrühling nach wie vor eine hervorragende Plattform, um für das Fahrradfahren im Sinne einer Fahrradfreundlichen Stadt zu werben.

Ort: Erkelenz-Innenstadt, Altes Rathaus

Veranstalter: Stadt Erkelenz, Stadtmarketing



11. bis 14. September 2015 Burgkirmes



Der Bürgermeister eröffnet traditionell am Freitag nach einem Marsch zum Kirmesplatz an der Burg die Burgkirmes, bei dem er vom städtischen Musikverein musikalisch begleitet wird. In der Dunkelheit erfreuen die Schausteller mit einem prächtigen Feuerwerk, das bis in die Ortschaften gut sichtbar ist, alle Einwohner.

Bis Montag sind Teile der Innenstadt für den Verkehr gesperrt, wenn Achterbahn, Karussell und Schiffschaukel zum Vergnügen einladen. Etwa 80 Aussteller sind vertreten, vom Dr.-Josef-Hahn-Platz über die Burgstraße und dem Johannismarkt erstreckt sich das Fest. Nach guter Tradition stehen am Montag die Familien im Mittelpunkt, die bei ermäßigten Preisen mit ihren Kindern über die Kirmes bummeln. Ebenfalls fest zur Kirmes



gehört der Kirmestaler, mit dem die Schausteller die Kinder erfreuen möchten. Der erfolgreiche Luftballon-Wettbewerb für Kinder wurde mit überragendem Anklang federführend vom Büro des Verwaltungsvorstands organisiert.

Ort: Erkelenz-Innenstadt

Veranstalter: Stadt Erkelenz

26. / 27. September 2015

Erkelenzer Automobil-Ausstellung/Kulinarischer Treff

Köstliche Gaumenfreuden, die Neuheiten rund ums Automobil und offene Geschäfte am Sonntag locken in die Erkelenzer Innenstadt.

Während die 14 Autoaussteller am Samstag und Sonntag nicht weniger als 26 Marken präsentieren, heißt das Motto am Sonntag in der Innenstadt „Shoppen und Schlemmen“, wenn die Erkelenzer Gastronomiebetriebe und Partyservices Ihre kulinarischen Angebote präsentieren. Wie bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt, werden die Portionen preisgünstig angeboten, so dass jeder Besucher die Möglichkeit hat, diverse Angebote mehrerer Stände zu probieren.



Außerdem gibt es Modenschauen und Gewinnspiele. Die beiden Veranstaltungen waren in diesem Jahr sehr gut besucht und damit ein voller Erfolg.

Der Gewerbering und das Stadtmarketing zeigen sich wiederum sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung.

Ort: Erkelenz-Innenstadt und Ziegelweiherpark

Veranstalter des Kulinarischen Treffs: Gewerbering Erkelenz e.V.



3. und 4. Oktober 2015

17. Bauernmarkt – Erntedank auf Haus Hohenbusch

Der 17. Bauernmarkt lockte wieder viele Besucher nach Hohenbusch. Erfreulich ist, dass auch in diesem Jahr besonders viele regionale und überregionale Gäste den Bauernmarkt besucht haben. Die Besucher kamen aus der Eifel, Düsseldorf, Belgien (Geflügelschau), Niederlande, dem Ruhrgebiet, Viersen, Mönchengladbach etc. Anzeigenwerbung für den Bauernmarkt im Mönchengladbacher Raum zu schalten, hat sich bewährt und der Veranstaltungstipp im wdr TV ist beste Werbung für den Bauernmarkt.

Die Veranstalter und das Stadtmarketing zeigen sich wiederum sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung.

Ort: Erkelenz-Hetzerath – Haus Hohenbusch

Veranstalter: Veranstaltungsgemeinschaft Bauernmarkt Hohenbusch



23. bis 25. Oktober 2015 Französischer Markt mit verkaufsoffenem Sonntag „Bonjour et bienvenue“ in Erkelenz!

Bereits zum achten Mal fand in Erkelenz der französische Markt statt. Original französische Händler boten ihre Spezialitäten aus ganz Frankreich an und luden zum Schlemmen und Genießen ein. Am Sonntag waren die Geschäfte in der Erkelenzer Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Am Freitag, den 23. Oktober startete der Markt bereits um 8 Uhr, so dass er parallel zum beliebten Wochenmarkt stattfinden konnte. Dieser war auf den Franziskaner-



platz ausgewichen, wodurch nicht nur die französischen Spezialitäten, sondern auch die gewohnten, heimischen Waren angeboten werden konnten und fußläufig zu erreichen waren.

Die Boule Bahn war am Alten Rathaus aufgebaut worden und es fanden wieder Turniere statt, die ehrenamtlich organisiert wurden. Ein Highlight gab es für alle Freunde des Citroën 2CV, besser bekannt als „Ente“. Die Kultautos wurden beim „Ententreff“ auf dem Johannismarkt präsentiert.

Ergänzt wurde der Markt durch den dritten verkaufsoffenen Sonntag der Saison, so dass dem Einkaufsvergnügen in Erkelenz nichts mehr im Wege stand.

Ort: Erkelenz-Marktplatz

Veranstalter: Gewerbeverband Erkelenz e.V.





2.2 Einzelhandel

Öffentliche Präsentation der Untersuchungsergebnisse Vitale Innenstädte

Die Ergebnisse der bundesweiten Analyse zur Attraktivität von Innenstädten in Deutschland liegen vor: Gesamtschulnote 2,9 für die Attraktivität der Erkelenzer Innenstadt - Das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln präsentierte im März 2015 die Ergebnisse. Die Auswertung der standardisierten Fragebögen, der so in allen teilnehmenden Städten eingesetzt wurde, liefert interessante Aspekte für die Arbeit im Erkelenzer Stadtmarketing. Wie steht es um die Attraktivität der Erkelenzer Innenstadt? Wird die Erkelenzer Innenstadt eher selten oder oft besucht? Wie wird der Branchenmix bewertet und wie sehr fühlt man sich wohl in der Erkelenzer Innenstadt? Liegen wir bei diesen Fragestellungen im Mainstream unserer Ortsgrößenklasse (25.000 bis 50.000 Einwohner) oder gibt es bei einigen Fragestellungen Abweichungen? Schulnoten wurden vergeben, die im Gesamtergebnis der Attraktivität der Erkelenzer Innenstadt eine 2,9 bescheinigt. Damit liegt Erkelenz voll im Schnitt. Deutsche Innenstädte erhalten die Gesamtnote 3+. Bei der Fragestellung welche Altersklassen die Innenstadt aufsuchen ist festzuhalten, dass die Innenstädte bei Alt und Jung gleich beliebt sind. Und Fakt ist, dass durch den Online Handel Städte unterschiedlicher Größe gleichermaßen von Frequenzverlusten betroffen sind.

Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat wichtige Erkenntnisse für die weitere Stadtmarketing-Arbeit erhalten und vier Themenfelder ausfindig gemacht, an denen wir in Zukunft im Stadtmarketing-Prozess intensiv weiter arbeiten wollen. Es handelt sich um die Themen

1. Parkmöglichkeiten
2. Sauberkeit
3. Erlebnischarakter und Stadtimage
4. Vielfalt der Einzelhandelsangebote / Einzelhandelsstrategie

In moderierten Workshops wurden die Ergebnisse diskutiert.



Neue Internetplattform „dein erkelenz.de“



Der digitale Wandel schreitet unaufhaltsam voran. Das wurde auch bei der Untersuchung „Vitale Innenstädte“ sehr deutlich aufgezeigt. Fast jeder dritte Kunde informiert sich bereits vor dem Kauf über das Produkt oder die Dienstleistung im Internet. Die Online-Umsätze steigen. Im Punkt Online-Präsens hat sich in 2015 eine neue Initiative gegründet. Die Internetplattform „dein-erkelenz.de“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Heimat Shoppen wieder zum Trend zu erklären und die digitale Welt mit dem realen Einkaufserlebnis zu verbinden. „dein-erkelenz.de“ ist der digitale Marktplatz für Erkelenz. Hier erfährt man was Erkelenz aktuell bewegt, wo die besten Veranstaltungen stattfinden und welche Angebote man auf keinen Fall verpassen sollte. Auf „dein-erkelenz.de“ präsentieren sich lokale Unternehmen, Einzelhändler, Gastronomiebetriebe, Vereine und Künstler gemeinsam auf einer Plattform, um einen besonderen Service zu bieten. Herzlich Willkommen zum Einkaufen im großen Kaufhaus Erkelenz!

Heimat Shoppen macht unsere Stadt attraktiv

Nicht nur Gebäude und Geschichte machen Erkelenz besonders. Auch die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten beim Einzelhandel, beim Handwerk und die Besonderheit der Gastronomie prägen unsere Stadt. Je mehr diese Angebote vor Ort genutzt werden, desto attraktiver und lebendiger wird's. Somit wird mit jedem Einkauf oder Restaurantbesuch die wirtschaftliche Grundlage von Erkelenz gestärkt.

Die von der Industrie- und Handelskammer für den gesamten Niederrhein ins Leben gerufene Kampagne Heimat Shoppen soll das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Bedeutung des Einkaufs vor Ort stärken.

Erkelenz war in diesem Jahr an den Aktionstagen am 11. und 12. September mit dabei!



Heimat shoppen

Wir in Erkelenz... laden Sie herzlich zum Heimat Shoppen ein.

Freitag, 11. September 2015
Aktionstag in den Erkelenser Geschäften
Infostand auf dem Wochenmarkt von 9.00 – 13.00 Uhr, Gewerbering Erkelenz e.V. und Stadt Erkelenz. Bürgermeister Peter Jansen laden zum Gespräch ein.

Samstag, 12. September 2015
Heimat Frühechoppen mit Live Musik
Bereits ab 9.00 Uhr bieten viele Gastronomen am Markt Frühstück an. Ab 11.30 Uhr singt der Rjabinuschka Frauenchor Erkelenz. Viele Geschäfte haben heute bis 15.00 Uhr und länger für Sie geöffnet.



Wir werben weiter für das Thema, bei vielen Veranstaltungen und in Broschüren bis zu den nächsten Aktionstagen im September 2016.

Einzelhandelsvorhaben und Geschäftseröffnungen

In der Innenstadt sind in 2015 Einzelhandelsgeschäfte eröffnet worden, ein Schmuckgeschäft, Kosmetiklokal und ein Sanitätshaus. Dienstleistungsbetriebe wie Versicherung, Immobilienunternehmen, Friseur, Nagelstudio, Tatooladen, Physiotherapie und neue Gastronomiebetriebe eröffneten ebenfalls in der Erkelenser Innen-



stadt. Im Innenstadtbereich wird das niedrige Niveau von leerstehenden Ladenlokalen im Vergleich zum Berichtszeitraum 2015 gehalten. Unter den Leerständen befinden sich vor allem solche, die schon seit langer Zeit ungenutzt sind und zum Teil vom Eigentümer nicht modernisiert werden. Die leerstehenden Ladenlokale in der Erkelenzer City sind aber vor allem eine Folge der veränderten Nachfrage von Einzelhandelsunternehmen. In Erkelenz herrschen hauptsächlich kleinteilige Strukturen der Ladenlokale vor, die nicht den aktuellen Flächenansprüchen des Einzelhandels genügen, so dass sich eine Nutzung in vielen Fällen als schwierig erweist. Dieser Fall ist bedauerlicherweise aktuell für ein Lebensmittelgeschäft in der Kölner Straße eingetroffen, für das händeringend eine attraktive Folgenutzung gesucht wird.

Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing setzt sich deshalb verstärkt mit den Eigentümern in Verbindung und setzt auf Kooperationen auch mit Immobilienmaklern.

2.3 Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg

Nach Expertengesprächen im Frühjahr, Analysen und Strategieworkshops stehen Anfang 2016 Themenworkshops zur Tourist-Information, Radtourismus, Erlebnisraumkonzept, Aufgaben und Organisation des HTS und das Marketingkonzept auf dem Programm. Die moderierte Konzepterstellung wird aus Rücklagen des Heinsberger Tourist Service und durch das finanzielle Engagement der Kreissparkasse Heinsberg finanziert.

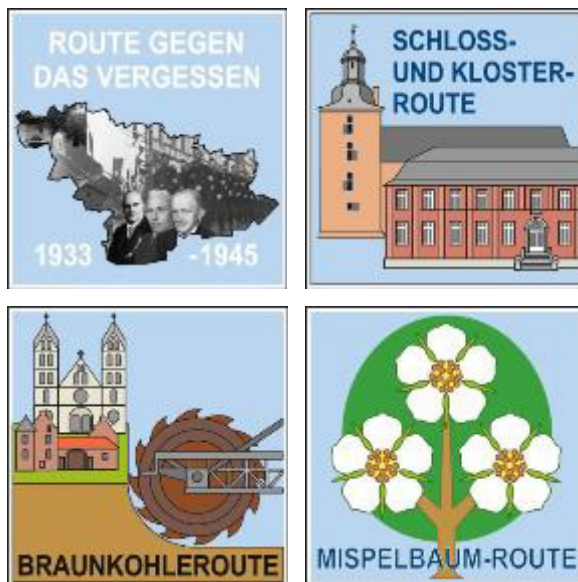
2.4 Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt / Nahmobilität

Facharbeitstreffen der AGFS Mitglieder

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Projektleiter der AGFS zum Erfahrungsaustausch jeweils in einer anderen Mitgliedskommune. An den Treffen nimmt das Referat Stadtmarketing als Koordinationsstelle für die Radverkehrsförderung teil.

Ausschilderung des lokalen Radwegenetzes

Das lokale Radwegenetz wurde im Juli 2015 feierlich eröffnet. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger und geladene Gäste waren herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Bürgermeister eine Fahrradtour zu unternehmen und die neue lokale Radwegebeschilderung für Erkelenz zu testen. Der Heimatverein stellt hierbei die Mispelbaumroute vor.



Die vorhandene und bewährte landesweite Radwegebeschilderung im Knotenpunktsystem wurde im Frühjahr 2015 durch eine lokale Radwegebeschilderung für Erkelenz erweitert. So konnten die bisher nicht im Beschilderungssystem aufgenommenen Ortschaften wie Gerderath, Borschemich (neu), Immerath (neu), Bellinghoven und Kückhoven für den Alltagsradler ausgewiesen werden. Außerdem wurden auch die vier nebenstehenden touristischen

Routen ausgeschildert. Mit der Optimierung der Fahrradwegweisung und der Verfeinerung des Netzes wird in Erkelenz ein Anreiz für den Alltags- und den Freizeitradfahrer geschaffen, vermehrt bestehende Radwegeverbindungen zu nutzen.

Durch eine intelligente Wegweisung kann zudem die Verkehrssicherheit für den Radverkehr verbessert werden, z.B. durch die Ausweisung von attraktiven Routen, die weniger oder gar nicht vom Individualverkehr tangiert werden.

Nahmobilitätsförderung: Logo für den neuen Erka Bus

Seit dem 15.12.2014 ist der ErkaBus im Erkelenzer Stadtgebiet im Einsatz. Es ist die erste echte Stadtbuslinie im Kreis Heinsberg, die ausschließlich einen Innenstadtbereich bedient. Somit haben die Bewohner der zentrumsnahen Wohngebiete im Stundentakt eine direkte Verbindung in die Erkelenzer City. Die Wertigkeit der Linie EK 4 /



ErkaBus wird eindeutig dokumentiert durch einen „neuen Flyer“ sowie einen „Namen“ für den eingesetzten Bus mit eigenem Logo.



Das Logo für den ErkaBus ist eine Folge des bereits bestehenden Logos „Erkelenz radelt! – Gesund mobil sauber“. Seit 2008 wirbt die Stadt Erkelenz hiermit für das Fahrradfahren. Als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt in NRW und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und

fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise e.V. (AGFS) wirbt die Stadt Erkelenz dafür, besonders für kurze Strecken bis 7 km das Auto stehen zu lassen und mit dem Fahrrad zu fahren. Denn bei dieser Distanz ist man mit dem Fahrrad oftmals schneller am Ziel.

In das Konzept zur Förderung der Nahmobilität passt dann auch die neue Stadtbuslinie. Die neuen Busverbindungen erleichtern den Einkauf im Supermarkt, den Besuch beim Arzt oder den Bummel durch die Innenstadt. Es ist ein maßgeschneidertes Angebot nicht nur für ältere Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, sondern genauso wie das Fahrrad eine echte Alternative zum Auto.

Mobil ist man mit beiden Verkehrsmitteln, sauber sind ebenfalls beide, denn sowohl Fahrrad als auch Bus tragen zur Entlastung des Stadtraums vom motorisierten Individualverkehr, kurz MIV, und somit positiv zum Klimaschutz und zum Lärmschutz bei.

2.5 Anzeigen, Broschüren und Co.

Im Jahr 2015 wurden nahezu 30 Imageanzeigen – meist in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung in den Printmedien veröffentlicht. Die Anzahl von Sonderseiten in der Presse konnte auf dem hohen Niveau gehalten werden.



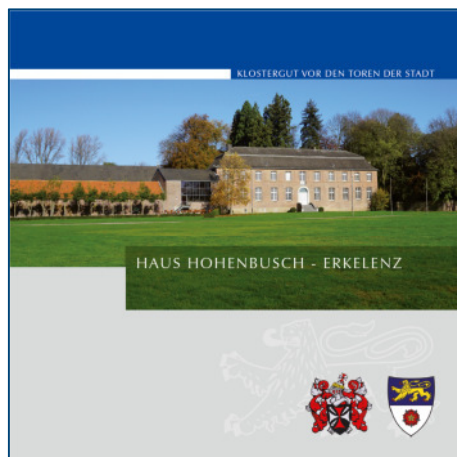
Hinzu kommen zahlreiche Anzeigen in Festschriften oder Programmheften der örtlichen Vereine bzw. bei regional bedeutsamen Veranstaltungen, in der Krankenhausbroschüre und der Neuauflage des Einkaufsführers u.v.m.



Der Stadtkalender 2016 erscheint in 7. Auflage im Dezember 2015 und wird an alle Erkelenzer Haushalte verteilt. Herausgeber ist seit Beginn an die Firma Mediaservice Mauer in Kooperation mit der Stadt Erkelenz. Der Stadtkalender dient als Informationskalender mit der Nennung vieler Ansprechpartner und Telefonnummern. Im Kalendarium findet man zusätzlich die Abfallentsorgungstermine. Gleichzeitig wird im Stadtkalender über Neuigkeiten aus Erkelenz aber auch über Traditionelles

berichtet, Sehenswertes vorgestellt und die vielfältigen Freizeitangebote und Veranstaltungshighlights genannt.

Broschüre Haus Hohenbusch, Erkelenz - Kloostergut vor den Toren der Stadt



In der Broschüre stellen Stadt Erkelenz und Förderverein Hohenbusch das ehemalige Damit Haus Hohenbusch in der Region noch bekannter wird und die Geschichte des ehemaligen Klosters der Kreuzherren erzählt wird, ist im Jahr 2015 erstmalig eine umfassende Broschüre (24 Seiten) veröffentlicht worden, die den Leser mit auf eine Entdeckungsreise dieses Kulturschatzes nimmt.



2.6 Fazit 2015 und Ausblick 2016

Im Jahr 2015 gab es im Bereich Stadtmarketing wieder altbewährte Projekte zu organisieren und zu fördern und auch viele neue Projekte umzusetzen. Altbewährtes, wie die Veranstaltungsformate und der Stadtkalender wurden erfolgreich realisiert, aber auch neue Aufgaben wie die Broschüre zum Haus Hohenbusch finden Anklang. Die Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Marktplatz und die Bündelung unterschiedlicher Interessensgruppen war ein ganzes Stück Arbeit. Wir hoffen, dass die gewünschten Effekte eintreten, nämlich mehr Kundenfrequenz in der Innenstadt, mit erhöhten Umsätzen in der Adventszeit, so dass möglichst viele Innenstadtakteure profitieren.

Besonders erfreulich sind die Initiativen im Bereich Einzelhandelsförderung zu nennen. Die Teilnahme an den Aktionstagen Heimat Shoppen war ein voller Erfolg. Hier ist es unerlässlich kontinuierlich zum Thema im Gespräch zu bleiben. Wir nutzen Online- und Offline-Kanäle, um noch mehr Aufmerksamkeit für die guten Angebote in Erkelenz zu erreichen. Wir- damit sind die guten Kooperationen gemeint, bei denen Händler, Gewebering, Stadtmarketing, Unterstützer, Veranstalter, Freizeiteinrichtungen, Dienstleister etc. gemeinsam für eine lebenswerte Stadt agieren und werben.

Die Befragung „Vitale Innenstadt“ hat gezeigt, dass Innenstädte sich multifunktional attraktiv aufstellen müssen, dass die aktive Unterstützung des Handels allgemein und mit Blick auf angegliederte Wirtschaftszweige wie Dienstleister, Immobilienwirtschaft, Gastronomie, Kultur und Freizeitangebote wichtig ist, damit höhere Frequenzen zur Vitalität der Stadt beitragen und die Innenstädte nicht veröden. Der lokale Handel muss in der Zukunft dem Kunden neue onlinebasierte Vertriebswege anbieten. Der Erlebnischarakter und der Wohlfühlcharakter werden in der Innenstadt in Zukunft noch wichtiger. Deshalb ist es so gut, abgestimmte Marketing-Maßnahmen umzusetzen.



Damit ist auch und vor allem die Betreuung und Weiterentwicklung von verkaufsfördernden Veranstaltungen, Projekten und Instrumenten zur Belebung der Stadt zur Bindung von Kunden und Kaufkraft gemeinsam mit den Gewerbetreibenden vor Ort gemeint.

Die Stadt Erkelenz will das Thema Innenstadtentwicklung in der südlichen Innenstadt im Jahr 2016 intensiv angehen, wenn es um mögliche Entwicklungsperspektiven zur Realisierung von Einzelhandelsbausteinen auf der ehemaligen Amtsgerichtfläche gehen wird. Der Dialog mit Einzelhändlern, Immobilieneigentümern und allen interessierten Bürgern soll im Januar des nächsten Jahres fortgesetzt und intensiviert werden. Das Referat Stadtmarketing wird zu einer Auftaktveranstaltung einladen.



1. Rechtsangelegenheiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war vom 01.12.2014 bis zum 30.11.2015 mit folgenden Rechts- und Versicherungsfällen befasst:

1.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsstreite

Verwaltungsgericht-Klageverfahren	40
Verwaltungsgericht-Eilverfahren	2
Oberverwaltungsgericht-Verfahren	4
Sonstige öffentlich-rechtlichen Verfahren	3
Außergerichtliche Verwaltungsrechtsstreite	7
Gesamt	56

1.2 Zivilrechtsstreite

Amtsgericht-Verfahren	14
Landgericht-Verfahren	4
Oberlandesgericht-Verfahren	3
Arbeitsgerichtliche Verfahren	0
Sonstige Zivilrechtsverfahren	4
Außergerichtliche Zivilrechtsstreite	10
Gesamt	35



1.3 Strafverfahren

Strafverfahren gegen Bekannt	14
Strafverfahren gegen Unbekannt	23
Gesamt	37

1.4 Gutachten

Ortsrecht	1
Vertragsangelegenheiten	10
Sonstige Gutachten	50
Gesamt	61

1.5 Widmungen und Einziehungsverfahren

Nach Straßen- und Wegegesetz	57
Nach Flurbereinigungsgesetz	47
Gesamt	104

1.6 Insolvenzverfahren

Gesamt	201
---------------	------------

1.7 Registersachen

Gesamt	6
---------------	----------

1.8 Versicherungsangelegenheiten

Haftpflichtversicherung	22
Fahrzeugversicherung	15
Sonstige Versicherungen	3
Gesamt	40

Damit war das Rechts- und Ordnungsamt insgesamt mit 503 Fällen (Vorjahr: 535) beschäftigt, davon 91 Rechtsstreitigkeiten (Vorjahr: 101), 61 Gutachten (Vorjahr: 29), 104 Widmungen (Vorjahr: 119), 207 Insolvenzen und Registersachen (Vorjahr: 234) und 40 Versicherungsfälle (Vorjahr: 52). Insgesamt wurden 19 Gerichtstermine (Vorjahr: 14) im Berichtszeitraum durch das Rechts- und Ordnungsamt wahrgenommen.

Im Jahre 2015 liefen weiterhin drei Rechtsstreitigkeiten mit einer Nachbarstadt, in denen es um die Zulässigkeit eines dortigen Einkaufszentrums ging. Nach für die Stadt Erkelenz erfolgreichen Klageverfahren hat das Oberverwaltungsgericht in Münster Berufung des Unternehmers des Einkaufszentrums als Beigeladenen für zulässig erklärt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht noch aus.

Wie auch bereits in der Vergangenheit war das Rechtsamt im Berichtsjahr mit rechtlichen Fragen der Zuständigkeit bzw. der Erstattung von Jugendhilfe beschäftigt. Hier zeigt sich auch in Jahr 2015 wieder, dass Städte, Kreise und Landschaftsverbände diese Zahlungen nicht mehr so einfach bewältigen können, was nach wie vor zu hohem Streitpotential führt.



Nach wie vor nutzen die Fachämter das Rechts- und Ordnungsamt zur Erstellung von Rechtsgutachten, um bereits im Vorfeld gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Hoher Rechtsberatungs- und Prozessführungsbedarf bestand im Berichtszeitraum in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Bauangelegenheiten und Abgabeangelegenheiten.

Am 01.06.2015 wurde eine Zentrale Vergabestelle beim Rechts- und Ordnungsamt eingerichtet. Die Stadt Erkelenz verfolgt damit das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch strikte Trennung der formellen Durchführung der Vergabeverfahren von der Auftragserteilung, aktive Korruptionsprävention zu betreiben und ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten. Zu den Hauptaufgaben der Zentralen Vergabestelle gehören die Durchführung der Vergabeverfahren (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL), die Klärung von Bieteranfragen während der Vergabeverfahren, der Aufbau und die Pflege einer Unternehmerdatenbank sowie die Beratung der Fachämter in vergaberechtlichen Fragestellungen.

2. Allgemeines Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war im Berichtszeitraum wieder sehr häufig Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen der Erkelenzer Bevölkerung.

Nicht in jedem Fall war nach Prüfung des Sachverhaltes ein Einschreiten durch das Ordnungsamt zwingend erforderlich oder möglich. Oftmals mussten Beschwerdeführer zuständigkeitshalber an andere Behörden oder auch auf den zivilen Rechtsweg verwiesen werden, an dessen Anfang in der Regel der Gang zum örtlich zuständigen Schiedsmann steht.

Es ist festzustellen, dass sich die Wichtigkeit des Beschwerdeanlasses oftmals relativiert, wenn die Beschwerdeführer zur Durchsetzung ihres vermeintlichen Anspruches selbst aktiv werden müssen.

Die am häufigsten vorgetragenen Anliegen betrafen:

- Vermeintlich falsches Halten oder Führen von Hunden.
- Festgestellte unerlaubte Abfallentsorgung.
- Beeinträchtigung / Belästigung durch Geräusch-, Geruchs- oder Lichtimmissionen.
- Straßenverschmutzungen.

3. Umwelt- und Abfallangelegenheiten

Grün- und Wertstoffannahmestelle

An der Grün- und Wertstoffanlage der Stadt Erkelenz an der Ferdinand-Clasen-Straße 100 fielen im Berichtszeitraum folgende messbaren/zählbaren/geschätzten verwertbare Abfallmengen an:

512,34 t aus der kommunalen Abfuhr durch den Entsorger (Dreko)pf)
(gewogen)

1.380,29 t aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Anlagen und
(gewogen) Friedhöfe

Anmerkung: Eine Verwiegung der Grünabfälle, die von den Haushalten selbst zum Grün- und Wertstoffannahmestelle verbracht werden, erfolgt bei der Anlieferung nicht. Daher können hierzu allenfalls über die gehäckselten Mengen (s.u.) Rückschlüsse gezogen werden.

3.721,64 t Abgabe von Häckselgut an Landwirte zur eigenen Verwertung.
(gewogen)

220,00 t Abgabe von kleineren Mengen Häckselgut an Privatpersonen zur
(geschätzt) eigenen Verwertung.

110,00 t Verwertung von Häckselgut durch den Baubetriebshof durch Einbringen
(geschätzt) in eigene städtische Grünanlagen.

1.000,00 t Rest-Lagerbestand an Häckselgut auf der Grünannahmestelle.
(geschätzt)



00,00 t (geschätzt)	Baumstubben aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen.
715,39 t (gewogen)	Abgabe von Überkorn aus Häckselgut (> 25 mm) an ein privates Unternehmen zur Verwertung in verschiedenen Heizkraftwerken (u.a. in Hückelhoven).
220 cbm (geschätzt)	Abgabe von Stammholz an Privatpersonen zur eigenen Verwertung.
60,44 t (gewogen)	Von privaten Haushalten abgegebene Elektro- und Elektronikkleingeräte (< ca 30 X 30 X 30 cm), die in Gitterboxen gesammelt wöchentlich vom Baubetriebshof zur Übergabestelle des Kreises in Gangelt-Hahnbusch verbracht werden.

Kostenlose Sperrgut-Selbstanlieferung

Die Stadt Erkelenz bietet wie alle andere Kommunen im Kreis Heinsberg ihren Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, über die getrennte Sperrmüll-Haussammlung hinaus, zweimal pro Jahr und Haushalt Sperrgutabfälle bis zu einer Menge von jeweils 2 m³ kostenlos selbst zu den Annahmestellen des Kreises in Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu bringen. Dieses Entsorgungsangebot hat folgende Vorteile:

- Der Bürger kann, ohne auf einen Termin für die Sperrgut-Haussammlung warten zu müssen und neben der ohnehin grundsätzlich unentgeltlichen Entsorgung von Abfällen nach dem Elektro- und Elektronikschrottgesezt, nun auch andere Sperrgutteile kostenlos entsorgen. Allerdings gilt das, wie oben bereits erwähnt, nur für solche Abfälle, die auch zur Sperrgut-Haussammlung im Stadtgebiet Erkelenz zugelassen sind.
- Für die selbst angelieferten Sperrgutmengen fallen keine Sammel- und Transportkosten an, wie sie ansonsten in der Sperrgut-Haussammlung entstehen würden. Die Selbstanlieferungen wirken sich somit positiv auf die Abfallgebürrengestaltung aus.

Die kostenlose Selbstanlieferung ist nur möglich, wenn an den Anlagen des Kreises Heinsberg eine speziell hierfür ausgestellte Berechtigungskarte vorgelegt werden

kann. Diese kann beim Ordnungsamt (Zimmer 42 u. 43) auf mündlichen Antrag ausgestellt und abgeholt werden. Die Zahl der ausgegebenen Berechtigungskarten im Berichtszeitraum beträgt 452 (Vorjahr 303).

Wilde Müllablagerungen

Im Berichtsjahr mussten zahlreiche auf öffentlich zugänglichen Flächen unerlaubt entsorgte Abfälle, die von aufmerksamen Bürgern gemeldet oder von im Außendienst tätigen Mitarbeitern der Stadt festgestellt wurden, vom Baubetriebshof beseitigt werden. Die Abfallmenge belief sich auf insgesamt 254,13 t.

In verschwindend geringen Fällen konnten Verursacher zum Ersatz der Entsorgungskosten herangezogen werden.

4. Feuer- und Katastrophenschutzangelegenheiten

4.1 Aufbau

Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz hat sich im Jahre 2015 nicht geändert. Die Feuerwehr der Stadt Erkelenz besteht aus 15 Löschgruppen. Diese Löschgruppen gliedern sich in 3 Löschzüge und einen Umweltschutzzug (Schwanenberg / Gerderhahn). Für den abwehrenden Brandschutz nach dem Feuer-schutzhilfeleistungsgesetz NRW stehen im Stadtgebiet Erkelenz 11 Feuerwehrfrauen und 358 Feuerwehrmänner zur Verfügung. Der Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz gehören zurzeit 83 Jugendliche an. 34 Einsatzfahrzeuge werden im abwehrenden Brandschutz eingesetzt.

Die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz rekrutiert sich aus 172 Mitgliedern, die 60 Jahre und älter sind.

4.2 Einsätze

Im Berichtszeitraum 2015 (bis zum 25.11.2015) waren 313 Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erkelenz zu verzeichnen. Bei 44 Verkehrsunfällen, zu denen die Feuerwehr Erkelenz gerufen wurde, konnten 3 Menschenleben leider nicht mehr



gerettet werden. 8 Feuerwehrmitglieder wurden bei den vorgenannten Einsätzen leicht verletzt.

4.3 Veranstaltungen und Ereignisse

Die Floriansmesse wurde am 06.09.2015 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Löschzuges Erkelenz-Mitte in der Feuerwache in Erkelenz gefeiert.

4.4 Personelles

Neuer Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist seit dem 26.06.2015 Stadtbrandinspektor Helmut van der Beek. seine Vertreter sind die Stadtbrandinspektoren Klaus Peters und Patrick Pistel.



Am 28.08.2015 wurde der langjährige Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Wolfgang Linkens, nach 25 Dienstjahren während einer Feierstunde in der



Stadthalle Erkelenz verabschiedet. Aufgrund einer Dringlichkeitsentscheidung des Rates der Stadt Erkelenz wurde ihm von Bürgermeister Peter Jansen die Urkunde als Ehrenstadtbrandinspektor überreicht.

Neuer Löschgruppenführer der Löschgruppe Gerderhahn ist Brandoberinspektor Daniel Küppers.

Zugführer des 2. Zuges der Freiwilligen Feuerwehr ist nun Brandoberinspektor Ingo Rolfs. Löschgruppenführer der Löschgruppe Golkrath ist nunmehr Hauptbrandmeister Eric Esser.

Oberbrandmeister Marco Roeb ist neuer Löschgruppenführer der Löschgruppe Holzweiler. Zum 31.12.2015 gibt Oberbrandmeister Sebastian Lux seine Dienststellung als Stadtjugendfeuerwehrwart auf. Sein Nachfolger ist Unterbrandmeister Thomas Selmair.

4.5 Anschaffungen

Im Oktober und November 2015 wurden drei neue Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Erkelenz in Dienst gestellt.

Ferner wurde im November 2015 die schon lang ersehnte neue Drehleiter in Karlsruhe abgeholt.

Persönliche und sächliche Ausrüstung konnte im Jahre 2015 vervollständigt werden.

4.6 Lehrgänge

An der Grundausbildung Modul 1 und 2 der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz nahmen 25 Mitglieder mit Erfolg teil.



Ferner haben 4 Kameraden erfolgreich am Truppführerlehrgang auf Kreisebene teilgenommen. 5 Kameraden absolvierten erfolgreich den Brandmeisterlehrgang im Institut der Feuerwehr in Münster. Für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz fanden 4 Dienstbesprechungen auf Stadtebene und ebenfalls 4 Dienstbesprechungen auf Kreisebene statt.

5. Einweisungen

Im Jahre 2015 wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt und dem Rufbereitschaftsdienst der Stadt Erkelenz 56 Personen, die durch ihr krankhaftes Verhalten gegen sich oder andere eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedeuteten, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

Durch den Gerichtsvollzieher wurden im Stadtgebiet Erkelenz im gleichen Zeitraum 11 Räumungen durchgeführt, an denen die Ordnungsbehörde wegen der anstehenden Obdachlosigkeit beteiligt war. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in den städtischen Notunterkünften 3 Personen untergebracht.

Der Kampfmittelräumdienst Aachen der Bezirksregierung Köln hat im Berichtszeitraum 2015 28 Kampfmittelfunde bearbeitet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Granaten, die sowohl in Bombenrichtern als auch einzeln auf Ackerparzellen gefunden wurden. Allerdings wurden auch 25 Luftbildauswertungen vorgenommen.

6. Gewerbeangelegenheiten

Vom 1.12.2014 bis 30.11.2015 zeigten 371 (Vorjahr: 385) Gewerbetreibende den Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit an; 339 (Vorjahr: 375) Gewerbebetriebe wurden abgemeldet. 122 (Vorjahr: 137) Gewerbeummeldungen wegen Änderung der Betriebstätigkeit oder Verlegung innerhalb des Stadtgebietes wurden bestätigt.



Für den Berichtszeitraum wurden insgesamt 11 Anträge auf Erteilung einer Gaststät-
tenerlaubnis neu gestellt. 9 (Vorjahr: 10) Erlaubnisse zum Betrieb einer Schank- und
Speisewirtschaft wurden erteilt. Zurzeit liegen noch 2 Anträge zur Bearbeitung vor.
Es wurden 172 (Vorjahr: 172) vorübergehende Schankerlaubnisse für besondere
Anlässe erteilt.

Es wurden keine neuen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer
Spielhalle gestellt.

2 (Vorjahr: 1) Antragsteller haben eine Reisegewerbekarte beantragt (bzw. Erweite-
rung) und es wurde 1 Reisegewerbekarte ausgestellt. 1 Antrag muss noch geprüft
werden.

0 (Vorjahre: 0) Antragsteller haben eine Erlaubnis für ein Pfandleihgewerbe bean-
tragt. 0 Erlaubnisse für ein Pfandleihgewerbe wurde im Berichtszeitraum erteilt.

5 Wanderlagerveranstaltungen wurden angezeigt und 5 davon bestätigt durchge-
führt.

Wegen der Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurden insge-
samt 46 (Vorjahr: 49) Verwarnungen ausgesprochen. Ferner wurden 5 Bußgeldver-
fahren eingeleitet wegen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung.

Im Rahmen von Auskunftersuchen durch Behörden (Zoll, Polizei etc.) wurden
87 Auskunftersuchen bearbeitet und erteilt.



7. Tierangelegenheiten

7.1 Hunde (anzeige- bzw. erlaubnispflichtig nach Landeshundegesetz NRW)

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Anzeigen über die Haltung von Hunden, die unter die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) fallen, bearbeitet:

<u>Erlaubnispflichtige</u> Hunde gem. § 3 LHundG (Gefährliche Hunde) und gem. § 10 LHundG (Hunde bestimmter Rassen)	4
(Nur) <u>Anzeigepflichtige</u> Hunde gem. § 11 LHundG (sog. 40/20-Hunde)	365
Gesamt	369

Zurzeit sind insgesamt 1.872 Hunde ordnungsbehördlich registriert.

7.2 Sonstige Tiere

Im Statistikzeitraum gingen 303 Meldungen über Auftreten von Ratten ein.

8. Straßenverkehrsangelegenheiten

8.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen	61
Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	412
Anordnung im vereinfachten Verfahren (Kleinbaustellen)	302
Verkehrsführungen und sonstige Ordnungsmaßnahmen anlässlich von Veranstaltungen (ohne Kirmessen)	42
Ordnungswidrigkeitsverfahren	2
Gesamt	819

8.2 Erlaubnisse und Genehmigungen

Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	Sankt-Martins-Züge	35
	Karnevalszüge	14
	Sonstige Veranstaltungen	37
Anhörung anderer Behörden zu Erlaubnissen, die das Stadtgebiet betreffen		41
Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen		19
Befreiung von der Gurtanlegepflicht		11
Großraum- und Schwertransporte		415
Entscheidungen über Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für	Pflegedienste	12
	Ärzte	15
	Handwerker	57
	Sonstige	91
Gesamt		747



8.3 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmaßnahmen

Verwarnungen anlässlich von Parkvergehen	6.529
Schriftliche Verwarnungen / Anhörungsbögen	6.160
davon Bußgeldbescheide / Kostenbescheide	369
Entfernung abgemeldeter bzw. ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum	16
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	7
Verfolgung von Verkehrsbehinderungen infolge Überwuchses u. ä.	89
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	17

9. Straßenangelegenheiten

9.1 Nutzung öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus

Sondernutzungserlaubnisse insgesamt,		475
davon		
a) Sondernutzung in Zusammenhang mit Gaststätten	24	
b) Sondernutzung in Zusammenhang mit Großveranstaltungen	41	
c) Sondernutzung allgemein	410	
Ablehnungen		0
Beseitigungen / unerlaubte Nutzung		10
Ordnungswidrigkeitsverfahren		5
Gesamt		490

9.2 Straßenbenennungen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Straßennamen vergeben.

9.3 Hausnummerierungen

Im Berichtszeitraum wurden 178 neue Hausnummern den Grundstückseigentümern zugeteilt.

10. Marktangelegenheiten

Der Lambertusmarkt und die Burgkirmes erfreuten sich auch in 2015 großer Beliebtheit. Anlässlich des Lambertusmarktes gingen 322 Bewerbungen ein, 120 Geschäfte wurden zugelassen. 192 Schaustellergeschäfte bewarben sich fristgerecht um einen Standplatz bei der Burgkirmes, 87 Geschäfte erhielten eine Zulassung. Insgesamt wurden 32 Kirmessen veranstaltet.

Außerdem wurde die Durchführung von 4 Ausstellungen, 2 Spezial- und 23 Jahrmärkten auf städtischen und privaten Veranstaltungsflächen erlaubt.

11. Fundangelegenheiten

65 Fundsachen (davon 54 Fahrräder) wurden abgegeben. 11 Fundsachen konnten dem ursprünglichen Eigentümer bzw. dem Finder wieder ausgehändigt werden.

Bei der Versteigerung von Fundrädern anlässlich der Veranstaltung „Fahrradfrühling“ am 03.05.2015 wurden Fahrräder im Wert von 1.165,00 Euro versteigert.

Bei den sonstigen Fundsachenverkäufen in der Zeit vom 01.12.2014 bis 30.11.2015 wurde ein Erlös in Höhe von 1.090,00 Euro erzielt.



12. Personenstandsangelegenheiten

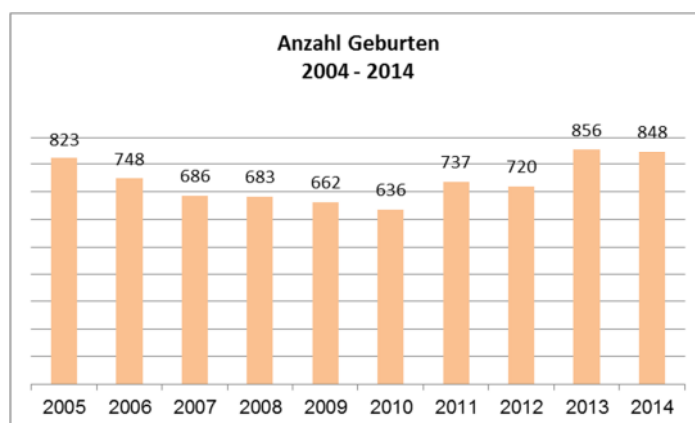
12.1 Geburten

Erstbeurkundungen	Gesamt	906
	lebend	906
	tot	0
Geschlecht	männlich	467
	weiblich	439
Staatsangehörigkeit	Mutter und Vater deutsch	697
	1 Elternteil oder beide nicht deutsch	209
Wohnsitz der Mutter	im Standesamtsort	224
	außerhalb des Standesamtsorts	682
Fortführungen	Folgebeurkundungen (Abstammung, Adoption, Namensänderung etc.)	543
Vornamenstatistik Anzahl der Kinder mit	1 Vorname	611
	2 Vornamen	272
	3 Vornamen	21
	mehr als 3 Vornamen	2



Häufigkeit der vergebenen Vornamen				
Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Marie	22	Leon	17
2	Mia	17	Paul	12
3	Sophie	16	Luca	11
4	Maria	15	Noah	10
5	Anna	9	Mats	9
6	Charlotte	9	Alexander	8
7	Emilia	9	Ben	8
8	Katharina	9	Jan	8
9	Lena	8	Luis	8
10	Mila	8	Max	8

Geburtenzahlen der letzten 10 Jahre:	
2005	823
2006	748
2007	686
2008	683
2009	662
2010	636
2011	737
2012	720
2013	856
2014	848





12.2 Eheschließungen

Anmeldungen zur Eheschließung		293	
Beurkundung Eheschließungen		286	
Familienstand	beide ledig	180	
	ein Verlobter oder beide nicht ledig	113	
Staatsangehörigkeit	beide deutsch	267	
	ein Verlobter oder beide nicht deutsch	26	
Bisheriger Wohnsitz	beide oder einer im Standesamtsort	238	
	beide außerhalb des Standesamtsorts	48	
Namensführung	Getrennte Namen	14	
	Ehename	Gesamt	272
		Name des Mannes ist Ehename	248
		Name der Frau ist Ehename	23
		Hinzufügung	28
Ehefähigkeitszeugnisse für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland		6	
Bescheinigung des Aufgebotes und standesamtliche Ermächtigung für die Eheschließung vor einem nicht zuständigen Standesbeamten		42	

12.3 Sterbefälle

Erstbeurkundungen	Gesamt	820
	männlich	419
	weiblich	401
Staatsangehörigkeit	deutsch	793
	nicht deutsch	27
Wohnsitz	im Standesamtsort	412
	außerhalb des Standesamtsorts	408

12.4 Verpartnerungen

Anmeldungen zur Verpartnerung		7
Verpartnerungen im Standesamt		7
	männlich	2
	weiblich	5



1. Bildung

Die Stadt unterhält in eigener Trägerschaft acht Grundschulen an zehn Standorten, eine Hauptschule, eine Realschule, zwei Gymnasien und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Gesamtzahl der Schüler an diesen Schulen beträgt insgesamt ca. 5.682 (2014 ca. 5.768).



Sie verteilt sich wie folgt:

Grundschulen	ca.	1.614	Schülerinnen/Schüler	(2014 1.630)
Hauptschule	ca.	604	Schülerinnen/Schüler	(2014 537)
Realschule/ Europaschule	ca.	879	Schülerinnen/Schüler	(2014 933)
Gymnasien	ca.	2.526	Schülerinnen/Schüler	(2014 2.575)
Förderschule	ca.	59	Schülerinnen/Schüler	(2014 93)

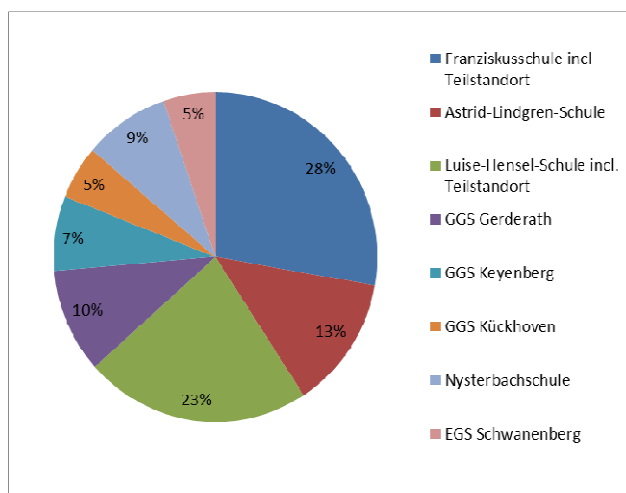
Die nachfolgenden Statistiken geben Auskunft über die Aufnahmezahlen und die sich daraus ergebenden Gesamtschülerzahlen des Schuljahres 2015/2016. Die Gesamtzahlen verändern sich leicht im Laufe des Schuljahres durch Neuaufnahmen, Entlassungen und sogenannte Seiteneinsteiger.

1.1 Grundschulen

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/ 2016
Franziskus-Schule, incl. Teilstandort Houverath	455	448
Astrid-Lindgren-Schule	188	211
Luise-Hensel-Schule, incl. Teilstandort Hetzerath	393	364
GGs Gerderath	165	166
GGs Keyenberg	117	118
GGs Kückhoven	101	85
Nysterbach-Schule Lövenich	120	138
EGS Schwanenberg	91	84
Gesamt:	1.630	1.614

Verteilung der Grundschüler





Bei den Grundschulen wurde die Ausstattung durch Ergänzung bzw. Ersatz von Schulmöbeln weiter verbessert. Speziell im Bereich der „Neuen Medien“ wurden die Grundschulen im Rahmen der Möglichkeiten auf „Stand“ gebracht.

In diesem Jahr wurde durch die politischen Gremien der Stadt Erkelenz der Beschluss gefasst, die Evangelische Grundschule Schwanenberg als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Gerderath fortzuführen. Es soll erreicht werden, dass der Grundschulstandort Schwanenberg weiterhin gesichert wird.

Durch den Grundschulverbund entsteht eine einheitliche Grundschule mit einem Kollegium, einer Leitung, einer Schulkonferenz und einer Schulpflegschaft, wobei an den Teilstandorten noch Teilpflegschaften mit entsprechend eingegrenztem Aufgabengebiet eingerichtet werden. Die Einrichtung eines solchen Grundschulverbundes führt zum effektiven Ressourceneinsatz und verbessert die pädagogischen Möglichkeiten der kleinen Grundschulstandorte. Die Teilstandorte können entsprechend der Gliederung der Grundschulbekenntnisse oder weltanschauungsmäßig ausgerichtet werden. Die Evangelische Grundschule Schwanenberg wird zum 31.01.2016 aufgelöst und als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Gerderath fortgeführt.

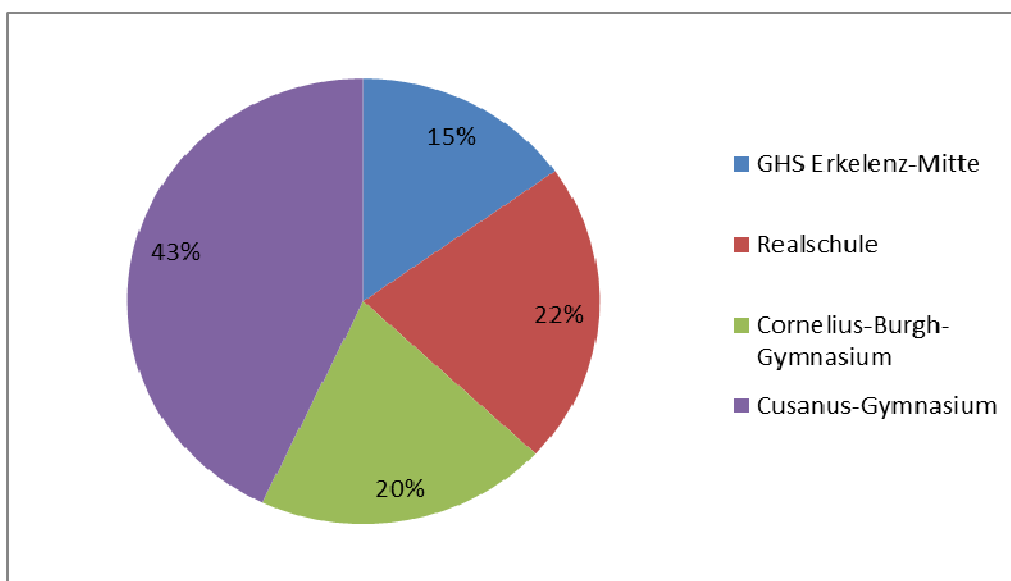
Im Rahmen des Landesprogrammes „Kultur und Schule“ werden auch in diesem Jahr an 6 Grundschulen und der Europaschule, Realschule der Stadt Erkelenz, 7 Projekte (Vorjahr 6 Projekte) durch das Land und die Stadt Erkelenz gefördert. Themen wie z.B. „Eine Reise durch die Zeit“ oder „1.000 Bilder – eine Welt“ werden durch Schülerinnen und Schüler unter Anleitung erfahrener Künstlerinnen und Künstler erarbeitet und künstlerisch umgesetzt.

1.2 Weiterführende Schulen

Gesamtschülerzahlen

Schule	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016
GHS Erkelenz-Mitte	537	604
Realschule	933	879
Cornelius-Burgh-Gymnasium	868	804
Cusanus-Gymnasium	1.707	1.722
Gesamt	4.045	4.009

Verteilung der Schüler weiterführende Schulen





Wie in jedem Jahr wurde an allen weiterführenden Schulen die Ausstattung mit modernen Lehrmitteln und Medien, vor allem für den EDV-Bereich, weiter verbessert.

Am Cusanus-Gymnasium wurde im März 2015 der geplante Biologie-Vorbereitungsraum fertiggestellt. Die Neuausstattung und Modernisierung der angrenzenden Biologie-Sammlung erfolgte dann im November 2015.

Auch am Cornelius-Burgh-Gymnasium wurde der Biologie-Vorbereitungsraum neu eingerichtet. Für 2016 ist die Neuausstattung des angrenzenden Biologie-Schülerfachraumes geplant.

An der Europaschule (Realschule) wurde das Selbstlernzentrum fertiggestellt. Mitte des Jahres begann der Umbau der Hausmeisterwohnung zum neuen Verwaltungstrakt. Die Fertigstellung und Einweihung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Hauptschule wurde mit neuen Smartboards ausgestattet.

1.3 Förderschule

Schülerzahlen 2015/2016	Primarstufe	Sekundarstufe I	Gesamtschülerzahl
Pestalozzi-Schule	0	59	59

Die Förderschule wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

1.4 Inklusion

Auch in diesem Jahr wurde das Thema Inklusion an den Erkelenzer Schulen wieder groß geschrieben.

Neben der Beschaffung von Hilfsmitteln, die behinderten Kindern den Besuch einer



Regelschule ermöglichen, fanden beispielsweise auf Initiative des Amtes für Bildung und Sport Informationsveranstaltungen für Schüler und Lehrer statt. Ziel war es, den nicht behinderten Menschen, die Probleme und Sichtweisen eines behinderten Menschen aus dessen Blickwinkel zu verdeutlichen. Anhand von zahlreichen Beispielen wurden den Teilnehmern die Sichtweise und die Empfindungen behinderter Menschen erläutert.

Dem Lehrpersonal wurde darüber hinaus auch Hintergrundwissen zu verschiedenen Formen des Autismus oder geistiger Behinderungen vermittelt.

Aufgrund der positiven Resonanz sind für das kommende Jahr weitere Informationsveranstaltungen vorgesehen.

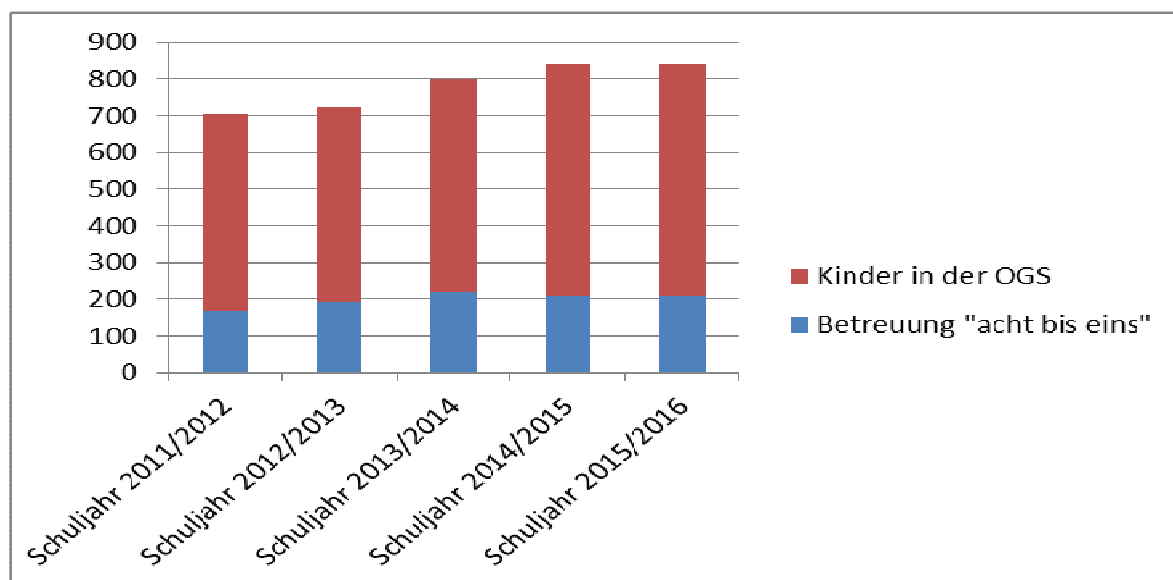
1.5 Offener Ganzttag

Einen breiten Rahmen der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport nahm die Betreuung des offenen Ganztagsbetriebes ein.

Im Folgenden einige Daten und Fakten zur Entwicklung des Offenen Ganztages:

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Schulen	10	10	10	10	10
Kinder in der OGS	536	531	578	629	630
Betreuung „acht bis eins“	168	191	221	211	210

Entwicklung der Gesamtzahl der betreuten Kinder



Die Kinderzahlen blieben im Schuljahr 2015/2016 nahezu konstant, obwohl die Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule endete.

Ein Anteil von ca. 49 % der Grundschul Kinder nimmt an Betreuungsprogrammen teil. (Zum Vergleich Schuljahr 2007/2008 = 23%.)

Bunte Palette der Ganztagsbetreuung durch maxQ/inab

2015 stand für die Kinder des Offenen Ganztages ein schulübergreifender Buchstaberwettbewerb auf dem Programm. Das Finale mit den zwanzig besten Kindern fand, wie schon im Vorjahr, in der Stadtbücherei der Stadt Erkelenz statt.

Alle Finalteilnehmer erhielten als Preis eine gut gefüllte Tasche. Die drei Besten aus jeder Gruppe durften sich Bücher aussuchen, die von der Stadtbücherei vergeben wurden.

Kurz vor den Sommerferien fanden die beliebten Judoprüfungen statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die seit mindestens einem Jahr an dem Judotraining teilgenommen hatten, durften individuell nach Leistungsstand, ihre Gürtelprüfung ablegen. Die Prüfungen wurden von Frau Grazyna Schweinoch abgenommen, die für das Judo

Team Erkelenz e.V. tätig ist. Der Verein trainiert an vielen Ganztagschulen einmal in der Woche mit interessierten Kindern.

An der Prüfung haben 31 Kinder mit Erfolg teilgenommen. 22 Kinder erhielten den weiß-gelben, 4 den gelben und 5 Kinder den gelb-orangen Gurt.



maxQ/inab hat im Rahmen des Weltkindertages am 20.09.2015 gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Erkelenz ein großes Willkommensfest für Flüchtlingskinder auf dem Marktplatz gestaltet. Durchgeführt wurden u.a. Bastelaktionen. Luftballons und kostenloses Popcorn wurden verteilt und erfreuten alle.

Den Jahresabschluss hat am 29.11.2015 die Aktion „Lebkuchenhaus“ gebildet. In allen Ganztagsbetreuungen und dem Organisationsbüro von maxQ/inab wurden fleißig Lebkuchenhäuser hergestellt, die am 1. Advent auf dem Weihnachtsmarkt versteigert wurden. Vom Erlös wird die Ganztagsbetreuung Spiele für gemeinsame Spielenachmittage mit Flüchtlingskindern spenden.

In diesem Jahr wurden Mitarbeiter der Ganztagsbetreuung im Bereich Dyskalkulie und Lese-, Rechtschreibschwäche fortgebildet. Ab dem zweiten Halbjahr wurde eine Förderung von Schülern in diesem Bereich durchführt.

2. Stadtbücherei Erkelenz

Das Medienangebot der Bibliothek umfasst:

- 40.500 Bücher zu fast allen Themen
- 8.000 E-Medien
- 3.300 CDs (z.B. Hörbücher)
- 1.100 DVDs und Videos
- 600 CD-ROMs (z.B. Sprachkurse)
- 57 Zeitschriftenabonnements
- 10 Zeitungsabonnements
- zahlreiche Broschüren zum gesamten Themenspektrum



Öffentliche Bibliotheken gehören zu den meistgenutzten außerschulischen Bildungseinrichtungen einer Kommune. Sie ermöglichen den freien Zugang zu Information und Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger.

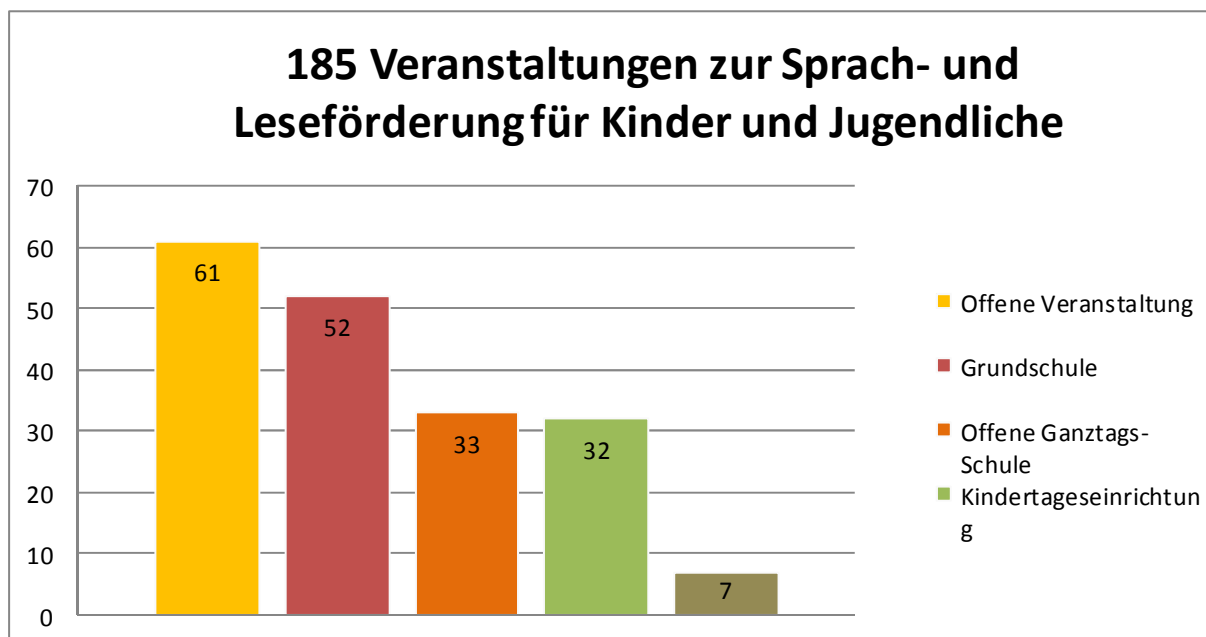
Die Stadtbücherei Erkelenz zählte in den Monaten Januar bis September 2015 mehr als 35.600 Besucher, was einer wöchentlichen Anzahl von ca. 913 Personen entspricht. Hinzu kommen noch die Besucher, die die Angebote der Stadtbücherei im Internet nutzen: den Bibliothekskatalog mit Zugang zum Benutzerkonto und die ONLEIHE zum Entleihen von E-Medien.

Als besonderen Service bietet die Stadtbibliothek einmal wöchentlich eine ONLEIHE-Sprechstunde an, die rege genutzt wird. Sie richtet sich an alle Leser mit individuellen Fragen rund um den eigenen E-Reader, Tablet, Smartphone und die darauf herunterladbaren E-Medien.

2.1 Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche

Leseförderung, auch schon für die Kleinsten, gehört zu den Schwerpunkten der Bibliotheksarbeit, damit die Schlüsselqualifikation „Lesen“ nicht in den Hintergrund gedrängt wird.

Besonders wichtig ist dabei die Kooperation mit den Bildungsträgern vor Ort, aber auch Familien werden mit den offenen Angeboten der Bibliothek in ihrer Bildungsarbeit unterstützt. Die Angebote zur Sprach- und Leseförderung in offenen und geschlossenen Veranstaltungen im Berichtszeitraum wurden von ca. 3750 Kindern und Jugendlichen besucht.



2.1.1 Sprach- und Leseförderung für Gruppen und Klassen

Die Bibliothek arbeitet eng mit den Kindertagesstätten, Schulen und dem Offenen Ganztags vor Ort zusammen, um Kinder aus allen sozialen Schichten zu erreichen.

Ein mehrstufiges Konzept zum altersgerechten Kennenlernen der Bibliothek ermöglicht das Eingehen auf individuelle Lernziele und Kompetenzerwartungen.

Die Bildungspartnerschaften mit den Grundschulen der Kernstadt gewährleisten seit Jahren die Entwicklung und Festigung der Lese- und Informationskompetenz der Kinder.

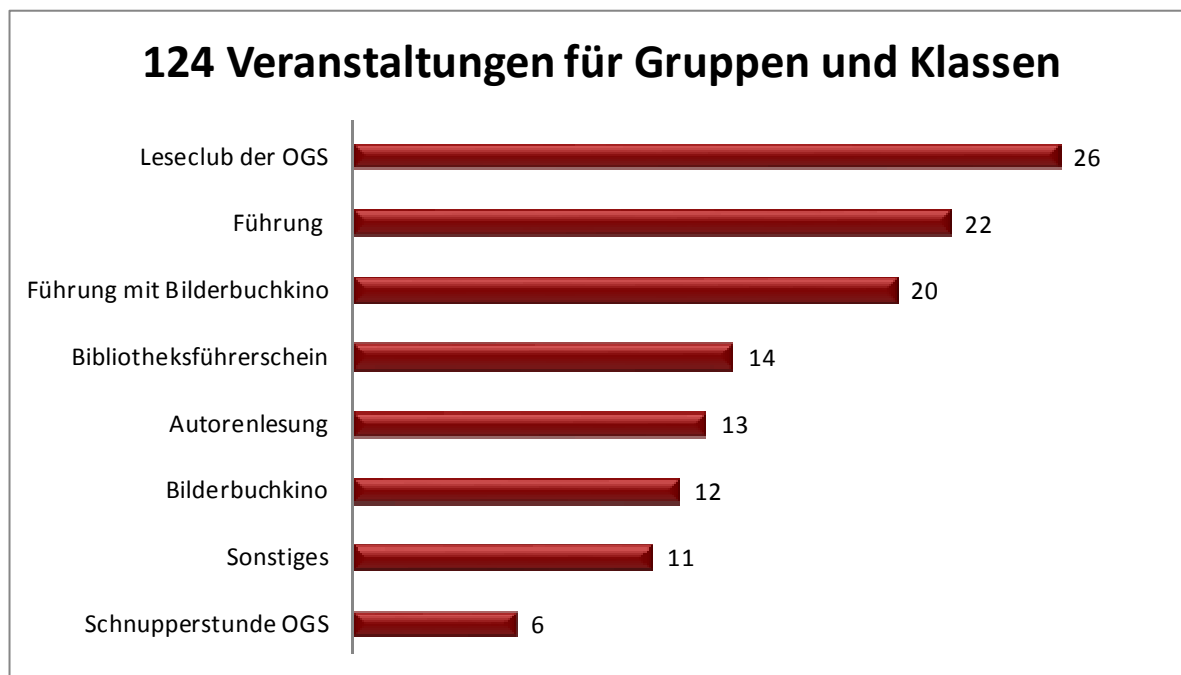
Das Angebot reicht von niederschweligen Sprachförderangeboten bis zu anspruchsvollen Schreibwerkstätten.

Highlights sind immer die Besuche von Autoren und Autorinnen:



u.a. Martin Klein, Manfred Theisen, Minna McMaster und Guido Kasmann (v.l.n.r.)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 124 Veranstaltungen für alle Altersstufen durchgeführt – von der Kindergartengruppe bis zur Klasse des Berufskollegs. Insgesamt nahmen 2626 Kinder bzw. Jugendliche daran teil.

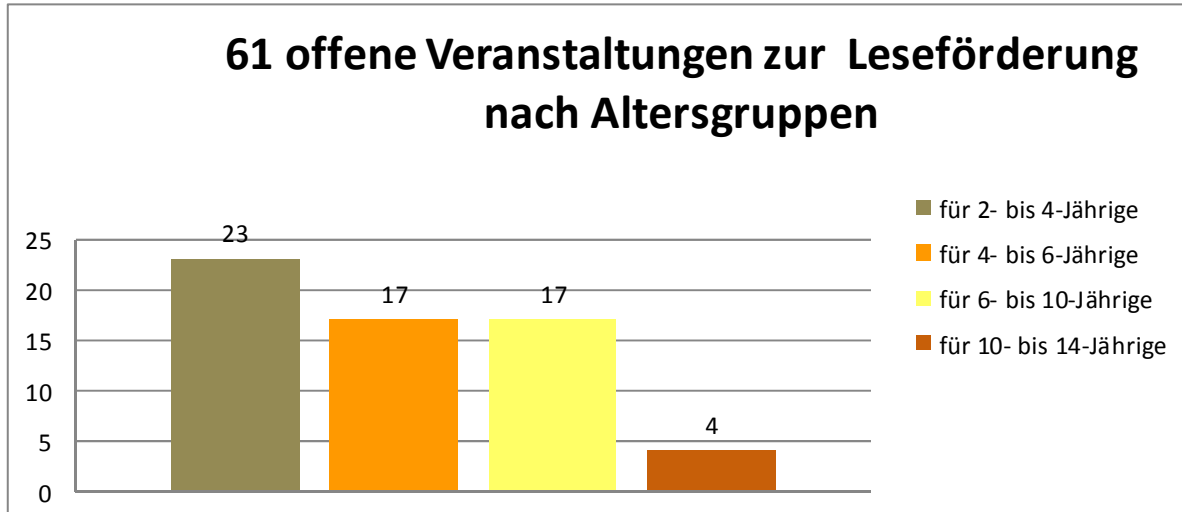


2.1.2 Sprach- und Leseförderung als offenes Angebot

Lesekompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für den Bildungsweg unserer Kinder. Frühes Vorlesen und lesende Eltern als Vorbild stärken die Lesemotivation und helfen, den schwierigen Leselernprozess erfolgreich zu bewältigen.

Die Stadtbücherei Erkelenz unterstützt dabei Familien und Pädagogen mit altersgerechten Angeboten wie

- Bücherküken
- FamilienLeseZeit (samstags)
- Geschichten hinter dem Vorhang
- Hexe Petrasilie
- Bilderbuchkino
- Erzähl´ mir ein Märchen
- Workshop zu Graphic Novels



Ein Verzeichnis der angebotenen Veranstaltungen wird vierteljährlich erstellt und sowohl in Papierform als auch auf Wunsch als virtueller Newsletter verteilt.



2.2 Angebote für Erwachsene

In Kooperation mit dem Altius-Verlag aus Erkelenz lud die Stadtbibliothek im Januar zu einer Autorenlesung mit Christine Beyer ein. Die Autorin aus Erftstadt stellte abends ihr Buch „Die Geschichte vom Schwiegervater“ vor und stand ihrem Publikum anschließend zum Gespräch zur Verfügung. Bereits am Vormittag las sie vor Jugendlichen der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz aus ihrem Buch.

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Erkelenz veranstaltete die Stadtbücherei am 18. November einen unvergesslichen Abend mit Suzanne Bohn. Frau Bohn stellte

in einer kommentierten Lesung von ausgewählten Originalpassagen die französische Autorin Benoîte Groult vor und ließ sie dabei in temperamentvoller Manier aufleben.

Benoîte Groult

**Die frechste, wichtigste und witzigste
Frauenstimme des 20. Jahrhunderts**

Präsentiert von SUZANNE BOHN



Der „Crime and Mystery Book Club“ der VHS trifft sich weiterhin samstags in der Stadtbücherei, um auf Englisch über Literatur zu diskutieren.



3. Sport

3.1 Frei- und Hallenbäder

Im Jahr 2015 wurden durch städtisches Personal in den Hallenbädern Erkelenz und Gerderath 28 (Vorjahr 26) Anfängerschwimmkurse mit 168 Teilnehmern und 22 (Vorjahr 23) Aqua-Fitness Kurse mit 182 Teilnehmern durchgeführt.

Erstmals wurde im vergangenen Jahr im ERKA-Bad das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ durchgeführt.

Erstklässler lernten im Kompaktkurs schwimmen.

Mit großem Erfolg wurde in der Woche vor und in der Woche nach den Osterferien im ERKA-Bad das Pilotprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ umgesetzt. An dem kompakten Schwimmkurs nahmen 403 Erstklässler von neun Grundschulstandorten in Erkelenz teil.

Statistisch gesehen kann etwa jeder zweite Viertklässler gar nicht oder nur sehr unsicher schwimmen. Mit dem Ziel, die Nichtschwimmerquote deutlich zu senken, entwickelten das Regionale Bildungsbüro für den Kreis Heinsberg und der Kreis-sportbund Heinsberg gemeinsam



mit der Stadt Erkelenz ein Konzept, das die Stadt Erkelenz als erste Stadt im Kreis Heinsberg erfolgreich umgesetzt hat.

In den beiden Wochen erhielten die Kinder acht Mal intensiven Schwimmunterricht, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ERKA-Bades, des ETV Erkelenz und der DLRG Ortsgruppe Erkelenz durchgeführt wurde.

Insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler legten die Seepferdchenprüfung erfolgreich ab, 68 errangen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze und fünf das Jugend-

schwimmabzeichen in Silber. Der Anteil der Nichtschwimmer konnte erheblich gesenkt werden.

Folgende weiteren Veranstaltungen unter Nutzung des ERKA-Bades wurden seitens der Stadt Erkelenz unterstützt:

- Kreismeisterschaften der Grundschulen und der Weiterführenden Schulen
- Internationales Schwimmfest des ETV
- „olympischer Freizeitwettkampf“ in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die NRW-Inlineskater-Tour die mit ca. 500 Teilnehmern am 08. August 2015 im ERKA-Bad Station machte.



500.000ster Besucher im ERKA-Bad

3,5 Jahre nach seiner Eröffnung konnte am 14.10.2015 im ERKA-Bad der 500.000ste Besucher begrüßt werden.



Statistisch gesehen kommt rund jeder dritte Badegast aus einer der Nachbarkommunen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass auch der 500.000ste Badegast aus Mönchengladbach kommt.

Derzeit wird überlegt, inwieweit dem Wunsch vieler Badegäste nach Ausdehnung der Öffnungszeiten nachgekommen werden kann. In Planung ist eine Ausdehnung der Frühschwimmerzeiten sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten sonntags um eine Stunde. Ferner soll das Freibad zukünftig morgens eine Stunde früher öffnen.

3.2 Turn- und Sporthallen, Sportplätze, Mehrzweckgebäude

Die Stadt Erkelenz unterhält in ihrer Trägerschaft 21 Sportplatzanlagen und 17 Turn- und Sporthallen mit 28 Sporthalleneinheiten. Neben diesen Sporteinrichtungen stehen die Sporthallen des Berufskollegs den Erkelenzer Vereinen für ihre sportliche Betätigung zur Verfügung. Die Beachvolleyballanlage des Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. wird den Schulen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Hiervon wird in den Sommermonaten reger Gebrauch gemacht.

Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Vergabe der Sportstätten nehmen einen breiten Rahmen in der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport ein.

Sportstättenentwicklungsplanung

Der demographische Wandel, Veränderungen im Sportverhalten und im Bildungssystem sowie die finanzielle Situation der Kommunen, machen Handlungs- und Innovationsbedarf im kommunalen Sport deutlich.

Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse einer Bestandsaufnahme und formulierter Ziele für die Zukunft, soll in enger Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien des Rates der Stadt Erkelenz und dem Stadtsportverband ein Plan entwickelt werden, der dem zu erwartenden Bedarf an Sportstätten in den kommenden Jahren Rechnung trägt.

In einem ersten Schritt wurden die in Erkelenz zur Verfügung stehenden Sportstätten erfasst und die jeweiligen Belegungszeiten ermittelt.

In der zweiten Phase erfolgte die Befragung der Erkelenzer Vereine, mittels eines vom Amt für Bildung und Sport entwickelten Fragebogens. Die Vereine wurden gebeten, u.a. Auskunft über die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten fünf Jahren und die Altersstruktur der Mitglieder zu geben. Aber auch Angaben zur Zufrie-

denheit mit den derzeitigen Sportstätten bzgl. Ausstattung, Verfügbarkeit, der derzeitigen Bedarfe usw. wurden abgefragt. Ein weiterer entscheidender Faktor bei der



Planung bedarfsgerechter Sportstätten, ist aber auch die Einschätzung der Vereine hinsichtlich ihrer eigenen Entwicklung und der eigenen Ziele. Auch hierüber sollte der Fragebogen Aufschluss geben.

Auf der Grundlage der so erhobenen Daten ist es möglich, eine bedarfsgerechte Planung der Sportstätten für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Konkrete Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Sportstättenentwicklungsplan im kommenden Jahr fertiggestellt wird.

Sanierung der Tartanbahn im Willy-Stein-Stadion

Die Tartanbahn des Willy-Stein-Stadions wurde in diesem Jahr einer dringend erforderlichen grundlegenden Sanierung unterzogen. Neben der Oberflächenerneuerung der Rundlaufbahn und der Sektoren wurde die Laufbahnlinierung und -beschilderung und die Entwässerung erneuert. Mit den Arbeiten wurde vor den Sommerferien begonnen. Abgeschlossen wurden sie Ende September.



Sanierung des Rasenplatzes in Gerderath

Der vor ca. 40 Jahren angelegte Rasenplatz und das Kleinspielfeld bedurften bedingt durch die intensive Nutzung durch den Verein und eines über Jahre andauernden Maulwurfbefalles einer Erneuerung. Auch der Ballfangzaun am nördlichen Tor und die Zuschauerbarrieren waren stark beschädigt und in Teilen erneuerungsbedürftig.

Der Kostenaufwand für die in diesem Jahr durchgeführte Sanierung betrug ca. 35.000,-- €. Hierzu wurde dem Verein ein Zuschuss der Stadt Erkelenz in Höhe von 20.000,-- € gewährt.

Neubau Sportheim TUS Germania Kückhoven

Der TUS Germania 1912 e.V. Kückhoven hat bereits seit längerer Zeit geplant auf dem Sportplatz in Kückhoven ein Sportheim mit Duschen, Umkleiden, WC- Anlagen und Gemeinschaftsräumen zu errichten.

Im Sommer diesen Jahres wurde nunmehr nach Einigung mit der Stadt Erkelenz als Eigentümer des Grundstückes über die Nutzung und die Finanzierung und die entsprechenden Beschlussfassungen der politischen Gremien mit dem Bau begonnen.

Mit der Fertigstellung ist Frühjahr 2016 zu rechnen.



3.3 Sportlerehrung

Am 27.03.2015 wurden im Alten Rathaus in einer Feierstunde die „Sportler des Jahres 2014“ geehrt. Insgesamt beteiligten sich ca. 2.400 Bürgerinnen und Bürger an der Wahl.

Den 1. Platz belegten:

- Frauen Michelle Döpke, Leichtathletik
- Männer Jonas Hansen, Leichtathletik
- Mannschaften Viktoria Erkelenz Hoven, Kunstradsport



Neben den Sportlern wurden auch in diesem Jahr verdiente Mitbürger geehrt, die langjährig ehrenamtlich für Vereine tätig waren.

Geehrt wurden:

Sigrun Peidl, Erkelenzer Turnverein 1860 e.V. und

Karl-Heinz Oleszynski, Erkelenzer Radsportverein (ERC)







Vorbemerkungen

Das Jahr 2015 war, wie kein anderes Jahr vorher, massiv vom bislang ungebremsen Flüchtlingsstrom geprägt. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen, verbunden mit einer sehr kurzen Vorbereitungszeit von oft nur wenigen Tagen und des Betriebs einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Erkelenz im Rahmen der Amtshilfe für das Land Nordrhein-Westfalen, hat sich alles verwaltungsmäßige Handeln der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und schutzsuchenden Menschen untergeordnet. Eine wahrlich nicht leichte Aufgabe, die nur durch sehr hohen Einsatz der Mitarbeiter des Amtes 50/51 zu bewältigen war. Prognostisch wird der hohe Personaleinsatz auch in den nächsten Jahren notwendig sein.

Mit dem starken Zustrom der asylbegehrenden Menschen stiegen parallel hierzu auch die Ausgaben in bisher nicht erlebte Höhen.

Verlässliche Personalplanung oder auch eine belastbare finanzielle Steuerung sind nicht möglich, weil es keine Obergrenzen für Zuweisungen von Flüchtlingen gibt. Dies erschwert auch die notwendige Integrationsarbeit, weil auch hierfür eine Steuerung über verlässliche Zahlen notwendig ist.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2015 galt der Versorgung, der Unterbringung und dem zur Ruhe kommen der uns zugewiesenen Menschen. Dies wird wohl auch in den nächsten Jahren so sein, da ein Ende des Zustroms schutzsuchender Familien, Einzelreisender und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nicht zu erkennen ist. Es geht erst einmal um die Grundversorgung, und so werden die nächsten Jahre die Integration und die damit verbundene Arbeit mit diesen Menschen, vorausgesetzt sie möchten in Erkelenz bleiben, eine zu bewältigende Hauptaufgabe sein.

Die Aufnahme der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten, die Arbeit der Ehrenamtler und der Initiativen sowie Vereine sind ein erster Schritt in die Richtung einer gelingenden Integration.



Selbstverständlich wirkt sich der hohe Flüchtlingsstrom auch auf andere Sachgebiete des Amtes 50/51 aus. Die Kindertagesstätten der Stadt Erkelenz wie auch der freien Träger, die Jugendpflege und die erzieherischen Hilfen sehen sich plötzlich einer ganz anderen Problematik gegenübergestellt.

Der gute Ausbau im Bereich U3- und Ü3-Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sicherte dank der guten Betreuungsinfrastruktur, dass auch im Jahr 2015 keine Fälle auftraten, in denen einem Antrag auf U3- oder Ü3-Betreuung nicht stattgegeben werden konnte.

Anzumerken ist, dass der Fehlbedarf im Bereich der Betriebskosten zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätten recht hoch ist. Hieran ändert auch die derzeitige jährliche Anpassung der nach dem KiBiZ gewährten Kindpauschale nichts. Nach wie vor sind die Pauschalen nicht auskömmlich und es wird dringend eine Nachbesserung der Finanzierung der Kindertagesstätten von Seiten des Landes erwartet.

Im Bereich der Sozialhilfe hat sich der Trend der sinkenden Bezieher von Wohngeld, als Indikator für eine gute Konjunktur und Beschäftigungslage, weiter fortgesetzt. Zum Jahresanfang 2016 ist aber mit einer Steigerung der Wohngeldbezieher infolge der erfolgten Wohngeldnovellierung zu rechnen.

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Amt 50/51 wurden im Bereich der Zahlbarmachung, neben der laufenden Arbeit, neue PC-Programme eingesetzt, was gerade aber bei Einführung neuer Arbeitsmittel einen weiteren erhöhten Personaleinsatz erforderte.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen setzte sich der Trend der verlangsamten Ausgaben auch im Jahre 2015 fort.



A. Bereich Kinder, Jugend und Familie

1. Pädagogische Hilfen

1.1 Allgemeiner Sozialer Dienst und seine Aufgaben

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist von seiner Aufgabenstellung her ein sehr breit angelegter kommunaler sozialer Dienst. Er umfasst ganzheitliche Hilfe, Zielgruppen sowie problemübergreifend aber auch ämterübergreifend. Der ASD ist ein wesentlicher Garant der sozialen Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Erkelenz. Die Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit bilden die Sozialgesetze, insbesondere das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen ASD beraten und unterstützen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der eigenen Lebenswelt. Dazu zählen die Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Beruf, finanzielle Angelegenheiten. Beim ASD erfahren sie u.a. auch welche speziellen Beratungsdienste weiterhelfen können.

Haben Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Konflikte mit dem Gesetz oder der Polizei, dann beraten die für die Jugendgerichtshilfe zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die Beratung ist vertraulich und unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Keine Informationen gehen ohne Einverständnis der Ratsuchenden weiter an Familienmitglieder oder andere Stellen.

Konkret bedeutet dies:

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Elternteile sowie sonstigen Erziehungs-



und Umgangsberechtigten (z.B. bei Trennungs- und Scheidungsberatung) gemäß §§ 8, 16, 17, 18 SGB VIII und § 38 JGG.

Gewährung und Überprüfung von Leistungen im Sinne von Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung Bedrohte sowie Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 19, 27, 35a, 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Inobhutnahme bzw. Herausnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII.

Mitwirkung und gerichtliche Verfahren beim Familiengericht und Jugendgericht gemäß §§ 50 und 52 SGB VIII.

1.1.1 Gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und Kinder

Einrichtungen und sonstige Wohnformen für Schwangere und alleinerziehende Väter und Mütter haben in unserer Gesellschaft Bedeutungen in mehrfacher Hinsicht: Es gibt Schwangere sowie Väter und Mütter mit schwerwiegenden persönlichen, familiären, sozialen und emotionalen Schwierigkeiten, die zu eigenverantwortlichem, selbstständigen Leben gemeinsam mit dem Kind noch nicht in der Lage sind.

Gem. Wohnformen	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	2	1	0	3	3
Kosten / EUR	70.000	65.000	0,00	37.000	27.000

Häufig fehlt ihnen in ihrer konkreten Notsituation die tragende Unterstützung einer eigenen Familie. Sie benötigen nicht selten über einen längeren Zeitraum den beschützenden Rahmen einer auf ihrer individuellen Situation abgestimmte Hilfe in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform.



Darüber hinaus sind Wohnformen zur Aufnahme Schwangerer ein wichtiges Instrument, um Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage zu vermeiden. Sie können darüber hinaus eine Hilfe in einer besonderen schwierigen Notlage einer Frau vor oder nach der Geburt eines Kindes sein.

1.1.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Gruppenarbeit soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Soz. Gruppenarbeit	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	1	4	3	1	5
Kosten / EUR	600	4.700	2.900	500	1.000

Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. Hier ist ein Schwerpunkt die Verbesserung der sozialen Handlungsfähigkeit. Generelles Ziel der sozialpädagogischen Gruppenangebote ist die Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz. Es sollen alternative Handlungsstrategien vermittelt werden, um den Jugendlichen zu verbesserter sozialer Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit, gesteigerte Frustrationstoleranz und zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen. Die Dauer, Methodik und Organisationsform gruppenpädagogischer Angebote sind sehr vielfältig. Bezüglich der Organisationsform lassen sich große und fortlaufende Gruppen unterscheiden. Während große Gruppen zeitlich begrenzt sind und eine thematische Vorgabe mit festen Strukturen und klar definierter Zielvorstellungen aufweisen, sind fortlaufende Gruppen längerfristig angelegt und ermöglichen Jugendlichen jederzeit in die Gruppe ein- oder auszusteigen.



1.1.3 Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Mit stärkerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit werden gruppenpädagogische Konzepte eingesetzt. Gruppenpädagogik und einzelfallbezogene Vorgehensweisen müssen jedoch aufeinander abgestimmt werden. Die Gruppe bleibt ein Regulativ gegenüber abweichenden und störenden Verhaltensweisen. Daneben bildet die Einzelfallorientierung einen zentralen Bestandteil der Arbeit. Sie schließt nach Bedarf auch therapeutische Angebote ein.

Die Bewältigung von schulischen Problemen spielt eine zentrale Rolle in der

Erziehung Tagesgruppe	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	8	12	11	10	12
Kosten / EUR	199.000	223.000	236.000	220.000	200.000

Tagesgruppenbetreuung. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Lernprobleme und kognitive Defizite, sondern auch um das schulische Sozialverhalten. Die Hausaufgabenbetreuung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bemühungen.

Im Gegensatz zu den anderen Hilfearten erscheint die Elternarbeit als sehr wichtiger Aspekt bei der Beschreibung des Hilfeprofils. Die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen jeden Abend in ihre Familien zurückgehen, stellt nicht nur eine Anforderung an die Stabilität der Familien, sondern zwingt die Fachkräfte auch, die Familien in hohem Maß in die Arbeit der Tagesgruppe mit einzubeziehen und somit die Eltern zu mehr verantwortlichem Handeln zu befähigen.



Die Elternarbeit geschieht dabei neben informellen und systematischen Gesprächen auch darin, mit den Eltern gemeinsame Freizeitaktivitäten oder Elternabende durchzuführen ggf. mit begleitender therapeutischer Hilfe.

1.1.4 Erziehungsbeistandschaften

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderung beim Kind oder Jugendlichen einschl. des Sozial- und Leistungsverhalten in der Schule abzielt. Dem jungen Menschen wird eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt, die ihn bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung seines Familiensystems und seines sozialen Umfelds begleitet und unterstützt. Zu den Aufgaben der Erziehungsbeistandschaft zählt auch die Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen.

Erziehungsbeistandschaften	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	12	13	16	14	20
Kosten / EUR	28.000	34.300	25.900	38.000	41.000

Da die Hilfe, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche in Betracht kommt, der Förderung der Verselbständigung dienen soll, kann sie auch zur räumlichen Trennung von den Eltern führen. In der Regel dient die Erziehungsbeistandschaft aber dem Ziel, Fremdunterbringungen zu vermeiden.

1.1.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die ambulante Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer (ca. 2 Jahre) angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familien.

Sozialpädagogische Familienhilfe	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	67	94	117	124	109
Kosten / EUR	363.000	410.000	344.000	410.000	360.000

Sie ist darauf ausgerichtet, die Förderung der Entwicklung der Kinder, durch Hilfe für die Familie. Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem eine Verbesserung der Situation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktion der Familienmitglieder untereinander sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitgehende Eingriffe wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie vermieden werden.



1.1.6 Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder/Jugendliche in einer anderen Familie darstellen. Die Hilfe soll unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und der persönlichen Bindungen erfolgen.

Statistik:

Hilfen im Jahresverlauf (vom 01.01.2015 bis 01.11.2015):	Personen
Anzahl der Hilfen nach § 33 SGB VIII absolut:	80
Anzahl der Bereitschaftspflegeverhältnisse:	3
Rückkehr nach Bereitschaftspflege in lbl. Familie:	1
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Dauerpflege:	1
Wechsel nach Bereitschaftspflege in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	0
Aktuelle Bereitschaftspflegeverhältnisse:	1
Formlose Betreuungen nach § 37 Abs. 2:	0
Beendete Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	5
Begonnene/übernommene Pflegeverhältnisse (nach § 33 SGB VIII):	

Erläuterung:

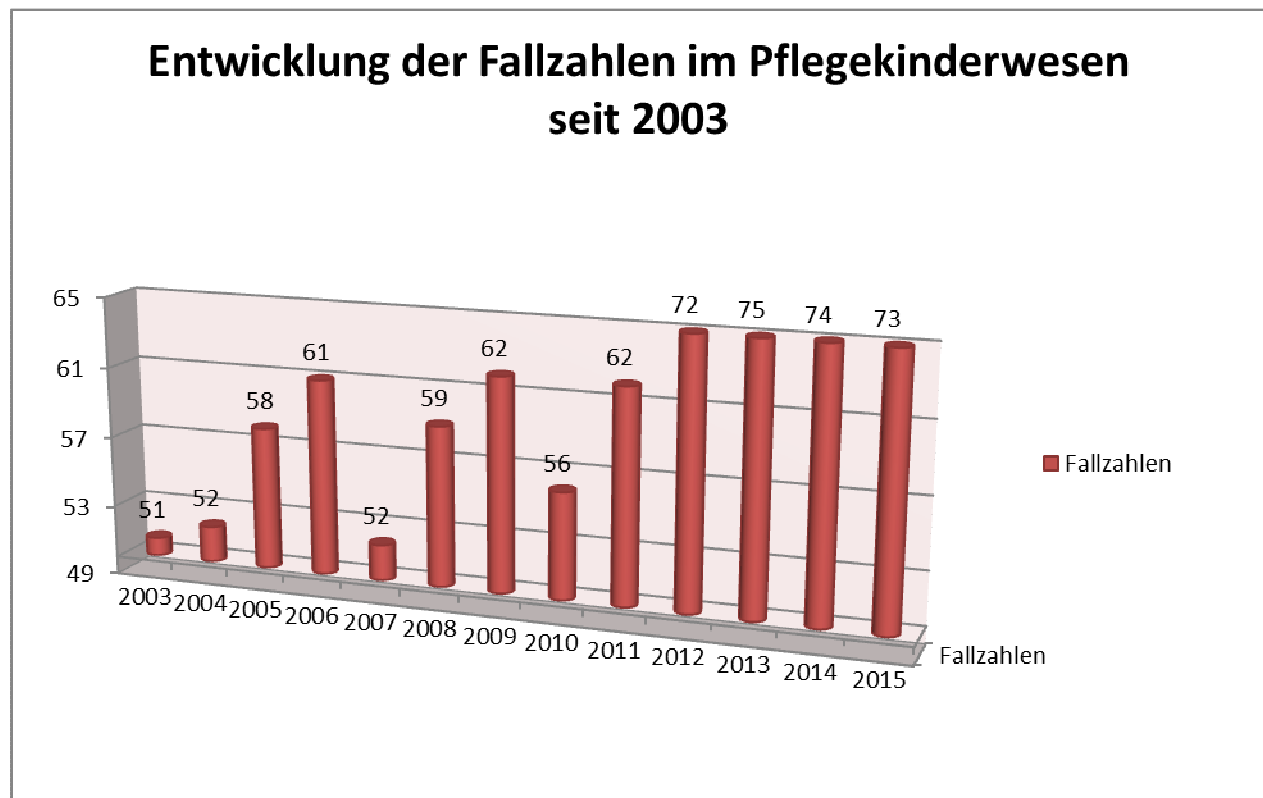
§ 33 SGB VIII ist die Rechtsvorschrift, nach der einem Personensorgeberechtigten für seine Kinder Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie gewährt wird.

In Bereitschaftspflege kommen Kinder in der Regel dann, wenn sie kurzfristig aus der lbl. Familie herausgenommen werden und die Beteiligten Zeit brauchen, um die weitere Perspektive zu klären. Dies kann im Rahmen des § 33 SGB VIII oder als Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII geschehen.

Die Belastungen für Pflegefamilien nehmen beständig zu. Fast ausnahmslos alle Pflegekinder benötigen bis zur Einschulung Frühförderung in Form von besonderen Therapien, weil sie Entwicklungsdefizite mitbringen. Es gibt einen hohen Anteil von Kindern die unter Behinderungen durch Alkoholkonsum der lbl. Mutter in der Schwangerschaft, traumatischen Belastungen oder einem gestörten Bindungs- und Sozialverhalten leiden.

Dreimal mussten Pflegekinder im Jahr 2015 aus ihrer Familie in eine Heimeinrichtung wechseln. In einem Fall konnte die Oma die Erziehungsanforderungen der pubertierenden Enkelin nicht mehr erfüllen. In zwei anderen Fällen waren die Belastungen des an einem fatalen Alkoholsyndroms bzw. stark traumatisierten Kindes zu groß. Alle Kinder werden zurzeit noch durch den Pflegkinderdienst weiter betreut.

Entwicklung der Fallzahlen:

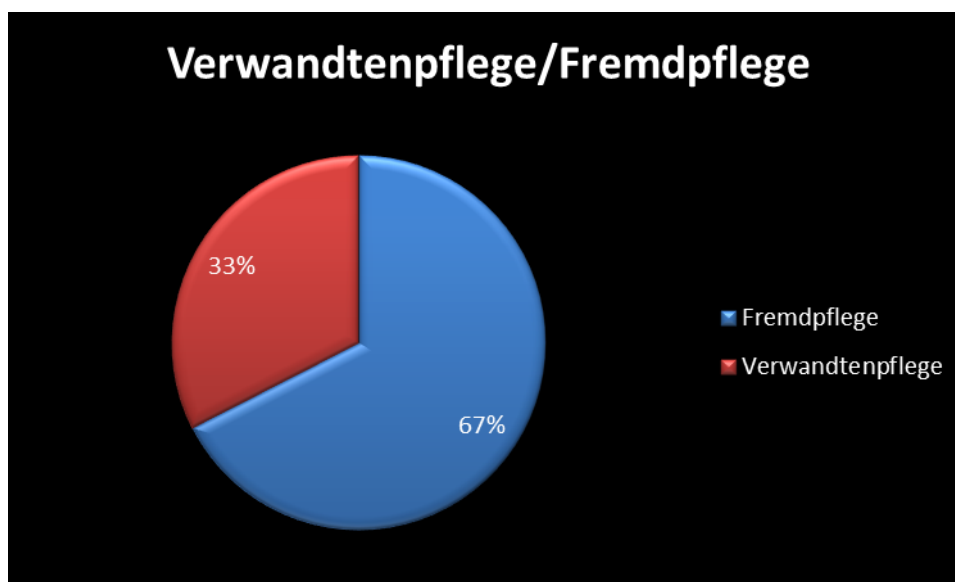




Die Fallzahlen im Pflegekinderdienst sind bis 2012 gestiegen und halten sich seitdem auf hohem Niveau.

Qualitative Unterschiede in den Pflegeverhältnissen:

Das Jugendamt bemüht sich grundsätzlich um den Verbleib von Kindern in ihrer gewohnten Umgebung. Wenn ein Zusammenleben mit den leiblichen Eltern jedoch nicht möglich ist, wird versucht, diese innerhalb der Verwandtschaft unterzubringen. Auch Verwandte haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.



Werbung von Pflegefamilien

Das bereits 2013 begonnene Werbekonzept für neue Pflegeelternbewerber wurde entsprechend fortgesetzt und ist nun mit der vollkommenen Neugestaltung einer Informationsbroschüre und einer hierauf abgestimmten Internetpräsentation abgeschlossen.

Veranstaltungen für die ganze Pflegefamilie, Elternabende und Fortbildungen

Von Februar bis April führten die Jugendämter der Städte Erkelenz, Hückelhoven, Heinsberg und Geilenkirchen gemeinsam ein Einführungsseminar für neue Pflegeelternbewerber durch. Mit Unterstützung einer erfahrenen Referentin wurde in psychologische soziale und rechtliche Aspekte eingeführt. Es entwickelte sich ein reger Austausch zwischen den Teilnehmern, der auch zu über das Seminar hinausgehenden Kontakten untereinander führte.

Laufend werden Pflegeelternabende zu bestimmten Themen oder gemeinsame Aktivitäten für die ganze Familie angeboten.



Anfang November fand eine Pflegefamilienfortbildung zu dem Thema: „Von A wie Aufstehen bis Z wie Zähneputzen, wenn aus Mücken Elefanten werden“ statt. Die Hauptschule Erkelenz stellte ihre Räumlichkeiten für insgesamt 125 Teilnehmer zur Verfügung. Angeleitet durch zwei externe Referentinnen setzten die Pflegeeltern sich mit typischen Erziehungsfragen und Verhaltensproblemen auseinander, während deren Kinder durch ein Kinderteam betreut wurden.



Angeboten wurde die Fortbildung gemeinschaftlich von den Jugendämtern der Städte Erkelenz, Hückelhoven, Heinsberg und Geilenkirchen.

In unregelmäßigen Abständen wird an interessierte Pflegeeltern ein Newsletter verschickt, der aktuelle Informationen beinhaltet, auf überregionale Veranstaltungen und neuere Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe hinweist.

Grundlegende für alle Pflegefamilien wichtige Informationen werden im Internet veröffentlicht.

Durch diese Maßnahmen wird weiterhin der Kontakt der Pflegeeltern untereinander gefördert und es ist gewährleistet, dass diese die für ihre Arbeit wichtigen Informationen erhalten.

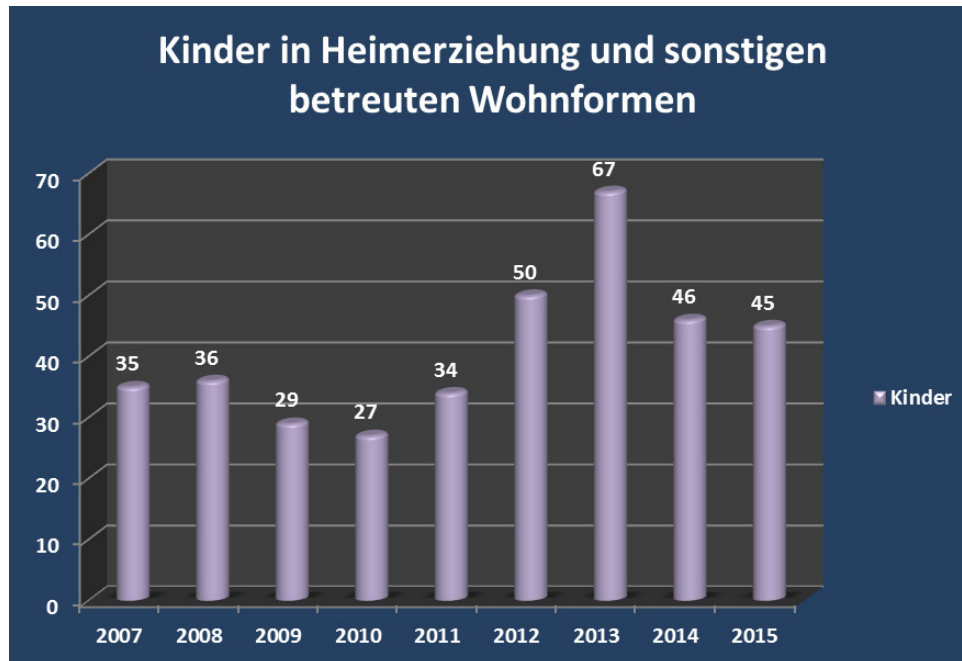
1.1.9 Heimerziehung

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kindern und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten diese in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

eine Rückkehr in die Familie erreichen,

die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder

eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.



Heimerziehung	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	34	50	67	46	45
Kosten / EUR	1.200.000	1.636.000	1.880.000	1.330.000	1.300.000

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimerziehung wird dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche auf kurze oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat und seine Betreuung und Erziehung in einer Gruppe untereinander nicht verwandter Kinder und Jugendlicher durch Personen erfolgt, die mit ihm nicht verwandt sind und die ihre Aufgabe als Beruf ausüben.

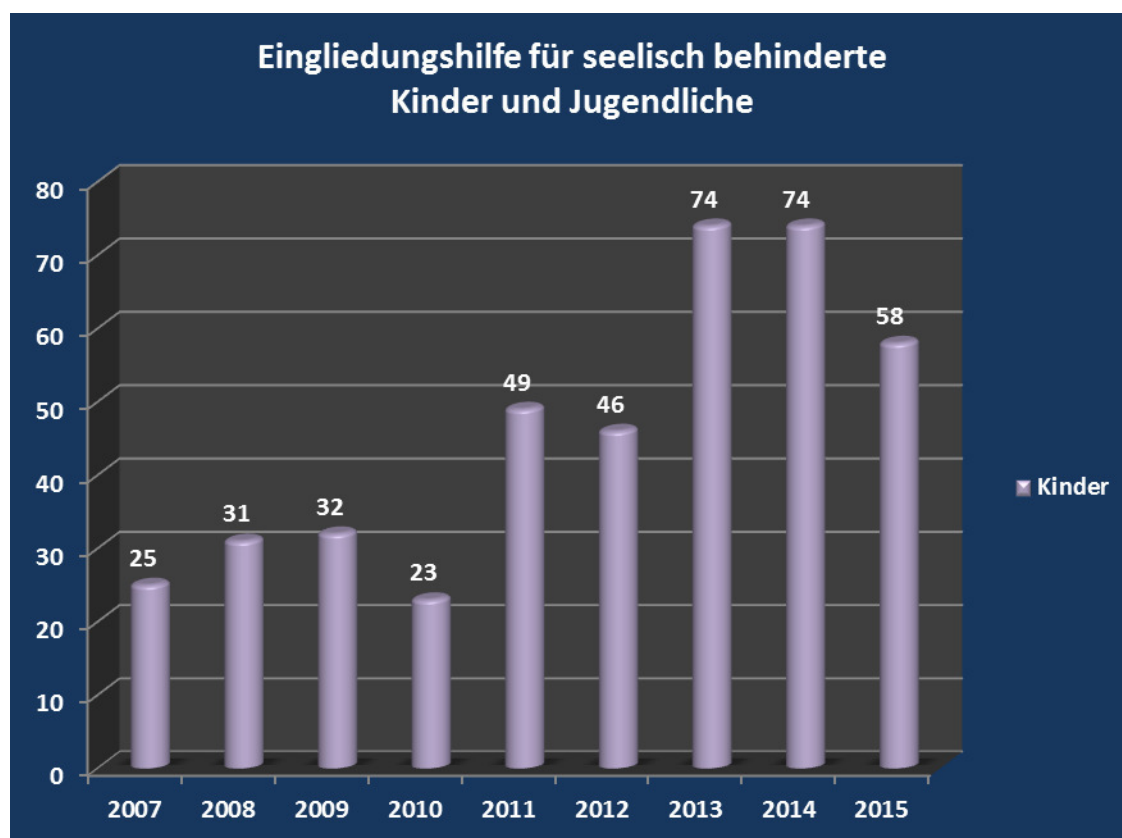
Heimerziehung will damit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern infolge individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme mit der Erziehung überfordert sind, für eine bestimmte Zeit einen neuen pädagogisch gestalteten und professionellen, strukturierten Lebensort zum Lernen bieten.

Mögliche Rückkehroptionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen zukünftig verstärkt in die Arbeit des Jugendamtes einfließen.



1.1.1.10 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Diese Hilfsform garantiert Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Hilfe, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, seelisch behindert sind oder von solch einer Behinderung bedroht sind und dabei an der Teilnahme an der Gesellschaft gehindert sind. Der Hilfskatalog der Jugendhilfe erstreckt sich hier je nach Bedarf über die Bandbreite ambulanter, teilstationären bis hin zu stationären Hilfen.

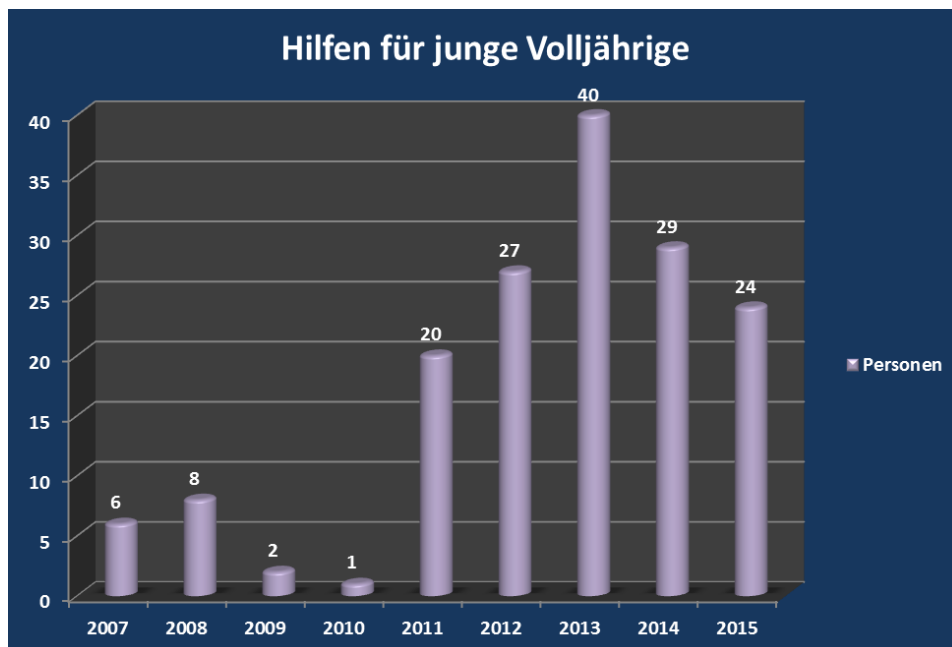


Eingliederungshilfe	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	49	46	74	74	58
Kosten / EUR	416.000	553.000	442.809	460.000	500.000

Zur Feststellung der seelischen Behinderung oder ein Drohen derselben bedient sich das Jugendamt immer der fachärztlichen Begutachtung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater. Die Hilfe ist darauf konzipiert, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

1.1.1.11 Hilfen für junge Volljährige

Für den Altersbereich zwischen 18 und 21 Jahren soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen dies notwendig ist. Diese Jugendhilfeleistung dient der Verbesserung der Handlungskompetenz junger Volljähriger und bedient sich dabei pädagogischer und ggf. auch therapeutischer Mittel.



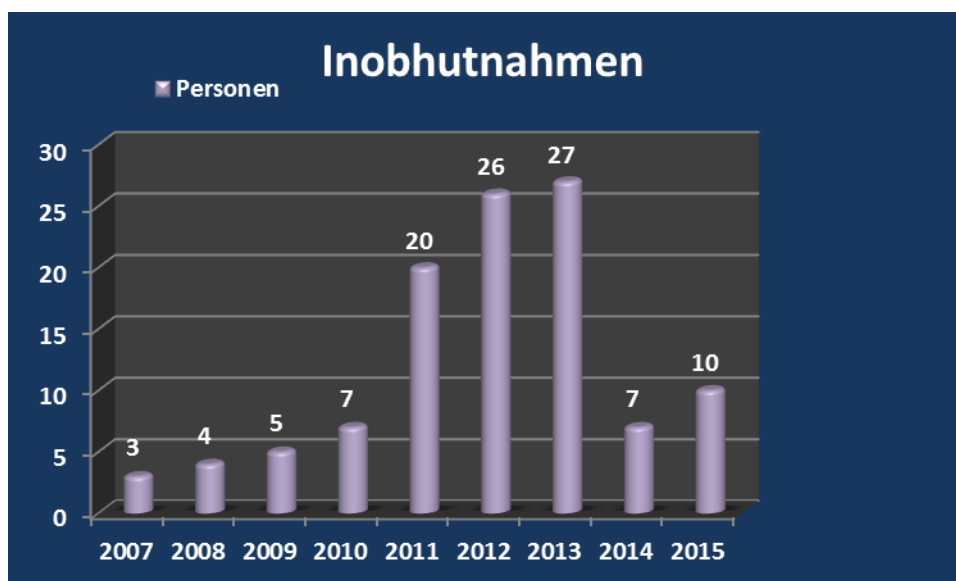
<i>Hilfe für junge Volljährige</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
Fälle	20	27	40	29	24
Kosten / EUR	270.000	226.000	408.000	451.000	590.000



Die Hilfe für junge Volljährige wird in einer besonders kritischen Lebensphase junger Menschen gewährt und hat deshalb eine zentrale präventive Funktion für die weitere Lebensbewältigung. Ihr rechtzeitiger Einsatz kann darüber entscheiden, ob der Einstieg in die Erwachsenenengesellschaft mit ihren zunehmenden Anforderungen gelingt oder ob sie an diesen Anforderungen scheitern und in Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Dauerarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe endet. Um dies zu verhindern, auch um gesellschaftliche Folgekosten um ein Vielfaches zu verhindern, wird je nach Bedarf Hilfe in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Hilfsform geleistet.

1.1.1.12 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen als vorläufige Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen bei akuter Not und Gefährdung in seine Obhut zu nehmen.



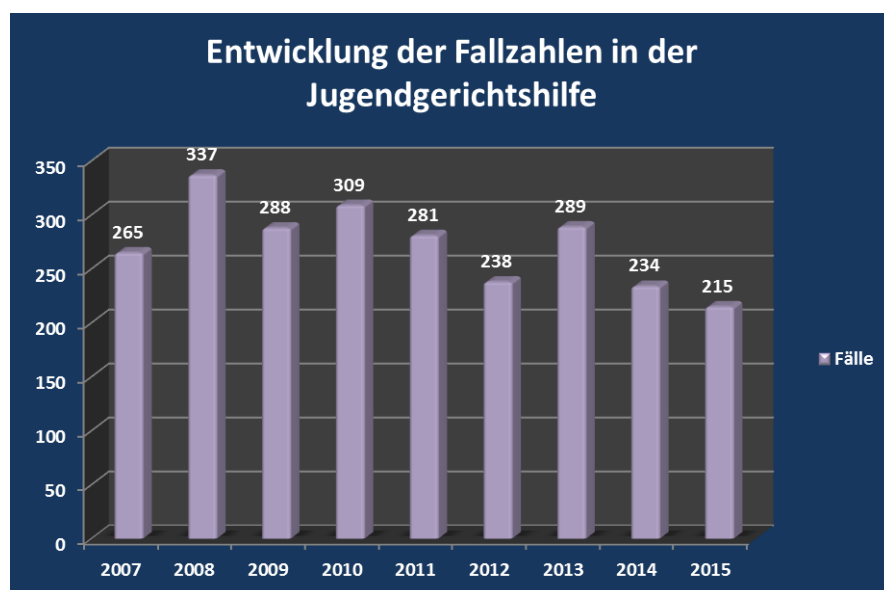
Mit dem Zeitpunkt der Inobhutnahme übernimmt das Jugendamt kraft Gesetzes Bereiche der elterlichen Sorge.

Diese Hilfsform eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, unmittelbar zu handeln zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen, dient aber ausschließlich in Eil- und Notfällen und kann ggf. sofort ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die elterliche Sorge bleibt zwar im Grundsatz bestehen, rückt jedoch im Interesse eines effektiven Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in den Hintergrund mit dem Ziel, eine vorläufige Hilfestellung zu ermöglichen.

Inobhutmaßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	20	26	27	7	10
Kosten / EUR	167.000	106.000	109.000	33.000	120.000

1.1.13 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe, die durch das Jugendamt geleistet wird, bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschen der Persönlichkeit, der Entwicklung, der Umwelt des Beschuldigten und äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind.



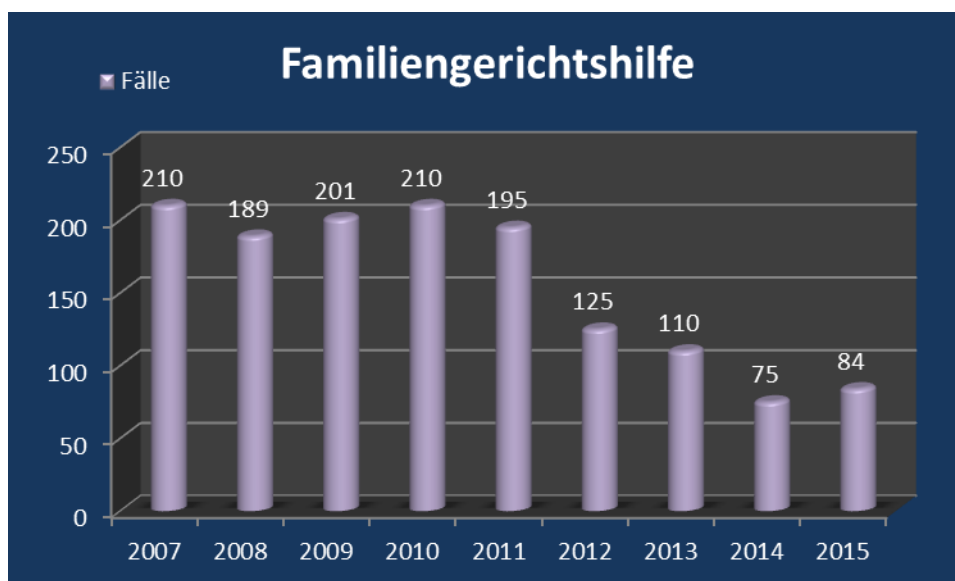
Hierzu führt der Vertreter des Jugendamtes in der Funktion als Jugendgerichtshelfer vor der Verhandlung beim Gericht, Gespräche mit dem Angeklagten, begleitet diesen zur Verhandlung, überwacht die erteilten Auflagen / Weisungen und macht dem Gericht über deren Ableistung entsprechende Mitteilung.

1.1.1.14 Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe ist eine zweigeteilte Aufgabe:

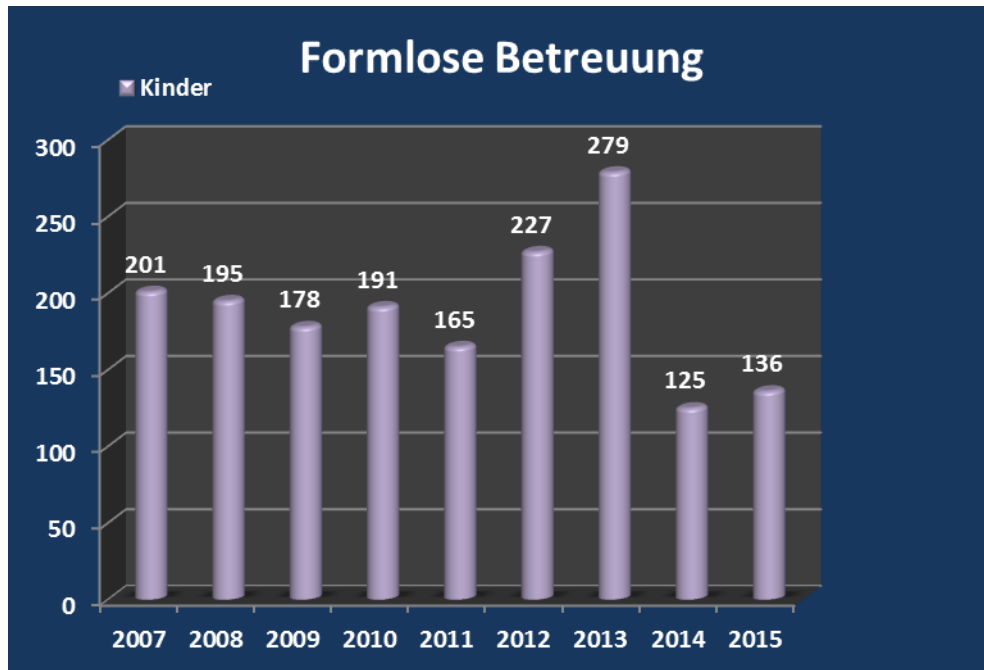
Einerseits wird sie in beratender Form durch das Jugendamt geleistet.

D. h. Eltern und Minderjährige werden in konkreten Fragen zur Sorgerechtsregelung nach Trennung oder Scheidung und der Ausübung des Besuchsrechts beraten.



Auf der anderen Seite berichtet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in schriftlicher Form dem Familiengericht. Dies ist immer dann notwendig, wenn Eltern sich nicht einigen können und das angerufene Gericht um Entscheidung gebeten wird. Dann erstellt der Allgemeine Soziale Dienst eine gutachterliche Stellungnahme und unterbreitet einen Vorschlag zur Regelung der elterlichen Sorge.

1.1.15 Formlose Betreuung



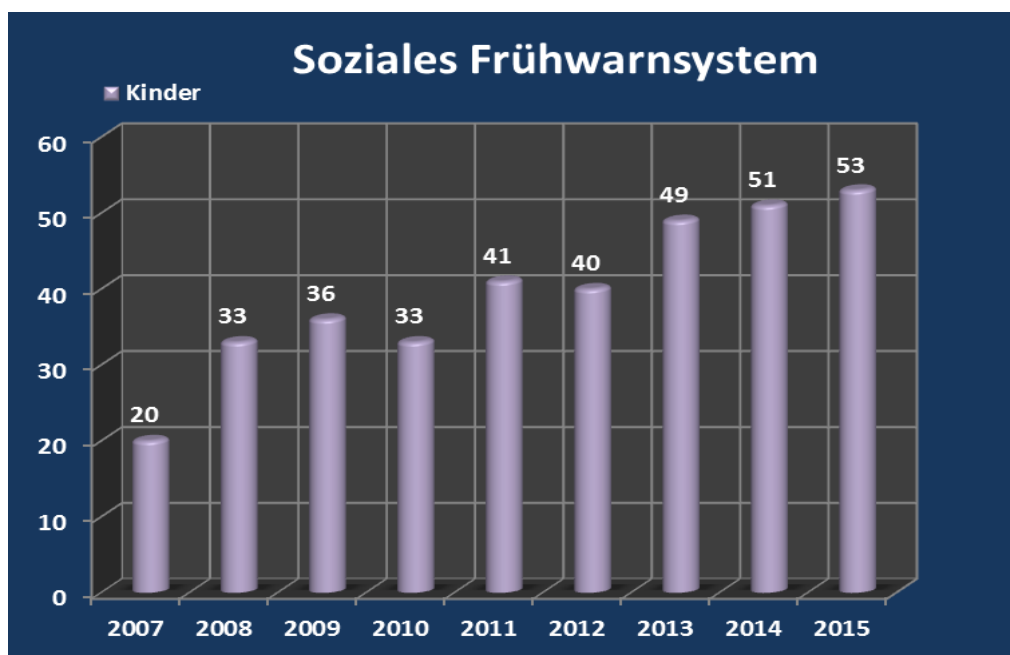
Unter diesem Bereich sind die Fälle zu verstehen, wo Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sich an das Jugendamt wenden und zu den verschiedensten sozialen Problemlagen Fragen haben. In Einzelgesprächen oder in kontinuierlicher Begleitung werden die Familien beraten oder länger begleitet.



1.1.16 Soziales Frühwarnsystem

Das Angebot „Unterstützung im Alltag - Familienpatenschaft“ ist ein Kooperationsmodell des Caritasverbands für die Region Heinsberg e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz.

Durch Früherkennung von Belastungssituationen, die die Entwicklung von Kleinkindern beeinträchtigen können, soll dauerhaften Überforderungssituationen der Eltern / Alleinerziehenden frühzeitig entgegengewirkt werden.



Soziales Frühwarnsystem	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle	41	40	49	51	53
Kosten / EUR	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000



Die Unterstützung der Familien / Alleinerziehenden erfolgt durch Einrichtung von Patenschaften mit dem Ziel, die Eltern und Familien zu unterstützen, zu beraten und dadurch zu entlasten. Gleichzeitig sollen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Hilfeformen im Rahmen von Jugendhilfe eingeleitet werden. Der Einsatz der Paten ist ehrenamtlich.

Beistandschaften / Pflegschaften / Vormundschaften

Im Jahre 2015 wurden für 605 (2014 = 589) minderjährige Kinder und Jugendliche Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für die unterschiedlichsten Bereiche geführt.

In vielen Fällen konnten Unterhaltsansprüche realisiert werden. Dennoch bleibt festzustellen, dass ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage ist, ihre Unterhaltspflicht zu erfüllen.

Die von den Unterhaltsberechtigten gewünschten Zahlungsmodalitäten fanden jeweils Berücksichtigung, so dass ein Teil der Unterhaltsbeträge an die Stadtkasse überwiesen und von dort an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet wurden. In anderen Zahlungsfällen überweist der Unterhaltspflichtige unmittelbar an die Berechtigten.

Durch die Urkundspersonen des Jugendamtes wurden im Jahre 2015 162 Beurkundungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreich formlose Beratungsgespräche und Unterstützungen nach § 18 u. § 52 a SGB VIII (vor allem im Unterhaltsbereich) geleistet und Kinder bzw. Jugendliche in Gerichtsprozessen durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Vaterschaftsfeststellungen/-anfechtungen, Unterhaltsfestsetzungsklagen, Auskunftsklagen etc.) vertreten.



3. Tätigkeitsbericht des Streetworkers / Sozialarbeiters im „Familie-Harf-Haus“

3.1. Neustrukturierung der Arbeitsschwerpunkte

Da bereits im Jahre 2014 eine sehr große Anzahl von Asylbewerbern nach Deutschland gekommen ist, und sich diese Entwicklung vorausschaubar noch steigern wird, hat die Kommune Erkelenz frühzeitig darauf reagiert und dem erhöhten Betreuungsbedarf Rechnung getragen. Aus besagtem Grund war die Bereitstellung eines Sozialarbeiters für diese Aufgabe zwingend erforderlich und von Nöten.

Somit hat sich seit dem 02.01.2015 das Tätigkeitsfeld des Verfassers grundlegend geändert. Räumlich wurde sein Büro in die Südpromenade 31 („Familie-Harf-Haus“) verlegt. Es befindet sich dort innerhalb einer Unterkunft für Asylbewerber. Diese Verlegung spiegelt auch den veränderten Aufgabenbereich wieder. Der Sozialarbeiter ist nun einerseits zuständig für die Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden in der Kommune Erkelenz und andererseits -weiterhin- für die Förderung sowie Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Spätaussiedler/innen vor Ort in die hiesige Gesellschaft.

Die Aufteilung der Arbeitsaufteilung ist so geregelt, dass ca. 20 Wochenstunden für die Betreuung der Flüchtlinge geleistet und die andere Hälfte für die aufsuchende Arbeit verwendet werden.

Aufgrund der geänderten Aufgabenstellungen wurden die Dienstzeiten den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst. Somit ist der Streetworker von montags bis mittwochs zwischen 09:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr tätig, wobei die überwiegende Zeit in der Unterkunft verbracht wird. An den Donnerstagen und Freitagen gelten weiterhin die etablierten Arbeitszeiten bis in die Abend- bzw. Nachtstunden hinein. An besagten Tagen geht der Sozialarbeiter seiner Streetworkttätigkeit nach und sucht seine Kundschaft wie gewohnt an den informellen Treffs auf. Konkret wird nun gesondert auf die beiden Arbeitsschwerpunkte eingegangen:



3.2. Die Situation der Asylsuchenden in Erkelenz

Seit Januar 2015 ist die Anzahl der Asylsuchenden, die der Kommune Erkelenz von der Landesregierung zugewiesen wurde, exorbitant angestiegen! Bis zum Erhebungstag (26.10.15) lebten insgesamt ca. 350 Flüchtlinge dauerhaft in der Kommune Erkelenz.

Die Flüchtlinge, die direkt der Kommune Erkelenz zugewiesen wurden, verteilen sich auf sehr unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten. Die Versorgung der Personen mit Wohnraum erfolgt dabei nach dem Konzept der dezentralen Unterbringung. Z. Zt. sind asylbegehrende Menschen auf 28 Standorte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. So leben diese in den reinen Asylunterkünften in der Südpromenade 31 („Familie-Harf-Haus“), in Neuhaus, in Geneiken oder z. B. in dem ehemaligen Bürgermeisteramt in Lövenich. Zusätzlich konnten auch -zumeist- Familien in private/städtische Wohnräume hin vermittelt werden. Aktuell leben 79 Personen außerhalb der Unterkünfte in solchen Wohnungen.

Da perspektivisch die Zahl der Flüchtlinge weiterhin steigen wird, müssen noch weitere geeignete Unterbringungsmöglichkeiten angedacht bzw. konkret geschaffen werden. Da bereits jetzt schon ein extrem hohes Aufnahme-limit erreicht wurde, wird dieses Problem in Zukunft die Kommune noch weiter beschäftigen und eine Herausforderung für alle Beteiligten bleiben.

3.3 Die Situation im „Familie-Harf-Haus“

Das „Familie-Harf-Haus“ fungierte in den letzten Jahrzehnten als Bürogebäude. U. a. waren dort das Jugendamt der Stadt Erkelenz und bis zur Eröffnung der Unterkunft für Flüchtlinge die ARGE / das Jobcenter des Kreises Heinsberg untergebracht. Die Bewohner des Hauses, hauptsächlich Familien mit kleineren Kindern, bewohnen jeweils ein Zimmer. Die Koch- und Waschanlagen befinden sich etagenweise in extra dafür hergerichteten Gemeinschaftsräumen. Die Toiletten befinden sich ebenfalls auf den Fluren und sind nach Geschlechtern getrennt.

Da die Zimmer über keinerlei Waschgelegenheiten verfügen, wurde im Innenhof gesondert ein Duschcontainer errichtet, der auch nach Geschlechtern getrennt ist. Als weitere notwendige bauliche Maßnahme musste noch eine Außen-Feuerschutztreppe errichtet werden.

Auf der Rückseite des Hauses (ehemaliger Parkplatz) wurden zwei Bänke samt Abfallbehälter installiert. Zusätzlich wurde im Frühsommer von Seiten des Jugendamtes aus vor Ort ein Spielbereich (Sandkasten mit Wipptieren) für die zahlreichen Kinder im Haus zur Verfügung gestellt.

In der obersten Etage befindet sich ein allgemeiner Verfügungsraum, der von allen Bewohnern genutzt werden kann. Zusätzlich finden dort z. B. Sprachkurse sowie Hausaufgabenbetreuungen statt. Da der Raum als Durchgangszimmer nicht belegt werden konnte und mit Teppichboden behaglich ausgestattet ist, bot sich dieser für gemeinschaftliche Aktivitäten geradezu an.

Aktuell ist die Unterkunft „Familie-Harf-Haus“ mit knapp 65 Personen gut ausgelastet. Die Bewohner kommen aus den unterschiedlichsten Nationen. Knapp die Hälfte ist aus Albanien und dem Kosovo. Zusätzlich kommen Personen z. B. aus Serbien, dem Irak und aus Zentralafrika (Nigeria und Somalia) sowie aus Aserbaidschan, Russland oder Georgien.

Bis auf eine junge Frau aus Albanien sind momentan ausschließlich Familien bzw. alleinerziehende Mütter mit Kindern in der Südpromenade untergebracht. Dies wurde ganz gezielt so getätigt, um so eventuell „problematischere Personenkreise“ (z. B. junge alleinstehende, männliche Erwachsene) nicht in einer Unterkunft im Stadtzentrum zu haben. Somit erfolgt die Unterbringung des Personenkreises differenziert.

Aktuell leben 31 Minderjährige in der Einrichtung, davon sind 30 Kinder im Alter zwischen 0 bis 12 Jahren sowie lediglich ein Jugendlicher von 14 Jahren. Ältere Minderjährige befinden sich momentan nicht in der Einrichtung.



Trotz der Vielzahl an unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen gestaltet sich das Miteinander recht entspannt. Wenn man über einen längeren Zeitraum vor Ort anwesend ist, bekommt man schon mit, dass gewisse Nationalitäten gegenseitige Ressentiments haben. Als Beispiel sei genannt, dass Serben und Albaner sich eher voneinander abgrenzen und nur den nötigsten Kontakt untereinander pflegen.

Generell kam es aber zu keinem Zeitpunkt zu offenen Konflikten innerhalb der Bewohnerschaft der Südpromenade. Dieses bis dato friedliche Zusammenleben muss man sicherlich besonders positiv erwähnen, da es unter Berücksichtigung der Enge der Wohnsituation und dem damit einhergehenden Teilverlust der eigenen Privatsphäre und immer länger dauernden Asylverfahren sehr schnell zu negativen Stimmungen und somit zu offenen Aggressionen führen kann.

Bis auf die Reinigung des Büros des Sozialarbeiters sowie der angrenzenden beiden Toiletten sind die Bewohner der Einrichtung selbstverantwortlich für die Sauberkeit der Unterkunft. In der Praxis funktioniert dies zufriedenstellend. Von Seiten der Bewohnerschaft wurden in Eigenregie Reinigungspläne für die einzelnen Flure erstellt. Bis dato funktionierte die Einhaltung des Planes recht gut, eventuelle Unstimmigkeiten konnten untereinander ohne Komplikationen gelöst werden. Der Sozialarbeiter fungiert dabei auf Wunsch als Vermittler, wurde aber so gut wie nie in Anspruch genommen. Hier ist es wichtig, dass die Bewohnerschaft selber zuständig ist für die Sauberkeit des Hauses zwecks Förderung bzw. Stärke der Eigenverantwortlichkeit. Für den Außenbereich rund ums Haus gibt es noch keine verbindliche Putzordnung, aber der gesamte Bereich wird turnusmäßig und freiwillig von engagierteren Bewohnern gereinigt.

Aufgrund der sehr zentralen Lage der Einrichtung im Stadtzentrum von Erkelenz muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Bewohnerschaft möglichst wie selbstverständlich in Erscheinung tritt und sich an das hiesige Gemeinwesen orientiert.



Anfängliche Probleme mit überfüllten Müllcontainern sowie das erhöhte Aufkommen von Sperrmüll konnten im Laufe der Zeit entschärft werden. So wurde für den alltäglichen Hausmüll ein zusätzlicher Container bereitgestellt. Das Thema „Mülltrennung“ erwies sich von Beginn an als unrealistisch, da die Bewohnerschaft dies aus ihren Herkunftsländern nicht kennt und ihnen diese Form der Entsorgung schlichtweg nicht vermittelt werden kann.

Weitere Schwierigkeiten gab es mit etwaigen Lärmbelästigungen. Gerade in der wärmeren Jahreszeit kam es diesbezüglich zu Beschwerden der direkten Nachbarschaft. Mittlerweile hat sich diese Situation merklich entspannt, und das nicht nur wegen der kühleren Witterung. Das Gros der Hausgemeinschaft hat es verstanden und bereits verinnerlicht, dass nach 22:00 Uhr Zimmerlautstärke unabdingbar ist. Tagsüber besteht naturgemäß weiterhin die Situation, dass der Geräuschpegel im gesamten Haus konstant hoch ist. Dies ist bedingt durch das Zusammenleben auf engstem Raum sowie der großen Anzahl von Babys und Kleinkindern.

Auch das ist eine der Hauptaufgaben des Sozialarbeiters: Darauf zu achten, dass das Zusammenleben innerhalb des Hauses möglichst reibungslos funktioniert, und dass das Erscheinungsbild nach außen hin im positiven Rahmen bleibt.

Seit Bestehen der Einrichtung hat die Bewohnerschaft trotz Fluktuation in Bezug auf ihr Verhalten im Gemeinwesen deutlich dazugelernt! Besonders die Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten ist dabei zu erwähnen. Am Müllaufkommen und deren Beseitigung muss noch weiter gearbeitet werden. Ein Ziel der Asylsuchenden in der Südpromenade 31 ist es sicherlich, möglichst unauffällig in ihrer Unterkunft sowie ihrem sozialen Umfeld ihr Leben zu gestalten.



3.4 Praktische Arbeit mit Flüchtlingen

Das zentrale und eindeutigste Problem in der Betreuung von Asylsuchenden sind die fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten!

Das Gros der Kundschaft spricht lediglich ihre Landessprache; einige Wenige (speziell aus Zentralafrika bzw. aus arabischen Ländern) können sich gut auf Englisch bzw. Französisch verständigen. Flüchtlinge aus den Balkanstaaten, die im „Familie-Harf-Haus“ am stärksten vertreten sind, sprechen -mit ganz wenigen Ausnahmen- dagegen kein Englisch, sondern ausschließlich ihre Muttersprache bzw. ein wenig italienisch.

In der Südpromenade besuchen zwar viele Erwachsene die angebotenen Sprachkurse, können sich aber nur sehr begrenzt auf Deutsch artikulieren. Verhältnismäßig am besten sprechen immer noch die Kinder unsere Sprache, die bereits im Kindergarten sind bzw. eine Schule besuchen. Im alltäglichen Umgang und in der praktischen Arbeit ist das für alle Helfer (professionell wie ehrenamtlich) ein nicht zu unterschätzendes Problem!

Zwar kann man mit diversen Sprachwörterbüchern - komfortabel ausgestattet - arbeiten, trotz besagter Hilfsmittel stößt man aber sehr schnell an die eigene Verständigungs- und Erklärungsgrenzen. Da die Sprache zum unverzichtbaren Handwerkzeug und zur Grundmethodik eines Sozialberufers gehört, ist diese oftmals unüberbrückbare Barriere sehr ernüchternd und unbefriedigend. In solchen Situationen muss man lernen, sich sprichwörtlich „mit Händen und Füßen“ zu artikulieren oder einfachere Sachverhalte per gefertigter Zeichnungen zu erläutern.

Erwähnt werden muss dabei, dass der Sozialarbeiter nicht nur Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für die Asylbewerber ist, die in der Südpromenade wohnen. Natürlich erfüllt er diese Funktion auch für die Zielgruppe aller anderen Flüchtlinge der Kommune Erkelenz, die anderweitig untergebracht sind. Auch dieser Personenkreis sucht nach Bedarf den Sozialarbeiter auf, da sich seine Existenz mittlerweile

innerhalb dieser Zielgruppe herumgesprachen hat und er samt seinem Hilfsangebot in Anspruch genommen wird. Sinn und Zweck der Unterstützung durch den Sozialarbeiter ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, den betreffenden Personenkreis so zielorientiert zu betreuen, dass dieser sich perspektivisch selbstständig und ohne fremde Hilfe selber helfen kann.

Inhaltlich sieht die Arbeit mit den Flüchtlingen wie folgt aus: Der Sozialarbeiter - speziell vor Ort in der Südpromenade 31- bedient für die Asylsuchenden mehrere Funktionen gleichzeitig.

I) Als „Hausmeister“: Da er die einzige feste Konstante in dem Haus ist, wird er natürlich direkt angesprochen bei technischen Missständen in der Einrichtung (wie z. B. defekte Beleuchtungen, Wasserschäden, defekte Elektrogeräte usw.). Besagte Schäden werden dann vom Verfasser an die zuständigen Personen weitergegeben zwecks Beseitigung. Zusätzliche große Unterstützung erhält er dabei von dem städtischen Hausmeister, der speziell eigens für alle Flüchtlingsunterkünften zuständig ist.

II) Als „Pädagoge“: Es kommt öfters vor, dass man von Bewohnern gebeten wird, vermittelnd einzugreifen bzw. kleinere Konflikte zu lösen. Dazu kommt die Aufgabe, Bewohner auf gewisse Dinge hinzuweisen (z. B. „Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten“ etc.).

III) Als „Zuhörer“: Gerade zu den wenigen Personen, die etwas deutsch bzw. englisch können, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Das zeigt sich in Bürobesuchen, die gerne dazu genutzt werden, über das eigene Schicksal samt Flucht zu erzählen. Da den Verfasser dies sehr interessiert, sind das sehr spannende und persönliche Momente der Tätigkeit.



IV) Als „Motivator und Wegbereiter für Integrationsmaßnahmen“: Der Sozialarbeiter wird so in Anspruch genommen wie das Klientel erhofft, fundierte Hilfe zu bekommen. Die Bandbreite erstreckt sich dabei über so gut wie alle alltäglichen Anforderungen und Problemen bis hin zu Beratungen, so zum Beispiel:

- Ausfüllhilfen bei diversen Formularen (z. B. Anmeldung Kindergarten und Schule, ALG II, Kindergeld, Elterngeld, Anmeldung AOK etc.);
- Übersetzungen bzw. Erklärungen von Bescheiden oder anderen Schriftstücken;
- Kontaktaufnahme zu Institutionen (z. B. „Integrationszentrum Heinsberg“, Flüchtlingsberatungsstellen, Gesundheitsamt, Kleiderkammer, Bundespolizei, Bezirksregierungen usw.);
- Begleitungen zu Institutionen (z. B. Erstgespräche in Kindergärten, bzw. Schulen, ins Krankenhaus, zur Kreissparkasse usw.);
- Terminvereinbarungen (Ärzte, Krankenhaus, Rechtsanwalt etc.).

In diesem Kontext muss erwähnt werden, dass der Sozialarbeiter von Seiten der Stadtverwaltung ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Flüchtlingen in privaten Wohnraum legen soll. Dabei handelt es sich um dafür geeignete Asylbewerber und deren Familien, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie dazu in der Lage sind, unproblematisch in Eigenverantwortung eine eigene Wohnung führen zu können. Leider sind mit Sicherheit nicht alle Personen aus dieser Zielgruppe dazu in der Lage.

Die Unterstützung umfasst dabei die Wohnungssuche (Zeitung, Internet), die Kontaktaufnahme zu potentiellen Vermietern sowie die praktische Begleitung zu einem Wohnungsbesichtigungstermin. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe gestaltet sich dabei aber erwartungsgemäß als recht zäh: Zum einen sind in den letzten Jahren die Kaltmietpreise in der Kommune Erkelenz stark angestiegen und somit bezahlbarer Wohnraum sehr rar geworden. Zum anderen ist die überwiegende Mehrheit der Vermieter sehr zurückhaltend darin, an Asylbewerber zu vermieten. Gründe liegen u. a. in der Unsicherheit bezüglich der Aufenthaltsdauer der jeweiligen Asylbewerber. Diese und andere Absagen muss man dann so akzeptieren und hinnehmen.



Fakt ist, dass seit Jahresbeginn 2015 ca. ein Dutzend Flüchtlingsfamilien bzw. allein-erziehende Mütter in private bzw. städtische Wohnungen hin vermittelt werden konnten. Davon wurde der größere Teil der zu anmietenden Wohnungen dem Sozialamt Erkelenz direkt vom Vermieter aus angeboten. Trotz intensivster Bemühungen konnte in 2015 gerade mal eine Handvoll Wohnungen aus Angeboten des Internets sowie der Printmedien angemietet werden.

Sinnigerweise wurde aktuell von Seiten der Stadtverwaltung aus beschlossen, dass die Wohnungssuche sich hauptsächlich auf den Personenkreis der Asylsuchenden beschränken soll, die eine berechtigte Chance auf einen dauerhafteren Aufenthalt in unserem Land haben. Aus diesem Grund wird nur in absoluten Ausnahmefällen privater Wohnraum für Menschen aus den Balkanstaaten gesucht, da deren Asylanträge mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kaum Aussicht auf Erfolg haben werden.

Besonders positiv war in 2015 die enorme Hilfe und Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften in Erkelenz! Sehr viele Bürgerinnen und Bürger möchten in irgendeiner Art und Weise im Sinne der Flüchtlinge tätig sein und werden. Darüber hinaus ging eine Welle von Sachspenden (Kleidung, Spielsachen, Möbel, Fahrräder, Mobiliar usw.) bei den unterschiedlichsten Institutionen ein.

Der Sozialarbeiter bekommt die alltägliche Hilfsbereitschaft der Mitmenschen hautnah mit, da fast täglich diesbezügliche Nachfragen bei ihm eingehen.

Der Sozialarbeiter ist vernetzt zu einer Reihe von Institutionen und Einzelpersonen (Verein „Willkommen in Erkelenz“, ehrenamtliche Einzelpersonen, „Integrationszentrum Heinsberg“, regionale „Flüchtlingsberatungsstellen“, „AK Flüchtlinge“, „Kinderschutzbund“ usw.) und kooperiert intensiv mit diesen.

So fand z. B. in Kooperation mit dem „Kinderschutzbund“ und dem Verein „WIE“ am 20.09.2015 (Weltkindertag) ein gemeinsames Willkommensevent für Flüchtlinge und deren Kinder am Alten Rathaus in der Erkelenzer City statt.



Des Weiteren wurde im Frühjahr zu Gunsten von Flüchtlingen eine Konzertreihe in Erkelenz veranstaltet, die an einem Tag gleichzeitig an verschiedenen Orten stattfand.

Auch eine Anbindung zu hiesigen Sportvereinen konnte bereits hergestellt werden. Seit Februar bietet z. B. der Budo-Club Erkelenz Flüchtlingskindern und - jugendlichen an, kostenfrei am Training teilzunehmen.

Perspektivisch ist angedacht, dass der Sozialarbeiter auch in dem Bauwagen (in Trägerschaft des Vereins „WIE“) tätig sein wird, der fest installiert an der Flüchtlingsunterkunft in Neuhaus steht. Dort sollen feste wöchentliche Sprechstunden abgehalten werden, die speziell von der Bewohnerschaft der Unterkunft Neuhaus genutzt werden sollen.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich eine Vielzahl von Projekten entwickelt, die ausschließlich Flüchtlingen zugute kommen sollen. Diese sind unter anderem:

Hausaufgabenbetreuungen beim „Kinderschutzbund“, im „ZaK“, im „Familie-Harf-Haus“;

Sprachkurse speziell für junge Mütter im „Familie-Harf-Haus“;

Mutter-Kind-Treff beim „Kinderschutzbund“;

Flüchtlingscafe im „Ort der Begegnung“;

u.v.a.m.

Als Fazit kann man ziehen, dass das vergangene Jahr 2015 bezüglich der Flüchtlingsarbeit für alle Beteiligten eher einen Orientierungs- Aufbau- und Erprobungscharakter hatte. Fast alles ist Neuland gewesen und gewisse Arbeitsabläufe und -konturen mussten und müssen sich erst noch entwickeln bzw. etablieren.

Die Arbeit mit Asylbewerbern wird sich in den kommenden Jahren weiter professionalisieren müssen, da die Prognosen für die nahe Zukunft von anhaltend steigenden Zahlen dieser Zielgruppe ausgehen.

3.5 Streetwork (mobile, aufsuchende Arbeit)

Wie bereits erwähnt, wurde seit Beginn 2015 der Stundenumfang für die Streetwork-tätigkeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren inof-fiziellen Treffs innerhalb der Kommune Erkelenz auf 20 pro Woche reduziert. Dies hat natürlich weitgreifende Konsequenzen zur Folge, was die Intensität sowie die Kontinuität der Arbeit betrifft.

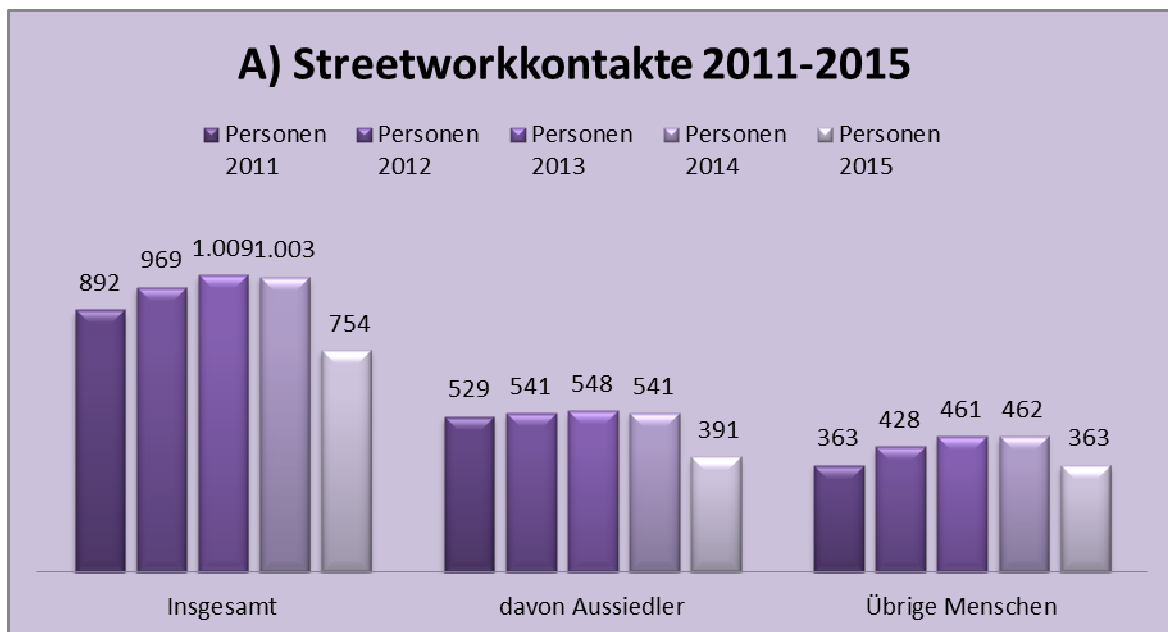
Der Streetworker befindet sich nur noch donnerstags (bis ca. 22:00 Uhr) sowie frei-tags (bis ca. 01:00 Uhr) an den Treffpunkten, die von der Jugend regelmäßig aufge-sucht werden. Dieser Personenkreis besteht zumeist aus Spätaussiedler/innen, Ein-heimischen sowie türkischen, serbischen oder nordafrikanischen jungen Menschen.

Auffällig ist, dass die Aussiedler/innen der ehemaligen Bauxhofsiedlung fast aus-nahmslos in der Kommune Erkelenz ansässig geblieben sind. Diese gründen in der Nähe ihres neuen Wohnortes neue „Treffs“, kommen aber im Bedarfsfall auch in das neue Büro Südpromenade 31, um sich dort praktische Hilfe und Rat zu holen. Somit fungiert der Streetworker unverändert als Vertrauensperson und Ansprechpartner für diesen Personenkreis.

Aktuell kann bezüglich „junge Aussiedler/innen in der Öffentlichkeit“ erfreulicherweise folgendes festgestellt werden: Das Gros der jungen Aussiedler/innen zeigt mittlerwei-le ein deutlich verbessertes Verhalten hinsichtlich ihres Auftretens an öffentlichen Plätzen wie noch vor drei oder vier Jahren. Dies belegen auch die monatlichen Tä-tigkeitsprotokolle des privaten Sicherheitsdienstes, der in den Abend- und Nacht-stunden ausgesuchte öffentliche Plätze kontrolliert.

Die vorgelegten Zahlen für 2014/15 beziehen sich auf den Zeitraum vom 02. November 2014 bis zum Stichtag 01. November 2015.

Siehe dazu Schaubild A) „Entwicklung Streetworkkontakte 2011 bis 2015“





3.6 Freizeitpädagogische Veranstaltungen 2015 unter Beteiligung des Streetworkers // eine Auswahl:

Streetworktätigkeiten in der Erkelenzer City am 12. Februar 2015 im Rahmen der Weiberfastnachtfeierlichkeiten. Zusätzlich fand die diesjährige Weiberfastnacht-Jugenddisco erneut in der Erka-Halle statt.

Streetworktätigkeiten während des Erkelenzer Lambertusmarktes sowie der Burg-Kirmes. Er zeigte dabei besondere Präsenz in der Gegend des „Autoscooters“ sowie des angrenzenden „Ziegelweihers“, da sich dort traditionell eine größere Anzahl Jugendlicher / junger Erwachsener während der Kirmestage aufhält und es erfahrungsgemäß -alkoholbedingt- zu Differenzen untereinander kommen kann.

Streetworktätigkeit und Begleitung als pädagogische Fachkraft des diesjährigen „Skatercontests“ , welches am 19. September 2015 auf der Skateanlage in Erkelenz unter dem Jugendamt Erkelenz als Veranstalter ausgetragen wurde.

3.7 Einzelfallhilfe im Rahmen der aufsuchenden Arbeit

Auch vergangenes Jahr bildete die „klassische Einzelfallhilfe“ im Rahmen der Streetworktätigkeit neben der aufsuchenden Arbeit den umfangreichsten Zeitfaktor. Dieser Wert ist seit Jahren exakt so geblieben, da die Nachfrage junger Menschen nach einer professionellen Begleitung, Hilfe sowie Beratung auch in 2015 konstant anhielt. Bis zum 01. November wurde dieses Angebot von 267 unterschiedlichen Personen - mit oftmals Mehrfachproblemen - wahrgenommen.

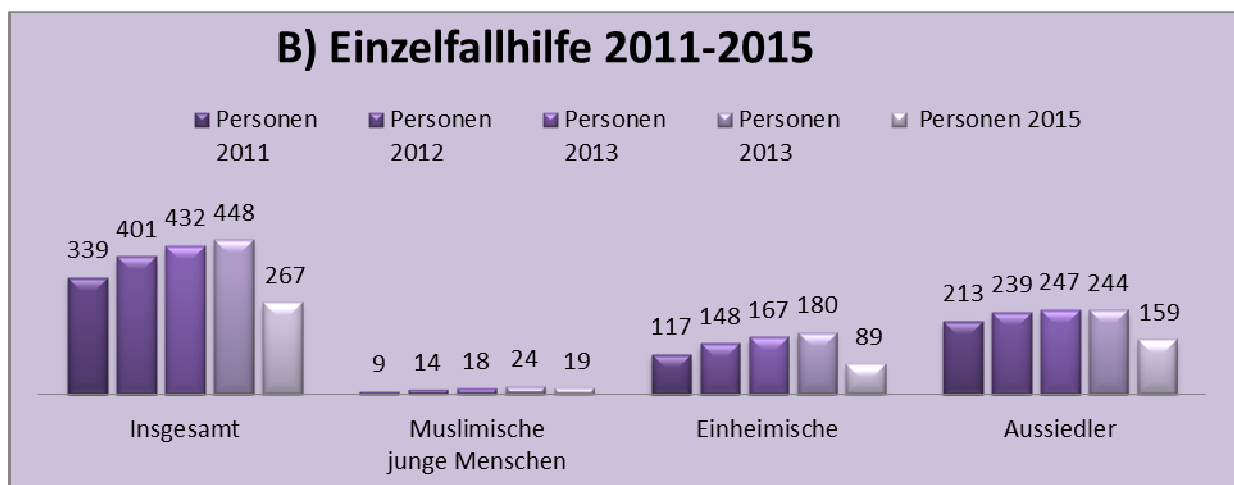
Obwohl sich die absolute Zahl der Einzelfallhilfeterminale auch aufgrund des eingeschränkteren Zeitbudgets des Streetworkers fast halbiert hat, besteht diesbezüglich auch weiterhin eine rege Nachfrage von Seiten der hiesigen Jugend aus!

In 2015 wurde deutlich, dass immer mehr Termine mit jungen Menschen nicht mehr im Büro des Streetworkers stattfinden, sondern an einem „neutralen“ Ort. Als Beispiele sind hierbei zu nennen: Cafes oder Spiel- /Parkplätze. Natürlich gilt dies eher für Beratungstermine, bei denen man nicht auf einen PC zurückgreifen muss.

Die Ursache hierfür liegt mit Sicherheit auch an der neuen Räumlichkeit des Streetworkerbüros: Die Erfahrung in 2015 zeigte, dass eine Reihe junger Menschen diesbezüglich Berührungängste hat. Die Hemmschwelle, eine Flüchtlingsunterkunft zu betreten, ist für sehr viele Besucher erst einmal extrem hoch. Besonders markant fiel das bei den jungen Frauen (im Alter von ca. 13 bis 20 Jahren) auf, die die Jahre zuvor noch alleine ins Bauxhofbüro kamen und neuerdings immer von einem Elternteil oder einer anderen Person begleitet werden.

Bei sehr vielen auswärtigen Besucher/innen des Büros sind schon deutliche Ressentiments und Ängste zu spüren. Allerdings liegen die Ursachen dafür weniger in Vorurteilen begründet, sondern vielmehr in den für sie eher unbekanntem, fremden Kulturen und Nationalitäten, die im Haus leben. Genau dieses aufzubrechen sieht der Verfasser auch als eines seiner Aufgaben und neuen Herausforderungen im Umgang mit der hiesigen Jugend an.

Siehe dazu Schaubild B) „Entwicklung Einzelfallhilfe 2011 bis 2015“



Die Verteilung der Einzelfallhilfe-Empfänger/innen nach Alter ist seit Jahren ähnlich konstant. Dabei bestätigte sich der Trend des Jahres 2014, dass vermehrt auch die 12- bis 14-Jährigen Hilfe benötigen und mit ihren Anliegen den Streetworker in seinem neuen Büro im „Familie-Harf-Haus“ aufsuchen. Allerdings bildete nach wie vor



die Gruppe der männlichen Spätaussiedler im Alter zwischen 13 und 23 Jahren das Hauptklientel. Daran hat sich seit Beginn dieser Tätigkeit (2001) rein gar nichts verändert.

Wie seit geraumer Zeit lag in 2015 der größte Bedarf in der Unterstützung/Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen/Lebensläufen. Zusätzlich wurde auch dieses Jahr wieder das Streetworker-Angebot eines individuellen Bewerbungstrainings -hauptsächlich von Seiten der Aussiedler/innen aus- intensiv nachgefragt und in Anspruch genommen.

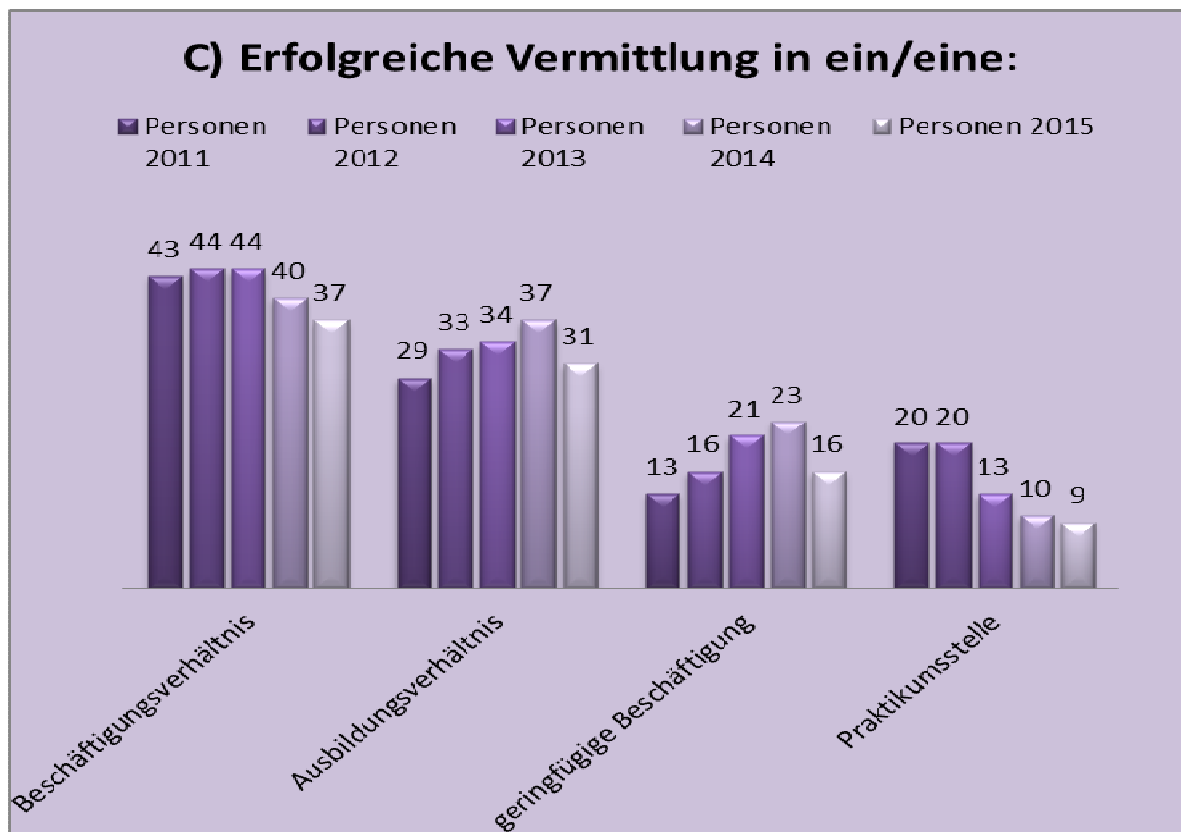
Die Suche nach einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle war -wie bereits schon die Jahre zuvor- das zentrale Thema / Problem der jungen Menschen, die den Streetworker um Hilfe baten! Ebenso blieb 2015 die Nachfrage um Ausfüllhilfen hinsichtlich der Formulare der Agentur für Arbeit / des Jobcenters sowie der ARGE auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Aufgrund der Internetpräsenz auf der Web-Side der Stadt Erkelenz konnte 2015 der Bekanntheitsgrad des Streetworkers bei den Bürger/innen der Kommune im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gesteigert werden. Dies spiegelte sich sehr deutlich in der Tatsache wider, dass sich vermehrt einheimische Eltern oder Jugendliche / junge Erwachsene per E-Mail oder Telefon beim Verfasser meldeten, um praktische Hilfe, Beratung oder Unterstützung zu erhalten. So suchten 2015 z. B. von sich aus 17 junge Mitbürger/innen (im Alter zwischen 13 bis 27 Jahren) den Streetworker auf, die den Verfasser nicht „von der Straße her“ kannten, sondern auf ihn über die städtische Web-Side bzw. eine dritte Person aufmerksam wurden.

Im vergangenen Jahr bestätigte sich ein Trend, der bereits seit Jahren anhält: Der Mädchenanteil ist auch 2015 stetig angestiegen und beträgt mittlerweile ca. 45%.

2015 konnten immerhin noch 37 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis hin vermittelt werden. Unter Mithilfe des Streetworkers konnten 31 junge Menschen erfolg-

reich ein Ausbildungsverhältnis beginnen. Geringfügige Beschäftigungen konnten 16 Personen antreten und in Praktikumsstellen wurden neun Jugendliche hin vermittelt. Siehe dazu Schaubild C) "Konkrete Zahlen Einzelfallhilfe / Berufsfindung im Vergleich 2011 bis 2015"



Kommunale Jugendarbeit

Im Jahre 2015 wurden durch die Mitarbeiter im Sachgebiet „Kommunale Jugendarbeit“ schwerpunktmäßig die folgenden Aktivitäten initiiert:

Jugendschutz

Altweiberdisco / Jugendschutz im Karneval

Anfang 2015 wurden wie auch in den vergangenen Jahren zuvor die Betreiber von Gaststätten, Kiosken, Supermärkten und sonstigen Verkaufsstellen; sowie die Karnevalsvereine für das Thema Jugendschutz im Karneval durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sensibilisiert. Dazu wurden die Plakate der kreisweiten Kampagne „Weniger Alkohol“ und anderweitiges Informationsmaterial versandt und um Aushang sowie um Mithilfe bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Nach den guten Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr wurde der Runde Tisch zur Situation am Altweibertag, der sich aus Vertretern von Stadt, Schulen, Polizei und Gesundheitsamt zusammensetzt, nicht einberufen, da die dort getroffenen Maßnahmen mittlerweile zur Routine geworden sind.

Glasverbot auf dem Johannismarkt

Viele kostümierte Jugendliche feierten an Altweiber wieder ausgelassen auf dem Johannismarkt. Das Glasverbot war auch im vierten Jahr in Folge äußerst erfolgreich. Die Unfallgefahr der vergangenen Jahre durch die vielen Scherben konnte nahezu vollständig reduziert werden. Die meisten Jugendlichen waren im Vorfeld durch die Schulen oder die Presse über das Glasverbot informiert und dementsprechend mit Plastikflaschen und Tetra-Packs vorbereitet.

Zusammen mit Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes haben die städtischen Bediensteten am Altweibertag in der Zeit von 11 Uhr bis 19 Uhr an den drei Eingängen zum Johannismarkt erfolgreich Einlasskontrollen durchgeführt.



Die Polizei zeigte während des gesamten Tages Präsenz auf dem Johannismarkt, in dessen Umfeld und in der Innenstadt und unterstützte somit die Arbeit des Ordnungsamtes.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen

Über die gesamten Karnevalstage von Altweiberdonnerstag bis Rosenmontag wurden 14 Minderjährige in das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz eingeliefert. Im vergangenen Jahr waren es ebenfalls 14 Jugendliche.

Einheitlicher Schulschluss

Die weiterführenden Schulen hatten am Altweibertag sechs Stunden regulären Unterricht. Der Schulschluss war auf einen Zeitkorridor von 11.30 Uhr bis 13 Uhr terminiert, damit die Schulbusse alle Schülerinnen und Schüler zeitnah nach Hause transportieren konnten. Dadurch, dass auch der Linienbusverkehr an diesem Tag stark eingeschränkt gefahren ist, sind viele – vor allem – jüngere Schüler direkt nach Schulschluss mit dem Schulbus nach Hause gefahren.

Bedingt durch den einheitlichen Schulschluss und den Schülertransfer füllte sich der Johannismarkt erst ab 13 Uhr mit älteren Jugendlichen.

Elternbrief

Um die Eltern der Schülerinnen und Schüler stärker in die Verantwortung zu nehmen, haben alle weiterführenden Schulen Briefe, in denen auf die Problematik des Alkoholkonsums und die damit verbundene Reaktion der Schule hingewiesen wird, verschickt. Positive Resonanz fand der Brief sowohl bei Eltern als auch bei Schülern.

Einsatz von Promille Scouts auf dem Johannismarkt

In der Zeit von 11.45 Uhr bis 14.15 Uhr ist der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) vor der Leonhardskapelle aufgestellt gewesen. Er wurde von Herrn Wilmer zusammen mit Herrn Wiese (Jugendamt Hückelhoven) betreut. Während der gleichen Zeit sind drei Jugendliche als Promille Scouts auf dem Johannismarkt im Einsatz gewesen.

Sie traten in bekannter Art und Weise mit Hilfe eines aktivierenden Fragebogens mit den dort feiernden Jugendlichen in Kontakt.

Sowohl der Infostand als auch die Promille Scouts hatten bei vielen Jugendlichen einen hohen Wiedererkennungswert.

Große Altweiberdisco in der Erka Halle

In der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr fand die alljährliche Altweiberdisco in der Erka Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 256 Jugendliche fanden den Weg in die Erka Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern. Alkoholbedingte Zwischenfälle gab es nicht.

Resümee und Ausblick

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das gesamte Maßnahmenpaket im vierten Jahr in Folge als Erfolg zu werten ist. Die unterschiedlichen Bausteine (Glasverbot, Schulschluss, Elternbrief, Promille Scouts und Infostand; Nachsorge durch den ASD) greifen ineinander. Die mitwirkenden Akteure (Stadtverwaltung, Schulen, Polizei, Gesundheitsamt, Krankenhaus) ziehen an einem Strang und unterstützen sich gegenseitig. Sowohl durch die Elternbriefe als auch durch die Berichterstattung der Presse im Vorfeld und auch im Nachgang ist die Situation des Kinder- und Jugendschutzes zu Karneval ins Bewusstsein der Eltern und der Öffentlichkeit gerückt worden.

Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von unterschiedlicher Seite in diesem Jahr wird es auch im nächsten Jahr ein ähnliches Maßnahmenpaket zur Karnevalszeit geben.

4.1.2 Medienparcours

Der Medienparcours ist im vierten Jahr in Folge ein sehr erfolgreiches Präventionsprojekt der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg.

Im Juni 2015 wurden 24 Schülerinnen und Schüler des Cusanus Gymnasiums und der Realschule Ratheim bei einer zweitägigen Schulung zu Medienscouts ausgebil-

det. In Zusammenarbeit mit der AOK wurde die Schulung im Rahmen des „Starke Kids Netzwerk“ finanziell unterstützt.

4.1.3 Theaterstücke zum Thema Rechtsextremismus Hin & Weg.sehen

Im Rahmen der vom Kreistag am 18. Dezember 2008 beschlossenen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien hat das Kreisjugendamt gemeinsam mit den Jugendämtern Hückelhoven und Erkelenz verschiedenen Schulen im Kreisgebiet das Theaterstück "Hin & Weg.sehen" des Theaters Theaterspiel aus Witten angeboten.

„Hin & Weg.sehen“ ist ein 3-Personen-Theaterstück für Zivilcourage und gegen rechte Gewalt; es richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahre. Nah am echten Leben, zeigt dieses Stück die Folgen falscher Ideologie auf und ermutigt, Zivilcourage zu zeigen.

Am 16. Dezember 2014 haben zwei Aufführungen in der Turnhalle der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz stattgefunden. Auf diese Weise konnten mehr als

300 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Hauptschule und des Cusanus Gymnasiums das Stück anschauen. Im Anschluss an die einstündige Vorstellung gab es eine 30minütige Auswertungsrunde durch die Schauspieler, die von den Schülerinnen und Schülern stark genutzt wurde, um Fragen zu stellen und das Erlebte zu reflektieren.





ÜBERdasLEBEN

Am 19. November 2015 hat das Ensemble Theaterspiel mit „ÜBERdasLEBEN oder meine Geburtstage mit dem Führer“ das Nachfolgestück zu Hin & Weg. sehen aufgeführt. Die Gemeinschaftshauptschule Erkelenz und die Europaschule Erkelenz (Realschule) haben jeweils eine Aufführung gesehen. Das Stück handelt von Jugendwiderstand, der Gräuel der NS-Zeit und dem Wunsch „zu Latschen statt zu Marschieren“.

5. Offene Jugendarbeit

5.1 Osterferienspiele

Vom 30.03. – 10.04.2015 hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum Katho, dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK und dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Cirkel die Osterferienspiele 2015 organisiert und durchgeführt. Für die zweiwöchigen Osterferienspiele wurde ein vielfältiges Programm entwickelt. Das Programmspektrum umfasste kreative Angebote, verschiedene Sport- und Spielaktionen sowie Ausflüge. An den Osterferienspielen 2015 haben ca. 200 Kinder teilgenommen. Die Kosten für die Osterferienspiele beliefen sich für die Stadt Erkelenz auf ca. 2.100 Euro.

5.2 Sommerferienspiele

Im Zeitraum vom 29. Juni bis 11. August hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz die diesjährigen Sommerferienspiele in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK, dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Cirkel und dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum Katho durchgeführt.

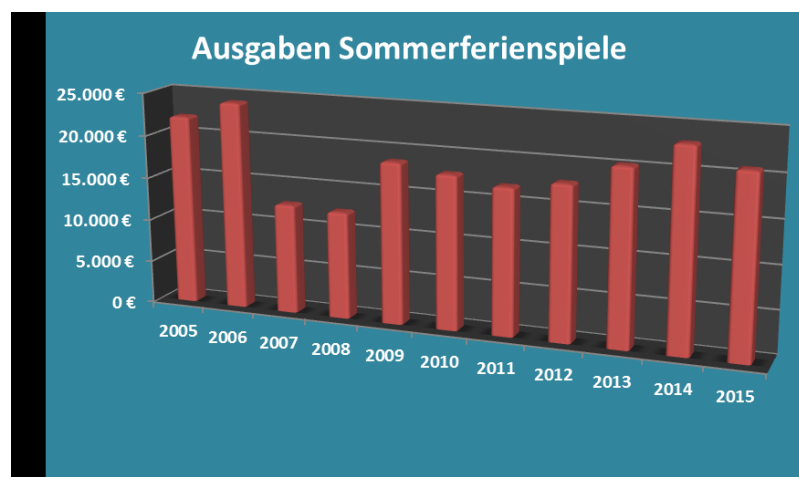
Bei dem umfangreichen Programm der Stadt Erkelenz in den ersten drei Wochen der Sommerferien wurde besonderer Wert auf ein abwechslungsreiches Angebot gelegt. Es umfasste kreative Angebote, verschiedene Spiel-, Sport- und Spaßaktionen sowie mehrere Tagesausflüge. Nach den Erfolgen der letzten 21 Jahre wurde auch diesmal wieder eine themenzentrierte Aktionswoche unter dem Motto „Weltreise“ auf dem Gelände von Haus Hohenbusch angeboten. Bereits im sechsten Jahr in Folge wurde für alle Kinder bei der Aktionswoche ein warmes Mittagessen durch das Klostercafé angeboten.



Der Großteil der städtischen Angebote der diesjährigen Sommerferienspiele wurde integrativ angeboten, um Kindern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Im diesjährigen Team der Ferienhelferinnen und -helfer gab es erneut mehrere Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit oder in ihrer Ausbildung mit Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Es haben ca. 670 Kinder und Jugendliche, die von 28 Ferienhelfern betreut wurden, die verschiedenen Angebote während der drei Wochen wahrgenommen. Die Kosten für die städtischen Angebote in den ersten drei Ferienwochen beliefen sich auf ca. 21.000 Euro.



5.3 Skateboard-Contest

Der diesjährige Skateboard Contest fand am 19. September von 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr an der Skateanlage am Adam Stegerwald-Hof statt.

Unter dem Titel HWWE-Cup haben in diesem Jahr an vier aufeinander folgenden Wochenenden vier Skateboard Wettbewerbe im Kreis Heinsberg stattgefunden. HWWE steht für die vier teilnehmenden Städte Hückelhoven, Wassenberg, Wegberg und Erkelenz. Durch den Zusammenschluss der vier Städte in der Organisation, Vorbereitung und Durchführung konnten die in Skateboarder-Kreisen bekannte Marke Titus und die Kreissparkasse Heinsberg als Sponsoren gewonnen werden.

26 Skateboarder zwischen 16 und 29 Jahren aus Erkelenz, Umgebung und weit über die Kreisgrenzen hinaus haben sich für den Wettbewerb auf der Skateanlage am Adam-Stegerwald-Hof angemeldet. Die ca. 80 Zuschauer sahen während des gesamten Tages immer wieder sportliche Höchstleistungen auf den Rollbrettern. Rund



um Stadtjugendpfleger Markus Wilmer hat sich ein engagiertes Team aus jugendlichen Skateboardern, Mitgliedern des Arbeitskreises Jugendbeteiligung und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK gefunden, um den Skateboard Contest vorzubereiten.

Es sind Kosten in Höhe von 790 Euro entstanden.

5.4 Städtisches Spielmobil

Das Spielmobil wurde auch in diesem Jahr wieder bei zahlreichen Veranstaltungen sowie bei den Ferienspielen eingesetzt. Auch bei städtischen Veranstaltungen, die nicht vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales organisiert wurden, kam das Spielmobil zum Einsatz: so z. B. beim Fahrradfrühling, beim Lambertusmarkt und beim Niederrheinischen Radwandertag.



Zahlreiche freie Träger nutzten das Angebot, das Spielmobil für eigene Veranstaltungen der Jugendarbeit auszuleihen. Insgesamt konnten 42 Leihphasen verzeichnet werden.

Durch eine Honorarkraft war auch in diesem Jahr seit dem Ausscheiden der hauptamtlichen Kraft sichergestellt, dass der Verleih an die sozialen Einrichtungen sowie der Einsatz bei den Ferienspielen gewährleistet sind.

5.5 Spielplätze

Für das Jahr 2015 waren verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 62.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 28.000 Euro zur Verfügung.

Beispielsweise sind anzuführen:

Bolzplatz Gerderath, An der Wolfskaul

2 Bolzplatztore: 2.393,04 Euro

Bolzplatz Katzem

2 Bolzplatztore: 2.276,42 Euro

Bolzplatz Matzerath

1 Fußballtor: 659,11 Euro

Spielplatz Schwanenberg

1 Doppelschaukel inkl. Montage: 1.634,69 Euro

Ersatz auf verschiedenen Spielplätzen

10 Wippfedergeräte: 3.638,54 Euro

4 Sandkästen: 2.946,44 Euro



Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder sowie Fallschutz für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze

insgesamt: 13.681,02 Euro

Auch in Zukunft muss ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich unbedingt weiterhin auf die Pflege und Überholung der bereits bestehenden Kinderspielplätze, Spielbereiche und Bolzplätze gelegt werden.

6. Zuschüsse

6.1 Zuschüsse an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

Den freien Trägern der Jugendhilfe wurden für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten, zur Beschaffung von Hilfsmitteln sowie zum Betrieb von Einrichtungen Zuschüsse wie oben bewilligt:

Maßnahmen	An- zahl	Zuschüsse 2014	An- zahl	Zuschüsse 2015
Sonderzuschüsse f. Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	13	3.412,50 €	14	2.555,00 €
Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	25	13.613,50 €	23	12.007,00 €
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	2	115,50 €	1	110,00 €
Mitarbeiterschulungen	10	2.474,00 €	6	2.224,54 €
Hilfsmittelbeschaffungen	10	2.122,50€	4	1.136,81 €
Wochenendfreizeiten	11	2.370,00€	13	3.007,50€

6.2 Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugendfreizeiteinrichtungen

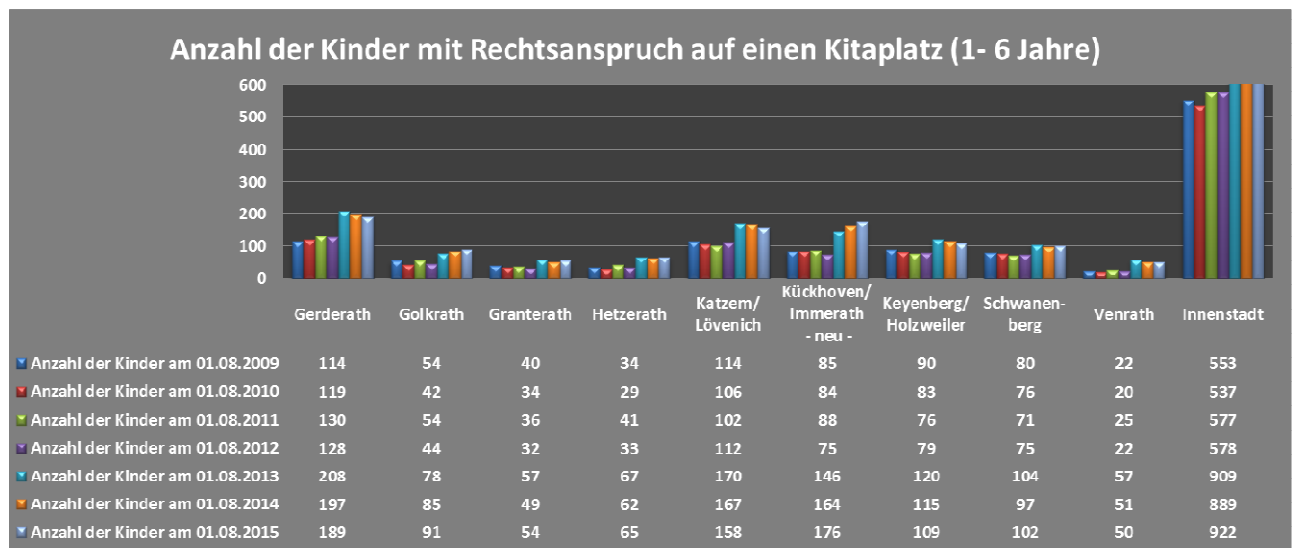
Seit dem 01. Januar 2007 besteht ein Rahmenvertrag über die Förderung der drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, Katho und ZaK. Die Stadt Erkelenz sichert somit die gute Arbeit und das Angebot für Jugendliche im Stadtgebiet.

Betriebskostenzuschuss	Anzahl	Zuschüsse 2014	Anzahl	Zuschüsse 2015
Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, Katho, ZaK	3	159.410 €	3	163.322 €

Tagesbetreuung für Kinder 2015

Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGBVIII
(Bis 2012 Kinder im Alter von 3-6 Jahren, seit 2013 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren)



Stand 01.08.2015



Der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 1-6 Jahren führte dazu, dass die Plätze für Kinder über drei Jahren in den bestehenden Gruppen reduziert wurden. Um diese Reduzierung aufzufangen, wird seit dem 01.08.2013 in allen Tageseinrichtungen im Stadtgebiet von Erkelenz die mögliche zehnpromzentige Erhöhung der Gruppenstärke ausgeschöpft, diese Maßnahme wird auch im Jahr 2015 beibehalten.

Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Landesjugendamt in den Tageseinrichtungen Kath. Brückstraße, Städt. Am Hagelkreuz, Städt. Immerath-neu- und Städt. Westpromenade zwischen 3 und 16 Kinder zusätzlich betreut. Die Einrichtungen fangen die erhöhte Anzahl von Kindern mit unterschiedlichen Konzepten auf.

Zum 01.08.2015 konnte eine zusätzliche Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren eröffnet werden. Die Pestalozzischule stellte drei Klassenräume zur Verfügung, die vom Hochbauamt der Stadt Erkelenz sehr zeitnah umgebaut wurden.

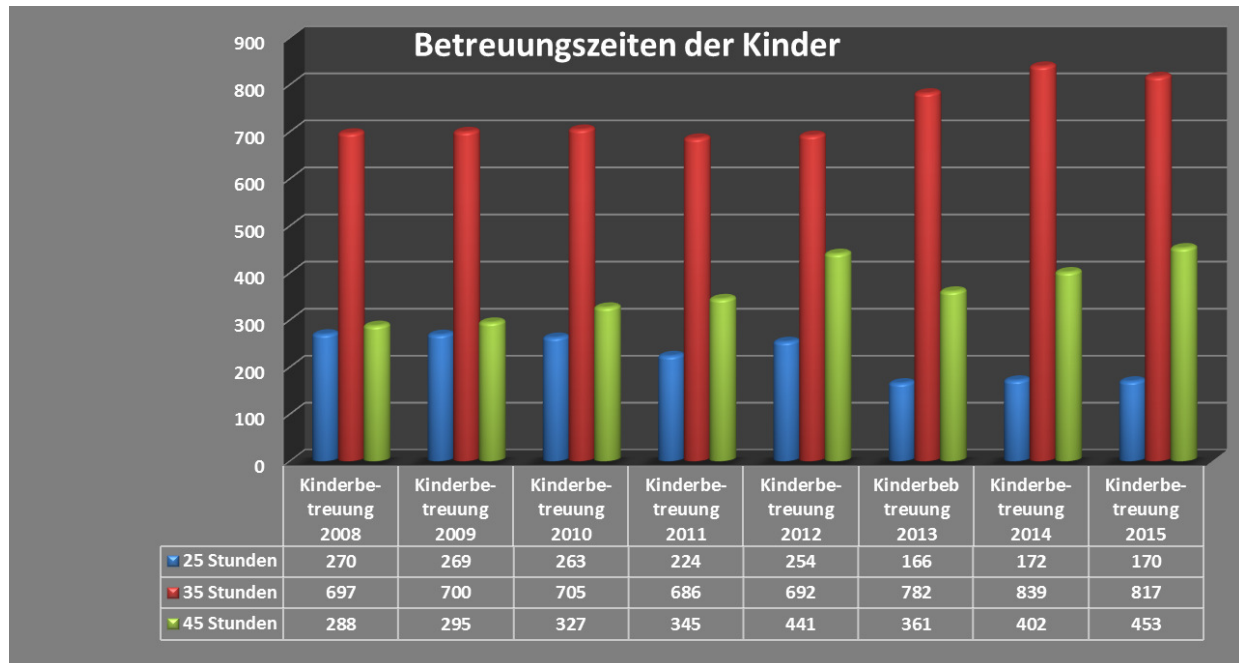
Die Gruppe ist organisatorisch der Tageseinrichtung für Kinder Adolf-Kolping-Hof zugeordnet.

Die im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in vollem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus nehmen viele Eltern das Angebot der Tagespflege an.

Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf stehen 18 Plätze in drei integrativen Gruppen zur Verfügung: 6 Plätze in der Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Kückhoven und 12 Plätze in der städt. Tageseinrichtung für Kinder Oerather- Mühlenfeld.

Hinzu kommen zur Zeit 2 Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, die im Rahmen der Einzelintegration in einem wohnortnahen Kindergarten betreut werden.

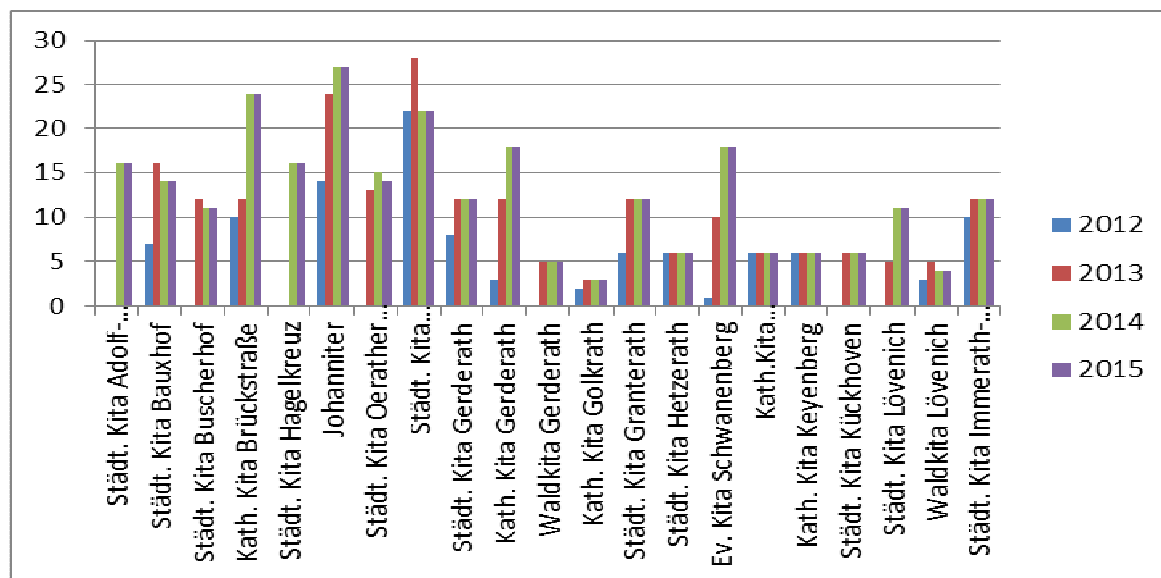
Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen



Die Nachfrage nach hohen Betreuungszeiten ist steigend. Wie aus dem Diagramm ersichtlich, wählen Eltern seltener die 25 Stunden Betreuung, dafür erfreut sich die Betreuungszeit von 35 Stunden großer Beliebtheit.

Diese wird in der Regel als zusammenhängende Betreuungszeit gewünscht, so dass fast alle Kinder, für die 35 Stunden gebucht werden, auch ihr Mittagessen in der Einrichtung einnehmen.

Plätze für Kinder unter drei Jahren



Die Katholischen Tageseinrichtungen Borschemich-neu- und Holzweiler haben in 2015 einen Antrag auf Förderung von insgesamt 12 U3 Plätzen beim Land gestellt. Die Zuwendungsbescheide sind für das Jahr 2016 erfolgt.

Umsetzung der Änderungen im KiBiz in 2015

Zum 01.08.2015 konnte für die Tageseinrichtung Westpromenade eine Fachkraft für die plusKITA gewonnen werden.

Die Verfügungspauschale wird seit dem 01.02.2015 für Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung verwandt. Je nach Einrichtungsgröße werden Mitarbeiterinnen zwischen 3 bis 13 Stunden wöchentlich eingesetzt. Dies hat zu einer enormen Entlastung des pädagogischen Personals in der sehr arbeitsintensiven Mittagszeit geführt. Wie aus der Tabelle mit den Buchungszeiten ersichtlich, ist der Anteil der Kinder, die in der Einrichtung eine Mahlzeit einnehmen, sehr hoch.

Mit maxQ konnte ein Träger gefunden werden, der den Einrichtungen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung stellt.

Kindertagespflege

Im Stadtgebiet Erkelenz betreuen zurzeit 26 Tagespflegepersonen 128 Kinder aus Erkelenz und 22 Kinder aus anderen Kommunen des Kreises Heinsberg.

19 Kinder aus Erkelenz werden von 15 Tagesmüttern im Kreis Heinsberg betreut.

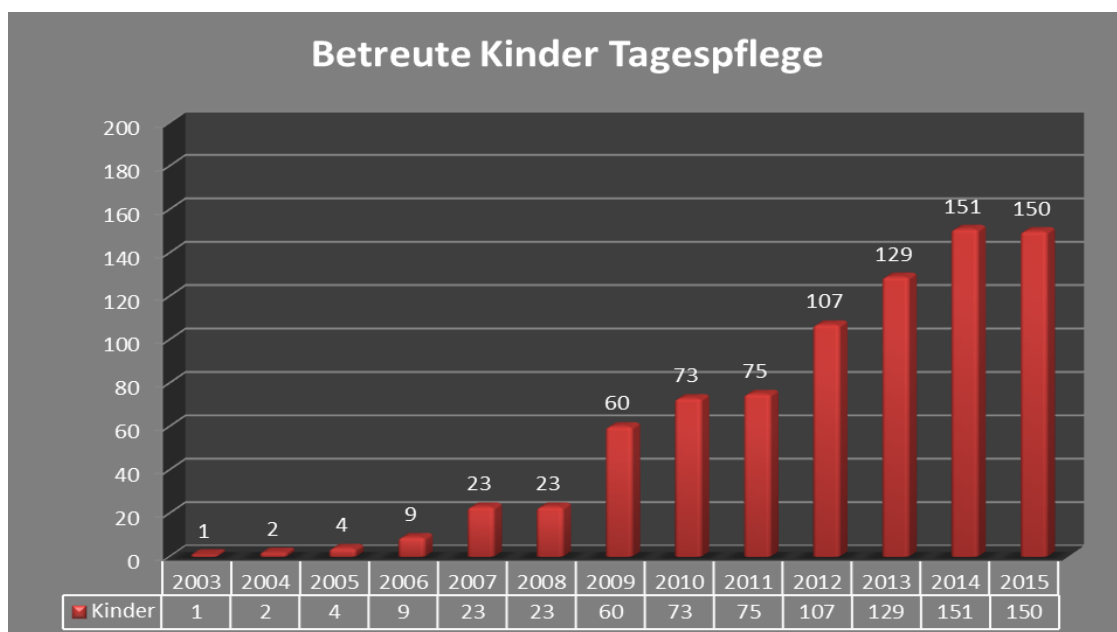
Das Angebot an Tagespflegestellen zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus, nur drei Tagespflegepersonen haben im Laufe des Jahres ihre Tätigkeit aufgegeben.

Drei Tagesmütter haben sich in diesem Jahr nach dem DJI-Curriculum (160 Stunden) qualifiziert. Weitere neun Bewerberinnen haben für das nächste Jahr ihr Interesse angemeldet.

Im Laufe des Jahres nehmen die Tagespflegepersonen an verschiedenen Fortbildungsseminaren sowie den regelmäßigen Netzwerktreffen zu unterschiedlichen Themenbereichen in den drei Familienzentren teil.

Besonders hoch ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab 1 Jahr. Für diese Altersgruppe stehen in den Tageseinrichtungen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung. Viele Eltern entscheiden sich aber auch bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Tagespflege, da diese in einem überschaubareren Rahmen und einer familiäreren Atmosphäre stattfindet.

Weiterhin besteht ein großer Bedarf nach Randzeitenbetreuung vor und nach dem Besuch des Kindergartens oder der Grundschule.



II. Bereich Soziales und Einnahmeverwaltung

1. Sozialhilfeleistungen

Die Stadt Erkelenz wickelt aufgrund einer entsprechenden Delegationssatzung in den nachstehend beschriebenen Leistungsbereichen die Sozialleistungsgewährung für den Kreis Heinsberg als örtlichen Leistungsträger ab:

1.1 Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die entweder über 65 Jahre alt oder unter 65 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsunfähig sind und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Zahl der Grundsicherungsleistungsempfänger ist konstant auf dem hohen Niveau der Vorjahre geblieben mit nun durchschnittlich 361 Personen in 325 Leistungsfällen. Der finanzielle Aufwand stieg (bis einschl. Abrechnungsmonat November) von 1.590.000,-- EUR auf 1.735.000,-- EUR. Hier wirkt sich die Anhebung der Regelsätze ebenso aus wie die nochmalige Neuregelung bei den übernahmefähigen Wohnungskosten auf Grund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung dieser Sozialleistungsart in den letzten dreizehn Jahren (seit Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 01.01.2003; ab dem 01.01.2005 überführt als 4. Kapitel ins SGB XII) zusammengestellt:





1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die unter 65 Jahre alt sind, keine Leistungsansprüche nach dem SGB II haben und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten; häufig sind das Personen, die Teilerwerbsminderungsrenten oder zeitlich befristete Erwerbsminderungsrenten erhalten.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII hat mit durchschnittlich 72 Personen in 63 Leistungsfällen wieder einen deutlichen Anstieg erfahren. Die finanziellen Aufwendungen (bis Abrechnungsmonat November) liegen in diesem Bereich bei rund 335.000 EUR (2014: 280.000 EUR, 2013: 260.000 EUR).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wirkt sich weiterhin die Praxis des Jobcenters aus, in verstärktem Maße Untersuchungen zur Feststellung einer voraussichtlich mehr als sechs Monate andauernden Arbeitsunfähigkeit zu veranlassen. Dies hat dazu geführt, dass in einer Vielzahl von Fällen das Jobcenter seine Leistungsgewährung eingestellt und die Bürger auf die Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt verwiesen hat (**Verlagerung der Kostenlast vom Bund auf die Kommune**).

1.3 Hilfe in anderen Lebenslagen

1.3.1 Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Für 51 Personen (2014: 55 Personen, 2013: 58 Personen, 2012: 60 Personen, 2011: 61 Personen, 2010: 52 Personen, 2009: 45 Personen, 2008: 42 Personen) wurden ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege erbracht. Diese Personen sind entweder nicht Mitglied in der gesetzlichen Pflegeversicherung, erreichen nicht die Pflegestufe I, haben einen höheren Pflegeaufwand als durch die pauschalierten Leistungen der Pflegeversicherung abgegolten werden kann oder benötigen Unterstüt-

zung bei der Führung des eigenen Haushaltes.

Der Aufwand für die Leistungen der Hilfe zur Pflege / Hilfe zur Weiterführung des Haushalts lag 2015 bei rund 169.000 EUR (2014: 157.000 EUR, 2013 und 2012 bei rund 148.000 EUR, 2011: 176.000 EUR, 2010: 104.000 EUR, 2009: 108.000 EUR, 2008: 95.000 EUR).

1.3.2 Hilfen zur Gesundheit / Krankenhilfe

Für 10 Personen, die in der Regel auch wirtschaftliche Unterstützungsleistungen erhalten, bestand zum Ende des Jahres 2015 (2014: 12 Personen, 2013: 16 Personen, 2012 und 2011 jeweils 21 Personen, 2010: 24 Personen, 2009: 22, 2008: 26) keine Möglichkeit, zu zumutbaren Bedingungen Mitglied einer Krankenkasse zu werden.

Die Krankenhilfeaufwendungen für diese Personen belaufen sich im Jahr 2015 unverändert zu 2014 auf rund 26.000 EUR (2013: 74.000 EUR, 2012: 78.000 EUR, 2011: 98.000 EUR, 2010: 60.000 EUR, 2009: 47.000 Euro, 2008: 56.000 Euro).

1.3.3 Bestattungskosten

Die Prüfung der Voraussetzungen der Übernahme der Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) gestaltet sich wegen der unterschiedliche Rechtsprechung zu vielen Einzelfragen weiterhin recht schwierig. Die Fallzahlen bewegen sich mit 35 Fällen im Vorjahresbereich.



1.3.4 Antragsaufnahmen für den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger

Den kreisangehörigen Gemeinden obliegt die häufig zeitaufwändige Antragsaufnahme in verschiedenen Sozialhilfeangelegenheiten, deren abschließende Bearbeitung sich der Kreis Heinsberg bzw. der Landschaftsverband Rheinland selbst vorbehalten haben. So wurden im Jahr 2015 61 Sozialhilfeanträge auf Übernahme ungedeckter Heimpflegekosten und 11 Sozialhilfeanträge auf Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen hier aufgenommen. Daneben wurde das Sozialamt in weiteren Leistungsangelegenheiten als Antrag aufnehmende Stelle tätig, so beispielsweise bei Anträgen auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, auf Hilfen für Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeunterbringungen oder auch auf Leistungen für Blinde, hochgradig Schwache oder gehörlose Menschen.

1.3.5 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen)

Durch die Stadt Erkelenz abschließend bearbeitet werden die Anträge auf BuT-Leistungen für Kinder, die entweder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch oder Asylbewerberleistungen erhalten.

Dementsprechend gering sind auch die hier abgerechneten finanziellen Leistungen mit 730 EUR für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Für die Bezieher von Wohngeld und von Kinderzuschlag übernimmt die Stadt Erkelenz in der Regel durch die Mitarbeiter der Wohngeldstelle die Beratung und Antragsaufnahme; Bewilligungsbehörde ist hier der Kreis Heinsberg.

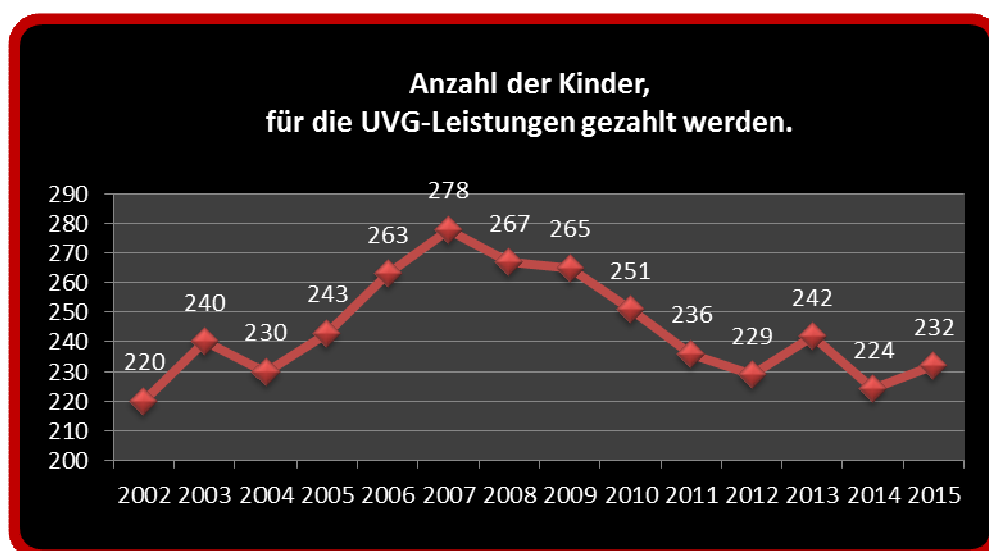


Für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II übernimmt das Jobcenter die gesamte Abwicklung.

2. Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen

Im Hinblick auf die Zahl der Leistungsfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist in 2015 wieder eine leichte Steigerung gegenüber den niedrigen Fallzahlen des Vorjahres auszumachen.

In der nachstehenden Grafik ist die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahresdurchschnitt seit 2002 dargestellt.

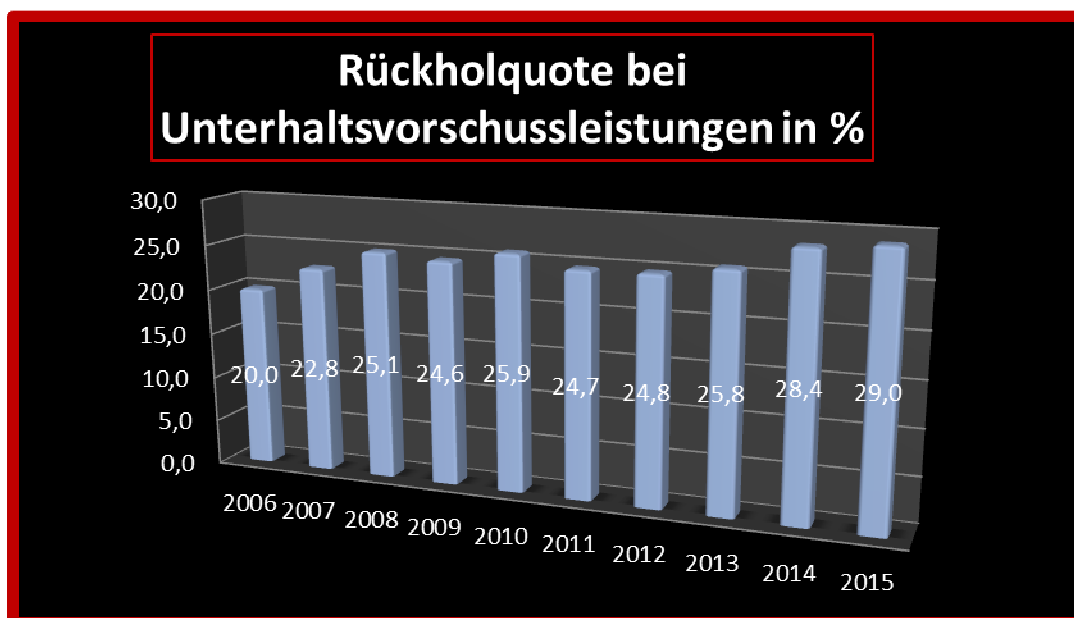


Den Fallzahlen entsprechend stiegen auch die Aufwendungen wieder an, und zwar auf 454.000 Euro im Jahr 2015 (2014: 422.000 EUR, 2013: 445.000 EUR).

Weiter verstärkt wurden die Bemühungen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales im Bereich der Unterhaltsverfolgung. Diese Bemühungen wirken sich nicht erst auf der Einnahmenseite aus, sondern führen bereits zu einer Vermeidung von Unterhaltsvorschussausgaben. Ebenso hat es sich in vielen Fällen bewährt, vor einer Bewilligung beantragter Unterhaltsvorschussleistungen Kontakt zum familienfernen Elternteil aufzunehmen, mit dem Ziel, regelmäßige Unterhaltsleistungen zu-

mindest in Höhe des UVG-Anspruches auf „freiwilliger Basis“ zu erlangen. Vom Gesamtaufwand in Höhe von rund 454.000 EUR konnten rund 132.000 EUR wieder von den barunterhaltspflichtigen Elternteilen zurückgeholt werden.

Durch die verstärkten Bemühungen bei der Unterhaltsheranziehung bewegt sich die Rückholquote bereits seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau:



Die Entwicklung der Rückholquote hängt neben den Bemühungen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales aber entscheidend auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und damit den wirtschaftlichen Möglichkeiten des einzelnen Unterhaltspflichtigen ab.

Von den abzüglich der Einnahmen verbleibenden rund 322.000 EUR Ausgaben trägt die Stadt Erkelenz aufgrund der gesetzlich normierten Kostenbeteiligung von 53,3 % einen Eigenanteil von rund 171.000 EUR im Jahr 2015.



3. Unterhaltsheranziehung

Hier stieg die Anzahl der Unterhaltsheranziehungsfälle (Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegen familienferne Elternteile) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals an, und zwar nach 727 Fällen in 2002 über 747 Fälle in 2008, 781 Fälle in 2009, 800 Fälle in 2010, 804 Fälle in 2011, 806 Fälle in 2012, 819 Fälle in 2013, 846 Fälle in 2014 auf nunmehr 867 Fälle in 2015..

Für den ständigen Anstieg der Fälle mit offenen Unterhaltsforderungen ist die Tatsache, dass trotz aller Bemühungen jährlich mehr Fälle mit neuen Forderungen hinzukommen als endgültig abgeschlossen werden können, ursächlich.

Neben der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen aufgrund einer Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nimmt das örtliche Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales die Aufgaben der Unterhaltsheranziehung in eingestellten Leistungsfällen nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz ebenfalls wahr.

Bei der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen konnten wieder 57 offene Fälle endgültig abgeschlossen werden. (Die diesbezüglichen Zahlenangaben beziehen sich auf Personen, die früher Sozialhilfe bezogen haben).

Verfolgung von Unterhaltsansprüchen aufgrund früherer Leistungsgewährung nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz)				
	gegen gesteigert Unterhaltspflichtige		gegen <u>nicht</u> gesteigert Unterhaltspflichtige	
Jahr	ültig erledigte Fälle im Jahr	liebener offener Fallbestand am Jahresende	ndgültig erledigte Fälle im Jahr	bliebener offener Fallbestand am Jahresende
2006	39	368	0	85
2007	79	289	1	84
2008	95	194	81	3
2009	19	175	1	2
2010	21	154	0	2
2011	16	138	0	2
2012	10	128	0	2
2013	14	114	0	2
2014	16	98	0	2
2015	57	41	1	1



Trotz des erfreulicherweise weiteren Rückganges der Fallzahlen konnten, wie im Vorjahr, noch rund 2.500 EUR aufgrund der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen in früheren Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2015 eingenommen werden. Dieser Betrag ist allerdings in voller Höhe mit dem Kreis Heinsberg als örtlichen Träger der Sozialhilfe abzurechnen.

4. Einnahmeverwaltung

4.1 Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger

Durch eine Organisationsänderung wurde zu Beginn des Jahres 2013 die Verfolgung von Kostenerstattungsansprüchen und Kostenbeiträgen in Fällen der Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfeleistungen der übrigen Einnahmeverwaltung / Forderungsverfolgung (im Bereich der Leistungsgewährung nach dem UVG bzw. dem früheren Bundessozialhilfegesetz) angegliedert.

Die Beibehaltung eines ausgeprägten Arbeitsschwerpunktes in diesem Bereich führte dazu, dass im Jahr 2015 bisher Kostenerstattungsansprüche von über 1.800.000 EUR, zum Teil noch aus Vorjahren, bei anderen Jugendhilfeträgern angemeldet werden konnten. Von diesen angemeldeten Forderungen ist zum Stand 27.11.2015 ein Betrag von rund 1.280.000 EUR auch tatsächlich bei der Stadtkasse vereinnahmt worden, ein Verharren auf dem sehr hohen Niveau der beiden letzten Jahre.

Kostenerstattungen durch andere Jugendhilfeträger für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kalenderjahr 2011	198.150 EUR
Kalenderjahr 2012	499.180 EUR
Kalenderjahr 2013	1.251.770 EUR
Kalenderjahr 2014 (bis 20.11.2014)	1.392.400 EUR
Kalenderjahr 2015 (bis 27.11.2015)	1.280.000 EUR

4.2 Rückwirkende Neuberechnung von Kita-Elternbeiträgen

Eine weitere Organisationsänderung im Bereich der Einnahmeverwaltung beinhaltet die nachträgliche Überprüfung des Elterneinkommens zur Beitragsfestsetzung.

Der Elternbeitrag für den Besuch der Kindertagesstätten und der Tagespflegestellen wird mit der Aufnahme des Kindes zunächst vorläufig auf der Basis der Elternangaben zum geschätzten Jahreseinkommen festgesetzt.

Die anschließende nachträgliche endgültige Festsetzung anhand des tatsächlich erzielten Einkommens konnte früher nur sporadisch durchgeführt werden. Nunmehr erfolgt regelmäßig eine Nachüberprüfung in allen Beitragsfällen. Diese hat auf Grund eingetretener Erhöhungen des Elterneinkommens in der Zeit vom 01.01.15 bis 31.10.15 zu Beitragsnacherhebungen in Höhe von rund 122.500 Euro geführt. geführt.

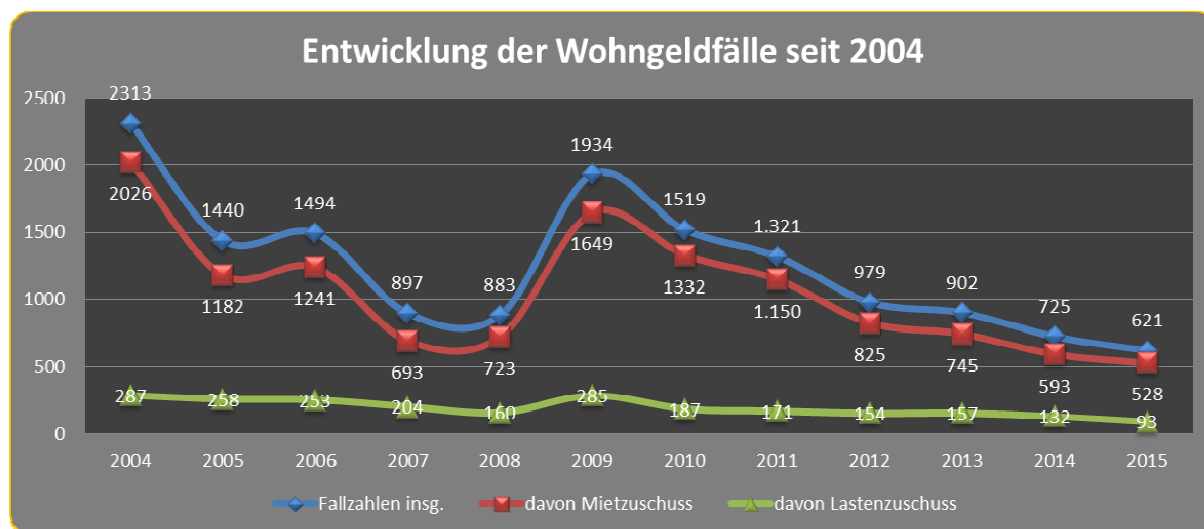


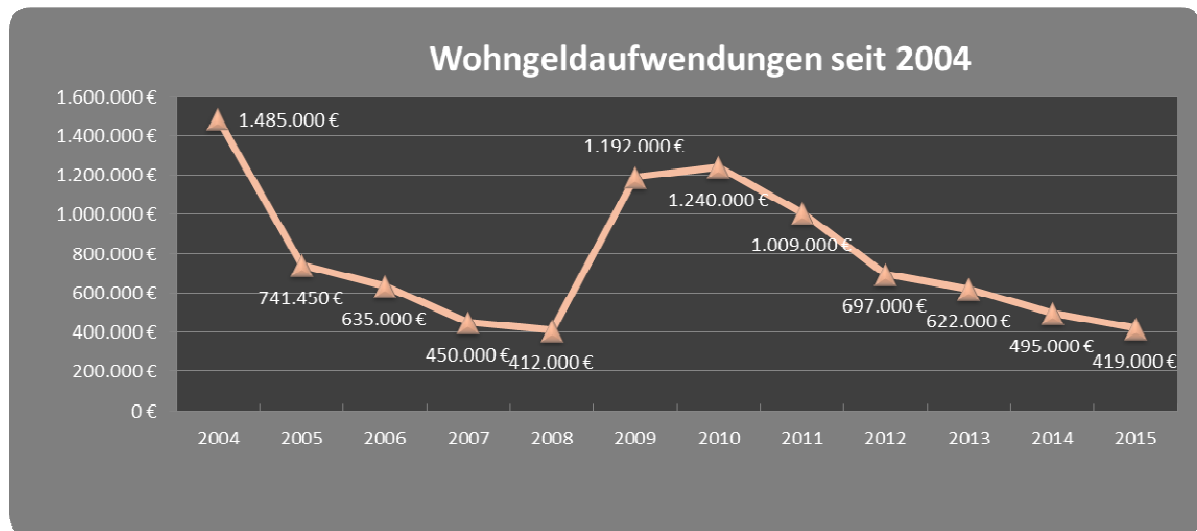
5. Tabellenwohngeldgewährung durch die Wohngeldstelle

Das Wohngeldrecht hat in den letzten Jahren neben einigen kleinen Rechtsänderungen drei grundlegende Reformierungen erfahren und zwar in den Jahren 2005, 2009 und 2011.

Diese Reformierungen führten in 2005 und 2011 zu einem starken Rückgang, in 2009 zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Diagramme über die Entwicklung der Wohngeldfälle seit 2004 und die Entwicklung der Wohngeldaufwendungen seit 2004 veranschaulichen noch einmal deutlich die vorstehend beschriebene Entwicklung.





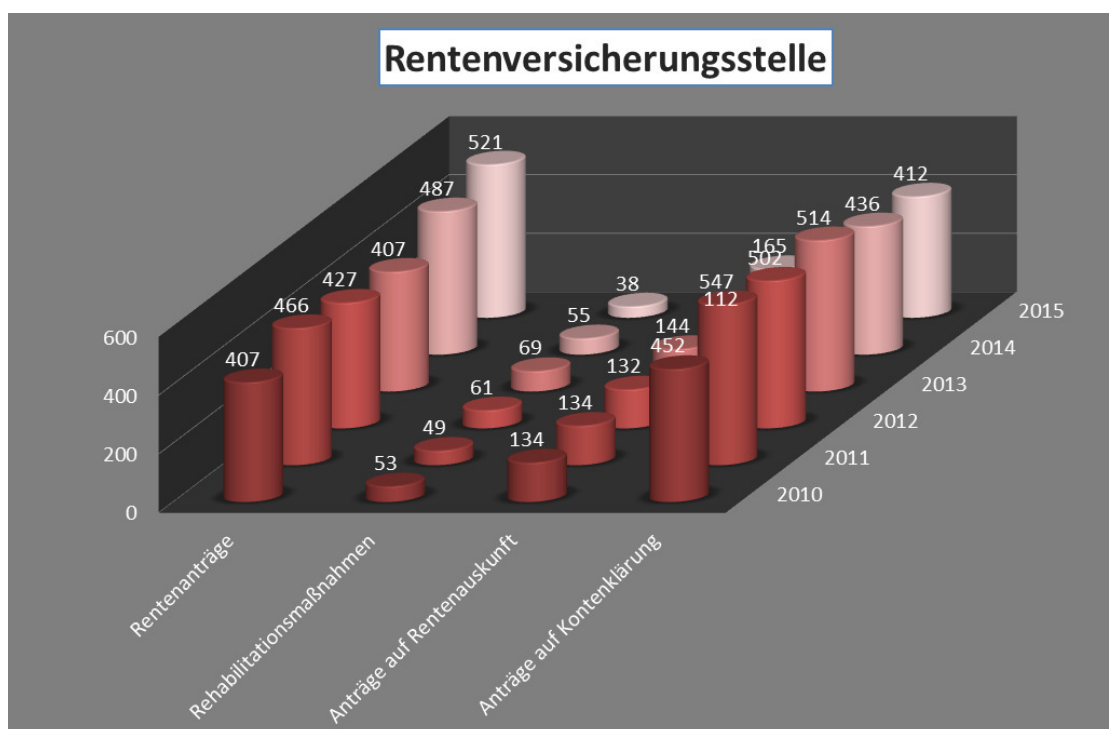
Zum 01.01.2016 tritt eine weitere Wohngeldnovelle in Kraft. Sie sieht eine deutliche Anhebung der seit 2009 unveränderten Mietobergrenzen und der Einkommensgrenzen vor. Damit werden eine Reihe von Personen, die in den letzten Jahren vom Wohngeldbezug ausgeschlossen waren, wieder Wohngeldansprüche erwerben.

In welchem Umfang dies zu einer Steigerung der derzeit noch niedrigen Fallzahlen und Aufwendungen führen wird, bleibt abzuwarten.

Neben der reinen Antragsbearbeitung wird die Wohngeldstelle häufig auch im Rahmen von Beratungen und „Proberechnungen“ tätig, um für bedürftige Personen zu ermitteln, ob es für sie günstiger ist, aufstockende Hartz-IV-Leistungen bzw. Grundversicherungsleistungen/Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten oder eben Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Daneben bildete die Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen bei überzahlten Wohngeldleistungen im abgelaufenen Jahr einen Arbeitsschwerpunkt.

Versicherungsstelle

In 2015 wurden bis November folgende Anträge und Vorgänge entgegengenommen und bearbeitet:



Ferner wurde eine Vielzahl von Amtshilfeersuchen von Versicherungsanstalten, Städten, Krankenkassen u.a. durchgeführt und Zeugenerklärungen sowie Versicherungen an Eides statt aufgenommen. Weiterhin wurden Rentenansprüche an ausländische Versicherungsträger aufgenommen und an die entsprechenden Verbindungsstellen weitergeleitet. Ebenso wurden Widersprüche nach Rentenbescheidung für die Versicherungsnehmer entgegengenommen und an die entsprechenden Versicherungsträger weitergeleitet.



Flüchtlings- und Vertriebenenwesen

7.1 Spätaussiedler

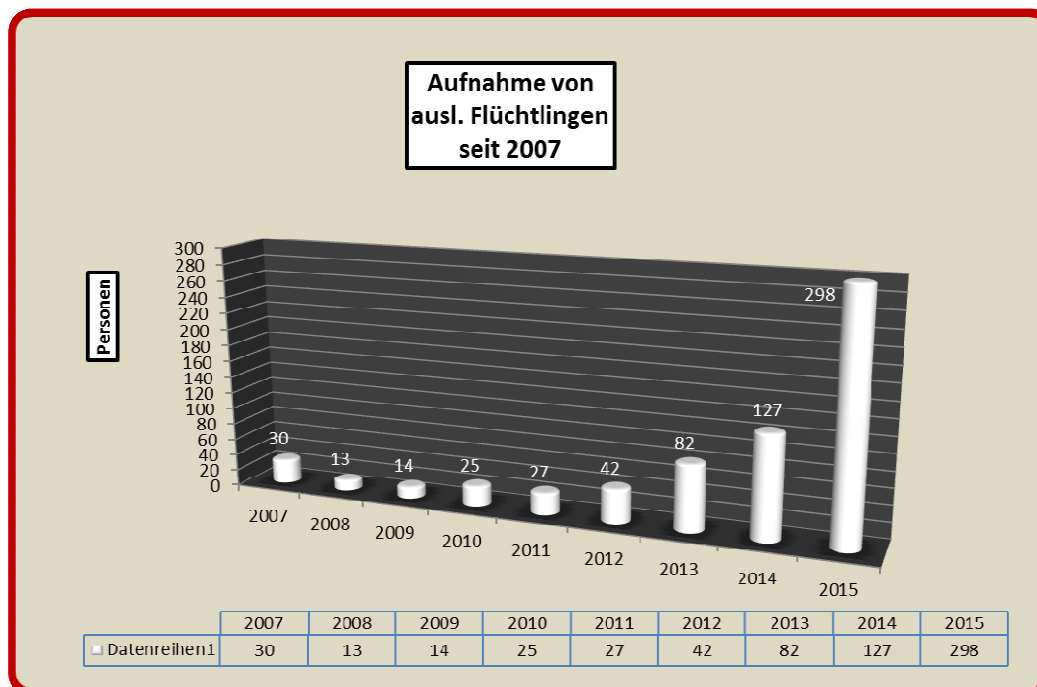
Seit 1989 hat die Stadt Erkelenz insgesamt 3.185 Spätaussiedler aufgenommen, allerdings sind seit ca. 2004 kaum noch Spätaussiedler zugewiesen worden. In den letzten vier Jahren kamen nur 7 Spätaussiedler nach Erkelenz.

7.2 Ausländische Flüchtlinge

7.2.1 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung

Aufgrund einer Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Erkelenz ab dem 01.01.2007 wieder verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Seit Januar 2007 wurden der Stadt Erkelenz von der Bezirksregierung Arnsberg 652 Asyl begehrende Personen zugewiesen. Die Flüchtlinge kommen aus folgenden Ländern: Serbien, Ghana, Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Guinea, Eritrea, Bangladesh, Marokko, Aserbeidschan, Sri Lanka, Libanon, Türkei, Algerien, Mazedonien, Syrien, Irak, Iran, Indien, Afghanistan, Ägypten, China, Nigeria, Armenien, Georgien und Usbekistan

Wie aus dem folgenden Diagramm zu ersehen ist, haben sich die Zuweisungen der Stadt Erkelenz seit 2013 stark erhöht und in 2015 dramatisch zugenommen. Auch für 2016 werden sich, dem bundesweiten Trend folgend, die Aufnahmezahlen sicherlich nochmals steigern. Bis zum 04.12.2015 wurden in Erkelenz 297 Flüchtlinge in Erkelenz aufgenommen und untergebracht.



Die Unterbringung erfolgt sowohl in städtischen Übergangsheimen als auch in von den Familien privat mit Zustimmung der Stadt Erkelenz angemieteten Wohnungen. Zudem sind 35 Personen in einem Hotel untergebracht, dass Haus ist ab dem 01.12.2015 als Ganzes von der Stadt angemietet worden.

Zusätzlich stellt die Stadt Erkelenz im Wege der Amtshilfe für das Land NRW 150 Plätze bei zwei Landwirten in Lövenich zur Verfügung. Diese werden auf die Zuweisungsquote der Stadt Erkelenz angerechnet.

Derzeit werden neue Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Hierzu gehört auch der teilweise Rückbau der ehem. Obdachlosenunterkunft Neuhaus und die Schaffung entsprechender Ersatzplätze durch Neubau. Die Mittel hierfür wurden im Haushalt 2016 eingeplant. Zudem werden Verhandlungen mit privaten Investoren/Vermietern geführt. Sie sind jedoch noch nicht abgeschlossen.



Favorisiert wird weiterhin die Vermittlung von Familien in private Wohnungen in Umsetzung eines Ratsbeschlusses aus 2006, der vorsah, dass Familien in private Wohnungen dezentral unterzubringen sind. Dieser Beschluss konnte jedoch nur deswegen für bisher 26 Familien umgesetzt werden, weil eine hohe Bereitschaft von Vermietern in Erkelenz bestand und auch weiterhin besteht, Flüchtlingsfamilien Wohnungen anzubieten. So können ab Dezember 2015 weitere vier Wohnungen an Flüchtlingsfamilien vermietet werden.

Betreuung der Flüchtlinge:

Die Betreuung der Erkelenzer Flüchtlinge erfolgt zunächst durch die zuständigen Bediensteten der Stadt Erkelenz im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Allgemeinen Sozialen Dienst. Zusätzlich ist ein Sozialarbeiter, Herr Priesterath, vor Ort im Fam. Harff-Haus eingesetzt.

Die in Erkelenz umfangreich durchgeführte Betreuung wird aber überwiegend durch ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement vieler Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen und Freien Trägern durchgeführt. Speziell für die Flüchtlingsbetreuung wurde im September 2014 der Arbeitskreis Flüchtlinge auf Anregung der evangelischen Kirchengemeinde Erkelenz ins Leben gerufen. Im Arbeitskreis vertreten sind Vertreter der Kirchen, des Kinderschutzbundes, der örtlichen Vereine, der Parteien und der Stadtverwaltung.

Folgende Aufgaben/Ziele sollten angegangen werden:

Besprechung aktueller Flüchtlingsthemen, Hilfen und Angebote miteinander abstimmen und koordinieren, Akzeptanz fördern, Begegnung schaffen, Austausch und Diskurs fördern zugunsten einer Verbesserung der Willkommenskultur für Flüchtlinge in Erkelenz.



Im März 2015 hat sich dann der gemeinnützige Verein “Willkommen in Erkelenz – Die Lobby für Flüchtlinge e.V.” gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und für Vertriebene. Diesen, aus ihren Heimatländern geflohenen Menschen will der Verein Hilfsangebote auch zur Integration in die Stadtgesellschaft anbieten. Er setzt sich dafür ein, dass durch bürgerschaftliches Engagement eine Willkommenskultur durch die betroffenen Menschen vor Ort erlebbar wird. Seine Hauptaufgabe sieht der Verein besonders in der Unterstützung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen in materieller und ideeller Hinsicht.

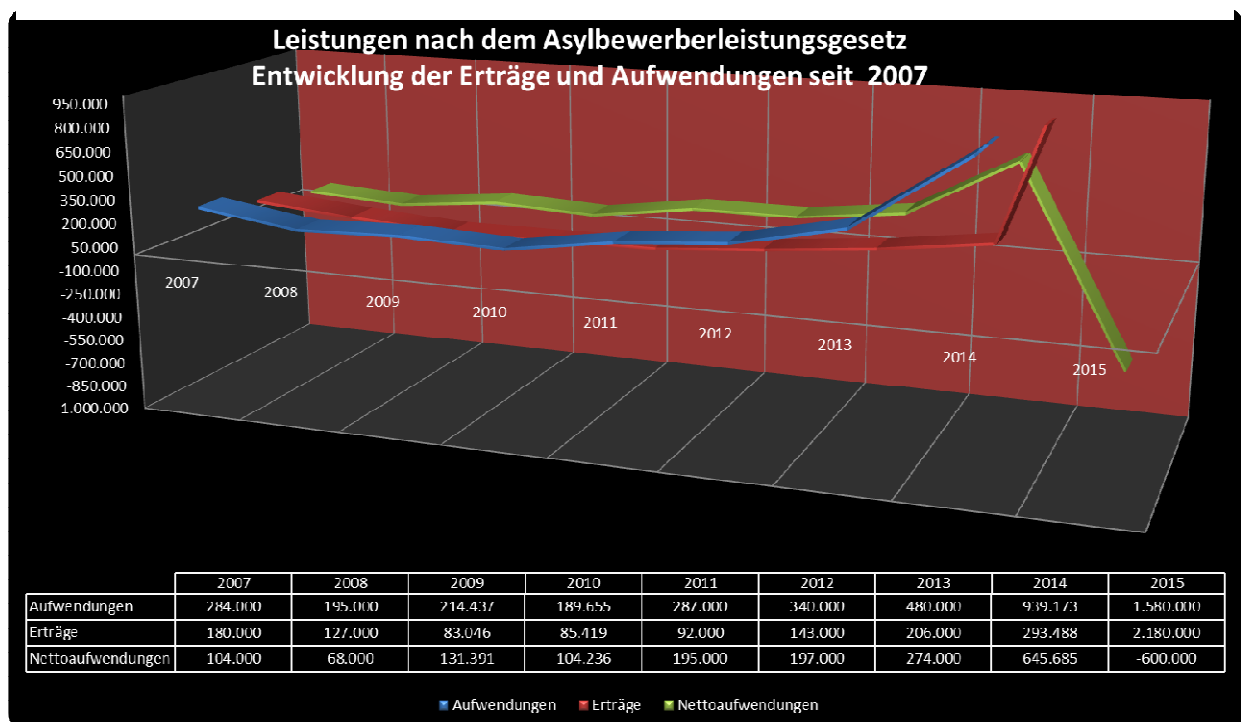
Nicht zu vergessen ist auch die hohe Spendenbereitschaft der Erkelenzer Bevölkerung. Hier ist das Spenden von Bekleidung, Kinderspielzeug, Fahrrädern und vieles mehr besonders hervorzuheben. In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeit der Kleiderkammern in Lövenich und Erkelenz sowie privater Initiativen zur Sammlung von Bekleidung und die Erkelenzer Tafel besonders zu erwähnen. Weiterhin kümmern sich im Stillen Bürgerinnen und Bürger um Flüchtlinge, ohne dass sie in den bereits genannten Institutionen organisiert wären.

Allen Genannten aber auch den Ungenannten sei an dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeschön ausgesprochen. Ihre Arbeit trägt wesentlich dazu bei, die Situation der in Erkelenz aufgenommenen Flüchtlinge deutlich zu verbessern, ihnen zu vermitteln, dass sie hier willkommen sind und recht schnell die deutsche Sprache erlernen sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kennenlernen können. Die vielfältigen Hilfen unterstützen die notwendigen Integrationsbemühungen. Wie aus diesen Ausführungen und den beiden Anlagen entnommen werden kann, ist das bürgerschaftliche, ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in Erkelenz keine leere Worthülse.

7.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Seit dem 01.11.1993 sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung dieses Gesetzes zuständig und tragen die Kosten. Das Land erstattet im Rahmen der Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) den Gemeinden einen Teil dieser Aufwendungen.

Die Entwicklung der Finanzdaten im AsylbLG seit 1997 lässt sich aus dem folgenden Diagramm ersehen:



Die drastische Steigerung der Aufnahmezahlen wirkt sich natürlich auch auf die Aufwendungen aus. Betragen die Aufwendungen in 2014 noch 939.000 EUR, so stiegen sie in 2015 auf 1.580.000 EUR.



In diesem Jahr hat das Land NRW durch die zusätzliche Verteilung der Bundesmittel rund 2.1 Mio EUR an Landesmittel in 2015 für die ausl. Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Dies führt dazu, dass die Erträge um ca. 600.000 EUR höher waren als die Aufwendungen. Die Landesmittel sind allerdings rein buchungstechnisch bei den Leistungen nach dem AsylbLG vereinnahmt worden. Damit sind allerdings auch bauliche Maßnahmen zu finanzieren, die an dieser Stelle nicht mit hineingerechnet wurden. Hinzukommen werden noch Aufwendungen für Benutzungs- und Verbrauchgebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Übergangheime im Fam.-Harff-Haus und Neuhaus 48, die in 2015 noch nicht angewiesen wurden, da hier noch die entsprechenden Satzungen erlassen werden müssen.

Trotz dieser im Vergleich zu den Vorjahren hohen Landeszuweisung von 2,1 Mio. EUR bleibt die politische Forderung der Kommunen des Landes NRW an das Land, im Rahmen des Konnexitätsprinzips für einen auskömmlichen finanziellen Ausgleich der übertragenen Aufgabe zu sorgen, weiterhin bestehen, da sich das Land weder an Neubau- und Umbaumaßnahmen noch an den lfd. Unterhaltungskosten beteiligt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Landeszuweisungen in 2016 weiterentwickeln werden.



Seniorenangelegenheiten

Seniorenveranstaltungen in der Stadt Erkelenz

Im Rahmen der Hilfe in anderen Lebenslagen wurden in 2015 bisher 31 (26) Seniorenveranstaltungen mit insgesamt 2.400 Teilnehmern (ab 60 Jahren) mit einem Anerkennungsbetrag von 2,05 EUR je Teilnehmer, je Veranstaltung, finanziell gefördert. In der Regel werden für Seniorennachmittage oder Seniorenfahrten, die von freien Trägern (Kirchengemeinden, Sozialverbänden, Dorf- oder Vereinsgemeinschaften, Senioreninitiativen usw.) angeboten werden, Fördermittel beantragt.

Runder Tisch

Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Schon früh wurde in der Stadt Erkelenz damit begonnen, für die Gruppe der alternden Gesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten herzustellen. Durch Bildung des Seniorenausschusses als Ausschuss des Rates der Stadt Erkelenz und durch Gründung des „Runden Tisches“ im Februar 2006 mit seinen Arbeitskreisen wurde den Anliegen und Interessen der Senioren im parlamentarischen Raum und in der Stadtverwaltung konkret Rechnung getragen. Seit 2014 hat die Politik der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und den Ausschuss für Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales anstelle des Seniorenausschusses gebildet.

Ab 2012 finden die Sitzungen des „Runden Tisches“ im Foyer der Stadthalle Erkelenz statt, da dort der Zugang barrierefrei und somit auch Behinderten möglich ist. Die Themenfelder des Runden Tisches liegen im gesamtstädtischen Interesse und berücksichtigen damit die Zielsetzung der Förderung des Generationenverständnisses.



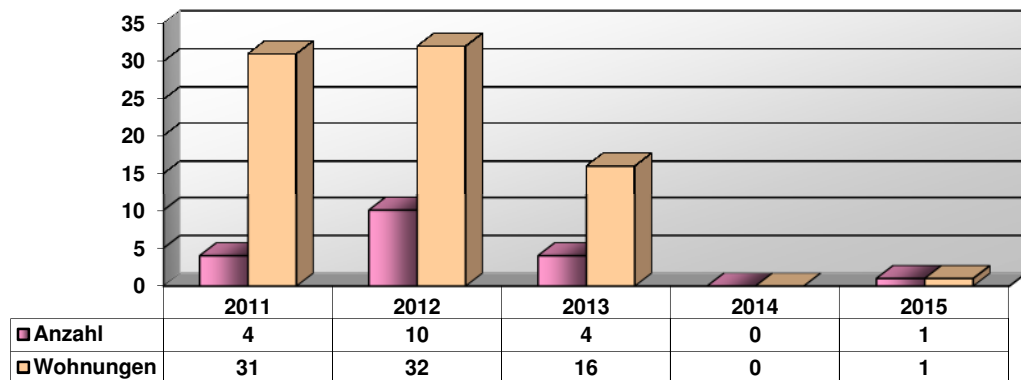
Die Stadt Erkelenz unterstützt intensiv die Aktivitäten des „Runden Tisches“ und der Arbeitskreise. Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitskreise und die Bereitstellung der Tagungsräume erfolgen durch die Stadtverwaltung.



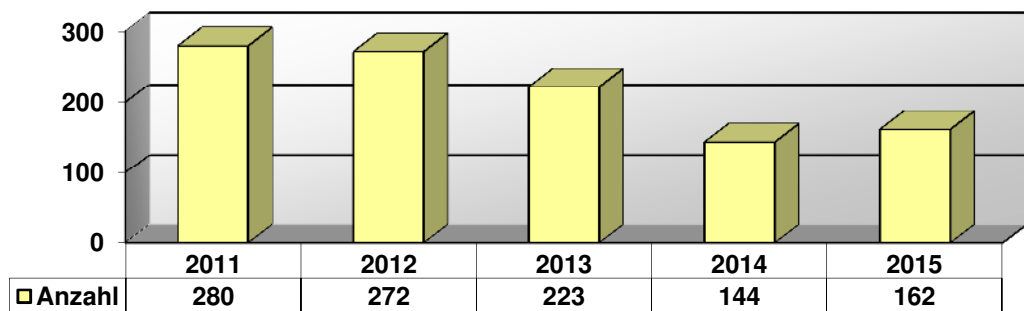
1. Wohnbauförderung

1.1 Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaus

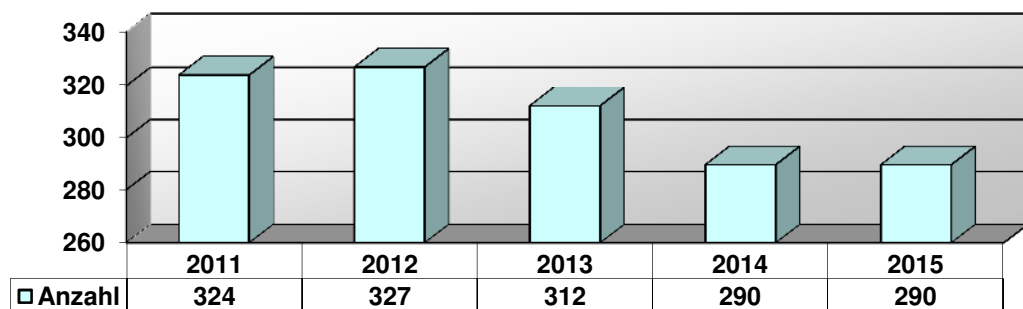
1.1.1 Eingereichte Darlehensanträge



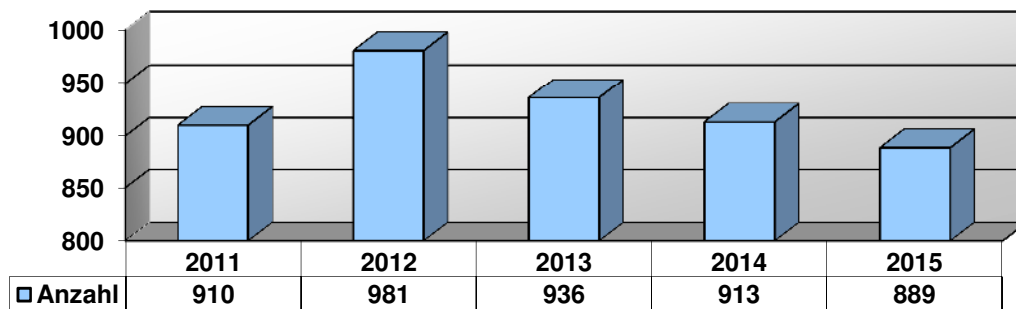
1.1.2 Ausgestellte Wohnberechtigungsbescheinigungen



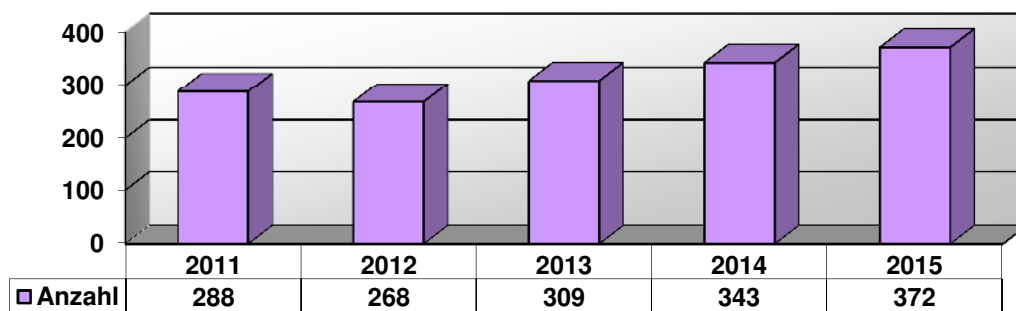
1.1.3 Zustandskontrollen öffentlich geförderter Wohnungen



1.1.4 Öffentlich geförderte Wohnungen mit Zweckbindung



1.1.5 Registrierte Wohnungssuchende

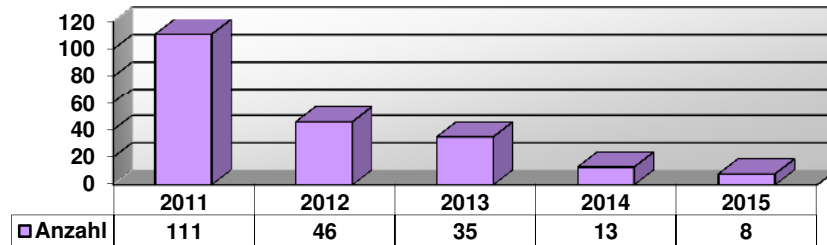


1.2 Fertiggestellte Sozialwohnungen

In den letzten zwölf Monaten wurden insgesamt acht Sozialwohnungen fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten. Das Gebäude wurde im Frühjahr fertig gestellt und auch sofort bezogen, sodass ein Leerstand nicht anzutreffen war.

Die Entwicklung der Fertigstellungen stellt sich wie folgt dar:

1.2 Fertigstellungen



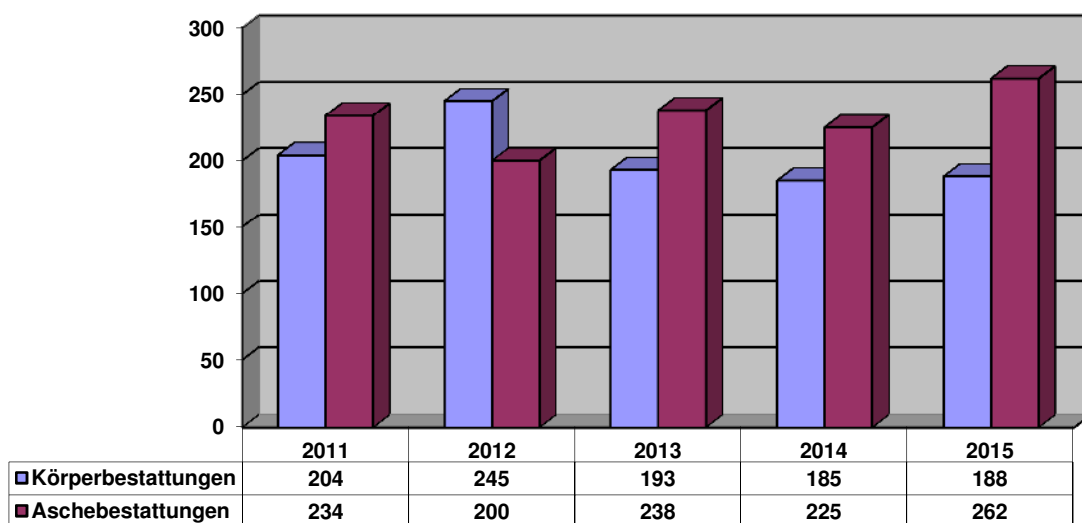
2. Bestattungswesen

2.1 Bestattungen

In den letzten zwölf Monaten sind auf den städtischen Friedhöfen 450 Personen bestattet worden. 262 Personen wurden als Asche beigesetzt. Dies entspricht ca. 58,22 % des Gesamtanteils.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Bestattungsverhaltens:

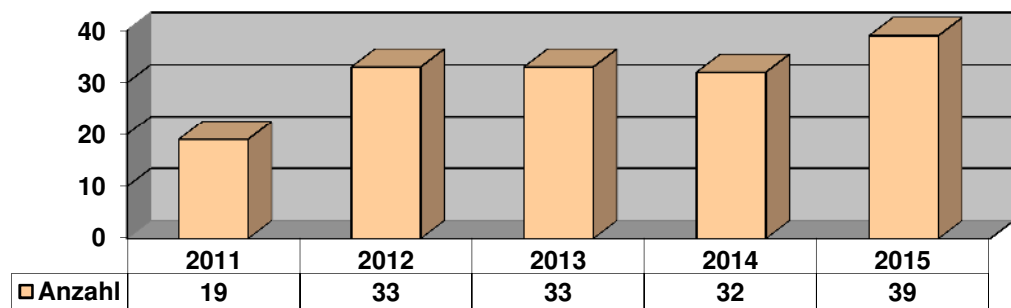
Entwicklung Körperbestattung / Aschebestattung



2.2 Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

Nach dem Bestattungsgesetz NRW ist die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, einen Verstorbenen zu bestatten, wenn kein bestattungspflichtiger Angehöriger bekannt ist oder dieser sich weigert, die Bestattung zu veranlassen. Die Anzahl dieser Bestattungen ist gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich um 20 % gestiegen. Aufgrund der deutlich höheren Gesamtzahl an Bestattungen im Berichtszeitraum ist der Anteil an den Gesamtbestattungen nur leicht auf ca. 8,7 % gestiegen.

Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

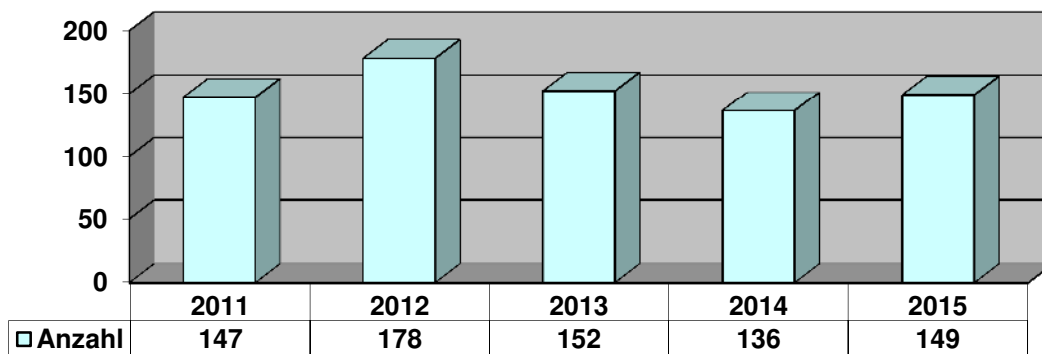


2.3 Nutzung der Trauerhallen und Aufbahrungsräume

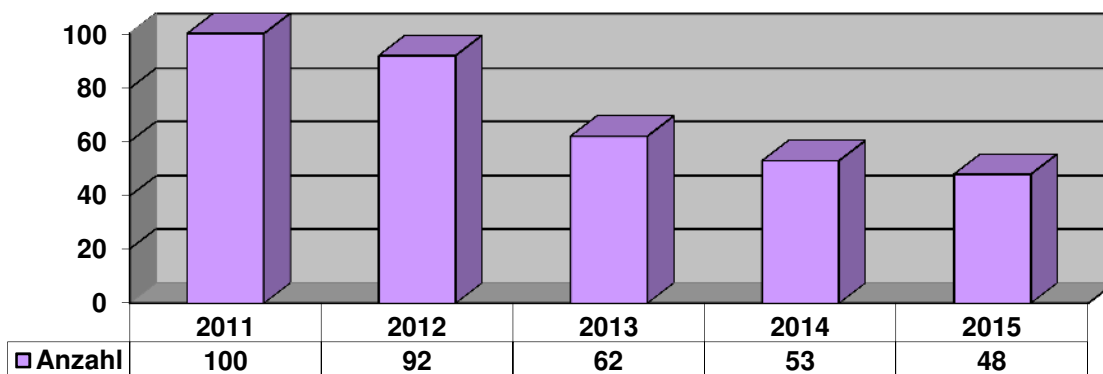
Während die Nutzung der Trauerhallen in den letzten Jahren konstant bei ca. 150 Nutzungen im Jahr liegt, ist die Nutzung der Räume zur Aufbahrung von Leichen weiterhin rückläufig und wurde nur noch in 48 Fällen genutzt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Bestattungsunternehmen mittlerweile überwiegend eigene Aufbahrungsräume mit einem deutlich höheren Standard anbieten. Es bleibt daher auch weiterhin die Überlegung, ob der Service, nahezu auf jedem Friedhof Aufbahrungsräume anzubieten, zukünftig aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt beibehalten werden kann.



Nutzung Trauerhallen



Nutzung Aufbahrungsräume



2.4 Umbettungen

Die Umbettungen im Rahmen der Umsiedlung der Orte Immerath und Borschemich erfolgten im Frühjahr am 26. und 27.03.2015. Dabei wurden in Borschemich 6 und in Immerath 11 Personen umgebettet.

Bei den Umbettungen im Herbst in der Zeit vom 19. bis 22.10.2015 wurden in Borschemich insgesamt 54 Personen umgebettet, davon 49 in ein Gemeinschaftsgrab. In Immerath waren es 9 Personen, die wunschgemäß in ein Gemeinschaftsgrab umgebettet wurden. Die Umbettungen in Borschemich sind jetzt weitgehend abgeschlossen, so dass die Entwidmung des Friedhofes im Frühjahr 2016 erfolgen soll.



Friedhof Borschemich (alt) – November 2015



Friedhof Borschemich (neu), Gemeinschaftsgrabstätte und Priestergrabstätte – November 2015

2.5 Hochkreuz Friedhof Borschemich (neu)

Das alte Hochkreuz vom ehem. Friedhof Borschemich (alt) wurde gereinigt und am neuen Standort, Friedhof Borschemich (neu), am 28.08.2015 wieder aufgestellt. Vorher wurde durch den Baubetriebshof für das Hochkreuz ein Stufenfundament hergestellt. Die Kosten wurden von RWE Power, Köln, getragen.



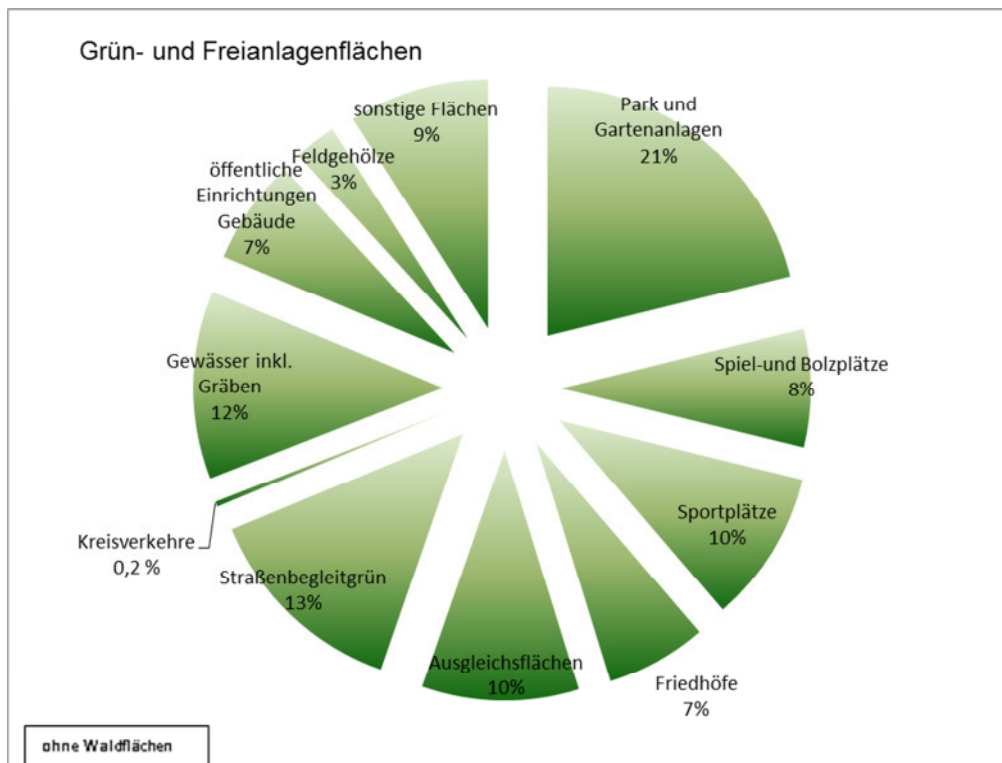
3. Grünflächen und Landschaftspflege

3.1 Grünflächen

Entwicklung der Flächen im Vergleich

Flächenart	2012 qm	2013 qm	2014 qm	2015 qm
Park und Gartenanlagen	772.100	771.500	775.400	644.100
Spiel- und Bolzplätze	239.000	239.000	232.700	232.700
Sportplätze	282.500	298.300	300.200	300.400
Friedhöfe	206.400	206.400	206.400	198.900

Flächenart	2012 qm	2013 qm	2014 qm	2015 qm
Ausgleichsflächen/Biotope	307.100	310.300	310.300	308.800
Straßenbegleitgrün	305.500	296.700	302.600	408.500
Kreisverkehre	8.800	10.100	10.100	10.100
Wald	992.000	992.000	973.000	973.000
Gewässer inkl. Gräben	371.200	371.200	371.200	371.200
öffentliche Einrichtungen; Gebäude	203.500	205.500	208.100	208.700
sonstige Flächen	235.000	241.000	361.000	390.400



3.1.1 Unterhaltungsmaßnahmen

	2011 qm	2012 qm	2013 qm	2014 qm	2015 qm
Pflege durch Privatunternehmen	182.900	139.800	159.500	109.800	101.000
Pflege durch den Baubetriebshof	2.684.800	2.697.600	2.757.600	2.894.400	2.917.200

3.1.2 Kreisverkehre in Erkelenz 2015

Zurzeit liegen mehrere Anfragen zur Übernahme von Pflegepatenschaften von Kreisverkehren vor. Hierbei handelt es sich z. B. um die Kreisverkehre B57 / A46 (Richtung Granterath), Düsseldorfer Str. / L 354 (Terheeg) und L19 / Oerather Mühlenfeld. Die Zustimmung für die Planungen durch den zuständigen Straßenbaulastträger liegen vor und nach Abschluss entsprechender Pflegevereinbarungen sollen die Neugestaltungen der Kreisverkehre im nächsten Jahr erfolgen.

3.1.3 Umgestaltung Kriegerdenkmal Holzweiler

Das Kriegerdenkmal wurde saniert und die Grünanlage umgestaltet. Neue Rasenflächen wurden angelegt und eine niedrige Spierstrauchhecke gepflanzt. Ergänzend werden noch Blumenzwiebeln gesetzt. Das Denkmal wurde gesichert, gereinigt und die Schrift erneuert. Die Kosten wurden über die Kriegsgräberrücklage finanziert.



3.1.4 Kolumbarium Friedhof Granterath

In der Friedhofshalle Granterath wurde ein Kolumbarium mit 5 Reihen mit je 11 Kammern eingerichtet. Die 45 qm große Urnenwand besteht aus polierten Granitplatten. Mit dem Umbau und der Renovierung der Trauerhalle wurde im September 2015 begonnen und die Einweihung fand bereits am 30.10.2015 statt.



3.1.5 Gemeinschafts- und Generationengarten Erkelenz

Die Stadt Erkelenz hat dem Verein „Gemeinschaftsgarten zur goldenen Tomate e.V.“ ein ca. 100 qm großes Gartenstück an der Beecker Straße/Ecke Kehrbuscher Straße zur Verfügung gestellt. Das Projekt Gemeinschafts- und Generationengarten wurde im Rahmen der Bachelorarbeit von Herrn Volker Eßer aus Erkelenz im Studiengang Soziale Arbeit ins Leben gerufen.



Der Garten soll den Austausch zwischen „Alt“ und „Jung“ ermöglichen. Durch gemeinsame Erfahrungen in der Natur wird Wissen ausgetauscht und gemeinsam werden Beete angelegt, bepflanzt, gepflegt und abgeerntet. Das Projekt wurde im ersten Jahr sehr gut angenommen, so dass zurzeit die Erweiterung der Anbaufläche für das nächste Jahr angedacht ist.



3.1.6 Zuwegung Friedhof Lövenich

Im August wurde auf dem Friedhof in Lövenich durch die Firma Simons aus Heinsberg ein Weg vom Parkplatz zur Aussegnungshalle gebaut. Dieser 2m breite Pflasterweg ermöglicht Besuchern den Friedhof ohne Steigungen bequem und sicher vom Parkplatz aus zu erreichen. Gleichzeitig wurde in Absprache mit dem Bezirksausschuss die baufällige Treppenanlage neben dem neuen Kolumbarium zurückgebaut und die Fläche mit Erde angefüllt. Es ist geplant diese Flächen im Frühjahr durch den Baubetriebshof zu bepflanzen, um so einen Lückenschluss an das Kolumbarium zu schaffen und ein stimmiges Bild zu erzeugen.



3.1.7 Sportstadion Westpromenade

Anfang Juli wurde mit den Sanierungsarbeiten der Tartanbahn im Willi-Stein-Stadion begonnen. Im Rahmen der Sanierung wurden 400 m Laufbahntwässerung erneuert, 136 m Randeinfassungen in den Sektoren erneuert, 900 m² schadhafte Bereiche überarbeitet, 5630 m² Kunststoffbelag angeschliffen und gereinigt, 5630 m² Verlaufsbeschichtung hergestellt. Ausstattungselemente wie Kugelstoßbereich, Absprungbalken und Einstichkasten für den Stabhochsprung wurden zurückgebaut bzw erneuert. Zum Schluss wurde die Laufbahnlinierung eingemessen und aufgetragen sowie die entsprechenden Laufbahnbeschilderungen erneuert. Der ursprünglich angedachte Fertigstellungstermin verzögerte sich durch die Nachbeauftragung der beiden Sektoren sowie den Witterungsverlauf, so dass die Übergabe der sanierten Tartanbahn erst am 22.10.2015 erfolgen konnte.



Erneuerung der Verlaufsbeschichtung



Einbau der Laufbahntwässerung



Herstellung der Laufbahnlinierung



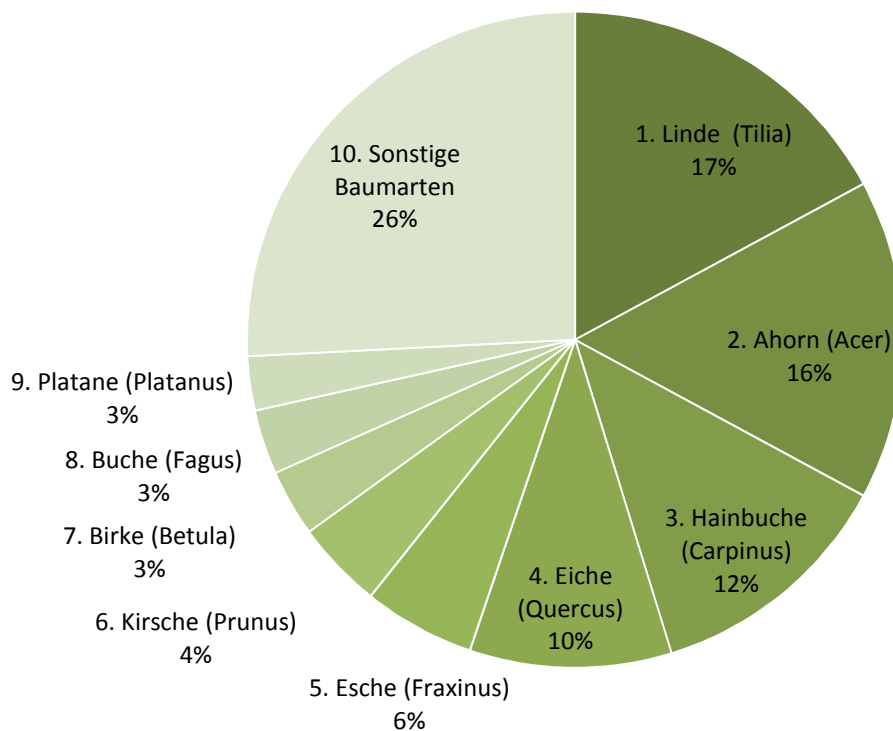
Rückbau der Kugelstoßanlage

3.2 Baumkataster/Baumkontrolle

3.2.1 Bestandserfassung

Der erfasste und jährlich auf Verkehrssicherheit überprüfte Baumbestand der Stadt Erkelenz liegt im Jahr 2015 bei 15.048 Einzelbäumen. Dazu kommen ca. 97 ha Waldflächen mit ca. 80 km jährlich zu kontrollierenden Waldrändern und Wasserläufen.

Baumarten im Stadtgebiet



Im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen im Stadtgebiet müssen jährlich einzelne Bäume aufgrund von mangelnder Verkehrssicherheit bedingt durch Vitalitätsverlust, Krankheiten als auch manueller Schädigungen entnommen werden. Auch in diesem Winter wird es daher wieder zu Baumfällungen kommen. Dabei handelt es sich vor allem um abgestorbene Bäume oder Bäume mit einer sehr schlechten Vitalität, sowie Bäume, die auf Grund von Höhlungen oder Einfaltungen oft in Verbindung mit aggressiven holzersetzen Pilzen nicht mehr stand- oder bruchsicher sind.

Aufgrund des vielfach zu geringen Platzangebotes an den Altbaumstandorten ist es aus fachplanerischer Sicht nicht immer möglich an gleicher Stelle Bäume nach zu pflanzen. Dieses liegt vor allem an dem z. T. hohen Aufkommen an unterirdischen Versorgungsleitungen als auch an den neuen Anforderungen an den Außen- bzw. Straßenraum. Die Entnahme wird aber durch Neupflanzung an anderer Stelle im Stadtgebiet kompensiert, so dass der Baumbestand annähernd konstant bleibt.

4. Baubetriebshof der Stadt Erkelenz



4.1 Aufgabenbereiche

Der Baubetriebshof ist Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Es besteht ein sogenanntes Auftraggeber- / Auftragnehmerprinzip, wonach der Baubetriebshof nur nach Auftrag der jeweiligen Fachabteilungen tätig wird. Diese bestimmen Art und Umfang der zu erbringenden Leistung. Die Rechnungsstellung



und Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise mit den Auftraggebern (Fachämtern). Als Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erbringt der Baubetriebshof seine Leistungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Grünflächenpflege
- Handwerkliche Dienste im Rahmen der Hochbauunterhaltung
- kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten, Verkehrsbeschilderung
- Reinigung und Abfallbeseitigung städtischer Freianlagen
- Grün- und Wertstoffannahme
- Friedhofsunterhaltung; Bestattungen
- Pflege der Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze
- Winterdienst
- Allgemeine Dienst- und Unterstützungsleistungen für die städtischen Einrichtungen

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach der Einführung des neuen Organisationskonzeptes erfolgte die schrittweise Umsetzung im Laufe der Jahre 2014 und 2015. Die Umstrukturierung der Grünflächenunterhaltung mit einem Gärtnermeister als Gesamtverantwortlichen hat sich bewährt. Drei Mitarbeiterinnen haben ihre Fortbildungen zu Gärtnerinnen der Fachrichtung Baumschule im Sommer 2015 mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen, so dass die vollständige Umsetzung des Organisationskonzeptes Mitte des Jahres begonnen hat.



Insgesamt waren beim Baubetriebshof in 2015 beschäftigt:

- 63 Gewerblich Beschäftigte
- 6 Beschäftigte Leitung, Verwaltung, Organisation, davon 2 Teilzeitbeschäftigte bzw. nur mit einem Stellenanteil
- 13 Saisonkräfte von April bis November
- 1 Saisonkraft von Februar bis Dezember

In 2015 wurden wieder zahlreiche Mitarbeiterfortbildungen durchgeführt. So wurde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Jahr vom Baubetriebshof der Stadt Heinsberg ein Fortbildungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde am 23.09.2015 organisiert, an dem 15 Mitarbeiter unseres Baubetriebshofes teilgenommen haben.

4.3 Dienstleistungen (Leistungsschwerpunkte) im Vergleich

		01.11.2011	01.11.2012	01.11.2013	01.11.2014
		-	-		
		31.10.2012	31.10.2013	31.10.2014	31.10.2015
Nr.	Leistung	€	€	€	€
1.	Straßen, Parkplätze, Parkbauten und Wege				
	Straßen, Parkplätze, Wartehallen etc.	383.800	334.300	304.000	316.100
	Wirtschaftswege	4.200	6.600	7.200	3.900
	Rad- und Wanderwege	1.700	1.500	7.600	4.800
	Straßenbegleitgrün	748.000	688.600	775.600	752.000
	Winterdienst	41.300	149.300	18.200	41.100
2.	Natur- und Landschaftspflege				
	Park- und Grünanlagen	465.900	400.600	269.900	331.200
	Ökologische Ausgleichsflächen, Feldgehölze	69.800	51.100	36.200	64.000
	Städtische Waldflächen	10.000	8.000	12.300	14.400
	Brunnenanlagen	11.200	13.800	9.800	8.800
3.	Kinderspiel- und Bolzplätze	338.600	326.100	350.600	370.600
4.	Stadtreinigung				
	Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Bereich städt. Grundstücken etc.	92.800	89.600	86.100	144.500
5.	Schulen	292.000	298.300	281.100	271.100
6.	Sportplätze, Turnhallen, Bäder	239.300	238.600	263.000	272.400
7.	Gewässer	114.900	102.700	111.700	116.200
8.	Kindertagesstätten	171.800	174.400	205.600	182.100
9.	Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen (Altes Rathaus, Burg, Haus Spies, Hohenbusch etc.)	120.800	91.800	130.200	111.200
10.	Zentralverwaltung	41.300	34.900	30.000	24.300
11.	Abfallentsorgung	137.600	139.800	139.900	157.800
12.	Vermögenswirksame Maßnahmen	15.000	13.600	19.500	29.800
13.	Mehrzweckhallen	57.300	59.500	55.800	45.500

		01.11.2011	01.11.2012	01.11.2013	01.11.2014
		-	-		
		31.10.2012	31.10.2013	31.10.2014	31.10.2015
Nr.	Leistung	€	€	€	€
14.	Allgemeines Grundvermögen	23.600	12.500	20.900	23.200
15.	Friedhöfe, Leichenhallen, Gedenkstätten	548.300	556.300	577.900	678.700
16.	Kostenersätze Dritter, z.B. Schadenersatzleistungen	33.700	39.900	34.900	25.500
17.	Gefahrenabwehr und Feuerschutz	65.100	76.900	96.900	84.700
18.	Märkte; Feste und Veranstaltungen	148.700	166.600	166.100	164.500
19.	Übergangsheime und Obdächer	28.700	26.400	41.900	81.600
20.	Städtischer Abwasserbetrieb	13.800	24.900	17.900	38.200
21.	Sonstige Einrichtungen der Verwaltung	21.700	8.600	16.900	22.900
	Dienstleistungen des Baubetriebshofes insgesamt	4.240.900	4.135.200	4.087.700	4.381.100

4.4 Kraftfahrzeug- und Maschinenausstattung

Im Januar 2015 wurde der neue Radlader für die Günannahmestelle geliefert.



Seit August ist die neu angeschaffte Kehrmaschine im Einsatz.



Im Dezember erfolgt noch die Lieferung eines neues Schwerlast-LKW. Die Ersatzbeschaffung war geplant und notwendig, da der alte LKW nach 15 Einsatzjahren nicht mehr wirtschaftlich einsetzbar ist.

Weitere Ersatzbeschaffungen (z.B. Gabelstapler) wurden weiter verschoben, da die Altgeräte noch einsatzfähig waren.

Fahrzeug-Maschinenkategorie	Anzahl	Alter Jahre (Mittelwert)
Anhänger Fahrbahndeckenreparatur	1	28
Anhänger	10	15
Frontanbaumähgerät	1	11
Gabelstapler	1	26
Geräteträger/Unimog	2	15
Großflächenmäher	3	7
Großflächenstreuer	1	11

Fahrzeug-Maschinenkategorie	Anzahl	Alter Jahre (Mittelwert)
Holzzerkleinerer	2	15
Hubarbeitsbühne	1	5
Kehrmaschine	1	0
Kompressor	1	13
LKW <7,5 t	24	6
LKW >7,5 t	1	15
LKW, 7,5 t	4	5
LKW, 7,5 t Kran	2	9
LKW, geschl. Kasten	5	8
LKW; Abfallentsorgung Friedhöfe	1	10
PKW	1	7
Radlader	1	0
Einachsgeräteträger	1	2
Traktoren / Schlepper	4	16
Mobilbagger	1	13
Streuautomat; Winterdienst	6	16
Hangmäher	1	3
Abfallsauger	1	3



1. Flächennutzungsplan

Der seit 2001 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz, als vorbereiteter Bauleitplan, stellt in den Grundzügen die städtebauliche Ordnung und die allgemeine Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet dar.

Änderungen der Grundlagen und Zielvorstellungen zur Stadtentwicklung führten zu mehreren Änderungen des Flächennutzungsplanes in abgegrenzten Teilbereichen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet)

(SO-gfl. EH) Carl-Benz-Straße-Süd/Aachener Straße, Erkelenz-Mitte)

Aufstellungsbeschluss: Dezember 2010
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Ziel und Zweck der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (SO-gfl. EH) von insgesamt ca. 5,0 ha in Erkelenz-Mitte. Die Flächen des Änderungsbereiches sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Darüber hinaus werden die Grünflächendarstellungen im südlichen Teil des Plangebietes zugunsten von gewerblichen Bauflächen zurückgenommen.



Die Überplanung der Fläche dient einer Neudefinition der städtebaulichen Ziele gemäß den heutigen städtebaulichen und planungsrechtlichen Anforderungen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zeitgemäße und abgestimmte Nachnutzungen zum REWE-Zentrallager zu ermöglichen, die sich mit der angrenzenden Wohnbebauung vereinbaren lassen. Im Plangebiet ist unter anderem die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes, eines Möbelmarktes, einer Tankstelle sowie weiterer Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe geplant.

Die Aussagen des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Erkelenz werden berücksichtigt, so dass der Standort bezüglich der Einzelhandelsentwicklung zukunfts- und rechtssicher gesteuert wird. Insbesondere Betriebe mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Hauptsortimenten werden daher ausgeschlossen, nicht zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe jedoch zugelassen.

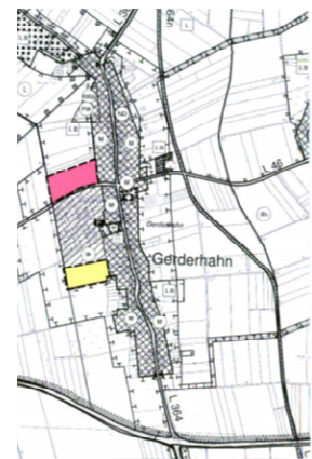
Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen, der unter anderem das Ziel einer Ansiedlung von Betrieben des großflächigen Einzelhandels verfolgt. Daher soll die Aufstellung des Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Gerderhahn/Alte Römerstraße), Erkelenz-Gerderhahn

Aufstellungsbeschluss: Dezember 2013

Rechtskraft: 24. 07. 2015

Ziel und Zweck der zwei Teilbereiche umfassenden 17. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes war die Darstellung bisheriger Flächen für die Landwirtschaft am nordwestlichen Ortsrand in Erkelenz-Gerderhahn, nördlich L 46/In Ger-



derhahn, westlich L 364 In Gerderhahn, als eine Wohnbaufläche mit einer Flächen-
größe von ca. 1,9 ha.

In einem weiteren Änderungsbereich sollte die Darstellung der bisherigen Wohnbau-
fläche am westlichen Ortsrand in einer Größe von 1,5 ha entfallen und als Fläche für
die Landwirtschaft dargestellt werden.

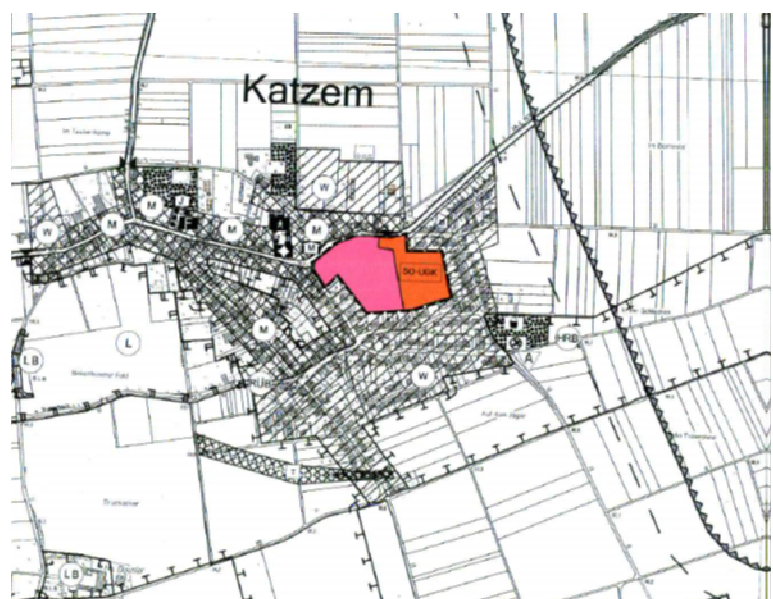
Mit der Flächennutzungsplanänderung wurden die planungsrechtlichen Vorausset-
zungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0310.2 „Unterhahn“ mit dem Ziel
der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet ge-
schaffen.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Kazem) Erkelenz-Katzem

Aufstellungsbeschluss: 02.07.2014

Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Ziel und Zweck der 18. Änderung
des mit Bekanntmachung vom
01.09.2001 rechtskräftigen Flä-
chennutzungsplanes ist die Dar-
stellung von Wohnbauflächen mit
einer Flächengröße von ca. 2,5
ha in der Ortsmitte Erkelenz-
Katzem, südlich der Straße "In
Katzem", östlich der "Hohlstra-
ße", westlich der Straße "Zum
Eichhof", nördlich der "Jäger-
straße". Die Flächen sind bisher
als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die Planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen werden. Des Weiteren wird ein Sondergebiet für Unterglaskulturen dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan erstellt und zeitnah zu diesem zur Rechtskraft gebracht. Daher werden die umfangreichen Maßnahmen der Bodendenkmalpflege, welche im Bebauungsplanverfahren abgewickelt werden, abgewartet.

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 24.09.2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Anlass der 21. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath durch den Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln.

Der Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath, Entwurf April 2014, legt in Kapitel 2 Umsiedlung, Ziel 1 fest: „Zur Minimierung der im Interesse der Energieversorgung erforderlichen Eingriffe des Braunkohlentagebaus in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ist die Bauleitplanung auf eine größtmögliche Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahmen der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath (gemeinsame Umsiedlung) auszurichten. Die gemeinsame Umsiedlung der Bevölkerung sowie der wohnverträglichen landwirtschaftlichen Hofstellen und der gewerblichen Betriebe ist im Interesse einer geordneten Siedlungsentwicklung auf der zeichnerisch festgelegten Umsiedlungsfläche (Umsiedlungsstandort) durchzuführen“.

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 35 LPlG).

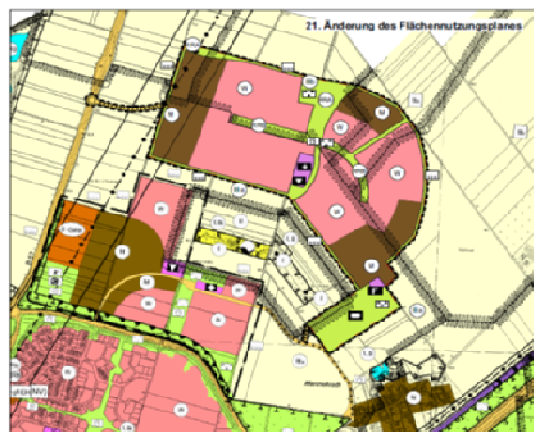
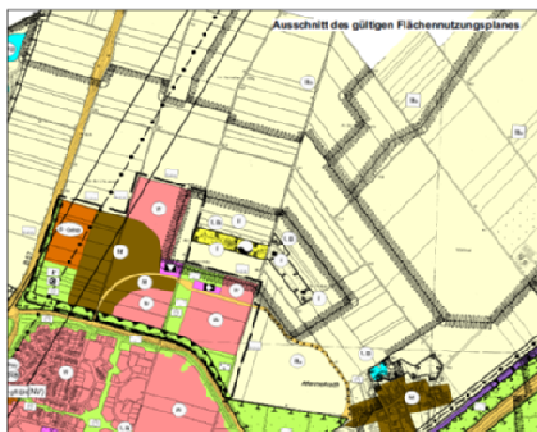
Ziel und Zweck der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath mit der Neuausweisung von Bauflächen und sonstigen für die Umsiedlung erforderlichen Flächen.

Im Flächennutzungsplan sind auf bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen von insgesamt 56,7 ha, zuzüglich der Flächen für verkehrliche Anbindungen des Standortes, gemäß den Zielen des Braunkohlenplanes u. a. die erforderlichen Bauflächen für Wohnen, Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe, Gemeinbedarf sowie Grünflächen und Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge darzustellen.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht der im Braunkohlenplan, Entwurf April 2014, zeichnerisch festgelegten Umsiedlungsfläche und Flächen für die Anbindungen des Standortes an das regionale Straßennetz.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath) werden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“ geschaffen.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren. Der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung wurde am 16. 09. 2015 gefasst. Derzeit liegt der Bauleitplan zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vor.





22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghover Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 17.12.2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Ziel und Zweck der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung gemischter Bauflächen bisheriger Flächen für die Landwirtschaft am westlichen Ortsrand des allgemeinen Siedlungsbereiches Kückhoven. Mit der Darstellung gemischter Bauflächen soll der Umsiedlungsstandort Immerath, Pesch, Lützerath (neu) nördlich erweitert werden.

Durch die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der bisher noch am Altort verbliebenen landwirtschaftlichen Hofstellen an den Umsiedlungsstandort Immerath (neu) planungsrechtlich vorbereitet.

Die Gemischten Bauflächen ermöglichen die Ansiedelung wohnverträglicher landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen.

Die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft dient als Weidefläche und damit der Ortsrandeingrünung entlang des Bellinghover Fließes im Norden des Änderungsgebietes.

Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens wird das Baugebiet nach Art und Maß bedarfsgerecht entwickelt. Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung wurde am 16. 09. 2015 gefasst. Derzeit liegt der Bauleitplan zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vor.

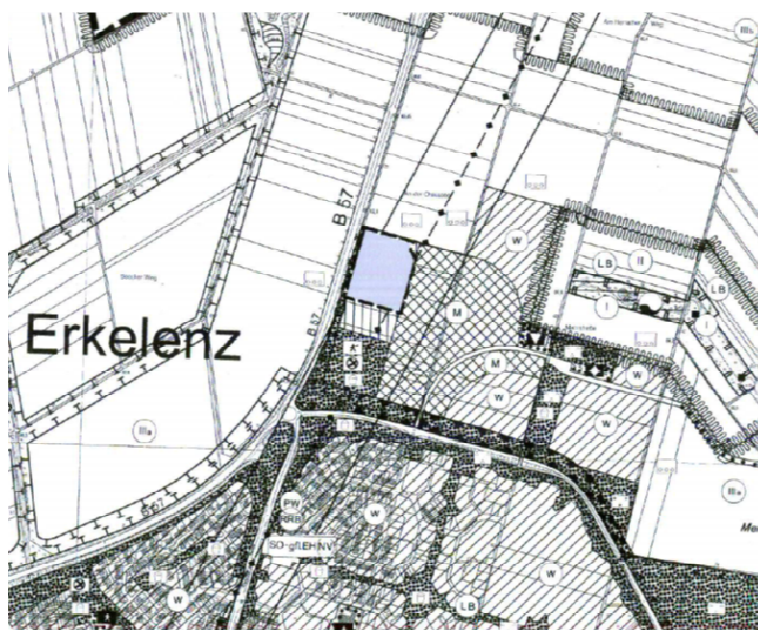


23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 17.12.2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Ziel und Zweck der 23. Änderung Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche von insgesamt ca. 2,0 ha in Erkelenz-Mitte. Die Flächen des Änderungsbereiches sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Gartenbaubetriebe dargestellt.





Mit der geplanten Änderung wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Entwicklung in Erkelenz, hier speziell in Borschemich, bedarfsgerecht an die städtebauliche Entwicklung anzupassen. Einerseits fehlen in Erkelenz und im Stadtteil Borschemich (neu) Bauflächen für die Ansiedlung von Gewerbe. Andererseits werden die bestehenden Sondergebietsflächen für Gartenbaubetriebe in dem festgesetzten Umfang nicht mehr benötigt.

Ziel dieser Planung ist ein breites Spektrum von Nutzungen zu ermöglichen. Die künftigen gewerblichen Nutzungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hinsichtlich ihres Abstandes zu den Dorf- und Mischgebieten östlich des Plangebietes gemäß Abstandsliste NRW gegliedert, um hier mögliche Belastungen der schutzwürdigen Nutzungen zu unterbinden. Für das vorliegende Plangebiet ist der Ausschluss von Einzelhandelbetrieben gem. dem Einzelhandelskonzept der Stadt Erkelenz geplant.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung wurde am 16. 09. 2015 gefasst. Derzeit liegt der Bauleitplan zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln vor.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 16.09.2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Ziel und Zweck der 24. Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage am nordöstlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte.

Das angrenzend an die Grünannahmestelle geplante Sondergebiet hat eine Flächengröße von ca. 2,2 ha.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage n. § 10 Abs. 2 BauNVO geschaffen werden.

Die Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab April 2015 auf Ausschreibungen durch die Bundesnetzagentur umgestellt worden und soll um durchschnittlich 400 Megawatt pro Jahr gesteigert werden.

Förderfähig sind derzeit auf Basis des EEG nur Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Seitenrandstreifen (110m entlang Autobahnen und Schienenwegen), Konversionsflächen und versiegelten Flächen.



Mit der Präferenz ausgewählter Flächenmerkmale verfolgt der Gesetzgeber die Vermeidung von Umweltauswirkungen und die Verringerung von räumlichen Konflikten bei der PV-Nutzung.

Die Flächen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen aufgrund der Lage zwischen der BAB 46 und der Bahnlinie innerhalb eines 110 m Seitenrandstreifens.

Die Flächen des Plangebietes weisen hiermit eine Vorbelastung infolge der Verkehrsinfrastruktureinrichtungen sowie der städtischen Grünannahmestelle auf und grenzen räumlich unmittelbar an Gewerbeflächen der Ferdinand-Clasen-Straße.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß §34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung wurde am 02.07.2015 gestellt, eine Erklärung zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde in Aussicht gestellt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 24.06.2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2017

Ziel und Zweck der 20. Änderung Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 0,8 ha am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Lövenich.

Diese südlich der Arnold-von Harff-Straße gelegenen Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Die Darstellung der Wohnbauflächen erweitert die bereits bestehende Darstellung von Wohnbauflächen an der Arnold-von-Harff-Straße in südlicher Richtung.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen zwischen der Körrenziger Straße und Arnold-von-Harff-Straße werden als Gemischte Bauflächen dargestellt.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand Lövenich in einer Größe von ca. 0,8 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet sowie der Festsetzung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß §34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde am 31.03.2014 gestellt, landesplanerische Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen mit Verfügung vom 15.05.2014 nicht.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

2. Bebauungsplan

Der Bebauungsplan, der als verbindlicher Bauleitplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.



Im Jahre 2015 wurden gemäß dem Erfordernis für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung mehrere Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen begonnen, weitergeführt und abgeschlossen.

Zu den eingeleiteten und abgeschlossenen Bauleitplanverfahren im Einzelnen:

2.1 Bebauungsplan Nr. I/16 „Tenholter Straße/Wilhelmstraße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 09.07.2013

Rechtskraft: 24.07.2015

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I/16 „Tenholter Straße/Wilhelmstraße“, Erkelenz-Mitte liegt zwischen Wilhelmstraße, Mozartstraße, Tenholter Straße und Kölner Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rund 3 ha umfassende Plangebiet im Geltungsbereich des seit 03.12.1963 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“.

Die städtebauliche Konzeption erfolgte gemäß dem Ziel der Stärkung der Wohnfunktion und der Weiterentwicklung eines Plangebietes mit überwiegendem Altbaubestand. Die Festsetzungen zielen auf den Erhalt der Bebauungsstruktur mit ausreichendem Entwicklungsspielraum sowie die Eingliederung neuer Baukörper in das Erscheinungsbild des Altbaubestandes. Soweit die bestehende Gebietscharakteristik und die städtebaulichen Ziele dieses zuließen, fand das bisher umgesetzte Planrecht des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“ (Rechtskraft 1963) Berücksichtigung.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, der Geschossigkeit, der Bauweise und Gebäudehöhen orientieren sich an der bestehenden Nutzung und dem Altbaubestand.

2.2 Bebauungsplan Nr. III/8 „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“, Erkelezn Mitte

Aufstellungsbeschluss: 16.09.2014

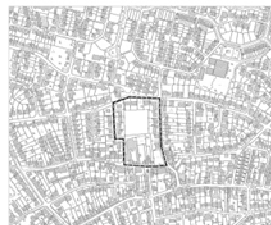
Rechtskraft: 31.07.2015



Legende:

- Wohngebäude
- Garagen
- private Grünflächen
Zier- und Nutzgärten
- öffentliche Grünflächen
- Verkehrsfläche
- ST Stellplätze
- Vorgeschlagene Baumstandorte
- Geltungsbereich

Städtebauliche Kenndaten		
	m ²	%
Wohnbaufläche/ private	4521	82
öffentliche Grünfläche	98	2
Verkehrsfläche	856	16
Plangebiet gesamt	5475	100
Anzahl der Grundstücke	ca. 16	
Grundstückagrößen	(versteil)	375-574



STADT ERKELEZN
 421-41201033
 -Städtebaulicher Entwurf-
 September 2014
 -Bebauungsplan Nr. III/8
 „Leo-Heinrichs-Weg/ Oestricher Straße“
 Erkelezn-Mitte

Überarbeitung: Erkelezn
 Blatt 7
 Maßstab: 1:1.000

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. III/8 „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“, Erkelezn-Mitte liegt im Wohngebiet nordöstlich der Kernstadt zwischen der Karl-Platz-Straße im Norden, der Oestricher Straße im Süden sowie dem Leo-Heinrichs-Weg im Westen und der Meerstraße im Osten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/8 „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“, Erkelezn-Mitte sollte ein erster Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. III A 1 „Oestrich“ abgelöst werden.



Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/8 „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“, berücksichtigte, dass im Geltungsbereich der Teilaufhebung bereits mehrere Änderungen des Bebauungsplanes vorgenommen wurden. Die städtebauliche Konzeption für die Neubebauung in der Plangebietsmitte sieht eine offene, maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 10 Baugrundstücken vor. Für die Grundstücke im Plangebiet, die für eine neue Bebauung mit Wohngebäuden vorgesehen waren, hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) einen Grunderwerbsvertrag abgeschlossen. Die für eine Neubebauung vorgesehenen Baugrundstücke sollen mit Erschließung voraussichtlich ab 2016 zur Verfügung stehen.

Bestehende Gewerbegebiete

Mit der Aufstellung der folgenden Bebauungspläne in bestehenden Gewerbegebieten soll die weitere Entwicklung der Plangebiete an das aktuelle Bauplanungsrecht und an die städtebauliche Planung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angepasst werden. Der Planung vorausgegangen ist eine umfangreiche Bestandsanalyse der Nutzungen und Bauungen im Plangebiet.

Anfang 2016 soll die Verfahren der frühzeitigen Beteiligung für die Bebauungspläne eingeleitet werden.

2.3 Bebauungsplan Nr. VII/D „Carl-Benz-Straße Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	03.06.2008
Rechtskraft:	voraussichtlich 2016

2.4 Bebauungsplan Nr. VIII/A „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss:	03.06.2008
Rechtskraft:	voraussichtlich 2016

2.5 Bebauungsplan Nr. VIII/B „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

2.6 Bebauungsplan Nr. VIII/C „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

2.7 Bebauungsplan Nr. VIII/D „Gewerbegebiet Süd“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

2.8 Bebauungsplan Nr. VIII/E „Gewerbegebiet Süd-Ost“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

2.9 Bebauungsplan Nr. VIII/F „Gerhard-Welter-Straße“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 03.06.2008
Rechtskraft: voraussichtlich 2017

2.10 12. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 18.09.2012
Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Entsprechend seiner Entstehungszeit in den 60er Jahren weist der Bebauungsplan in Teilbereichen der städtebaulichen Situation nicht angepasste Festsetzungen der Art

der Nutzung auf und hat insgesamt eine geringe Regelungsdichte sowohl in Art und Maß der Nutzung als auch in Baugestaltungsfestsetzungen. Die Rechtssicherheit einzelner Festsetzungen ist nach heutiger Gesetzeslage zweifelhaft.

Die 12. Änderung und förmlicher Teilaufhebung des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“.

2.11 Bebauungsplan Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 18.09.2012

Rechtskraft: 24.07.2015

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte sollte ein erster Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 „Oestrich“ abgelöst werden.

Mit der Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ sollte unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. III/2 und der 4., 5., 8. und 10. Änderung die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für einen Teilbereich des Wohngebietes „Oestrich“ gesichert werden.

2.12 Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 24.09.2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Anlass des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan ist die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath durch den Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln.



Der Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath, Entwurf April 2014, legt in Kapitel 2 Umsiedlung, Ziel 1 fest: „Zur Minimierung der im Interesse der Energieversorgung erforderlichen Eingriffe des Braunkohlentagebaus in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ist die Bauleitplanung auf eine größtmögliche Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahmen der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath (gemeinsame Umsiedlung) auszurichten. Die gemeinsame Umsiedlung der Bevölkerung sowie der wohnverträglichen landwirtschaftlichen Hofstellen und der gewerblichen Betriebe ist im Interesse einer geordneten Siedlungsentwicklung auf der zeichnerisch festgelegten Umsiedlungsfläche (Umsiedlungsstandort) durchzuführen“.

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 35 LPlIG).

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath. Mit dem Bebauungsplan werden die landesplanerischen Vorgaben hinsichtlich Nutzungsspektrum und Flächenvorgaben konkretisiert.

Im Bebauungsplan sind auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen von insgesamt 56,7 ha, zuzüglich der Flächen für verkehrliche Anbindungen des Standortes, gemäß den Zielen des Braunkohlenplanes u. a. die erforderlichen Baugebiete für Wohnen, Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe, Gemeinbedarf sowie Grünflächen und Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge festzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“ entspricht der im Braunkohlenplan, Entwurf April 2014, zeichnerisch festgelegten Umsiedlungsfläche und Flächen für die Anbindungen des Standortes an das regionale Straßennetz.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.



Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath) werden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“ geschaffen.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren.

2.13 Bebauungsplan Nr. 0310.2 „Unterhahn“, Erkelenz-Gerderhahn

Aufstellungsbeschluss: Dezember 2013

Rechtskraft: 24.07.2015

Der Planbereich des Bebauungsplanes im Ortsteil Erkelenz-Gerderhahn liegt am nordwestlichen Ortsrand nördlich der L 46/Alte Römerstraße. Bauplanungsrechtlich lag das rund 1,9 ha umfassende Plangebiet im Außenbereich nach § 35 BauGB und wurde als landwirtschaftliche Fläche benutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Wohnraumversorgung und örtlichen Entwicklung des Ortsteiles Gerderhahn beabsichtigt. Hierzu ist im Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt. Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal 1- bis 2geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rund 20 Baugrundstücken vor.



2.14 Bebauungsplan XIV „In Katzem-Hohlstraße-Zum Eichhof“, Erkelenz-Katzem

Aufstellungsbeschluss: 02.07.2014

Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes im Ortsteil Erkelenz-Katzem liegt in der Ortsmitte und wird begrenzt von der Straße In Katzem (L117), der Hohlstraße, der Straße Zum Eichhof sowie der nördlichen Bebauung der Jägerstraße. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIV „In Katzem-Hohlstraße-Zum Eichhof“, Erkelenz-Katzem ist die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortsteiles Katzem beabsichtigt. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet sollen einer Wohnbebauung zugeführt werden. Für diese Flächen wird im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt. Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene, maximal 1 bis 2-geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 25 bis 30 Baugrundstücken vor. Die Offenlage des Bebauungsplanes ist für Anfang 2016 vorgesehen.



2.15 Bebauungsplan I/2 "Stadtkern Heinrich-Jansen-Weg", Erkelenz Mitte

Aufstellungsbeschluss: 10.03.2015

Rechtskraft: 31.07.2015

Der im Stadtkern gelegene Änderungsbereich ist vollständig bebaut.

Im Ursprungsplan Nr. I/2 „Stadtkern (Heinrich-Jansen-Weg)“, Erkelenz-Mitte (Rechtskraft in 2004) wurde von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (zur Baugestaltung) oder von Festsetzungen zu Werbeanlagen abgesehen, da ein Handlungsbedarf nicht erkennbar war. Mit der sich fortlaufend weiterentwickelnden und vielfältigen Materialauswahl ist heute ein umfangreiches Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten an Baugestaltung gegeben. Zudem war im Bereich der Geschäftsstraßen eine Tendenz zu großflächigen Werbeanlagen auf einzelnen Fassaden oder Werbeflächen erkennbar.

Im Hinblick auf ersichtliche Entwicklung war ein städtebaulicher Regelungsbedarf gegeben.

Über die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/2 „Stadtkern“ (Heinrich-Jansen-Weg), Erkelenz-Mitte getroffenen Festsetzungen ist es zukünftig möglich die Gebäudegestaltung über die Verwendung der Materialien, ihrer Ausführung, ihrer Maßstäblichkeit und der Dachgestaltung abzustimmen. Es kann auf den Gebäudebestand und auf die Dominanz von Werbeanlagen eingewirkt werden, ohne den Werbezweck einzuschränken. So wird der Erlebnisraum „Straße“ und eine erhaltende Stadtbildpflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB zu gewährleistet

Da die Grundzüge der Planung des Ursprungsplanes nicht berührt wurden, konnte die 1. Änderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

2.16 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/5 "Stadtkern Parkplatz Heinrich-Jansen-Weg", Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 27.03.2015

Rechtskraft: 31.07.2015

Der im Stadtkern gelegene Änderungsbereich ist vollständig bebaut.

Seit einigen Jahren hat die Stadt Erkelenz die Rechtsplanungen für den Innenstadtbereich (u. a. Bebauungsplan Nr. I "Stadtkern", Rechtskraft in 1960) Schritt für Schritt



auf die Aktualität des Planrechtes überprüft und ältere Pläne, deren Entwicklungsvorgaben einer Anpassung an die heutigen städtebaulichen Bedürfnisse bedurften, auf aktuelles Planrecht umgestellt. Gleichzeitig wurden auch baugestalterische Festsetzungen sowie die Regelung von Werbeanlagen im Sinne des Einfügens in die Gesamtgestaltung des Bestandes in die Planungen integriert.

Der Ursprungsplan Nr. I/5 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte (Rechtskraft in 1984), wurde bereits vor der Überprüfung der alten Innenstadtpläne geändert und auf die BauNVO 1986 umgestellt. Baugestalterischen Festsetzungen und Festsetzungen zu Werbeanlagen wurden darin nicht getroffen.

Über die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/5 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Gebäudegestaltung und zu Werbeanlagen können künftige Neubauten sowie Sanierungen und Wiedererrichtungen so gesteuert werden, dass das vorhandene Stadtbild im Sinne des Einfügens der neuen Bausubstanz, geschützt wird. Das gleiche gilt für die Werbeanlagen, die sich ohne eine zu große Dominanz in den Bestand einfügen sollen.

Über eine mit der 2. Änderung des Ursprungsplanes erfasste bauordnungsrechtliche Reglementierung werden die bereits getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. I/5 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte lediglich ergänzt, alle sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Da die Grundzüge der Planung des Ursprungsplanes nicht berührt wurden, konnte die 2. Änderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

2.17 10. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. III, Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath, Erkelenz-Kückhoven

Aufstellungsbeschluss: 17. 12. 2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, sollte im Bereich nördlich des Bellinghovener Weg, zwischen den Sport-

anlagen Immerath (neu) und der Landstraße L 366, in dem ca. 6,4 ha umfassenden Plangebiet ein Dorfgebiet festgesetzt werden. Das Planungsrecht wurde damit an den Bedarf des Grundstücksangebotes der Umsiedlung angepasst. Das neu festgesetzte Baugebiet sollte der Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus den Umsiedlungsorten, der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der bisher noch am Altort verbliebenen landwirtschaftlichen Hofstellen an den Umsiedlungsstandort Immerath (neu) dienen.

Im Ziel 1 des Braunkohlenplans der „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“ heißt es: „Landwirtschaftliche Betriebe, deren Hof- und/ oder Betriebsflächen ganz oder zum Teil im Abbaubereich von bergbaulichen Maßnahmen bis zum Jahre 2019 in Anspruch genommen werden, sind dem Fortschritt des Tagebaues entsprechend - rechtzeitig umzusiedeln bei möglichst nicht veränderter Betriebsstruktur und mitentsprechendem Umfang an Ersatzland.“

Den landwirtschaftlichen Betrieben werden Standorte nördlich des bestehenden Umsiedlungsstandortes angeboten. Die Landwirte können so an der gemeinsamen Umsiedlung an den Umsiedlungsstandort teilnehmen.





2.18 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI »Umsiedlung Borschemich«, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 17. 12. 2014

Rechtskraft: voraussichtlich Anfang 2016

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Planung an ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot anzupassen. Aufgrund der geänderten Bedingungen bei der Vormerkung der Grundstücke werden die Ziele und Zwecke für das Plangebiet an die heutigen Erfordernisse angepasst werden. Einerseits fehlen demnach in Erkelenz und im Stadtteil Borschemich (neu) Bauflächen für die Ansiedlung von Gewerbe. Andererseits werden die bestehenden Sondergebietsflächen für Gartenbaubetriebe in dem festgesetzten Umfang nicht mehr benötigt. Neben dem Aspekt eines bedarfsgerechten Grundstückangebotes ist die Sicherung der Qualität des Wohnumfeldes und des Immissionsschutzes zu berücksichtigen.

Die Flächen sind der Ortschaft Borschemich (neu) zugeordnet, eine Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße Im Blumenforst – neu.

2.19 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08. 09. 2015

Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Der Bebauungsplan Nr. I/3 wurde im Jahre 1993 rechtskräftig, seine 1. Änderung im Jahre 2008. Der Bebauungsplan setzt für das überwiegende bebaute Plangebiet ein Mischgebiet sowie im Bereich Johannismarkt ein Kerngebiet fest. Er setzt in seinem inneren Blockbereich drei Baugebiete für eine II-geschossige Bebauung in Mischgebieten fest.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der Festsetzungen in diesem inneren Blockbereich beabsichtigt, es soll sowohl die Art

und das Maß der Nutzung als auch die Festsetzung der Erschließung überprüft und geändert werden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW werden im Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ nicht getroffen.

Es besteht jedoch auch im Plangebiet ein städtebaulicher Regelungsbedarf hinsichtlich der Baugestaltung von Gebäuden in dem ortsgestalterisch sensiblen Bereich der Stadtmitte, dies betrifft u. a. Dachformen-/ und Aufbauten, Fassadenmaterialien sowie insbesondere im Kerngebiet Werbeanlagen.

Die baugestalterischen Festsetzungen dienen der Stadtbildpflege und Erhalt und Entwicklung einer nachhaltigen Baukultur.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“ soll die Übernahme der bereits in anderen Bebauungsplänen der Kerngebiete der Stadtmitte getroffenen Festsetzungen in den Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ geprüft und der Bebauungsplan Nr. I/3 entsprechend geändert werden.

2.20 Bebauungsplan Nr. 0240.1 „Zum Driesch“, Erkelenz-Mitte

Aufstellungsbeschluss: 08. 09. 2015
 Rechtskraft: voraussichtlich 2016

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und örtlichen Entwicklung des Ortsteiles Bellinghoven beabsichtigt
 Zur Entwicklung des





Wohnstandortes „Bellinghoven“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan am südlichen Ortsrand eine Wohnbaufläche (0240.1) als Entwicklungsreservefläche dargestellt. Die festgesetzte Art der Nutzung als ein Allgemein Wohngebiet (WA) entspricht der städtebaulichen Zielkonzeption der Stadtentwicklung für diesen Wohnstandort. Mit Umsetzung der Planung erfolgt die gewünschte städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklung und Arrondierung des südlichen Siedlungsrandes.

2.21 Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich

Aufstellungsbeschluss: 16. 06. 2015
Rechtskraft: voraussichtlich 2017

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. XIII im Ortsteil Erkelenz-Lövenich liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 2 ha umfassende Plangebiet derzeit im Außenbereich n. § 35 BauGB. Das zu überplanende Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Betriebsfläche genutzt.

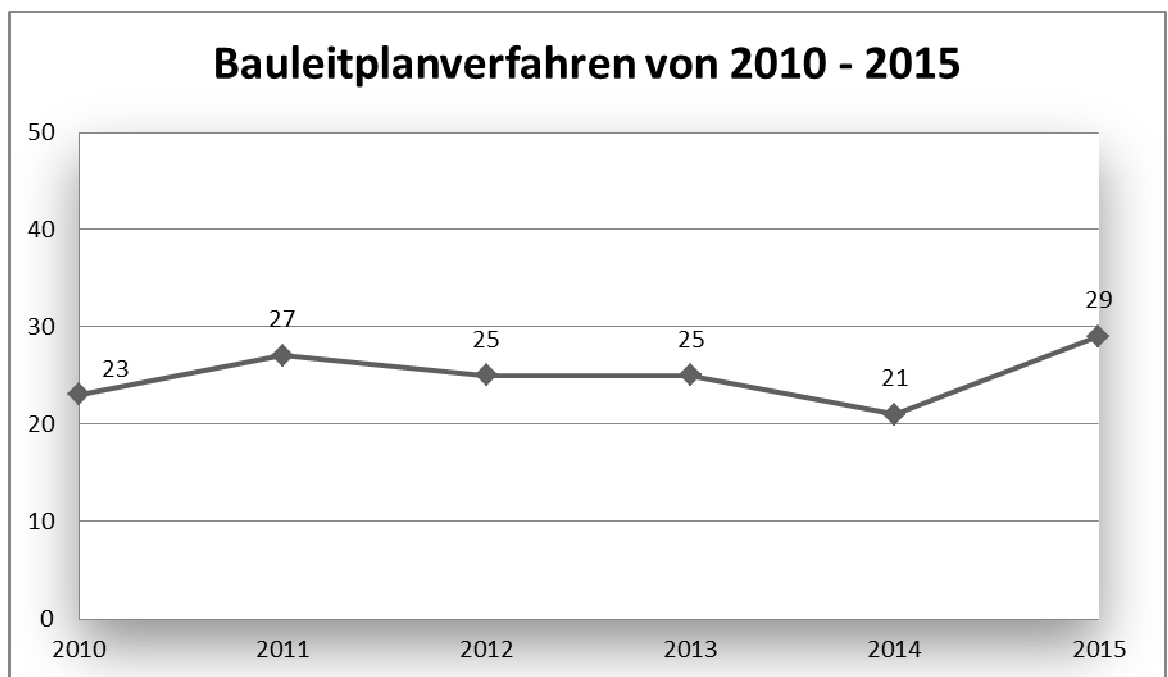
Nördlich befinden sich im Plangebiet ein Wohngebäude und von der Arnold-von-Harff-Straße erschlossene Wohnbaugrundstücke. Östlich liegt im Plangebiet ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt.

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Lövenich war in den vorangegangenen Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erheblich eingeschränkt. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“ im Jahre 2014 erfolgte eine Bereitstellung von Baugrundstücken im Bereich Zum Königsberg. Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südwestlichen Wohnbereiches Arnold-von-Harff-

Die Erschließung erfolgt mit einer Stichstraße von der Arnold-von-Harff-Straße aus. Die Baugrundstücke sollen mit Erschließung voraussichtlich ab 2018 zur Verfügung stehen.

Für die noch zu erschließenden Grundstücke im Plangebiet hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.



3. Städtebauliche Planungen und Untersuchungen

Zur Vorbereitung bedeutender stadtentwicklungspolitischer Projekte und Maßnahmen sowie Bauleitplanverfahren wurden vorbereitende städtebauliche Planungen und Untersuchungen eingeleitet und durchgeführt, deren Ergebnisse in den Folgejahren auch zur Aufnahme von Bauleitplanverfahren führen können.

Hierzu gehören u. a. vorbereitende städtebauliche Planungen auf Grundlage des Flächennutzungsplanes zur Wohnraumversorgung in Erkelenz-Mitte, in den Ortsteilen Gerderhahn, Katzem, Lövenich, Hetzerath, Schwanenberg und andere. Auf diesen Planungsgrundlagen sollen in den Folgejahren Bebauungspläne für Wohngebiete aufgestellt und Baugebiete mit der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft entwickelt werden.

4. Sicherung der Bauleitplanung und Vorhabengenehmigung

Zur Sicherung der Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren war das Planungsamt wie folgt beteiligt:

Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB ff) im Bereich rechtskräftiger Bauleitpläne oder auch Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zur Sicherung der Bauleitplanung

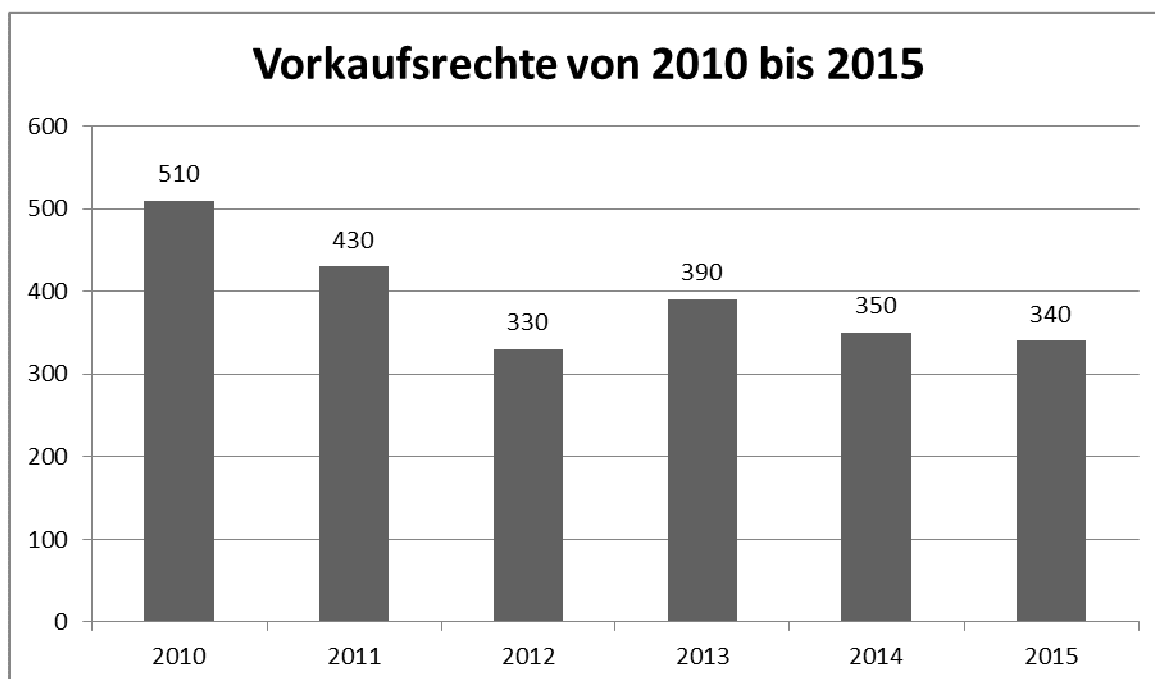
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren zur Geltendmachung der gemeindlichen Belange (§ 36 BauGB)

Vorbereitung und Abstimmung mit planungsrechtlichen Vorschriften sowie deren Koordinierung und Abwicklung städtebaulicher Verträge

Neben der Aufgabenwahrnehmung und Beurteilung in den o.a. Verfahren, zählten im Berichtsjahr die umfangreiche Beratung und Auskunftserteilung sowie planungsrechtliche Beurteilungen im Bereich Bebauungsplanung, für bauwillige Bürger und z.B. für Architekten zu den angebotenen Serviceleistungen.

5. Vorkaufsrechte

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung, ob ein Vorkaufsrecht seitens der Stadt Erkelenz besteht, obliegt dem Planungsamt. Sofern kein Vorkaufsrecht vorliegt, werden auch Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß §§ 24 bis 28 BauGB derzeit durch das Planungsamt ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurden zudem Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erkelenz vom 20.12.2001 erhoben. Im Jahre 2015 wurden ca. 340 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen mit entsprechenden Gebührenbescheiden gefertigt. Die Einnahmen beliefen sich hiernach auf ca. 5.780 EURO.



Wie aus der o.a. Statistik zu entnehmen ist, ist die Anzahl der auszustellenden Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen im Jahre 2015 um ca. 10 gesunken.

6. Planverfahren der Regional- und Landesplanung und Planung benachbarter Städte

Ein wichtiger Aufgabenbereich bildet auch die Einbringung der gemeindlichen Belange und Planungs- und Entwicklungsziele in Regional- und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz und Planung benachbarter Städte und Gemeinden sowie Dritter. Hierzu zählen u. a. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, Änderungen der Gebietsentwicklungspläne für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und Bauleitplanungen benachbarter Städte bzw. Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger, in denen im vorgegebenen Rahmen die Belange der Stadt eingebracht werden.

7. Braunkohlenangelegenheiten

7.1 Umsiedlung Borschemich und Immerath-Pesch-Lützerath

Die am 16.02.2005 vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung genehmigten Braunkohlenpläne Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath und Umsiedlung Borschemich legen landesplanerisch insbesondere die umzusiedelnden Ortschaften, die Umsiedlungsflächen und den Umsiedlungszeitraum fest. Für die Umsiedlung der Bevölkerung von Immerath, Pesch und Lützerath ist in Zuordnung zum Allgemeinen Siedlungsbereich Kückhoven der Umsiedlungsstandort ausgewiesen worden. Die Umsiedlung der Bevölkerung begann am 01.07.2006 und wird dem Abbaufortschritt des Tagebaus folgend für Pesch im Jahre 2009, für Immerath im Jahre 2017 und für Lützerath im Jahre 2019 abgeschlossen sein (Umsiedlungszeitraum).



Für die Umsiedlung der Bevölkerung von Borschemich ist in Zuordnung zum Allgemeinen Siedlungsbereich Erkelenz der Umsiedlungsstandort ausgewiesen worden. Die Umsiedlung der Bevölkerung von Borschemich begann ebenfalls am 01.07.2006 und wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein (Umsiedlungszeitraum). Insgesamt haben sich jeweils ca. 55 % der Bevölkerung entschieden, an der Umsiedlung teilzunehmen. An dieser Stelle soll daher zum Stichtag 01.07.2006 - dem Beginn der gemeinsamen Umsiedlung - und folgend in den nächsten Schöffenberichten in einer Zeitreihe die Einwohnerentwicklung in den umzusiedelnden Orten betrachtet werden.

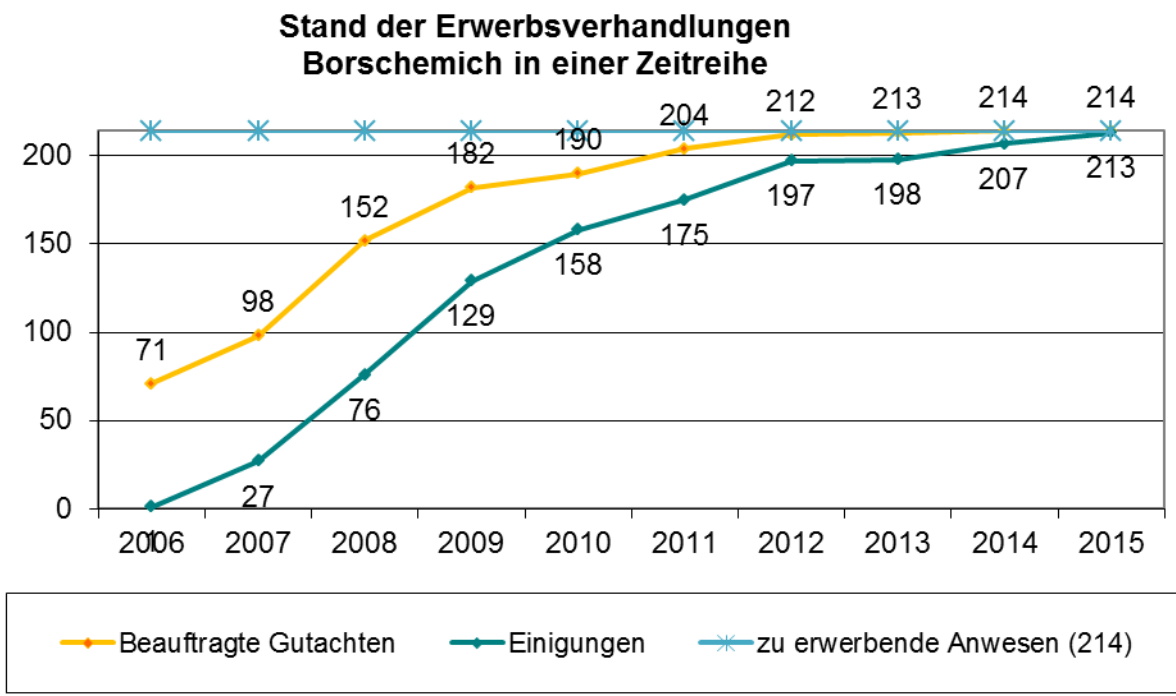
Stand der Erwerbsverhandlungen

Am 01.07.2006 hat die gemeinsame Umsiedlung von Immerath, Pesch, Lützerath und von Borschemich begonnen. Die Grundlagen für die Erwerbsgespräche in Form von Bestandsaufnahmen und Wertermittlungen konnten bereits ab Januar 2006 beauftragt werden.

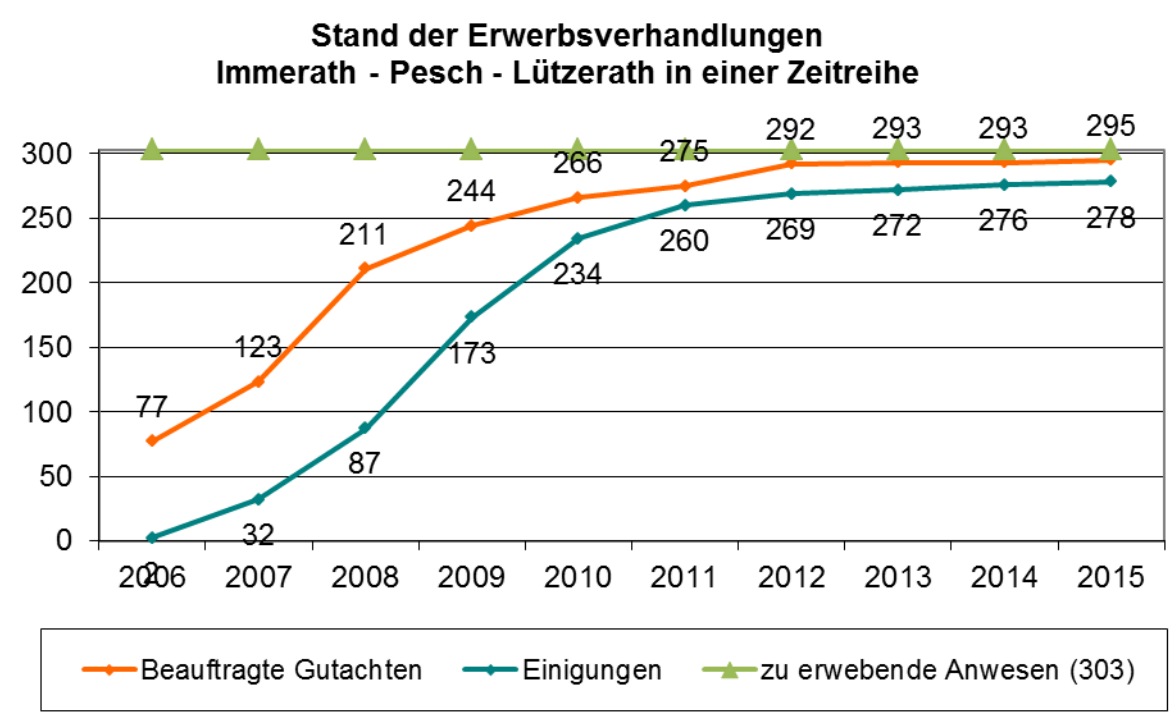
Grundstückserwerb in den Umsiedlungsstandorten

Nachdem im März 2007 der offizielle Spatenstich zum Neubau des ersten privaten Anwesens in Immerath (neu) getätigt wurde und in Borschemich (neu) der Startschuss zum ersten privaten Neubau im Mai 2007 erfolgte, zeigt sich im Juli 2015 folgendes Bild.

In Borschemich ist noch eine Einigung zu erzielen, während in Immerath noch 17 Einigungen zum Abschluss der Umsiedlung benötigt werden.



Quelle: Stadt Erkelenz nach Daten der RWE Power AG, Umsiedlungsabteilung



Quelle: Stadt Erkelenz nach Daten der RWE Power AG, Umsiedlungsabteilung

Entwicklung der neuen Umsiedlungsorte

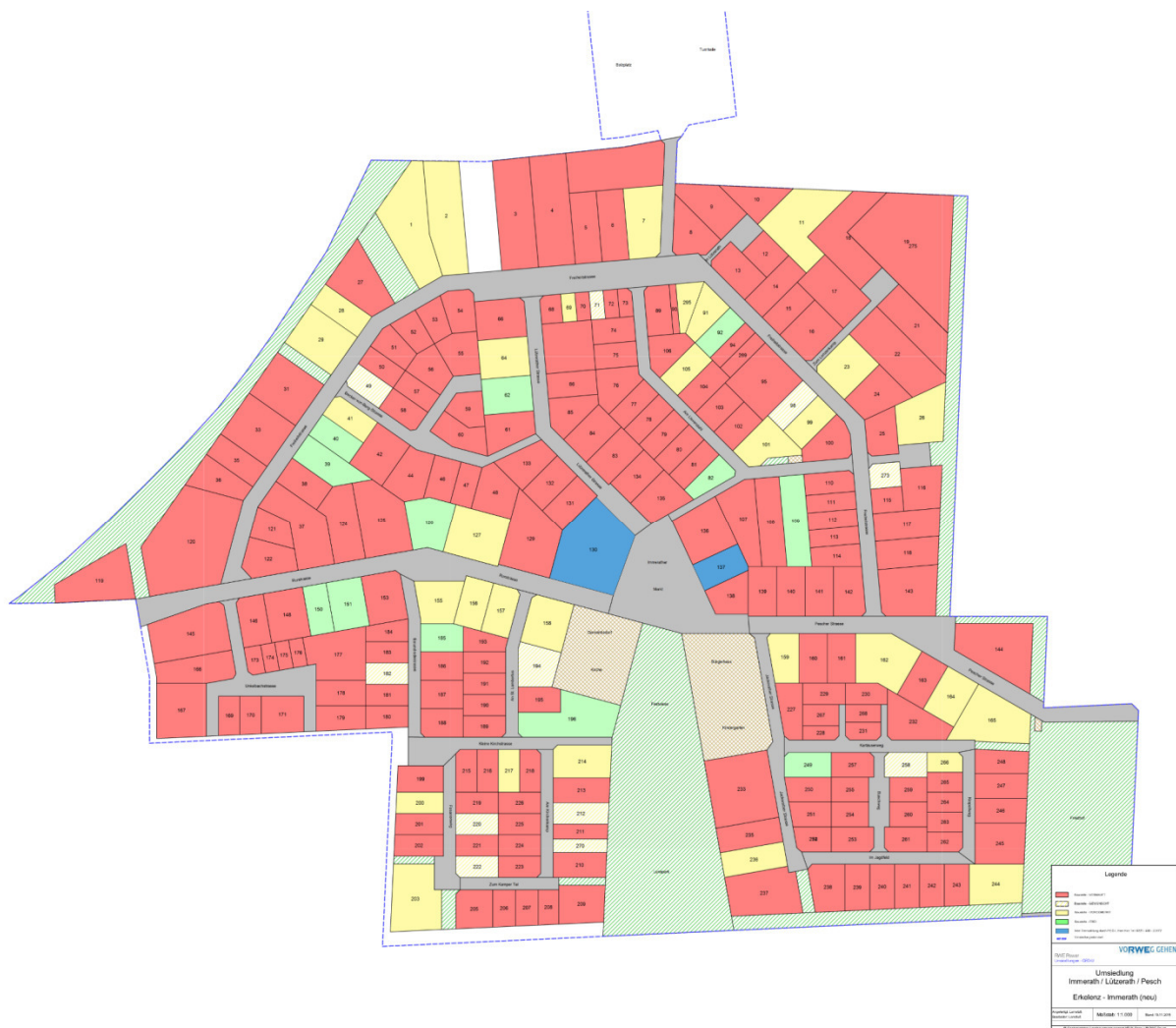
Die nachfolgenden Grundstücksvormerkpläne der RWE Power AG geben einen Überblick über den Entwicklungsstand von Immerath (neu) und Borschemich (neu). Die neuen Standorte sind soweit besiedelt, dass der letzte Endausbauabschnitt vorgenommen werden kann.



Grundstückssituation **Borschemich (neu)** (19.11.2015):

Rot: verkauft, Grün: vorgemerkt, Gelb: frei, Blau: freie Vermarktung durch RWE

Quelle: RWE Power AG



Grundstückssituation Immerath (neu) (Juli 2015):

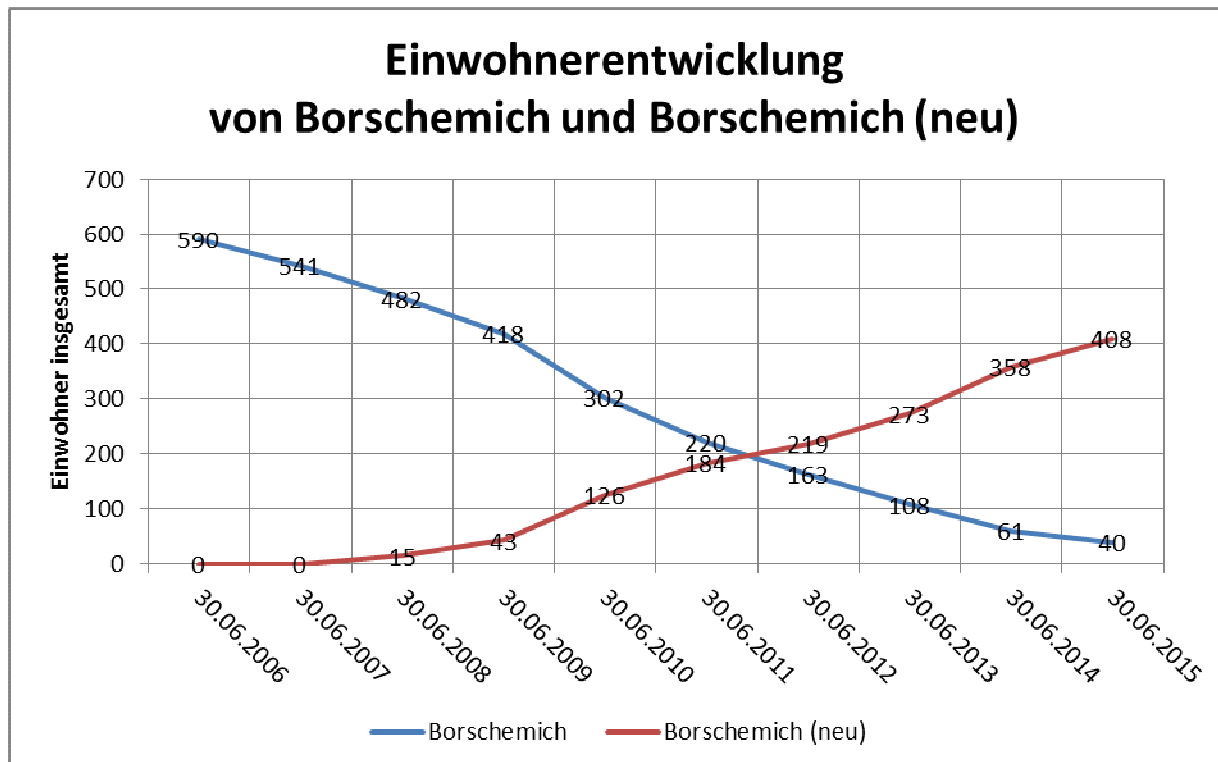
Rot: verkauft, Grün: vorgemerkt, Gelb: frei, Blau: freie Vermarktung durch RWE

Quelle: RWE Power AG

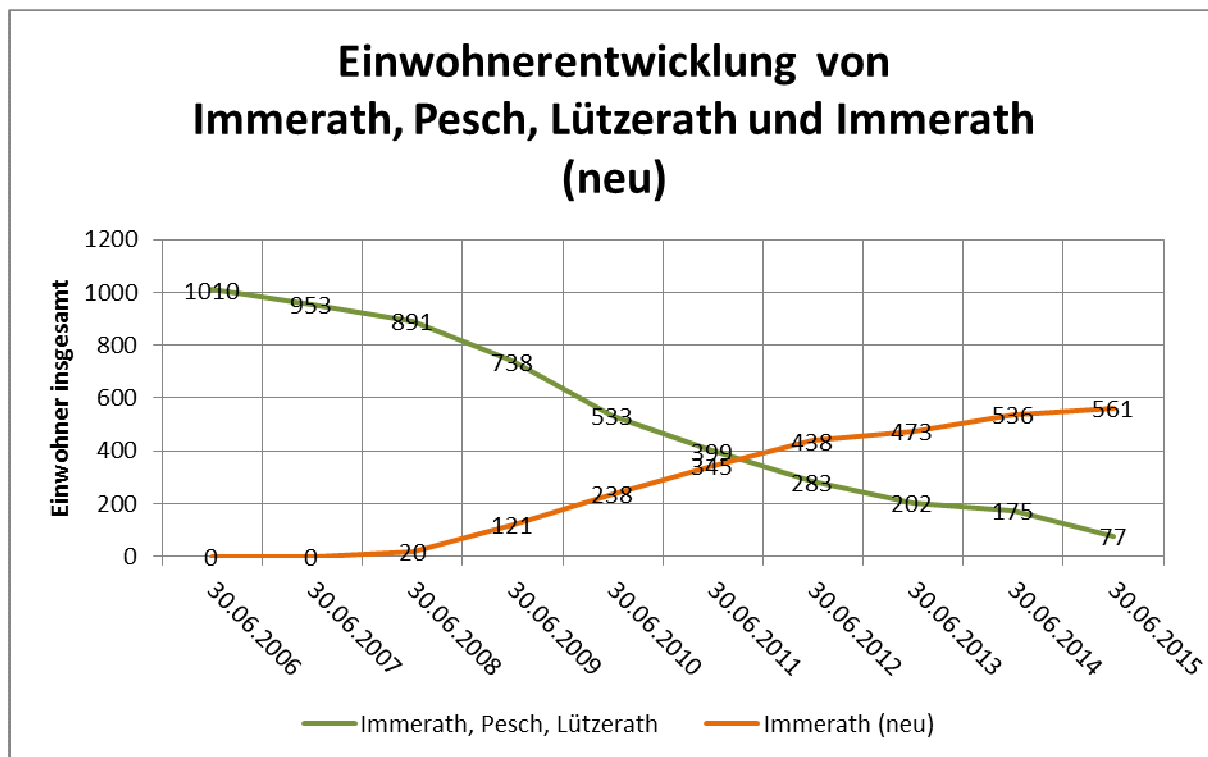
Im Rahmen der Bauleitplanung sind für die Umsiedlungsstandorte Borschemich (neu) und Immerath (neu) mehrere Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Erkelenz (22. und 23. Änderung) sowie der jeweiligen Bebauungspläne (10. Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“; 6. Änderung Bebauungsplan Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“) im Jahr 2015 erfolgt.

Einwohnerstatistik

Einwohnerentwicklung in einer Zeitreihe¹



¹ 01.07.2006; Beginn der gemeinsamen Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan



Rückbau der Orte

Rund 90 Prozent der Anwesen in Immerath sind inzwischen an RWE Power übergeben und leerstehend.

Abbrucharträge von ca. 50 Wohnanwesen, einem Gartenbaubetrieb sowie vom Gebäude des ehemaligen Krankenhauses und Klosters sind 2014 genehmigt worden. 122 Jahre nach der Einweihung ist am 13.10.2013 die Doppelturmkirche St. Lambertus Immerath in einem festlichen Gottesdienst entwidmet worden. Dem voraus ging der 1. Spatenstich zum Bau der neuen Begegnungsstätte mit Kapelle am 13. September 2013 in Immerath (neu).

Die letzten Einwohner der Ortschaft Pesch haben die Siedlung verlassen; der Abbruch der letzten sechs Anwesen ist abgeschlossen. Pesch ist somit entsiedelt und wird für die bergbauliche Inanspruchnahme durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II freigemacht. Die bergbauliche Inanspruchnahme von Lützerath ist 2019 vorge-

sehen. 2017 ist der Abschluss der gemeinsamen Umsiedlung von Immerath, Pesch, Lützerath geplant.

Der Rückbau der Ortslage Borschemich erfolgt seit Herbst 2012. Am 23.11.2014 wurde die Kirche in Borschemich entwidmet. Die Rodung der Bäume an der Kirche erfolgte vor wenigen Monaten. Der Rückbau der Kirche ist für Januar 2016 vorgesehen. Es ist nach jetziger Planung vorgesehen, alle 229 Anwesen bis 2017 abzubauen. Der Abschluss der gemeinsamen Umsiedlung ist für 2016 geplant. Das Abschlussfest soll jedoch im Sommer 2017 nach dem Endausbau stattfinden.



Abb.: Impressionen Borschemich, Sankt-Martinus-Straße, August 2014

7.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath

Am 25.11.2012 hat sich die Mehrheit der Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath für den Suchraum Erkelenz-Nord nördlich von Borschemich (neu) entschieden.

Für den Planungszeitraum 2013 wurde nach Beschluss der politischen Gremien der Stadt Erkelenz mit der Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen einschließlich der konkreten Abgrenzung des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord das Büro Raum-Plan, Aachen, in Kooperation mit dem Institut für Städtebau und Landesplanung (ISL) der RWTH Aachen (Moderiertes Bebauungsplanverfahren, Teil A) beauftragt.

Im Januar 2013 führte das Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) im Auftrag der Bezirksregierung Köln eine Befragung aller Haushalte der umzusiedelnden Orte bezüglich der gewünschten Grundstückgrößen am Umsiedlungsstandort durch. Die Ergebnisse der Befragung waren u.a. Grundlage der Ermittlung des Flächenbedarfs am neuen Standort und dienten auch als Orientierung für die Entwicklung von Entwurfsansätzen. Der überwiegende Wunsch nach Einfamilienhäusern sowie die Anzahl der an der Umsiedlung teilnehmenden Gewerbe- und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wurde bei der Entwicklung der städtebaulichen Entwürfe ebenfalls berücksichtigt.

Zur Fortführung des Braunkohlenplanverfahrens der Bezirksregierung zur Umsiedlung der Orte wurden in sechs Arbeitssitzung mit den Mitgliedern des Bürgerbeirates und drei öffentlich moderierten Planungsforen mit den betroffenen Umsiedlern zunächst drei Siedlungsentwürfe erarbeitet und diskutiert.



Abb.: Forum 7; Entwurfswerkstatt am 26. und 27.04.2013

In der Ausgabe August 2013 des Bürgerbriefes „Im Dialog“ wurden zwei favorisierte Entwurfsvarianten vorgestellt und eine Meinungsumfrage durchgeführt, welche Variante als Abgrenzungsvorschlag für den Umsiedlungsstandort zu Grunde gelegt werden soll. 55 Prozent der Stimmen wurden für die Variante 1 abgegeben und 44 Prozent für die Variante 2. Auf dem Forum 9 am 05.09.2013 wurde das Ergebnis den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt und erläutert.



Abb.: Ausschnitt Variante 1

Bezogen auf alle 684 ortsansässigen Haushalte kann mit einer Teilnahmequote in der Nähe von 69 Prozent gerechnet werden. Die Fläche des Umsiedlungsstandortes ist gemäß Bezirksregierung nach dem erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Folgende Flächenwerte sind aus den Befragungsergebnissen der Bezirksregierung, der Ausstattung mit einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastruktur sowie Flächengrößen für Verkehrsanlagen, Oberflächenentwässerung und Ausgleichsflächen aus der gewählten Siedlungsvariante 1 „Zwei Teile – eine Mitte“ abgeleitet worden:

Nettobauland:	34,20 Hektar
Öffentliche Verkehrsflächen:	11,00 Hektar
Öffentliche Grünflächen:	6,00 Hektar
Flächen für die Oberflächenentwässerung und Versickerung:	2,70 Hektar
Ausgleichsflächen:	2,80 Hektar
Die Gesamtgröße des Umsiedlungsstandortes beträgt somit	56,70 Hektar



Legt man die gewählte Variante 1 als städtebauliche Siedlungsstruktur mit den oben angegebenen Flächenwerten zugrunde ergibt sich die „Zeichnerische Darstellung der Umsiedlungsfläche“.

Am 12.09.2013 haben die Mitglieder des Bürgerbeirates in der 13. Arbeitssitzung den Tagesordnungspunkt beraten und dem Konzept einstimmig zugestimmt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 25.09.2013 das Abgrenzungs- und Platzierungskonzept des Umsiedlungsstandortes Erkelenz-Nord beschlossen.

Aussetzen der Umsiedlungsplanungen

In einer Sondersitzung des Rates am 06.11.2013 wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass die Beteiligung der Stadt Erkelenz am Verfahren zur Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath bis zum Erarbeitungsbeschluss des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln ausgesetzt wird. Anlass für diesen Schritt waren Berichte in den Medien, dass RWE in firmeninternen Szenarien ein vorzeitiges Ende des Braunkohlentagebaus Garzweiler II prüfe. Gemeinsam mit allen im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen hatte Bürgermeister Peter Jansen in einem offenen Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gefordert, zügig Verlässlichkeit für die von der Umsiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen.

In einer Unterredung zum Thema in der Düsseldorfer Staatskanzlei wurde von Seiten der Landesregierung erklärt, dass der für November 2013 geplante Sitzungstermin des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln, in dem der nächste Schritt für die Umsiedlungsplanungen beschlossen werden sollte, wegen des anstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Braunkohlentagebau Garzweiler II auf März/ April 2014 verschoben wurde.

Urteil Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 07.12.2013 den Rechtsschutz von Bürgern gestärkt, die wegen großer Bergbauprojekte von Enteignung und Umsiedlung bedroht sind. Die beiden Klagen gegen den nordrhein-westfälischen Braunkohletagebau Garzweiler sind dennoch überwiegend gescheitert. Bei einer Klage stellte das Gericht zwar fest, dass die Enteignung einer Streuobstwiese Grundrechte verletzt hat, das mittlerweile abgebaggerte Grundstück werde jedoch nicht an den Eigentümer zurückgegeben, die Enteignung sei nicht rückgängig zu machen. Die andere Klage eines Bürgers, der ein „Recht auf Heimat“ gefordert hatte scheiterte mit der Begründung, die freie Ortswahl finde ihre Grenzen an den Regelungen der Bodennutzung, die dem Gemeinwohl dienen.

Die Richter billigten den Braunkohletagebau Garzweiler II. Dessen Zulassung sei wegen des Gemeinwohlbelangs der Energieversorgung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Nach Ansicht der Richter verstoßen Umsiedlungen und Enteignungen für den rheinischen Braunkohletagebau nicht prinzipiell gegen das Grundgesetz. Bereits im Zulassungsverfahren müssen Behörden jedoch künftig auch die privaten Belange betroffener Bürger in einer Gesamtabwägung berücksichtigen. Von Umsiedlungen und Enteignungen betroffene Bürger müssten ihre Klagerechte schon in einem frühen Stadium geltend machen können.

Die ausstehende Leitentscheidung

Die Ministerpräsidentin Frau Hannelore Kraft verkündete am 28.03.2014, dass Holzweiler, der Hauerhof und das Gut Dackweiler nicht bergbaulich in Anspruch genommen werden. Öffentlich vorgestellt wurde der von der Landesregierung beschlossene Entwurf der neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier am Dienstag, 29. September in der voll besetzten Erkelenzer Stadthalle. Die Informationsveranstaltung war Auftakt für eine zweimonatige Beteiligungsphase, in der Bürge-

rinnen und Bürger, Städte und Gemeinden, die Kreise und andere öffentliche Institutionen Einwände vorbringen können...



Abb.: Der Entwurf der Leitentscheidung wird vor voll besetzter Stadthalle vorgestellt.

Die Leitsätze des vorliegenden Entwurfs lauten wie folgt:

Entscheidungssatz 1:

Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.

Entscheidungssatz 2:

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen. Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen. Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.

Entscheidungssatz 3:

Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird. Dabei ist eine Sicherheitslinie so festzulegen, dass ein Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze gewährleistet wird.

Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben.

Der Uferbereich des Restsees ist so zu modellieren, dass eine Zwischennutzung des Sees während des Füllvorgangs möglich ist. Bei den vom Abbau betroffenen Höfen ist die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

Entscheidungssatz 4:

Entwicklungsperspektiven für das Rheinische Revier sind ausgehend von der örtlichen und regionalen Ebene gemeinsam zu erarbeiten. Das Land wird den Strukturwandel im Rheinischen Revier weiter begleiten.

Die Stadt Erkelenz wird auf Grundlage des Ratsbeschluss vom 24.09.2014 eine Stellungnahme zum Entwurf der Leitentscheidung formulieren und im Wesentlichen folgende 5 Punkte fordern:

- Bandsammelpunkt nicht in Ortsnähe platzieren
- 500 Meter Mindestabstand des Tagebaurandes zur nächsten Wohnbebauung
- Frühzeitig klare und verlässliche Aussagen im Gesamtkonzept für den Tagebaurand
- Gesicherte Zeitschienen und gesicherte Finanzierung für Umsiedlungs- und Tagebaufolgeplanung
- Beteiligung der Betroffenen Bürger vor Ort

Anfang 2016 wird die energiepolitische Leitentscheidung durch die Landesregierung beschlossen. Eine Folge wird sein, dass der aktuelle Braunkohlenplan in einem



mehrjährigen Verfahren neu aufgestellt werden muss, um die Verkleinerung des Tagbaus sowie alle damit einhergehenden Neuplanungen zu bearbeiten.

Fortsetzen der Umsiedlungsplanungen Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath

Für den Planungszeitraum 2014-2015 wurde nach Beschluss der politischen Gremien der Stadt Erkelenz am 26.09.2013 das Büro RaumPlan, Aachen, in Kooperation mit dem Institut für Städtebau und Landesplanung (ISL) der RWTH Aachen mit der Fortführung der Planung (Moderiertes Bebauungsplanverfahren Teil B) beauftragt. Nach der Entscheidung der Umsiedler für den Standort Erkelenz-Nord wurde die Variante 1 weiter ausgearbeitet und mit Details der Ortsgestaltung begonnen. Die Fortsetzung der Umsiedlungsplanung hatte mit dem Forum 10 am 30.06.2014 einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung gemeinsame Umsiedlung getan. Dort einigten sich die Umsiedler mit großer Mehrheit auf die Platzierung der einzelnen Orte im zukünftigen Umsiedlungsstandort.

In den folgenden vier Ortskonferenzen im September 2014 ist die Konkretisierung und individuelle Gestaltung der in den einzelnen Orten Keyenberg, Kuckum und Berverath sowie in Unter- und Oberwestrich diskutiert worden. Zustimmung fand das mit dem „Gestaltungsplan“ vorgestellte städtebauliche Konzept, welches auf der 2013 gewählten Variante 1 basiert. Dieses wird von einer Ringschließung, zentralen und ortsabgrenzenden Grünstrukturen sowie öffentlichen Platzsituationen in jedem einzelnen Ortsteil geprägt. Parallel fanden Einzelgespräche mit Inhabern von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben statt, um die erforderlichen Flächenbedarfe und Nutzungsansprüche auszuloten.

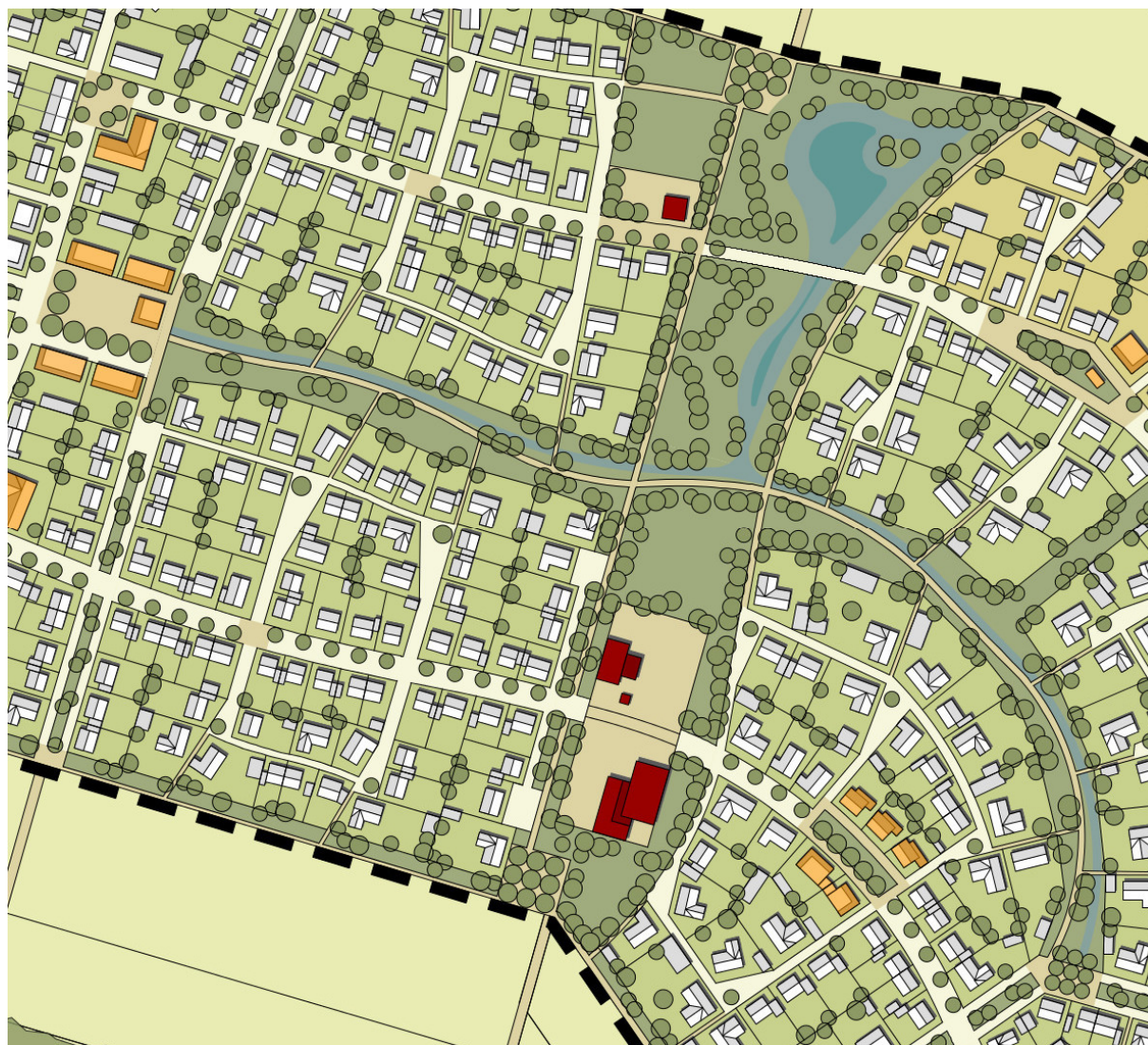


Abb.: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan (Stand 09/ 2014)

Der Rat der Stadt Erkelenz hat schließlich in der Sitzung vom 24. September 2014 die Erstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche nördlich von Borschemich (neu) beschlossen. Als nächsten Schritt auf dem Weg zum Bebauungsplan wurde im November 2014 von der Stadt eine Planungsabfrage durchgeführt, welche die Bedürfnisse sowie die aktuelle Grundstücks – bzw. Wohnsituation der Umsiedler mit dem Ziel ist einer möglichst bedarfsgerechte Planung der Umsiedlung abfragte.



Darüber hinaus haben sich aus den zentralen Fragestellungen und Diskussionsthemen der Planungsforen und Ortskonferenzen Fachthemen ergeben, die mittels Vorträgen am 30.10.2014 und anschließenden Arbeitsgruppen vertieft behandelt wurden. Dabei ging es inhaltlich um die Themen Energie/ Klimaschutz, Mobilität/ Infrastruktur sowie Wohnformen unter demographischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse wurden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren aufgegriffen.

Parallel wurde an der formalen Aufstellung des Bebauungsplans weitergearbeitet: Die frühzeitige Beteiligung der Planung wurde für die Öffentlichkeit am 25.06.2015 im Pfarrheim Keyenberg durchgeführt. Aufgrund der eingebrachten Anregungen und Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes v.a. hinsichtlich flexiblerer Festsetzungen für die Wohngebiete angepasst. Dieser angepasste Bebauungsplan lag schließlich in der Zeit vom 28.09.2015 bis 30.10.2015 öffentlich aus. Es ist geplant in der Ratssitzung am 16.12.2015 den Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan erlangt Rechtskraft mit seiner Bekanntmachung nach Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath).

In der Zwischenzeit ist die Genehmigung des Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath durch das Land NRW am 29.10.2015 erfolgt. Durch Abdruck der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW ist am 13.11.2015 der Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath rechtskräftig geworden.

Weitere Schritte auf dem Weg zur Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath

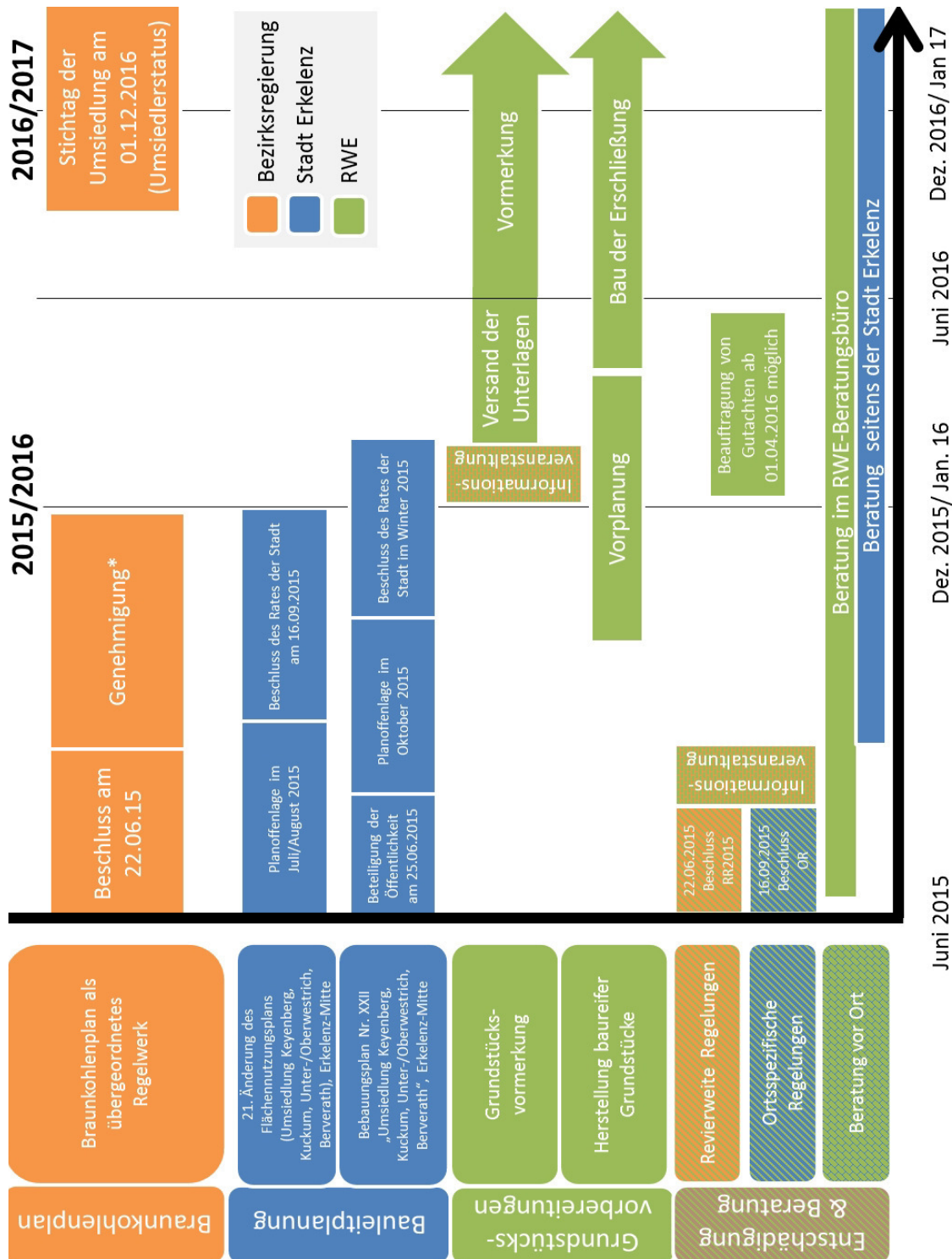
Im nächsten Jahr wird die Grundstücksvormerkung durchgeführt. Auftakt bildet eine Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14.01.2016. Im Frühjahr werden hierzu Fragebögen an die Umsiedler übergeben, begleitet wird dies durch erweiterte Bera-



tungsangebote vor Ort im Beratungsbüro Keyenberg durch die RWE Power AG, das Büro Raumplan und die Stadt Erkelenz.

Ab 01.04.2016 können Gutachten von den Umsiedlern beauftragt werden, die Grundlage für die Gespräche mit RWE bilden. Im Braunkohlenplan wurde der Umsiedlungsbeginn für den 01.12.2016 festgelegt, zu diesem Zeitpunkt sollen für die gemeinsame Umsiedlung die ersten baureifen Grundstücke zur Verfügung stehen. Die Rechtsfolgen der Festlegung des Umsiedlungsbeginns werden im Braunkohlenplan dargelegt.

Abb.: Zeitschienen im Rahmen der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath



* Bei allen Beschlüssen und Genehmigungen handelt es sich um geplante Termine, die aufeinander aufbauen und unter Vorbehalt der Genehmigung des Braunkohlenplans durch die Landesregierung stehen.

7.3 Tagebaurand und interkommunale Zusammenarbeit

Im Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Dabei wurde eine explizite Betrachtung der Tagebaurandgemeinden und der Gestaltung der Tagebaufolgelandschaften außen vor gelassen. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie diese vor den Auswirkungen nachhaltig geschützt werden.

Aus diesem Anlass rief die Stadt Erkelenz 2013 mit den drei benachbarten Kommunen Mönchengladbach, Jüchen und Titz das interkommunale Projekt „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler II“ ins Leben. In drei Arbeitstreffen wurden seit Beginn des Jahres 2013 mit unterschiedlichen Akteuren Themenfelder und Arbeitsschwerpunkte diskutiert. Am 16.09.2013 nahm der Braunkohleausschuss der Stadt Erkelenz das Projekt „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler II“ zustimmend zur Kenntnis. Schließlich erklärten am 15.01.2014 die (Ober-)Bürgermeister der vom Tagebau Garzweiler II betroffenen Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit, dass sie eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Region trotz der Beeinträchtigungen durch den Tagebau zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2014 gelang es, die Unterstützung der Region Köln Bonn e. V. zu erlangen, die ähnliche Prozesse interkommunaler Zusammenarbeit im Rheinischen Revier bereits erfolgreich begleitet hat. Durch diese Begleitung wurde klar, dass der Erfolg einer Zusammenarbeit nur dann nachhaltig erreicht werden kann, wenn sie formalisiert wird. Daher fand am 19.11.2014 die Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Planungsverbandes statt, um die angestrebten politischen Beschlüsse in den Räten der jeweiligen Kommunen vorzubereiten.

Der informelle Planungsverband hat im Rahmen der Vorbereitung eines Masterplans in Form einer Raumentwicklungsperspektive eine Expertenwerkstatt am 29.05.2015 im Bürgerhaus in Titz-Müntz durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden

inhaltliche, räumliche und prozessuale Fragestellungen zwischen externen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und Vertretern der Kommunen sowie des Bergbaubetreibers RWE Power diskutiert und geschärft. Die Ergebnisse der Expertenwerkstatt dienen im weiteren Prozess als wichtige Grundlage zur Ausformulierung einer Wettbewerbsauslobung für den Masterplanprozess. Im Oktober 2015 wurde in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren ein Büro gefunden, welches das Management dieses Wettbewerbs professionell begleiten wird. Ziel ist es, Ende 2016 die Ergebnisse zu präsentieren, um anschließend in die Phase der konkreten Projektumsetzung gehen zu können.



Abb.: Die (Ober)Bürgermeister der vier Kommunen an der Auftaktveranstaltung am 19.11.2014 (v.l.n.r.: Harald Zillikens, Jürgen Frantzen, Hans-Wilhelm Reiners, Peter Jansen) und Dr. Reimar Molitor von der Region Köln/ Bonn e.V.



7.4 Technische Vorprüfungen durch den Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. (VBHG)

Im Rahmen der Gesamtmitgliedschaft braunkohlebetreffener Gebietskörperschaften haben Haus- und Grundeigentümer, die einen Bergschaden durch Sumpfungsmaßnahmen vermuten, die Möglichkeit durch VBHG-Sachverständige eine kostenlose Ersteinschätzung (so genannte Technische Vorprüfung) ihres Schadens zu erhalten. Dies soll eine Entscheidungshilfe für betroffene Bürger sein, ob und wie sie gegebenenfalls ihren Schadensfall weiter verfolgen.

Die vorliegende Statistik enthält mit den Kategorien A bis E eine Angabe der Bergschadenswahrscheinlichkeit: E = eindeutig Bergschaden. Die Rubrik C enthält dabei aber nicht nur die Fälle, denen man eine Bergschadenswahrscheinlichkeit um 50 Prozent zuordnen kann, vielmehr in weit größerem Maße auch die Fälle, in denen ohne weitere noch zu ermittelnde bzw. zu untersuchende Daten / Fakten keine brauchbare Wahrscheinlichkeitsaussage zur Schadensverursachung abgegeben werden kann.

gemeldet	abgeschlossen	Kategorie						keine tVP	offen
		A	B	C	D	E			
238	232	141	49	17	16	7	12	1	

Quelle: VBHG 2014

Statistik der Technischen Vorprüfungen für das Stadtgebiet Erkelenz:

Gesamtübersicht 1987 – 2014

Die Rubrik „keine tVP“ (technische Vorprüfung) enthält Schadensmeldungen, die von der Sachgestaltung her nicht von der Mitgliedschaft und den vereinbarten Leistungen her erfasst waren. In der Regel ist aber trotzdem in gewissem Umfang eine Überprüfung vorgenommen worden.



1. Bauaufsichts- und Hochbauamt

1.1 Hochbauamt

A. Ergebnisplan - Bauliche Unterhaltung

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2015	1138	41	1.275	2.035.850,- €
2014	1.227	121	1.780	2.103.500,- €
2013	1.303	56	1.808	2.123.350,- €
2012	1.525	61	1.827	1.978.700,- €
2011	1.590	57	1.809	2.025.800,- €
2010	1.870	50	1.830	1.940.000,- €
2009	1.904	151	2.055	2.050.000,- €
2008	1.880	65	1.955	1.710.000,- €

Bei der baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude waren die größten Einzelbaumaßnahmen im Jahr 2015 die Weiterführung der Erneuerung der wärmege-
 dämmten Fassaden einschl. der Alu-Fenster an der Europaschule (Realschule) und
 die Sanierung der Asylantenwohnheime Neuhaus 48 und Südpromenade 31.

B. Finanzplan - Errichtung, Erweiterung und Umbau

Jahr	Kleinstaufträge	Großaufträge	Rechnungen	Ausgaben
2015	28	45	235	682.000,- €
2014	30	31	304	1.127.100,- €
2013	50	72	632	3.185.300,- €
2012	42	51	896	3.561.200,- €
2011	60	128	523	9.524.000,- €
2010	80	157	75	10.084.000,- €
2009	140	70	210	2.615.000,- €
2008	245	93	207	3.762.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen

Jahr	Maßnahme	Standort	Mittel 2013
2015	Umbau und Erweiterung Lehrerzimmer Europaschule (Realschule)	Schulring 2	250.000,- €
2015	Umbau Familie-Harf-Haus zu einem Asylantenwohnheim	Südpromenade 31	147.000,- €
2015	Asylantenwohnheim Neuhaus 48 Instandsetzung	Neuhaus 48	70.000,- €
2015	Umbau Kindergarten Adolf-Kolping-Hof - Außenstelle Pestalozzischule Ü - 3 Betreuung	Schulring 36	38.000,- €
2015	Neubau Außenverkaufsstand im ERKA-Bad	Krefelder Str.1 b	67.000,- €
2015	Neubau Strohmiete Haus Hohenbusch	Kloster Hohenbusch 1	75.000,- €
2015	Neubau Aussegnungshalle Immerath (neu)	Pescher Str.16	105.000,- €
2015	Sanierung Sanitärbereich Feuerwehrgerätehaus Matzerath	Matzerather Maar 8	30.000,- €

Überblick über größere Baumaßnahmen im Energiebereich

Jahr	Maßnahme	Standort	Baukosten
2015	Europaschule (Realschule) Fassadenerneuerung 2.BA	Schulring 2	758.000,- €
2015	Cusanus-Gymnasium Erneuerung Dachabdichtung Turn- und Gymnastikhalle	Schulring 6	75.000,- €
2015	Cusanus-Gymnasium Erneuerung Fenster/Oberlichter Turn- und Gymnastikhalle	Schulring 6	25.000,- €
2015	Friedhofshalle Erkelenz Erneuerung Fenster 1.BA	RoermonderStr.34	22.000,- €
2015	MZH Gerderhahn Ern. Flachdachabdichtung einschl. Wärmedämmung	In Gerderhahn 63	25.000,- €
2015	MZH Golkrath Ern. Flachdachabdichtung einschl. Wärmedämmung 2.BA	Wiesengrund 20	32.000,- €



Europaschule-Fassadensanierung



Umbau Familie-Harf-Haus - Fluchttreppen



Einrichtung Ü-3 Gruppe Pestalozzischule



Neubau Außenverkaufsstand ERKA-Bad



Neubau Strohmiete Haus Hohenbusch



Neubau Aussegnungshalle Immerath (neu)

C. Bewirtschaftung – Energie

Jahr	Objekte	Zähler	Ablesungen	Rechnungen	Energiekosten
2015	345	790	9400	1.327	1.823.300,- €
2014	329	775	9.300	1.330	1.816.000,- €
2013	330	780	9.500	1.420	1.888.700,- €
2012	323	753	9.031	1.439	1.515.200,- €
2011	342	855	10.268	1.588	1.874.150,- €
2010	340	851	10.220	1.047	1.926.000,- €
2009	340	851	10.220	781	1.860.000,- €
2008	355	896	10.760	811	2.010.000,- €
2007	356	900	10.800	1.250	2.023.000,- €

D. Bewirtschaftung – Versicherung Kostenaufstellung

Jahr	Objekte	Prämien	Schadensfälle	Erstattungen
2015	186	159.043,20 €	82	ca. 40.000,00 €
2014	191	159.638,83 €	127	73.493,00 €
2013	192	163.736,82 €	91	ca.130.000,00 €
2012	211	162.534,13 €	131	ca. 90.000,00 €
2011	189	158.388,01 €	188	ca. 85.000,00 €
2010	154	131.400,59 €	232	ca. 110.000,00 €
2009	155	131.400,59 €	193	ca. 80.000,00 €
2008	170	134.161,72 €	190	96.400,00 €
2007	171	126.820,11 €	190	84.500,00 €
2006	170	127.481,21 €	187	74.792,65 €
2005	170	78.534,79 €	194	53.671,48 €
2004	170	74.142,81 €	165	42.568,35 €
2003	170	73.703,02 €	154	42.589,05 €

Schadensaufstellung

Jahr	Rohrbruch	Glasbruch	Sturm/Feuer	Graffiti	Einbruch	Gesamt
2015	27	41	3	4	7	82
2014	25	66	4	4	6	105
2013	25	47	4	4	10	90
2012	24	46	2	4	24	100
2011	22	74	7	9	59	171
2010	27	97	30	5	56	215
2009	41	101	9	21	21	193
2008	32	95	17	6	30	180
2007	37	107	21	5	19	189

Überblick über größere Schadensfälle 2015

Objekt	Brand-schäden	Sturm-schäden	Ein-brüche	Glas-brüche	Rohr-brüche	Schadens-Höhe
Luise-Hensel-Schule	-	-	1	-	-	8.000,- €
GS Schwanenberg	-	-	-	-	4	5.000,- €
Cusanus-Gymnasium	-	-	-	14	-	3.700,- €
MZH Borschemich (neu)	-	-	-	-	1	2.000,- €
Feuerwehrmuseum Lövenich	1	-	-	-	1	offen

Der größte Schadensfall ist der Brand im Werkstattbereich des Feuerwehrmuseum am 21.11.2015, bei dem nicht nur weite Teile der Ausstellung durch Brandrauch verunreinigt wurden, sondern auch das Gebäude in Teilbereichen erheblich geschädigt wurde. Hier ist Anfang 2016 eine weitreichende Sanierung erforderlich, die Kosten dafür sind noch nicht abzusehen, werden aber von der Versicherung übernommen.

1.2 Bauaufsichtsamt

Die Bauaufsichtsbehörde als Sonderordnungsbehörde überwacht die Errichtung, die Änderung, den Abbruch, die Nutzung, die evtl. Nutzungsänderung sowie die Unterhaltung von baulichen Anlagen. Sie erteilt darüber hinaus Genehmigungen in Form von Verwaltungsakten in unterschiedlicher Art.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden in 2015 1233 Vorgänge bearbeitet. In der Übersicht stellt sich die Wahrnehmung der Aufgaben wie folgt dar:

	2015	2014	2013
Baugenehmigungen	295	224	248
Freigestellte Verfahren	132	107	118
Bauvoranfragen/-bescheide	41	40	43
Verlängerungsbescheide	15	18	14
Abbruchgenehmigungen	39	29	26
Ablehnungsbescheide	14	5	9
Baulasten	326	232	187
Stellplatzablösungen	-	-	-
Befreiungen/Abweichungen	26	15	33
Rücknahmen	17	17	14
Rohbauabnahmebescheide	33	32	33
Schlussabnahmebescheide	167	195	152
Klagen	7	4	1
Petitionen	1	2	-
Einleitung von ordnungsbehördlichen Verfahren	29	20	12
Bußgeldverfahren	-	-	-
Teilungsgenehmigungen	43	32	28
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	18	16	8
Beschwerden, Eingaben etc.	23	34	23
Wiederkehrende Prüfungen	1	-	-
Sonstiges (u.a. Anfragen etc.)	6	6	14
Anzahl Vorgänge insgesamt:	1233	1.028	964
Gebührenaufkommen in Tausend Euro	399	278	301

Abbrüche in den Umsiedlungsstandorten (Pesch, Immerath, Borschemich)

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
8	16	14	67	64	93	135

Durch die anhaltenden Bestandsaufnahmen und Gebäudebewertungen in den umzusiedelnden Orten sowie die Nachfrage nach alten Planunterlagen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen in den Altstandorten werden nach wie vor vermehrt Altakten angefordert. Hier ist weiterhin ein erhöhter Arbeitsaufwand zu verzeichnen.

2. Untere Denkmalbehörde

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 7 Termine mit Frau Dr. Heinzelmann als zuständige Gebietsreferentin des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege statt, in denen aktuelle Belange der Denkmale im Stadtgebiet abgestimmt werden konnten.

Insgesamt wurden 13 Erlaubnisse für private Baudenkmäler nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt. Diese Erlaubnisse sind auch Grundlage einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke nach § 40 DSchG, dadurch sollen die Mehrkosten für denkmalrechtliche Belange für die jeweiligen Eigentümer der Denkmale ausgeglichen werden. Für weitere Denkmäler wurden im Vorfeld geplanter Maßnahmen Beratungen durchgeführt.

Auch in diesem Jahr stellte das Land wieder Mittel zur Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern bereit, der Betrag von 8.000,- € steht gemeinsam mit Mitteln der Stadt Erkelenz in gleicher Höhe zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt der Baudenkmäler zu unterstützen.

Bedingt durch den Tagebau Garzweiler II waren auch im Jahr 2015 Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler in den betroffenen Ortsteilen, hier Borschemich und Immerath zu erteilen, dies betraf im Jahr 2015 6 Gebäude, darunter Haus Paland sowie die katholische Pfarrkirche St. Martin in Borschemich. Gerade für Haus Paland und die Pfarrkirche St. Martin waren dabei durch RWE in Zusammenarbeit mit dem LVR umfangreiche Dokumentationen der Baudenkmäler anzufertigen, um diese Baudenkmäler in Wort und Bild für die Nachwelt zu erhalten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2015 jedoch in der Betreuung städtischer Liegenschaften. Im Bereich von Haus Hohenbusch war der Sockelbereich des Herrenhauses zu sanieren, nach Einsturzgefahr wurde der Geräteschuppen kurzfristig und in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein Haus Hohenbusch saniert, die angrenzende Scheune wurde zunächst gesichert und es wurde eine neue Remise errichtet. An der Burg wurden verschiedene Mauerwerksbereiche saniert und es wurde ein Geländer als Absturzsicherung zum Parkplatz hin angebracht.



Sanierung Mauerwerk Burg



Sanierung Geräteschuppen Haus Hohenbusch



1. Tiefbauamt und Abwasserbetrieb – Allgemeines - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Nach langer schwerer Krankheit ist am 3. März dieses Jahres Herr Peter Jungblut im Alter von 61 Jahren viel zu früh verstorben.

Herr Jungblut hat seinen Dienst bei der Stadt Erkelenz im Januar 1987 angetreten. Über einen Zeitraum von 28 Jahren hat er als Sachgebietsleiter Entwässerung das Tiefbauamt geprägt und den Abwasserbetrieb Erkelenz mitgestaltet.

In seine Dienstzeit sind sowohl die erstmalige Kanalisierung der meisten Außenorte als auch der Rückbau der Kläranlagen Katzem, Gerderath und Lövenich gefallen.

Herr Jungblut stand allen Kollegen und Kolleginnen als kompetenter Ansprechpartner jederzeit und gern mit Rat und Tat zur Seite.

Das Wissen und die Erfahrung von Herrn Jungblut wird in der Verwaltung aber auch bei Kunden und Geschäftspartnern vermisst werden.

Die Nachfolge von Herrn Jungblut hat Frau Dipl. Ing. Stefanie Feiter angetreten.



v.l.n.r. Frau Feiter, Herr Luksch und Herr Jungblut auf der Weihnachtsfeier 2013

Als Nachfolger für Herrn Peter Luksch, der nach 30 jähriger Dienstzeit zur Gemeindeverwaltung Titz gewechselt hat, wird am 01.01.2016 Frau Ramona Willam den Bereich „Grundstücksentwässerung/ Indirekteinleiter“ übernehmen.

Der Bereich „Kanalunterhaltung und Kanalsanierung“ wird ebenfalls ab 01.01.2016 durch Herrn Karl Heinz Mevissen übernommen.

2.3 Erkelenz, Südpromenade Kanal- und Straßenbau (KAG)

Seit April 2015 werden in der Südpromenade in Erkelenz Straße und Kanal erneuert. Es handelt sich um eine Maßnahme nach Kommunalabgabengesetz (KAG). Eine Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Ingenieurleistungen werden eigenständig durch das Tiefbauamt abgesichert. Die Maßnahme mit Gesamtkosten von 750.000 € soll Anfang 2016 fertig gestellt werden.



Plan: Ausbauplanung Straße, Erkelenz Südpromenade

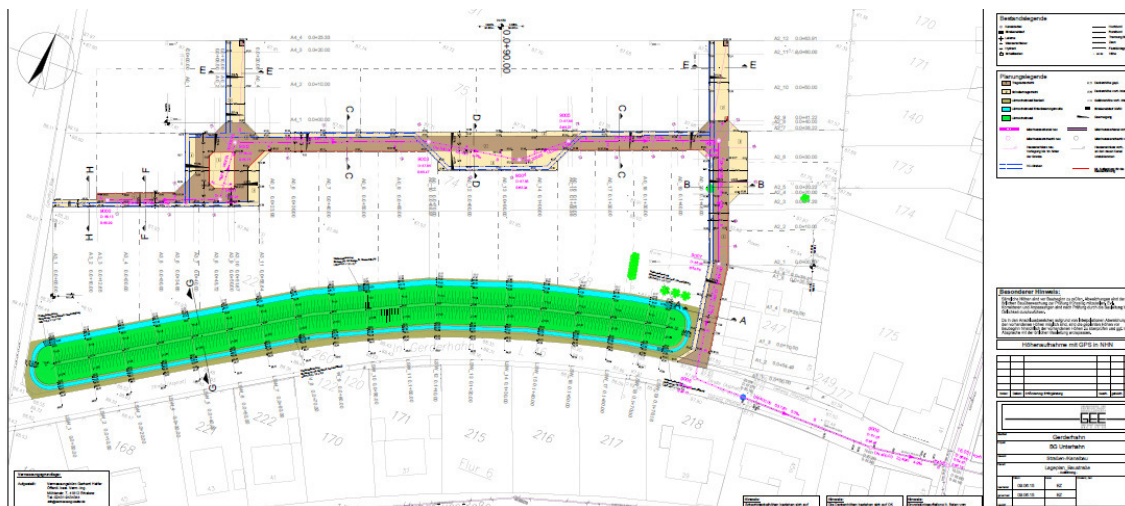


Bild: Kanal- und Straßenbauarbeiten Fa. Scheidtweiler, Erkelenz Südpromenade

3. Erschließungsvorhaben für die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE) oder sonstige Erschließungsträger

Durch das Tiefbauamt wurden auch in diesem Jahr im Auftrag der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE) Baugebiete erschlossen oder endausgebaut. Als Dienstleister für Bau- und Planungsleistungen wurden mit dem Personal des Tiefbauamtes Leistungen im Gesamtumfang von **57.421,82 €** gegenüber der GEE abgerechnet und somit für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

3.1 Erschließung Baugebiet Unterhahn in Gerderhahn



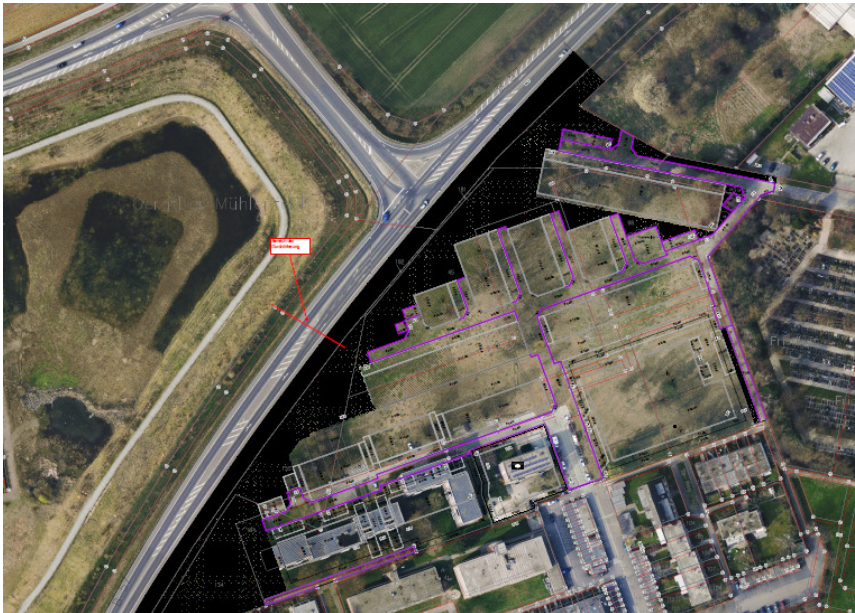
Plan: „Ausführungsplanung Straßen- und Kanalbau mit Lärmschutzwall“



Foto: Blick auf Baustraße, im Vordergrund Trasse Lärmschutzwall

3.3 Klimaschutzsiedlung Bauxhof

Im Rahmen des privaten Erschließungsprojektes Klimaschutzsiedlung in Erkelenz stand das Tiefbauamt als kompetenter Partner zur Verfügung. Neben der Koordination mit Versorgern (Energie, Telekommunikation, Wasser) als auch Landesbetrieb Straße NRW (Lärmschutz) wurde durch die Durchpressung des Straßendamms B57 die Niederschlagsentwässerung des Gebietes ertüchtigt (Anschluss Versickerungsbecken Oerather Mühlenfeld). Verhandlung und Ausfertigung des zugehörigen städtebaulichen Vertrages wurde ebenfalls durch das Tiefbauamt abgesichert.



Plangebiet mit Umfang privater Erschließung und neuer Entwässerungstrasse zum Versickerungsbecken Oerather Mühlenfeld



Kanalbau im gesteuerten Vortrieb, im Bild Startgrube Bauxhof



4. Sonstiges aus dem Tiefbauamt

4.1 Breitbandausbau Deutsche Glasfaser

In den Ortslagen Gerderath/ Gerderhahn, Schwanenberg, Bellinghoven, Kückhoven, Granterath, Hetzerath, Golkrath und Houverath ist die Verlegung von Glasfaserkabeln abgeschlossen. Die in Anspruch genommenen Verkehrsanlagen sind weitgehend wieder hergestellt.

Aktuell wird durch die Deutsche Glasfaser der Ausbau weiterer Ortslagen (Lövenich teilw. Kleinbouslar, Geneicken, Genhof und Genfeld) geprüft.

4.2 Breitbandausbau Deutsche Telekom

Durch die Deutsche Telekom wird der Vorwahlbereich 02431 aktuell auf den neuen FttC – Standard ertüchtigt. In 2015 wurden hierzu im Stadtgebiet etwa 10 km Glasfaserkabel neu verlegt, ca. 40 km Glasfaser in bestehende Leerrohre eingezogen und etwa 80 neue Schaltschränke aufgestellt.

Sämtliche Tiefbauarbeiten im Bereich Breitband wurden wie alle Versorgerleistungen durch das Tiefbauamt überwacht und koordiniert.

4.3 Niederschlagswasser – Anschluss und gebührenrelevante Flächen

Die Ermittlung nicht angegebener gebührenrelevanter Flächen wurde in 2015 fortgesetzt. Hier konnten im Rahmen von Grundstückskontrollen weitere 13.000 m² erfasst werden. Im Ergebnis der strukturierten Erfassung von Neubauf lächen wurden in 2015 ca. 20.000 m² Flächen neu gemeldet und erfasst.

Die Umsetzung des Anschlusszwangs auf Grundlage des Landeswassergesetzes und der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz wurde auch in 2015 fortgesetzt.

Die in bisherigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Aachen bestätigte Vorgehensweise der Stadt Erkelenz sichert eine gerechte Lastenaufteilung ab.



Sie bietet der kaufmännischen Werkleitung auch weiterhin die Möglichkeit, die Abwassergebühren auf einem, im Vergleich zu den Nachbarkommunen, sehr niedrigen Niveau zu halten.

4.4 Fördermittelbewirtschaftung

Straßenbau Anton- Raky-Allee/ Unterführung

Für das mittelfristig geplante Projekt „Unterführung Anton-Raky-Allee“ wurde ein Finanzierungsantrag eingereicht – Fördermittel im Gesamtumfang von ca. 3 Mio. € sind für die Jahre 2015/16 in Aussicht gestellt. Bereits genehmigt ist ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn.

Park und Ride Anlage Neusser Straße

Hier ist im Jahr 2015 ein Förderantrag zur Aufstockung des Parkdecks gestellt worden. Kurzfristig sind keine Zuwendungen zu erwarten.

5. Abwasserreinigungsanlage/ Abwasserbetriebsstellen/ Abwasserbetrieb

5.1 Optimierung und Erneuerung Gebläsestation

Hier wurden zwei neue Gebläse beschafft und in Eigenleistung durch die Mitarbeiter am Standort eingebaut und in Betrieb genommen.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf **45.000 €**.

Zukünftig können ca. 25% Energie in diesem Bereich eingespart werden (20.000€/a).



Bild: Transport des neuen Verdichters zur Gebläsestation



Bild: Aufbau und Inbetriebnahme durch Abwasserbetrieb Erkelenz

5.2 Erneuerung Wärmetauscher „Schlammshiene“

Die Optimierung der Schlammbehandlungsanlage wurde durch den Austausch eines Wärmetauschers zur Steigerung der energetischen Effizienz fortgeführt. Die Investitionskosten lagen bei **20.000 €**.



Bild: erneuerte Steuerungstechnik und Umbau auf Zentralschmierung zur Minimierung der Wartung (Eigenleistung)

5.3 Optimierung Faulung, Reinigung Faulturm

Alternativ zu einer Entleerung des Faulturms (Kosten ca. 100.000 €) wurde durch den Einsatz eines Industrietauchers eine Innenreinigung des Faulturms vorgenommen.

Hierbei wurden Verstopfungen entfernt und somit die Grundlage für eine homogene Schlammbehandlung (und Gasproduktion) sichergestellt.

Die Gesamtkosten des Einsatzes lagen bei ca. **20.000 €**.

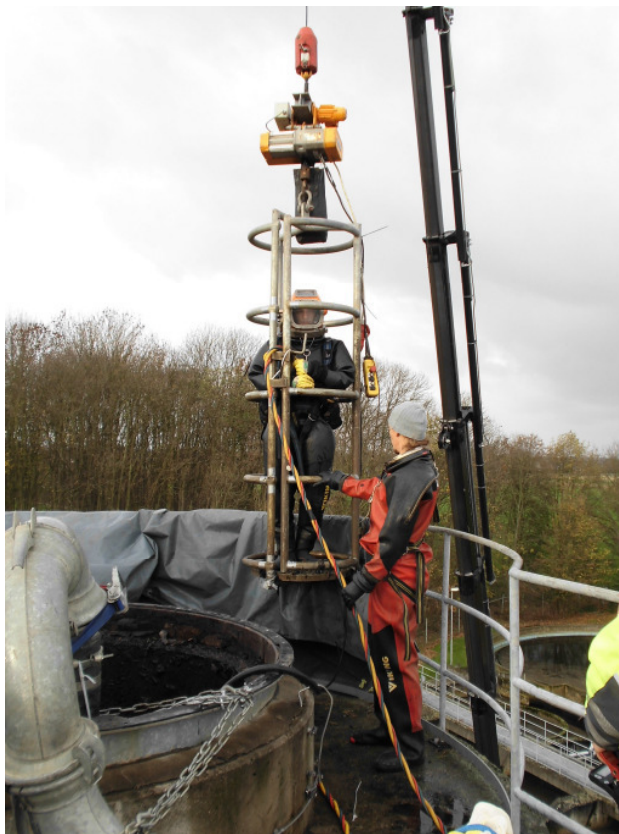


Bild: Einsatz Kranwagen zum Ablassen des Industrietauchers in den Faulturm



5.4 Weitere Projekte auf der Abwasserbehandlungsanlage 2015

In diesem Jahr wurden weiterhin nachfolgende Projekte umgesetzt:

- Wartung und Instandhaltung der 8 Rohrpumpen der Hebewerke auf der ARA
- ABS Krefelder Str.: Sanierung E-technik und Maschinenteknik durch AE
- ABS Nord: Sanierung E-technik
- Div. ABS: Nachrüstung der Abschlagmessungen Gem. SüVKan
- ARA Schlammbehandlung: Erneuerung von ca. 40 m verkrusteter Leitungen
- Reparatur von ca. 25 großen Tauchmotorpumpen aus den div. ABS

6. Zusammenfassung und Ausblick

6.1 Straßenbau und Kanalbau

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der zugehörigen politischen Beschlüsse sollen auch in 2016 diverse Komplexmaßnahmen nach KAG und vorheriger Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Nachfolgende Planungen sind in Arbeit bzw. sollen in 2016 -2017 erstellt und umgesetzt werden:

- Erkelenz, Brückstraße (KAG)
- Erkelenz, Am Flachsfeld (KAG)
- Katzem, Hohlstraße (KAG)
- Venrath, Am Himmelspfad/ St. Valentin (BauGB)
- Golkrath, St.-Stephanus-Straße (KAG)



6.2 Niederschlagswassergebühren, Grundstücksentwässerung

Im Jahre 2016 werden weiterhin Grundstückskontrollen durchgeführt. Schwerpunkt wird die Umsetzung des Anschlusszwanges gemäß Entwässerungssatzung in im Trennsystem erschlossenen Ortslagen (z.B. Houverath, Matzerath, Mennekrath) sein.

Die Aufstellung eines georeferenzierten Indirekteinleiterkatasters (Gewerbebetriebe) wird die Überwachung und Erfassung maßgeblicher Abwasserströme vereinfachen.

6.3 Abwasserbehandlungsanlage und sonstige Entwässerungsanlagen

Die Planungen für die Bodenfilter Erkelenz Mitte und Schwanenberg kommen gut voran. Die Ausschreibungen der Bauleistungen sollen noch in 2016 erfolgen.

Ebenfalls für 2016 ist die Erneuerung der kompletten Steuerung der ARA geplant – auch die Lufteintragsregelung in den Belebungsbecken soll zur Fortführung der energetischen Sanierung der ARA umgesetzt werden.

6.4 Erschließungsvorhaben

Nachfolgende Erschließungsvorhaben befinden sich aktuell in Planung:

- Katzem, Hohlstraße (GEE - Baugebiet)
- Bellinghoven, „Zum Driesch“ (GEE - Baugebiet)

Mit Bekanntmachung des Haushaltes wird auch auf der Homepage der Stadt Erkelenz über mittelfristig anstehende Tiefbaumaßnahmen informiert.

Vorübergehender Engpass bei Baugrundstücken im Stadtgebiet Erkelenz

Nach dem vollständigen Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten

- „Oerather Mühlenfeld-Süd“ in Erkelenz-Mitte
- „An der Burg“ in Gerderath
- „Tichelkamp“ in Schwanenberg,
- „Arnold-von-Harff-Straße“, 1. Abschnitt, in Lövenich

und dem teilweisen Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten

- „Verlängerung Zum Königsberg“ in Lövenich
- „Unterhahn“ in Gerderhahn,

in denen es nur noch wenige Grundstücke gibt, steht fest, dass viele Kaufinteressenten kein Baugrundstück erwerben konnten. Insofern müssen zahlreiche Bewerber auf die Entwicklung weiterer Baugebiete warten.

Für den künftigen Entwicklungsbereich „Oerather Mühlenfeld-West“ konnten inzwischen verschiedene Grundstücke erworben werden. Die Grundstücksverhandlungen mit Eigentümern weiterer Grundstücke, deren Lage für eine Weiterentwicklung vorteilhaft wäre, genießen oberste Priorität.

Im Stadtkern Erkelenz wurde der Bebauungsplan für das Baugebiet „Leo-Heinrichs-Weg/Oestricher Straße“ rechtskräftig, wodurch 10 Baugrundstücke ab Ende 2015 / Anfang 2016 verkauft werden können.

Im Stadtteil Bellinghoven konnten Grundstücksverhandlungen zum Abschluss gebracht werden, wodurch 6 Baugrundstücke im Bereich der Straße „Zum Driesch“ entstehen.

In Katzem und Kückhoven laufen derzeit die Arbeiten zur Entwicklung neuer Baugebiete. Die Grundstücksverhandlungen sind in beiden Gebieten abgeschlossen. Insgesamt ist mit einer Entwicklung von über 70 Baugrundstücken zu rechnen.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Hochbautätigkeiten in den Bauabschnitten 1- 4 weitestgehend abgeschlossen.

Der Straßenendausbau in den Stichwegen ist seit 2013 abgeschlossen. Für den Bereich der Xantener Allee und des Dinslakener Rings wurde Anfang des Jahres 2015 die Aufbringung der Schwarzdecken für die Fahrbahnbereiche abgeschlossen und das Straßenbegleitgrün ergänzt. Da somit innerhalb dieser 4 Bauabschnitte alle Straßen endgültig hergestellt sind, erfolgte im Jahr 2015 die Übertragung dieser öffentlichen Flächen auf die Stadt Erkelenz.

Erkelenz, Oerather Mühlenfeld-Süd

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Oerather Mühlenfeld Süd umfassten die Herstellung der Kanalisation, der Baustraßen und des Kreisverkehrs im Bereich der L 227 sowie die Aufschüttung eines Lärmschutzwalles entlang der B 57. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten im Juni 2013 haben die ersten der rund 80 Grundstückskäufer ab Ende August 2013 mit dem Hausbau begonnen. Inzwischen sind fast alle Bauherren in ihre fertiggestellten Häuser eingezogen. Ebenso befinden sich auch fast alle an der Xantener Allee liegenden Mehrfamilienhäuser im Bau oder wurden schon bezogen.



Für die entwickelten Baugrundstücke wurden mit rund 400 Bewerbern Verkaufsgespräche geführt. Der Verkauf des letzten Grundstückes erfolgte dann Anfang des Jahres 2015.

Wegen dieses zügigen Abverkaufs der Baugrundstücke wurden für eine Entwicklung des Baugebietes „Oerather Mühlenfeld“ in westliche Richtung weitere Flächen erworben. Größe und Zeitplan dieses Erweiterungsbereiches können auch im Hinblick auf die Vertraulichkeit der aktuell laufenden Grundstücksverhandlungen nicht weiter konkretisiert werden.

Kaufinteressenten, die im Bereich des Oerather Mühlenfeld-Süd kein geeignetes Grundstück gefunden haben, haben sich bereits für diesen westlichen Erweiterungsbereich registrieren lassen. Mit diesen und anderen Kaufinteressenten liegen der GEE auch hierfür schon rund 350 Anträge auf Erwerb eines Grundstückes vor.

Der Bebauungsplan „Oerather Mühlenfeld-Süd“ beinhaltet auch die planerische Festsetzung einer Verbindung zwischen der L 227 und der B 57. Zuständiger Bau- lastträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW, der diese Verbindungsstraße in Eigenregie errichtet. Das entsprechende Grundstück mit einer Größe von 15.300 qm ist an das Land NRW übertragen worden. Die vorgesehene Herstellung dieser Anbindung ist vom Landesbetrieb Straßen NRW vom Jahr 2015 in das Jahr 2016 verschoben worden.

Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg / Oestricher Straße

Nach längeren Verhandlungen konnte die GEE ein innerstädtisches Grundstück im Bereich des „Leo-Heinrichs-Weges / Oestricher Straße“ erwerben. Der entsprechende Bebauungsplan ist am 31.07.2015 rechtskräftig geworden.

Der Auftrag zur Herstellung der Kanalisation und der Baustraße wurde im Oktober 2015 erteilt; die Arbeiten werden voraussichtlich im Laufe des Monats Februar 2016 beendet sein.

Nach Erschließung stehen 10 Grundstücke zur Einzelhausbebauung zur Verfügung. Für das Stadtzentrum Erkelenz, zu dem dieses Baugebiet gehört, liegen rund 200 Anträge vor. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt ab Ende 2015.

Kückhoven, Am Dorf

Die 41 Baugrundstücke im Baugebiet Kückhoven „Am Dorf“ sind veräußert. Die Häuser sind bis auf eine Ausnahme fertiggestellt und bezogen worden. Nach Fertigstellung des Straßenendausbaus und Herstellung der Grünflächen im Bereich der Einmündung Katzemer Straße / Hasenweg wurden in 2015 die öffentlichen Flächen auf die Stadt Erkelenz übertragen.

Gerderath, Vossemer Straße

Das Baugebiet an der Vossemer Straße ist für ca. 16 Einzel- bzw. Doppelhäuser konzipiert. Das letzte Grundstück wurde 2015 verkauft. Da fast alle Erwerber schon in ihre neu erbauten Häuser eingezogen sind, erfolgten Anfang des Jahres 2015 die Arbeiten zur Herstellung des noch fehlenden Gehweges, die Ergänzung der Straßenbeleuchtung und die Anlegung eines im Bebauungsplan ausgewiesenen rückwärtigen Grünweges. Die öffentlichen Flächen konnten daraufhin auf die Stadt Erkelenz übertragen werden.

Gerderath, An der Burg

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „An der Burg“ ist seit Juni 2013 rechtskräftig. Hier entstanden 43 Grundstücke zur Einzel- und Doppelhausbebauung. Von November 2013 bis März 2014 erfolgte die Herstellung der Kanalisation, der Baustraßen und des Lärmschutzwalles. Von den rund 120 Antragstellern auf Erwerb eines Baugrundstückes haben 22 im Jahre 2014 und 21 im Jahre 2015 ein Grundstück erworben. Fast alle Erwerber haben inzwischen mit dem Hausbau begonnen und die erste Familie ist Anfang 2015 in ihr Haus eingezogen, was anlässlich einer kleinen Feierstunde entsprechend gewürdigt wurde. Da die Mehrzahl der Erwerber im Laufe des Jahres 2016 ihre Häuser fertigstellen und einziehen werden, kann für das Jahr 2016 der Straßenendausbau geplant werden.

Gerderhahn, Unterhahn

Für das Baugebiet „Unterhahn“ sind die erforderlichen Grundstücksverträge zum Ankauf, Tausch- bzw. der Baureifmachungsregelungen in 2013 beurkundet worden. Der Bebauungsplan ist seit dem 24.07.2015 rechtskräftig. Die Erschließung erfolgte in der Zeit von August bis November 2015. Mit dem Verkauf der 23 Grundstücke wurde im September 2015 begonnen.

Golkraath, An der Heubahn

Seit der Fertigstellung des Kanals und der Baustraßen im Juni 2012 haben die 12 Grundstückskäufer ihre Häuser errichtet. Wegen der abgeschlossenen Bebauung wurde im September 2014 der Auftrag zum Straßenendausbau erteilt. Diese Arbeiten wurden dann Anfang des Jahres 2015 beendet, woraufhin auch für dieses Gebiet die Übertragung der öffentlichen Flächen auf die Stadt Erkelenz erfolgen konnte.

Tenholt, Baaler Weg

Im Baugebiet „Baaler Weg“ wurden alle GEE-Grundstücke kurzfristig verkauft. Die Käufer haben Ihre Häuser fertiggestellt. Daraufhin erfolgte im Laufe des Jahres 2015 der Straßenendausbau. Die Bepflanzung der Grünflächen und der Straßenbeete wird folgen.

Houverath, Am Loher Acker

Die entwickelten 7 GEE-Grundstücke im Bereich des Baugebietes „Am Loher Acker“ sind verkauft und die Erwerber in die errichteten Häuser eingezogen. Auch hier erfolgte die Auftragserteilung für den Straßenendausbau bzw. für die Straßenverbreiterung im September 2014. Mit den eigentlichen Arbeiten wurde im Oktober 2014 begonnen, die dann Anfang 2015 beendet wurden. Somit erfolgte auch hier die Übertragung der öffentlichen Flächen auf die Stadt Erkelenz.

Holzweiler, In der Weidwäsch

Von den 4 Baugrundstücken sind in den vergangenen Jahren 3 Grundstücke an Einheimische verkauft worden. Alle Käufer haben nach den Kaufabschlüssen umgehend mit dem Hausbau begonnen und sind im Laufe des Jahres 2013 in ihre Häuser eingezogen. Der Kaufvertrag für das letzte verbleibende Grundstück erfolgte im Dezember 2014. Im Zuge des Hausbaus wurden im Jahr 2015 noch die Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation und an die Versorgungsleitungen verlegt.

Schwanenberg, Tichelkamp

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Tichelkamp“ in Schwanenberg ist seit Anfang 2014 rechtskräftig. Im April 2014 wurde mit der Herstellung des Kanals und der Baustraßen begonnen; diese Arbeiten sind seit August 2014 beendet. Parallel zu den Erschließungsarbeiten begann der Verkauf der 37 GEE-Baugrundstücke. Mit 170 Antragstellern wurden Verkaufsgespräche geführt. Im Jahre 2014 konnten 20 Kaufverträge abgeschlossen und im Jahre 2015 die restlichen 17 Verträge beurkundet werden. Unmittelbar nach der Freigabe zur Hausbebauung wurde in kurzer Zeit der 1. Rohbau fertiggestellt und die Erwerber sind auch schon Mitte des Jahres 2015 in ihr Haus eingezogen. Dieser Einzug wurde im Juli 2015 mit den Gesellschaftern der GEE und allen anderen Grundstückserwerbern gefeiert. Wegen der fortgeschrittenen Bebauung kann auch für dieses Gebiet der Straßenendausbau bald angegangen werden.



Baugebiet „Tichelkamp“ Schwanenberg

Lövenich, Verlängerung Zum Königsberg

Nach einem lange laufenden Bauleitplanverfahren ist der Bebauungsplan „Verlängerung Zum Königsberg“ in Lövenich im März 2014 in verkleinerter Version in Kraft getreten. Die Herstellung der Kanalisation, der Baustraßen und eines Lärmschutzwalles erfolgten in der Zeit von Mitte Juli 2014 bis Mitte September 2014. Die GEE verfügt hier über 10 Baugrundstücke; 4 Baugrundstücke sind im Besitz eines Alteigentümers geblieben. Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Lövenich war sehr groß; von den rund 130 Bewerbern haben letztendlich nur 6 bis Ende 2014 ein Grundstück erworben. Im Laufe des Jahres 2015 konnten 2 weitere Grundstücke verkauft werden; die verbliebenen Grundstücke sind reserviert. Die ersten Käufer haben im Frühjahr 2015 mit den Hausbauten begonnen.



Baugebiet „Verlängerung Zum Königsberg“, Lövenich

Lövenich, Arnold-von-Harff-Straße

Im Juni 2014 konnte im Bereich der Arnold-von-Harff-Straße in Lövenich eine bereits erschlossene und bis dahin landwirtschaftlich genutzte Fläche erworben werden. Unmittelbar entlang der Arnold-von-Harff-Straße entstanden 6 Baugrundstücke, die im Laufe des Jahres 2015 verkauft wurden. Ein Erwerber hat mit dem Hausbau begonnen. Mit dem Ankauf des Entwicklungsbereichs der o.g. 6 Grundstücke wurde der Zugriff auf eine weitere Fläche in diesem Bereich gesichert, auf der dann ab dem Jahr 2019 nochmals rund 13 Baugrundstücke entwickelt werden können.

Entwicklung neuer Baugebiete.

- **Katzem, Ortsmitte**

Die GEE hat bereits im Jahr 2011 in der Ortsmitte von Katzem ein Grundstück erworben. Nach dem städtebaulichen Entwurf können hier rund 22 Baugrundstücke entstehen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte im November 2014. Im Laufe des Jahres 2015 wurden Untersuchungen durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt und umfangreiche archäologische Prospektionen vorgenommen. Die Erschließung des Gebietes ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

- **Kückhoven, Hinter Klüschgarten**

Im Anschluss an das Baugebiet „Am Dorf“ in Kückhoven konnten im Laufe des Jahres 2014 Grundstücke in einer Gesamtgröße von ca. 4,7 ha zur Entwicklung eines neuen Baugebietes „Hinter Klüschgarten“ erworben werden. Zum weiteren Zeitablauf hinsichtlich Planung, Erschließung und Verkauf von Baugrundstücken müssen noch die notwendigen Abstimmungen vorgenommen werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan kann in 2016 gerechnet werden. Erschließung und Verkauf der Grundstücke können voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen.

- **Bellinghoven, Zum Driesch**

Im Frühjahr 2015 konnten Verträge zur Entwicklung eines kleinen Baugebietes in Bellinghoven abgeschlossen werden. Von den 6 zu entwickelnden Baugrundstücken fallen 3 Grundstücke der GEE zu und 3 Grundstücke werden von den Alteigentümern selbst bebaut. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte bereits im Oktober 2015, so dass die Erschließung und der Grundstücksverkauf im Laufe des Jahres 2016 beginnen könnten.

Sonstige Tätigkeiten

Für die Entwicklung von Wohnbaugebieten ist die GEE nach wie vor auf den Erwerb von Ackerlandflächen angewiesen. Diese Flächen werden benötigt, um Tauschverträge mit Grundstückseigentümern abschließen zu können, deren Flächen für neue Wohnbaugebiete benötigt werden. Durch Verkaufsanzeigen, allgemeine Informationen und sonstigen Initiativen sind verschiedene verkaufswillige Grundstückseigentümer von Ackerlandflächen kontaktiert worden. In einigen Fällen konnten dadurch Ackerlandflächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz erworben werden.

Den Käufern von GEE-Baugrundstücken wird in den Kaufverträgen eine Bebauungsverpflichtung auferlegt, wozu im Grundbuch eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen wird. Durch Überwachung wird festgestellt, ob diese Bebauungsverpflichtungen erfüllt werden. In vielen Fällen haben die Käufer diese ihnen obliegende Bebauungsverpflichtung erfüllt, so dass ihnen in diesem Zusammenhang Löschungsbewilligungen bezüglich der im Grundbuch eingetragenen Rückauflassungsvormerkungen erteilt wurden.

Die GEE war auch im Jahre 2015 wieder bei der Erkelenzer Baumesse in der Stadthalle präsent. Hierbei konnte man umfangreiche Informationsgespräche mit Kaufinteressenten führen und Kontakte zu Architekturbüros, Bauträgern und Investoren aufnehmen.



Wir freuen uns, Ihnen durch den Schöffenbericht eine Übersicht über die Arbeit und den Erfolg der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz vorstellen zu können.

Seit dem 1. Juni 2015 wurde durch Einrichtung von zwei Halbtagsstellen statt einer Vollzeitstelle die Personalstruktur geändert. Zurzeit arbeiten folgende Personen haupt- oder nebenberuflich für die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz:

- Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen (Geschäftsführer)
- Kulturmanager Christoph Stolzenberger (Prokurist)
- Angelika Bosau (Sachbearbeiterin)
- Christina Verboket (Assistentin des Kulturmanagers)

Geprägt wird die Arbeit vom Wunsch und Ziel, dass möglichst viele Menschen - unabhängig vom Wohnort, Alter oder Herkunft – bei unseren Aufführungen, Gastspielen, Konzerten, Ausstellungen zeitgenössische Kunst und Kultur erleben. Dabei kommt die Freude und der Spaß nicht zu kurz und Nachdenkliches fehlt nicht.

Die hauptamtlichen Arbeitskräfte arbeiten hierfür nicht nur tagsüber und an Werktagen, sondern auch an 167 Samstagen, Sonntagen, abends bzw. in der Nacht. An 48 Wochenenden von 53 ist mindestens ein Mitarbeiter der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz für die Mieter, Nutzer und Besucher der kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle, der Leonhardskapelle, Haus Spiess oder an anderen Orten aktiv.

Und zahlreiche Mitarbeiter, z. B. vom Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr, vom Haupt- und Personalamt sowie vom Rechts- und Ordnungsamt unserer „Konzernmutter“ – der Stadt Erkelenz – unterstützen uns dabei mit besonderem Engagement und großer Kollegialität

Hierfür sagen wir DANKE!

1. Stadthalle Erkelenz



Stadthalle Erkelenz (2012)

Auch in 2015 – dem siebten Jahr in der neuen Stadthalle – war diese sehr gut ausgelastet.

82 Veranstaltungen – von den Sitzungen der Erkelenzer Karnevalsgesellschaft von 1832 e. V. über die Theatergastspiele der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, den Meisterkonzerten der Volkshochschule des Kreises Heinsberg, privaten Hochzeitsfeiern – oft mit über 300 Gästen –, der Baumesse Erkelenz bis zu geschlossenen Veranstaltungen und Hausmessen von Unternehmen aus Erkelenz, Wegberg und Heinsberg – zeigen die Bedeutung der Stadthalle Erkelenz für das (kulturelle) Leben in unserer Heimatstadt und -region.

Auch weiterhin wird die Stadthalle gerne an Wochenenden „nonstop“ genutzt. Der Aufbau erfolgt unmittelbar nach, oder sogar noch während des Abbaus eines vorherigen Events.

Und heute (Stand: 2.12.2015) sind bereits 76 Veranstaltungen für 2016 optioniert.

2. Kulturarbeit

In 2015 hat die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz sechs Theatergastspiele, 6 Kindertheateraufführungen, vier Kunstausstellungen, das „Serenadenkonzert“ sowie die 40. Ausgabe des fünftägigen Lambertusmarktes durchgeführt. Dazu werden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen in Kooperation mit Dritten organisiert, hier sind vor allem die Veranstaltungen der „Acoustic Night Erkelenz“ (US-amerikanische, kanadische und britische Singer/Songwriter), der „OpenStage Erkelenz“ (Local Heroes) sowie „Sing mal Lieder!“ (Mitmachkonzerte) zu nennen.



Acoustic Night XI: Phillip Henry & Hannah Martin (Großbritannien)

Darüber hinaus unterstützt und berät die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz regelmäßig verschiedenste Kunst- und Kulturschaffende und Vereine und Institutionen im Bereich Marketing, GEMA und sonstige Fragen und Problemstellungen.

2.1 Theater

Am Montag, dem 30.11.2015 wurde das neue Theater- und Kulturprogramm - erstmalig auch mit einem Kabarettprogramm – in der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport vorgestellt.

Und während die Saison 2014/2015 erfolgreich beendet wurde, ist „Halbzeit“ bei dem Theaterabonnement 2015/2016. In dieser Saison besuchen durchschnittlich 385 Personen jede Theatervorstellung.



Junges Theater Bonn: „Tschick“ am Mittwoch, dem 28. Oktober 2015 in Erkelenz

Durch die Aufführung von „Tschick“ nach dem Roman von Wolfgang Herrndorf in der Inszenierung des Jungen Theaters Bonn konnten auch Schulklassen sowie ganze Familien für einen Theaterbesuch gewonnen werden.

Mit dem Kriminalstück „Die Todesfalle“ von Ira Levin wurde erstmalig das bundesweit bekannte Berliner Kriminal Theater in Erkelenz erfolgreich präsentiert.

2.2 Kindertheater

Die eigen- und selbstständige Planung und Durchführung des Kindertheaters seit 2015 ist bereits jetzt ein voller Erfolg. Die Aufführungen der Landestheater aus Nordrhein-Westfalen werden sehr gut – auch von Gruppen aus Kindergärten der Region – besucht.

Aktuell war die November-Aufführung von „1:0 für Robin Hood“ in der Inszenierung des Rheinischen Landestheaters Neuss frühzeitig ausverkauft.



1:0 für Robin Hood am Montag, dem 23. November 2015

2.3 Lambertusmarkt



Geburtstagskonfettiregen am Samstag, dem 6. Juni 2015

Vierzig!

Der Organisator Stephan Jopen und die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz freuten sich, die vierzigste Ausgabe des Lambertusmarktes von Fronleichnam, Donnerstag, dem 4. Juni 2015 bis Montag, dem 8. Juni 2015 präsentieren zu dürfen:

Den Anfang machte am Donnerstag ein Kölsches Programm mit den Top-Acts Kasalla und Hätzblatt! Für die Kleinsten gab es wieder das bekannte Lambertiniland am Freitag und am Montag. Am Samstag startete die große Lambertusmarkt-Geburtstagsparty mit Booster und dem Auftritt einer Tuch-Akrobatin – zum Schluss begleitet mit einem Konfetti-Regen in den Erkelenzer Farben Blau und Weiß der unglaublich schöne Eindrücke hinterließ. Bekannte Erkelenzer Musiker überraschen am Montag mit der eigens für das Jubiläum gegründeten Erka-AllStars-Band.



3. Abschluss

Nicht nur beim Lambertusmarkt ist die finanzielle Förderung durch Unternehmen für die Kultur „überlebenswichtig“: Die Kreissparkasse Heinsberg unterstützt und fördert die Kulturarbeit in Erkelenz auf verschiedenste Art und Weise.

Für diese großzügige Unterstützung bedanken wir uns herzlichst!

Und wir versprechen gerne:

Wir in der Kultur GmbH nehmen (fast) jede Herausforderung an und werden uns mit aller Kraft der kulturellen Arbeit in Erkelenz widmen!



1. Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz

1.1 Struktur

1.1.1 Allgemeines

Das Hermann-Josef-Krankenhaus im Zentrum von Erkelenz ist ein Akutkrankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung. Derzeit führt das Krankenhaus 371 Betten, die sich wie folgt aufteilen:

Klinik	Bettenzahl
Innere Medizin mit Darmzentrum:	76
Kardiologie:	60
Neurologie, Geriatrie:	55
Urologie:	47
Unfallchirurgie:	35
Allgemein- und Visceralchirurgie mit Darmzentrum	30
Frauenheilkunde und Geburtshilfe:	27
Brustzentrum:	15
Tagesklinik Geriatrie:	10
HNO:	6
Stroke Unit:	4
Palliativabteilung:	4
Augenheilkunde:	2
	<hr/>
	371
	<hr/>

1.1.2 Kliniken

- Klinik für Innere Medizin / Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen und Onkologie, Chefarzt Dr. med. H. Elsbernd (Ärztlicher Direktor)
- Klinik für Unfallchirurgie und lokales Traumazentrum, Chefarzt Dr. med. M. Zander
- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Chefarzt PD Dr. med. R. Rosch
- Klinik für Neurologie, Geriatrie und Palliativmedizin, Chefarzt Dr. med. Ch. Isensee
- Klinik für Urologie und Kinderurologie, Chefarzt Dr. med. T. Fahlbusch

- Klinik für Frauenheilkunde, Geburtshilfe und BrustCentrum
Aachen-Kreis Heinsberg, Chefarzt Dr. med. U. Peisker
- Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Intensivmedizin,
Chefarzt Dr. med. K.-D. Winter
- Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Chefarzt Dr. med. E. Jacobs
- Tagesklinik für Geriatrie, Chefarzt Dr. med. Ch. Isensee
- Abteilung für Palliativmedizin, Ltd. Oberärztin Dr. med. P. Deckert
- Belegabteilung für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Dr. med. A. B. Göbeler, Dr.
med. M. Voigt
- Belegabteilung für Augenheilkunde, Dr. med. B. Hörster, Dr. med. E. Tahmaz,
Frau Dr. med. C. Hörster

1.1.3 Personalstand

Die Belegschaft des Hermann-Josef-Krankenhauses setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	2013	2012
Hauptamtliche Ärzte, davon 8 Chefärzte	118	105	111	95
Studenten im Praktischen Jahr (PJ)	12	3	11	11
Belegärzte für die HNO und Augenheilkunde	6	6	6	6
Pflegepersonal	374	379	372	367
Schüler/innen Gesundheits- und Krankenpflege	75	72	61	56
Schüler/innen Gesundheits- und Krankenpflegehilfe/-assistenz	20	20	22	31
Medizinisch-technische Angestellte	128	127	124	118
Mitarbeiter des Wirtschafts-, Versorgungs- und technischen Dienstes	62	68	72	73
Verwaltungsangestellte	50	48	43	39
Telefonzentrale / Empfang	11	11	13	11
Hauptamtliche Unterrichtskräfte	6	5	5	5
Bundesfreiwilligendienst / FSJ	15	17	14	3
Insgesamt	877	861	854	815

1.2 Belegung, Wirtschaftlichkeit

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Durchschnittliche Verweiltage	6,38	6,66	7,09	7,32	7,53	7,66
Stationäre Fälle	17.416	16.444	15.836	14.623	13.564	13.249
Ausnutzungsgrad der Planbetten	83,51	82,46	84,28	83,36	84,80	84,31
Belegungstage	111.123	109.498	111.242	107.032	102.115	101.510

Von Januar bis September 2015 wurden 13.437 (12.985) Patienten stationär behandelt. Die Geburtenzahl 2015 beträgt zum Stichtag Ende Oktober 2015 774 (710). 2014 wurden insgesamt 849 Neugeborene im HJK entbunden (854).

1.3 BrustCentrum Aachen - Kreis Heinsberg

Das BrustCentrum Aachen Kreis - Heinsberg weist für den Teil des Hermann-Josef-Krankenhauses folgende Anzahl von Patientinnen aus, die mit einer Ersterkrankung Brustkrebs behandelt wurden:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Ersterkrankungen	139	151	144	174	166	147	161	174

Der Rückgang der Ersterkrankungen seit 2011 liegt hauptsächlich in der Arbeit der Screening-Center begründet: Mittlerweile sind alle Frauen, für die das Screening vorgesehen ist, umfassend untersucht und nahezu alle Fälle von Brustkrebs aufgedeckt. Die „Bugwelle“ der bisher nicht „gescreenten“ Patientinnen ist somit aufgelöst.

1.4 Zertifizierung „DarmCentrum Erkelenz“

Das „DarmCentrum Erkelenz“ hat nach fast dreijähriger Vorbereitungszeit im Juni 2015 nach einer externen Überprüfung sein Zertifikat erhalten. Damit weist das Darmzentrum nach, dass es zur Diagnostik und Therapie bei Darmkrebserkrankungen ein Qualitätsmanagementsystem unterhält, welches den Behandlungsablauf op-

timal unterstützt und verbessert. Die beteiligten Kliniken für Inneren Medizin und Viszeralchirurgie unter Leitung der Chefärzte Dr. med. H. Elsbernd und PD Dr. med. R. Rosch werden jetzt jährlich nach den Qualitätskriterien der DIN ISO 9001 überprüft, damit der Behandlungsablauf weiterhin auf diesem hohen Qualitätsstandard erfolgt. Das Darmzentrum ist damit nach dem Brustzentrum und dem lokalen Traumazentrum die dritte Organisationseinheit im HJK, die ein Zertifikat vorweisen kann.

1.5 Kardiologie-Symposium

Am 22. April fand wieder das Kardiologie-Update in der Stadthalle unter der Leitung von Dr. med. K.-D. Winter statt. Die Live-Schaltung in das Herzkatheter-Labor war wieder einmal sehenswert. Hier wurde Medizin im oberen Leistungsbereich eindrucksvoll und anschaulich demonstriert. Hier nochmal der Ablauf der Veranstaltung:

<p>Begrüßung und Einführung</p> <p>17:00 Uhr Grußworte <i>Peter Jansen, Bürgermeister</i></p> <p>17:05 Uhr Neues aus der Klinik für Kardiologie <i>Klaus-Dieter Winter</i></p> <p>Neue orale Antikoagulanzen (NOAK), Vorsitz: Nikolaus Marx, Heribert Brück</p> <p>17:15 Uhr NOAK und Thrombozytenaggregationshemmer <i>Nikolaus Marx</i></p> <p>17:30 Uhr Gastrointestinale Blutungen unter NOAK und Marcumar <i>Harry Elsbernd</i></p> <p>Live-Übertragung aus dem EPU-Labor</p> <p>Elektrophysiologie, Vorsitz: Dong-In Shin, Klaus-Dieter Winter</p> <p>18:00 Uhr Kryoballon-Ablation oder RF-Ablation bei Vorhofflimmern <i>Dong-In Shin</i></p> <p>18:15 Uhr AV-Knoten nahe Ablationen <i>Christian Memmesheimer</i></p>	<p>18:30 Uhr Pause und Besuch der Fachaussstellung</p> <p>Notfallversorgung, Vorsitz: Nicolas von Beckerath, Gabriele Schlüter</p> <p>18:50 Uhr Rettungskette beim akuten Koronarsyndrom <i>Marc Deußen</i></p> <p>19:05 Uhr Reanimationsregister Kreis Heinsberg <i>Gabriele Schlüter</i></p> <p>Live aus dem Echolabor (3D-Echokardiographie)</p> <p>Mitralklappeninsuffizienz, Vorsitz: Sebastian Reith, Georg V. Sabin</p> <p>19:35 Uhr Beurteilung der Mitralklappeninsuffizienz mittels Echokardiographie <i>Wolfgang Fehske</i></p> <p>19:50 Uhr MitraClip: Indikationen und Ergebnisse <i>Sebastian Reith</i></p>
---	--

1.6 Onkologie 2015

Am 11. November fand in der Krankenpflegeschule das Onkologie-Update unter Leitung von Dr. med. H. Elsbernd statt. Auch diese Veranstaltung fand regen Zuspruch.

Es waren 70 Teilnehmer der Einladung gefolgt. Neben den Ärzten der Region nahmen auch viele Teilnehmer aus dem Assistenz- und Pflegebereich teil. Hier nochmal der Ablauf der Veranstaltung:

17:00 Uhr	Begrüßung und Einführung.		
17:15 Uhr	Das Kolonkarzinom: Diagnostik, Entwicklungen der onkologischen Darmchirurgie, multimodale Therapiekonzepte. Aktuelle Leitlinien und neue Perspektiven. Dr. Harry Elsbernd, Chefarzt Klinik für Innere Medizin PD Dr. Rosch, Chefarzt der Viszeralchirurgie	18:30 Uhr	Das Bronchialkarzinom: Therapiestandard und neue Daten zur immunologischen Tumortherapie. Dr. Wilfried Eberhardt, Thorakale Onkologie Ruhrlandklinik Essen
18:00 Uhr	Das Pankreaskarzinom: Welche Therapie ist für welchen Patienten sinnvoll? Univ. Prof. Dr. med. Ulf Peter Neumann Universitätsklinikum Aachen, Viszeral- und Transplantationstherapie	19:15 Uhr	Zusammenfassung. Dr. Harry Elsbernd

1.7 DEGUM- Fortbildung

Die Mamma-Sonographie-Tage fanden am 21. und 22. November 2015 zum vierten Mal im HJK bzw. in der Krankenpflegeschule nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) statt. Die Mamma-Sonographie ist in der Diagnostik und Abklärung von Befunden in der Brust unverzichtbar geworden. Geleitet wurden diese wichtige Fortbildung für Fachärzte wieder von Dr. med. U. Peisker und Prof. Dr. med. M. Hahn (Uni-Klinikum Tübingen). Unterstützt wurde die Veranstaltung auch von anderen Ärzten des Brustzentrums. Insgesamt waren 88 Teilnehmer aus ganz Deutschland von Kiel bis Freiburg angereist, um ihr DEGUM-Zertifikat zu erreichen oder aufzufrischen. Damit demonstriert das Brustzentrum Aachen-Kreis Heinsberg auch weit über die Kreisgrenzen hinaus sein Engagement im Kampf gegen den Brustkrebs.



1.8 Baubeginn Neurologie

Seit April erfolgt die Erweiterung des „Immerather Flügels“ am Hermann-Josef-Krankenhaus. Hier wird dann in 2016 die Neurologie unter der Leitung von Dr. med. C. Isensee einziehen und mit 40 Betten die neurologische Versorgung im Kreis Heinsberg sicherstellen und die Lücke in der Versorgung schließen. Die Versorgungsstrukturen in der „Klinik für Neurologie, Geriatrie und Palliativmedizin“ bestehen schon weitestgehend, insbesondere die Schlaganfalleinheit („Stroke Unit“) und die Palliativabteilung sind schon länger, wenn auch unter erschwerten räumlichen Bedingungen, im Einsatz.

2. Hermann-Josef-Altenheim

Nach Bauabschluss bietet das Haus mit seiner freundlichen und offenen Atmosphäre 95 BewohnerInnen ein Zuhause. Es stehen 6 geräumige Doppelzimmer und 83 Einzelzimmer mit eigenem Bad zur Verfügung. Die wohnlich eingerichteten Zimmer sind ansprechend möbliert, wobei nach Absprache eigene Möbel mitgebracht werden können. Alle Zimmer verfügen über einen Balkon.

Im Rahmen des quartierbezogenen Angebots gibt es seit Herbst 2014 ein offenes Cafeangebot und einen öffentlichen Mittagstisch. Wir freuen uns über die weiterhin gute Belegung des Hauses.



Ansicht nach dem Umbau mit dem Haupteingang.

Das Personal des Altenheims entwickelte sich wie folgt:

	2015	2014	2013
Leitung	1	1	1
Sozialdienst	3	3	3
Pflegedienst	50	50	49
Küche und hauswirtschaftliches Personal	14	15	16
Wäscherei und Näherei	4	3	3
Verwaltung	2	2	2
Bundesfreiwilligendienst / FSJ	5	6	5
Auszubildende	13	10	19
Pforte, Hausmeister	3	3	3
Insgesamt	95	93	101

3. Ambulantes Pflegezentrum

Das Erste Pflegestärkungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft. Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, erhalten mehr Leistungen über die Pflegestufen. Pflegende Angehörige, die oft sehr belastet sind, können z.B. durch besser finanzierte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege längere Auszeiten von der Pflege nehmen.

Seit Beginn des Jahres kam es im APZ zu einer starken Nachfrage für Entlastungsleistungen nach § 45c, SGB XI, die sich vor allem auf hauswirtschaftliche Hilfe (Einkaufen, Reinigen der Wohnräume, Fahrten zu Ärzten/Therapeuten, etc.) bezog. Es ist erkennbar, dass in diesem Bereich ein sehr großer Bedarf besteht, da immer neue Anfragen kommen.

Die jährliche Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) verlief sehr gut – das APZ erzielte die Gesamtnote 1,0. Um diesen hohen Qualitätsstand zu erhalten, werden alle Mitarbeiter/innen kontinuierlich in Fort- und Weiterbildungen geschult.

Die Anzahl der Patient/innen und der Pflegeeinsätze entwickelte sich wie folgt:

		2014 / 2015		2013 / 2014		2012 / 2013		2011 / 2012	
		Patienten	Einsätze	Pat.	Ein.	Pat.	Ein.	Pat.	Ein.
Behandlungspflege	1) ¹⁾ Stufe 0	79	12.486	--	--	--	--	--	--
	Stufe 1	1	71	83	10.382	55	10.920	41	10.034
	Stufe 2	39	7.804	47	10.387	38	10.300	37	10.138
	Stufe 3	30	8.308	24	9.304	38	9.639	45	12.947
	Summe	15	3.280	9	5.967	17	6.286	21	7.047
	Summe	164	31.949	163	36.040	148	37.145	144	40.166

1) die Behandlungspflege wurde in den Vorjahren in der "Stufe 0" dargestellt.

Das Personal des Ambulanten Pflegezentrums setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	2013
Leitung	1	1	1
Verwaltung	1	1	1
Pflegedienst	19	20	19
Insgesamt	22	22	21

4. Hospiz - Zentrum für palliative Arbeit

Wie schon in den Jahren zuvor gab es im Hospiz bzw. im palliativen Bereich viele neue interessante Aspekte. Ein paar Daten zu unseren Bewohnern:

	2015	2014	2013	2012
Durchschnittliche Liegezeit (Tage)	24	26	28	26
Durchschnittsalter (Jahre)	67	70	70	71

So betreuen wir bis zum 17.10.2015 108 Bewohner. Dies entspricht einer Auslastung von 92%. Die Belegungssituation war durch die Erweiterung der Räumlichkeiten im letzten Jahr entsprechend höher. Die Anzahl der Hospizplatzanfragen liegt momentan konstant bei ca. 60 Personen. Die Zahl der zusätzlichen Beratungsgespräche lag erneut bei rund 200. Die erreichte Spendensumme beträgt: 150.000 € (Stand 17.10.2015)

Aktionen

Die Netzwerkarbeit im Kreis Heinsberg profitiert weiterhin durch die vielfältigen Möglichkeiten des Hospiz Erkelenz. Neben der Netzwerkarbeit im Kreis Heinsberg bestehen weiterhin gute Kontakte zu den Netzwerken in Aachen und Düren. Die Gruppe der Hospizleitungen trifft sich drei- bis viermal pro Jahr zum Erfahrungsaustausch. Gemeinsam werden z. Zt. Weiterbildungen geplant.



Der Internetauftritt des Hospizes wurde erweitert. So verfügt das Hospiz nun über einen eigenen Facebook Auftritt, der sehr gut angenommen wurde. Im November konnte ein Imagefilm fertiggestellt und veröffentlicht werden, der kurz über die Arbeit des Hospizes berichtet

Im Frühsommer dieses Jahres konnten Mitarbeiter des Hospizes dank einer großzügigen Spende der „XII-Zylinder“ mit der Umgestaltung des Hospizgartens/ Garten der Begegnung beginnen. Die neu entstandene Terrasse, sowie die bunten Sitzgelegenheiten wurden sowohl von Hospiz Bewohnern, als auch den Krankenhauspatienten sehr gut aufgenommen und genutzt. Eine Weiterführung der Arbeiten ist für das kommende Jahr angedacht (Installation einer Schaukel / Spielgerät)

Der 1. Fachkongress zum Thema Naturheilkundliche Pflege am 23. und 24.10. war mit knapp 120 internationalen Teilnehmern sehr gut besucht. Namhaftester Referent war Professor Dr. Dr. Wabner. Die beiden vom Krankenhaus und Hospiz gemeinsam organisierten Kreativmärkte im Frühjahr und Herbst wurden gut besucht. Die damit verbundenen Tage der offenen Tür im Hospiz fanden erneut großen Anklang.

Das Personal des Hospizes setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	2013
Leitung	1	1	1
Verwaltung	1	1	1
Pflegedienst	19	20	19
Insgesamt	22	22	21

Im Oktober dieses Jahres konnte eine Hauswirtschaftsfachkraft zusätzlich eingestellt werden um den diversen Bedürfnissen der Bewohner besser entsprechen zu können.



Bildungsstätte Kühlerhof

Zurzeit laufen 3 Basiskurse Palliativ-Care parallel (18 /19/20). Die Kurse 21 und 22 sind bereits ausgeschrieben und sind zum Teil schon belegt. Das „Zentrum für Systemische Beratung und Therapie“, konnte im November den erfolgreichen Abschluss des ersten Kurses feiern.

Im Frühjahr 2015 startete bereits der zweite Kurs mit 18 Teilnehmern. Weiterhin wird in Kooperation mit der Caritas Viersen die Ausbildung „Systemische Gesprächsführung“ für Pflegende angeboten. Das Kursangebot wurde weiter mit der Servicestelle Hospizarbeit in Aachen vernetzt.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Medi-Akupressur sind wir weiterhin „Zentrum für Akupressur“. Die beiden anderen Standorte sind in Bremen und Bamberg. Nach wie vor nutzen Selbsthilfegruppen und Schulen des Kreises Heinsberg die Bildungsstätte.

5. Gesundheits- und Krankenpflegeschule / Krankenpflegeassistentenschule

Aktuelles

Derzeit befinden sich 87 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bzw. in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenausbildung.

2015 absolvierten 10 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 13 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenz erfolgreich ihre Abschlussprüfungen.



Ausbildungsplätze und Ausbildungsstart 2015

Ausbildungszweig	Ausbildungsplätze	Ausbildungsstart	Dauer
Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz	20	1.8.2016	1 Jahr
Gesundheits- und Krankenpflege	25 jährlich (Gesamt 75)	1.9.2016	3 Jahre

Bewährtes und Weiterentwickeltes

Ein seit längerem curricular verankertes Ausbildungsthema „Lernen und Lerntechniken“ wurde nach gründlicher Entwicklungsarbeit im Jahr 2014 um das Thema „Lernberatung“ ergänzt. Hierbei handelt es sich um einen Lernbegleitungsprozess mit dem Ziel der individuellen Förderung. Dies beinhaltet die Lerndiagnostik mit Blick auf den individuellen Lerntyp und dessen Lernprofil bzw. dessen Lernkompetenzen.

Hieraus werden gemeinsam mit dem Auszubildenden Lernwege entwickelt.

Die Lernfortschritte unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung und werden mit unterschiedlichen Methoden reflektiert.

Geplantes für 2016

Im Rahmen der persönlichen Gesunderhaltung haben wir unser Angebot der Gesundheitsvorsorge überarbeitet. Neben bereits bestehenden Themen wie „Kinästhetik in der Pflege“ und „Gesunde Ernährung“ wollen wir unser Angebot 2016 um diverse Bewegungsangebote ergänzen. Hierzu sind wir bereits mit Krankenkassen, Vereinen und dem Stadtsportverband Erkelenz e.V. in Kontakt getreten.

Bericht der Stadt Erkelenz
(01.12.2014 bis 30.11.2015)

Herausgeber:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Layout/ redaktionelle Bearbeitung:
Stadt Erkelenz
Haupt- und Personalamt
Büro des Verwaltungsvorstands

Druck:
Stadt Erkelenz

1. Auflage 2015
Nachdruck verboten

Hinweis:

Nur aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf weibliche und männliche Personen beziehen, in vielen Fällen in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.